RANKES MEISTERWERKE

ERSTER BAND

Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation Erſter Band

DUNCKER & HUMBLOT
MÜNCHEN UND LEIPZIG 1914

RANKES MEISTERWERKE
WURDEN IN DER PIERERSCHEN HOF-
BUCHDRUCKEREI STEPHAN GEIBEL
& CO. IN ALTENBURG IN ZEHN BÄN-
DEN FÜR DIE VERLAGSBUCHHAND-
LUNG DUNCKER & HUMBLOT IN MÜN-
CHEN UND LEIPZIG GEDRUCKT. —
AUSSER DER WOHLFEILEN WURDE
EINE VORZUGSAUSGABE AUF REI-
NEM HADERNPAPIER ABGEZOGEN,
VON DER 200 IM ERSTEN BANDE VON
1 — 200 NUMERIERTE EXEMPLARE IN
DEN HANDEL KOMMEN. IHRE AUS-
STATTUNG ÜBERNAHM HANS VON
WEBER IN MÜNCHEN. DIE KARTO-
NAGEN, HALBFRANZ- UND GANZ-
LEDERBDE. DIESER AUSGABE WUR-
DEN VON DER HANDBUCHBINDEREI
VON H. FIKENTSCHER IN LEIPZIG
HERGESTELLT. — DIE EINBANDENT-
WÜRFE DER WOHLFEILEN AUSGABE
STAMMEN VON MINNA VOLLNHALS
IN MÜNCHEN.

Vorrede.

Von den ersten Dezennien des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Kriege beruhte die Verfassung und der öffentliche Zustand von Deutschland auf den periodischen Reichstagen und ihren Beschlüssen.

Lange war die Zeit vorüber, wo ein allwaltender Wille unsere allgemeinen Angelegenheiten leitete; noch hatte sich jedoch das politische Leben auch nicht, wie es später geschehen ist, zum größeren Teile in die einzelnen Landschaften zurückgezogen; die Reichsversammlungen übten, wenngleich nicht vollkommen fest bestimmte, aber überaus tiefgreifende Rechte einer höchsten Regierung aus. Krieg und Friede, Gesetzgebung, aufsehende und selbst vollziehende Gewalt, Besteuerung waren in ihren Händen. Neben den Abgeordneten der Städte, den Vertretern der Grafen und Herren erschienen Kaiser und Fürsten in Person: sie zogen noch die wichtigsten vaterländischen Angelegenheiten in ihren verschiedenen Kollegien oder in den gemeinschaftlichen Ausschüssen tatsächlich in Beratung und faßten durch Stimmenmehrheit Beschluß darüber. Die Einheit der Nation fand in diesen Versammlungen ihren lebendigen Ausdruck. In den Grenzen des Reiches konnte nichts Bedeutendes vor-

kommen, was man nicht hier in Erwägung genommen, nichts Neues sich erheben, was sich nicht hier hätte durchsetzen müssen.

Bei alledem hat doch die Geschichte der Reichstage noch nicht die Beachtung gefunden, deren sie wert ist. Bekannt genug sind die Reichsabschiede; aber wer wollte je eine beratende Versammlung nach den letzten Ergebnissen ihrer Besprechungen beurteilen? An eine Zusammenstellung und Bearbeitung der Verhandlungen ist zuweilen gedacht, ein und das andere Mal Hand angelegt worden; jedoch ist alles höchst fragmentarisch und unzureichend geblieben.

Wie nun der Mensch natürlicherweise darnach trachtet, in seinem Leben etwas Nützliches zu leisten, so trug ich mich schon lange mit dem Gedanken, einem so wichtigen Gegenstande einmal Fleiß und Kräfte zu widmen. Nicht als hätte ich mir zugetraut, dem Bedürfnis durchaus genügen, den Stoff namentlich in seinen mannigfaltigen juridischen Beziehungen erschöpfen zu können; meine Idee war nur, aus einer womöglich ununterbrochenen Reihe von Reichstagsakten den Gang und die Entwickelung der Verfassung näher zu erforschen.

Das Glück wollte mir hiebei so wohl, daß ich im Herbste 1836 eine Sammlung, eben wie ich sie brauchte, in dem Stadtarchive zu Frankfurt a. M. fand und mit erwünschter Bequemlichkeit benutzen durfte.

Die Sammlung besteht aus 96 Foliobänden, welche die Akten der Reichstage von 1414 bis 1613 umfassen.

Anfangs ist sie nur sehr unvollständig; allein Schritt für Schritt, sowie die Reichsverfassung sich selbst weiter entwickelte, gewinnt sie an Bedeutung; mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, von welcher Zeit an sich überhaupt das schriftliche Verfahren eingeführt hat, wird sie an neuen und wichtigen Aktenstücken so reich, daß sie die Aufmerksamkeit in hohem Grade fesselt. Neben den Aktenstücken finden sich die Berichte der Abgeordneten, der Ratsfreunde, die in der Regel durch Treuherzigkeit anziehen und oft durch Einsicht überraschen. Ich nahm Gelegenheit, mir den Inhalt der ersten 64 dieser Bände, die bis zum Jahre 1551 reichen, zu eigen zu machen. Eine Sammlung kaiserlicher Schreiben bot mir noch hie und da willkommene Ergänzungen dar.

Doch durfte ich dabei nicht stehenbleiben. Einer Stadt wurde doch nicht alles bekannt. Es leuchtet von selbst ein, daß man die Arbeiten des kurfürstlichen und des fürstlichen Kollegiums nicht in einer städtischen Sammlung suchen darf.

Im Anfange des Jahres 1837 erhielt ich die Erlaubnis, das Königlich Preußische Geheime Staatsarchiv zu Berlin, im April desselben Jahres, das Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden für die Reichsangelegenheiten in den Zeiten Maximilians I. und Karls V. zu benutzen. Das erste war mir als eine kurfürstliche, das zweite als eine bis gegen Ende der Epoche fürstliche Sammlung von hohem Wert. Ich stieß nun wohl auf viele, mir schon

in Frankfurt vorgekommene Aktenstücke, aber zugleich auf eine große Anzahl neuer, die den Gesichtskreis nach anderen, noch dunklen Seiten hin erweiterten. Vollständig ist von diesen Sammlungen freilich keine, und manche Frage, die man sich aufwirft, bleibt unerledigt; allein höchst ergiebig sind sie doch; auf die Tätigkeit so einflußreicher Fürsten, wie Joachim II. von Brandenburg, besonders Moritz von Sachsen waren, fällt ein neues Licht. Man bedauere den nicht, der sich mit diesen anscheinend trockenen Studien beschäftigt und darüber den Genuß manches heiteren Tages versäumt! Es ist wahr, es sind tote Papiere; aber sie sind Überreste eines Lebens, dessen Anschauung dem Geiste nach und nach aus ihnen emporsteigt. Für mich — in einem Vorworte hat man nun einmal die Pflicht, die man sonst vielleicht lieber vermiede, von sich zu sprechen — boten sie noch ein besonderes Interesse dar.

Als ich den ersten Teil meiner Geschichte der Päpste schrieb, faßte ich mich über den Ursprung und Fortgang der Reformation absichtlich so kurz, wie es die Sache nur immer zuließ; ich hegte die Hoffnung, diesem unserem wichtigsten vaterländischen Ereignis noch einmal tiefergehende Forschungen widmen zu können.

Das war mir nun hier reichlich gewährt. Von dem Neuen, das ich fand, bezog sich das Meiste entweder unmittelbar oder doch mittelbar auf die Reformationsepoche. Über die Zustände, durch welche

die religiös-politische Bewegung jener Zeit vorbereitet, die Momente unseres nationalen Lebens, durch welche sie befördert ward, den Ursprung und die Wirkung des Widerstandes, auf welchen sie stieß, ergab sich mir bei jedem Schritte neue Belehrung. Man kann sich einer Begebenheit von einem so intensiven geistigen Inhalt und einer zugleich äußerlich so weltbeherrschenden Bedeutung nicht nähern, ohne von ihr durch und durch ergriffen, festgehalten zu werden. Ich fühlte wohl, daß, wenn ich meine Arbeit ausführen, ein Buch daraus machen wollte, die Reformation den Mittelpunkt desselben bilden würde.

Dazu aber war mir noch eine genauere Kunde der in dem evangelischen Teile vorgegangenen Entwickelung, besonders in politischer Beziehung, notwendig, als sie sich aus gedruckten Nachrichten entnehmen läßt. Das gemeinschaftliche Archiv des sächsisch-ernestinischen Hauses zu Weimar, welches ich im August 1837 besuchte, bot mir dar, was ich wünschte. Es kann für die bezeichnete Epoche, in der dieses Haus eine so große Rolle spielte, auch kein inhaltreicheres Lokal geben, als das Gewölbe, in welchem das Archiv desselben aufbewahrt wird. Wände und innere Räume sind von Aktenkonvoluten eingenommen, welche sich auf die damaligen Tätigkeiten und Verhältnisse beziehen. Man hat hier jeden eingegangenen Zettel, jeden Entwurf einer Antwort aufbewahrt. Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp

von Hessen allein würde eine Reihe von Bänden anfüllen, wenn man sie publizieren wollte. Ich suchte mich vor allem der beiden Registranden zu bemächtigen, welche die Angelegenheiten des Reiches und des schmalkaldischen Bündnisses umfassen. Auch für jene fand ich, wie sich das bei der Natur des Gegenstandes nicht anders erwarten läßt, viele höchst willkommene Erläuterungen: für diese aber schöpfte ich hier die erste, der Wißbegier, wie ich wenigstens hoffe, einigermaßen genugtuende Kenntnis.

Für die freisinnige und oft nicht müheloſe Förderung, die ich bei allen diese Archive beaufsichtigenden Behörden gefunden, fühle ich mich verpflichtet, öffentlich meinen Dank auszusprechen. Um wieviel leichter ist auch in diesen Beziehungen Leben und Studium geworden als ehedem!

Und nun kam mir wohl die Idee, noch eine weitere Wanderung durch die deutschen Archive zu unternehmen. Ich begab mich noch nach dem Kommunal-Archive des Hauses Anhalt zu Dessau, welches Haus in jener Epoche dem sächsischen mit verwandter Gesinnung und Tätigkeit zur Seite stand: allein gleich hier sah ich, daß ich mich leicht mit zu vielem lokalen Stoff beladen könne. Ich erinnerte mich, wie manches andere Archiv von dem Fleiße deutscher Gelehrten eben für diese Zeit bereits durchsucht und benutzt worden ist. Aus dem österreichischen findet sich in dem Werke von Bucholtz über Ferdinand I. ein überaus ergiebiger Schatz wichtiger, dort nur zu wenig

verarbeiteter Mitteilungen. Aus dem bayerischen sind die unterrichtenden Schriften von Stumpf und von Winter geflossen. Das württembergische Archiv ist schon früher von Sattler, das hessische neuerdings von Rommel und Neudecker durchforscht worden. Für die mehr kirchliche Seite ist in den Sammlungen von Walch und den neueren Ausgaben der Briefe Luthers von de Wette und besonders Melanchthons von Bretschneider ein reicher urkundlicher Stoff vorhanden. Für einzelne Reichstage hat man die Briefe der straßburgischen oder der nürnbergischen Abgeordneten bekannt gemacht; wer weiß nicht, wieviel über den Augsburger Reichstag von 1530 von jeher gearbeitet, noch zuletzt von Förstemann zusammengebracht worden ist! Auch für die auswärtigen Verhältnisse eröffnen einige ältere und neuere Publikationen, besonders von Italien und England her, die Möglichkeit einer gründlichen und genügenden Erörterung. Ich sehe die Zeit kommen, wo wir die neuere Geschichte nicht mehr auf die Berichte, selbst nicht der gleichzeitigen Historiker, außer insoweit ihnen eine originale Kenntnis beiwohnte, geschweige denn auf die weiter abgeleiteten Bearbeitungen zu gründen haben, sondern aus den Relationen der Augenzeugen und den echtesten, unmittelbarsten Urkunden aufbauen werden. Für die hier behandelte Epoche ist diese Aussicht schon nicht mehr fern. Mir selbst kam noch eine Anzahl Aktenstücke zugute, die ich bei einem früheren Unternehmen in den Archiven

zu Wien, Venedig, Rom und besonders Florenz gefunden. Hätte ich das Detail weiter vermehren wollen, so hätte ich fürchten müssen, es nicht mehr übersehen oder auch in der Länge der Zeit die Einheit des Gedankens nicht festhalten zu können, der sich mir aus den bisherigen Studien erhoben hatte.

Und so schritt ich mutig an die Ausarbeitung dieses Werkes, überzeugt, daß, wenn man nur mit ernstem und wahrheitsbeflissenem Sinne in den echten Denkmalen einigermaßen umfassende Forschungen angestellt hat, spätere Entdeckungen zwar wohl das Einzelne näher bestimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müssen. Denn die Wahrheit kann nur eine sein.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Ansicht der früheren deutschen Geschichte 1
Karolingische Zeiten 7
Sächsische und fränkische Kaiser 17
Emanzipation des Papsttums 28
Verhältnis des Papsttums zu dem Fürstentume . . . 36
Beginnende Opposition 46
Idee des späteren Kaisertums 51
Lage der Dinge um die Mitte des 15. Jahrhunderts 62

Erstes Buch. Versuche, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben. 1486—1517 79
Grundlegung einer neuen Verfassung 84
Reichstag zu Worms 1495 103
Schwierigkeiten. Reichstag zu Lindau 1496 117
Reichstag zu Worms und zu Freiburg 1497, 1498 . 127
Kriegsereignisse 1499 135
Reichstag zu Augsburg 1500 und dessen Folgen . . 140
Erhebung Maximilians. Bayerische Irrungen. Reichstage zu Köln und zu Kostnitz 1505 und 1507 . . 152
Venezianischer Krieg 1508. Reichstag zu Worms 1509 177
Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Köln 1512 188
Innere Gärung 197

Zweites Buch. Anfänge Luthers und Karls des Fünften. 1517—1521 221
Erstes Kapitel. Ursprung der religiösen Opposition. . 223
Religiöse Stellung des Papsttums 231
Opposition von weltlicher Seite 244
Tendenzen der populären Literatur 253
Bewegungen in der gelehrten Literatur 258
Anfänge Luthers 280
Zweites Kapitel. Übergang des Kaisertums von Maximilian I. auf Karl V. 318

Seite

Reichstag zu Augsburg 1518. 318
Gegenseitige Verhältnisse deutscher Fürsten 327
Kaiserwahl von 1519 354
Drittes Kapitel. Erster Abfall vom Papsttum. 1519, 1520 395
Cajetan und Miltitz 395
Ankunft Melanchthons 403
Disputation zu Leipzig 408
Fortgang der theologischen Opposition. 421
Teilnahme Huttens 427
Bulle Leos X. 435
Momente des Abfalls 445
Viertes Kapitel. Reichstag zu Worms im Jahre 1521 459
Weltliche und innere Verhältnisse. 461
Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers . 476

Einleitung.

Ansicht der früheren deutschen Geschichte.

In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte voneinander sondern: in dem lebendigen Dasein sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander.

Wie es überhaupt keine menschliche Tätigkeit von wahrhafter, geistiger Bedeutung gibt, die nicht in einer mehr oder minder bewußten Beziehung zu Gott und göttlichen Dingen ihren Ursprung hätte, so läßt sich eine große, des Namens würdige Nation gar nicht denken, deren politisches Leben nicht von religiösen Ideen angeregt und erhoben würde, die sich nicht unaufhörlich damit beschäftigte, dieselben auszubilden, zu einem allgemein gültigen Ausdruck und einer öffentlichen Darstellung zu bringen.

Nicht zu leugnen ist, daß die Nationen hiedurch in einen gewissen Widerstreit in sich selbst geraten. Die Nationalität bewegt sich innerhalb ihrer natürlichen, schon durch die Selbständigkeit der Nachbarn festgesetzten Schranken: die Religion, seit einmal diejenige in der Welt erschienen ist, die den Anspruch und das Recht dazu hat, strebt ewig die allgemeine zu sein. In wiefern der Staat zu gründen ist, macht sich ein eigentümliches Prinzip geltend, ebenfalls geistiger Natur, das auch seine innere Notwendigkeit hat, in bestimmten Formen sich ausspricht, besondere Bildungen hervortreibt, eine unbedingte Freiheit in

Anspruch nimmt; sobald eine Kirche mit ihren weiter reichenden, verschiedene Völker umfassenden Formen entstanden ist, gibt sie sich leicht dem Bestreben hin, den Staat in sich aufgehen zu lassen, das Prinzip desselben sich zu unterwerfen: es wird ihr schwer, die ursprüngliche Berechtigung der Nationalitäten und der Staaten neben sich anzuerkennen. Wie aber das Leben, so wird selbst die Auffassung der Begriffe von diesem Gegensatz berührt. Die allgemeine Religion erscheint, nachdem sie zuerst in das Bewußtsein des menschlichen Geschlechtes getreten ist, als eine große, von Volk zu Volk fortschreitende Überlieferung, mitgeteilt in festen Lehrsätzen; aber die Nationen können es sich nicht nehmen lassen, die Fähigkeit und den Inhalt des ihnen ursprünglich eingepflanzten Geistes prüfend daran zu versuchen.

Aus der Natur dieses Widerstreites geht hervor, welch ein großes Moment für alles menschliche Dasein darin liegt. Die religiöse Wahrheit muß eine lebendige Repräsentation haben, um den Staat in fortwährender Erinnerung an den Ursprung und das Ziel des irdischen Lebens, an das Recht seiner Nachbarn und die Verwandtschaft aller Nationen zu erhalten; er würde sonst in Gefahr sein, in Gewaltherrschaft auszuarten, in einseitigem Fremdenhasse zu erstarren. Die Freiheit der nationalen Entwickelung dagegen ist selbst für die religiöse Doktrin notwendig; sie würde sonst nicht wahrhaft begriffen, innerlich angenommen werden: ohne ein immer

wiederholtes Bezweifeln und Überzeugtwerden, Bejahen und Verneinen, Suchen und Finden würde kein Irrtum zu heben, kein tieferes Verständnis zu erreichen sein. Und so kann auch die Kirche eine von ihr unabhängige Bewegung nicht entbehren: sie bedarf es, an die wechselnden Bedürfnisse der Geister, die Wandelbarkeit ihrer eigenen Formen erinnert zu werden, um sich vor der dumpfen Wiederholung unbegriffener Lehren und Dienste zu bewahren, welche die Seele töten.

Man hat gesagt: der Staat sei schon die Kirche; oder die Kirche hat sich berechtigt geglaubt, an die Stelle des Staates zu treten: die Wahrheit ist, daß das geistige Leben — in seiner Tiefe und Energie allerdings sich selber gleich, ein und dasselbe — doch in diesen beiden Institutionen sich äußert, die sich in den mannigfaltigsten Abwandlungen berühren, einander zu durchdringen, oder auch zu beseitigen und auszuschließen suchen und doch niemals zusammenfallen, niemals eine die andere zu überwältigen vermögen. Wenigstens ist es in unseren abendländischen Nationen nie dahin gekommen. Das Kalifat mochte kirchliche und politische Gewalt in einer Hand vereinigen; das Leben der abendländischen Christenheit dagegen beruht auf der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat: daraus entspringt die immer freiere, umfassendere, tiefere Bewegung des Geistes, die ihr, im ganzen und großen angeschaut, zugeschrieben werden muß; in dem wechselseitigen

Verhältnis von Staat und Kirche ist die jedesmalige Gestalt des Gemeinwesens gegründet.

Daher kommt es eben, daß die kirchliche Geschichte nicht ohne die politische, diese nicht ohne jene zu verstehen ist. Erst die Kombination von beiden läßt die eine und die andere in ihrem wahren Lichte erscheinen und vermag vielleicht zur Ahnung des tieferen Lebens zu führen, aus dem sie beide hervorgehen.

Ist das nun bei allen Nationen der Fall, so liegt es doch besonders bei der deutschen am Tage, welche sich wohl von allen am anhaltendsten und selbständigsten mit kirchlichen und religiösen Dingen beschäftigt hat. Die Ereignisse eines Jahrtausends gehen in den Gegensätzen zwischen Kaisertum und Papsttum, zwischen Katholizismus und Protestantismus auf; wir in unseren Tagen stehen mitten in beiden.

Ich habe die Absicht, die Geschichte einer Epoche zu erzählen, in welcher die religiös-politische Lebenstätigkeit der deutschen Nation in ihren kraftvollsten und produktivsten Trieben stand. Ich verberge mir nicht die Schwierigkeit dieses Unternehmens; doch will ich mich daran wagen, es so weit bringen, als Gott mir verleihen wird. Ich versuche es zunächst, mir den Weg durch einen Rückblick auf die früheren Zeiten zu bahnen.

Karolingische Zeiten.

Es war einer der größten Momente der Weltgeschichte, als im Anfang des achten Jahrhunderts von der einen Seite her der Mohammedanismus nach Italien und Gallien, von der anderen das altsächsische und friesische Heidentum noch einmal über den Rhein vordrang, in dieser Gefahr des christlichen Abendlandes aber sich ein germanischer junger Fürst, Karl Martel, zum Vorkämpfer desselben erhob, das Christentum mit alle der Anstrengung, zu welcher die Notwendigkeit der eigenen Verteidigung aufruft, behauptete und darnach aufs neue ausbreitete. Denn da der Inhaber der einzigen Gewalt, die sich in den romanischen Nationen noch erhielt, der Papst zu Rom, sich an diesen Fürsten und seine Nachfolger anschloß, von ihnen Hilfe empfing und ihnen dagegen Begünstigungen der geistlichen Autorität zuteil werden ließ, so bildete sich von diesem Augenblick an der kriegerisch-priesterliche Staat aus, welcher die Grundlage aller europäischen Entwickelung ist. Eroberung und Christianisierung gingen seitdem Hand in Hand. „Als die Herrschaft des ruhmreichen Karl", sagt die Lebensbeschreibung des Bonifazius, „über die Friesen befestigt war, so erscholl auch die Drommete des göttlichen Wortes." Man könnte nicht sagen, ob die fränkische Herrschaft mehr dazu beitrug, die Hessen und Thüringer zu bekehren, oder das Christentum

mehr, diese Völker dem fränkischen Reiche einzuverleiben. Der Krieg Karls des Großen wider die Sachsen war zugleich ein Religionskrieg. Karl eröffnete ihn mit einem Angriff auf das altsächsische Heiligtum der Irminsul; die Sachsen antworteten mit der Zerstörung der Kirche in Fritzlar. Mit Heiligenreliquien zog Karl in die Feldschlacht: Missionare begleiteten die Abteilungen seines Heeres: seine Siege wurden mit Errichtung von Bistümern gefeiert: die Taufe besiegelte die Unterwerfung; Rückfall in das Heidentum war zugleich ein Staatsverbrechen. In der Kaiserkrönung des alten Siegers liegt eine Vollendung aller dieser Ereignisse. Ein Germane trat im natürlichen Laufe der Dinge mit geordneter gesetzmäßiger Gewalt an die Stelle der Cäsaren, an die Spitze eines großen Teiles der romanischen Welt: er nahm, dem römischen Oberpriester zur Seite, auch für die geistlichen Angelegenheiten eine erhabene Stellung ein; eine fränkische Synode hat ihn als den „Regenten der wahren Religion“ begrüßt. Sein ganzer Staat empfing nun eine durchaus geistlich-weltliche Farbe und Form. Wie Kaiser und Papst, so sollten Bischof und Graf vereinigt sein. Die Archidiakonate, in welche die Bistümer eingeteilt waren, fielen mit den Gauen, wenn nicht allenthalben, doch in der Regel zusammen. Wie die Grafschaften in Cente, so waren die Archidiakonate in Dekanate eingeteilt; ihre Sitze sind verschieden; in Hinsicht der Sprengel dagegen zeigt sich eine auffallende Über-

einstimmung. Nach der Absicht des Meisters und Herrschers sollte nicht allein die weltliche Gewalt der geistlichen ihren Arm leihen, sondern auch die geistliche mit ihrer Exkommunikation der weltlichen zu Hilfe kommen. Das große Reich gemahnt uns wie eine mächtige Schonung in der Mitte der kriegerfüllten, zerstörungsbegierigen Welt, wo ein eiserner Wille den Kräften, die sich sonst anfeinden und untereinander aufreiben würden, Ruhe gebietet und die Keime einer gebildeten Zukunft pflegt und beschützt; so ist es auch auf allen Seiten umwallt mit unüberwindlichen Marken.

Nicht immer aber konnte es eine so gewaltige, gebietende Persönlichkeit geben, und für die Entwickelung der Welt, die Karl der Große gegründet, kam nun alles darauf an, wie die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt war, sich gegeneinander verhalten, sich verschmelzen oder abstoßen, sich vertragen oder bekämpfen würden; denn nur aus der freien Bewegung der inneren Triebe wird das Leben geboren.

Da konnte es aber wohl nicht anders sein, als daß der Klerus zuerst seine Kräfte fühlte. Er bildete eine auch von dem Kaiser unabhängige, geschlossene Genossenschaft, entsprungen und ausgebildet in den romanischen Nationen, ihr eigentümlichstes Produkt in dem letzten Jahrhundert, nunmehr auch über die germanischen ausgebreitet, wo er, durch das Mittel einer gemeinschaftlichen Sprache, immer neue Proselyten machte, immer festeren Boden gewann.

Schon unter Karl dem Großen finden wir das geistliche Regiment sich mächtig regen. Es ist eines der merkwürdigsten unter seinen Kapitularien, worin er seine Verwunderung ausdrückt, daß seine geistlichen und seine weltlichen Beamten einander so oft zuwiderhandeln, statt sich zu unterstützen, wie ihre Pflicht wäre. Er verhehlt darin nicht, daß es hauptsächlich die Geistlichen sind, die ihre Befugnisse überschreiten; er legt ihnen schon jene, mit Tadel und Unwillen durchdrungenen Fragen vor, die später so oft wiederholt worden sind, z. B. in wiefern es ihnen zukomme, sich in rein weltliche Angelegenheiten zu mischen; sie sollen erklären, was es bedeute: die Welt verlassen; ob man dabei doch noch sich mit zahlreichem Gefolge umgeben, die Unwissenden zur Abtretung ihrer Güter, zur Enterbung ihrer Kinder bereden dürfe; ob es nicht besser sei, gute Sitten zu pflegen, als schöne Kirchen zu bauen, und was dem mehr ist.

Sehr bald aber entwickelte der Klerus noch um vieles weiterreichende Absichten.

Wir brauchen hier nicht zu untersuchen, ob die pseudoisidorischen Dekretalen noch unter Karl dem Großen oder etwas später, in der fränkischen Kirche oder in Italien erfunden worden sind: auf jeden Fall gehören sie dieser Epoche, einem sehr weit verbreiteten Bestreben an und bilden einen großen Moment in ihrer Geschichte. Man beabsichtigte damit, die bisherige Kirchenverfassung, die noch wesentlich auf der Metropolitangewalt beruhte, zu sprengen, die

gesamte Kirche dem römischen Papst unmittelbar zu unterwerfen, eine Einheit der geistlichen Gewalt zu gründen, durch die sie sich notwendig von der weltlichen Macht emanzipieren mußte. Damit wagte man gleich damals hervorzutreten. Eine Reihe von Namen alter Päpste mußte dienen, um erdichtete Dokumente daran zu knüpfen, denen man gesetzliches Ansehen beimaß.

Und was ließ sich nicht alles in dieser Zeit tiefer historischer Unwissenheit, in welche die vergangenen Jahrhunderte nur in wahnumgebenem Halbdunkel reflektierten, und unter Fürsten erreichen, wie die Nachfolger Karls des Großen waren, deren Geist durch die religiösen Einflüsse nicht gehoben und gereinigt, sondern unterdrückt wurde, so daß sie die spirituelle und die weltliche Seite der klerikalischen Tätigkeit nicht mehr unterscheiden konnten!

Man darf es wohl nicht in Abrede stellen, daß die Thronfolgeordnung, welche Ludwig der Fromme, ohne auf die Warnungen seiner Getreuen zu hören, im Widerspruch mit allen germanischen Ideen, im Jahre 817 festsetzte, hauptsächlich unter dem Einfluß der Geistlichen getroffen ward. Es sollten, wie Agobardus sagt, nicht drei Reiche entstehen: ein einziges sollte es bleiben; die Teilung des Reiches schien die Einheit der Kirche zu gefährden. Wie es hauptsächlich geistliche Motive sind, welche der Kaiser anführt, so wurden die getroffenen Anordnungen mit allem Pomp religiöser Zeremonie bekräftigt: mit Messen, Fasten,

Verteilung von Almosen; jedermann beschwur sie; man hielt dafür, Gott habe sie eingegeben.

Und nun hätte Niemand sich beikommen lassen dürfen, davon abzuweichen, selbst der Kaiser nicht. Wenigstens schlug es ihm zu großem Unheil aus, als er aus Liebe zu einem später geborenen Sohne das doch versuchte. Die aufgebrachte Geistlichkeit verband sich mit seinen älteren, über die Art und Weise der Reichsverwaltung ohnehin mißvergnügten Söhnen; der Oberpriester kam in Person von Rom herbei und erklärte sich zu ihren Gunsten: ein allgemeiner Abfall erfolgte. Ja, diese erste Machtentwickelung genügte der Geistlichkeit noch nicht einmal. Um ihrer Sache für immer gewiß zu sein, vereinigte sie sich zu dem verwegenen Unternehmen, den geborenen und gesalbten Kaiser, dem sie jetzt nicht mehr traute, seiner geheiligten Würde, die er ihr wenigstens nicht verdankte, zu entsetzen und dieselbe auf den im Jahre 817 bestimmten Thronfolger, den natürlichen Repräsentanten der Einheit des Reiches, unmittelbar zu übertragen. Wenn es unleugbar ist, daß die geistliche Macht im achten Jahrhundert zur Gründung des Gehorsams im Reiche viel beigetragen hatte, so schritt sie in dem neunten auf das rascheste dazu, die Herrschaft selbst in die Hände zu nehmen. Schon in der Kapitulariensammlung des Benediktus Levita wird es als einer der obersten Grundsätze betrachtet, daß keine Konstitution der Welt gegen die Beschlüsse der römischen Päpste Gültigkeit habe; bei

einem und dem anderen Kanon werden die Könige, die dagegen handeln sollten, mit göttlichen Strafen bedroht. Die Monarchie Karls des Großen schien sich in einen geistlichen Staat umwandeln zu wollen.

Ich fürchte nicht, zu irren, wenn ich behaupte, daß es besonders die Deutschen waren, welche dieser Entwickelung entgegentraten, ja daß ihr nationales Bewußtsein eben an diesem Widerstande erwachte.

Denn von einer deutschen Nation im vollen Sinne des Wortes kann man in den früheren Epochen eigentlich nicht reden. In den ältesten Zeiten hatten die verschiedenen Stämme gar nicht einmal einen gemeinschaftlichen Namen, an dem sie sich erkannt hätten; in den Zeiten der Völkerwanderung schlugen sie sich mit so voller Feindseligkeit untereinander wie mit Fremden, verbanden sich mit denselben so gut wie mit ihren Stammesgenossen; unter den Merowingen kam der Widerstreit der Religionen hinzu; dem fränkischen Christentum gegenüber hielten die Sachsen um so starrer an ihrer Verfassung und an ihren alten Göttern fest. Erst als Karl der Große alle germanischen Stämme außerhalb Englands und Skandinaviens in einen und denselben geistlichen und weltlichen Gehorsam vereinigt hatte, fingen die Deutschen an, sich als Nation zu fühlen; da erst, im Anfang des neunten Jahrhunderts, erschien im Gegensatz gegen die romanischen Bestandteile des Reiches der deutsche Name.

Auf immer ist es nun merkwürdig, daß die erste

Handlung, in der die Deutschen vereinigt erscheinen, der Widerstand gegen jenen Versuch der Geistlichkeit ist, den Kaiser und Herrn abzusetzen.

Aus ihrer Vergangenheit, dem Stammesleben, worin sie sich früher bewegt, waren ihnen andere Begriffe von der Rechtmäßigkeit eines Fürsten übrig geblieben, als daß sie dieselbe von einer angeblichen Eingebung Gottes, d. i. von dem Ausspruch der geistlichen Gewalt, abgeleitet hätten. Ludwig dem Frommen, der sich namentlich um die sächsischen Großen besondere Verdienste erworben, waren sie ohnehin zugetan; leicht war ihr Widerwille gegen jene Absetzung anzufachen; auf den Ruf Ludwigs des Deutschen, der bei ihnen in Bayern Hof hielt, sammelten sich auch die übrigen Stämme, Sachsen, Schwaben und die Franken diesseits des karbonarischen Waldes, unter seine Fahnen: zum ersten Mal waren sie in einer Absicht vereinigt. Da ihnen von dem südlichen Frankreich her eine analoge, wiewohl bei weitem schwächere Bewegung zu Hilfe kam, so sahen sich die Bischöfe gar bald gezwungen, den Kaiser von seiner Buße loszusprechen, ihn wieder als ihren Herrn anzuerkennen. Die erste historische Handlung der vereinigten Nation ist diese Erhebung zu Gunsten des angeborenen Fürsten gegen die geistliche Macht. Auch war sie jetzt nicht mehr geneigt, sich jene Abweichung von ihrem Erbrecht, die Thronfolge eines Einzigen über die ganze Monarchie, gefallen zu lassen. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen Lothar,

allem, was vorangegangen, zum Trotz, den Versuch machte, das gesamte Reich anzutreten, fand er in den Deutschen anfangs zweifelhaften, aber jeden Augenblick wachsenden und endlich siegreichen Widerstand. Sie brachten seinen Truppen die erste bedeutende Niederlage bei — auf dem Rieß —, durch welche die Absonderung Deutschlands von der großen Monarchie begründet ward. Lothar trotzte auf seine von der Geistlichkeit anerkannten Ansprüche; die Deutschen, mit den Südfranzosen vereinigt, forderten ihn auf, sich dem Gottesurteil einer Feldschlacht zu unterwerfen. Da trennte sich der Heerbann des Frankenreiches in zwei feindselige Massen, die eine mit überwiegend romanischen, die andere mit überwiegend germanischen Bestandteilen. Jene verfocht die Einheit des Reiches, diese forderte nach ihren deutschen Begriffen die Trennung. Wir haben ein Lied über die Schlacht von Fontenay übrig, in welchem ein Mitkämpfer seinen Schmerz über diesen blutigen Bürger- und Bruderkrieg ausdrückt, über diese bittere Nacht, in der die Tapferen gefallen, die „Kundigen der Schlachten"; für die Folgezeit des Abendlandes war sie entscheidend. Das Gottesurteil trug den Sieg davon über den Ausspruch der Geistlichkeit; es kamen nun wirklich drei Reiche zustande statt des einen.

Die weltlich germanischen Grundsätze, die seit der Völkerwanderung ihre Analogien tief in die romanische Welt erstreckten, behielten den Platz; auch in den nachfolgenden Irrungen wurden sie festgehalten.

Als von den drei Linien zuerst eben die abging, auf welche die Einheit hatte gegründet werden sollen, kam es zwischen den beiden anderen zu Streitigkeiten, in denen aufs neue der Gegensatz zwischen dem geistlichen und den weltlichen Prinzip eine große Rolle spielte.

Der König der Westfranken, Karl der Kahle, hatte sich ganz an die Geistlichkeit angeschlossen: seine Heere wurden von den Bischöfen angeführt; dem Erzbischof Hinkmar von Rheims überließ er großenteils die Reichsverwaltung. Daher fand er, als im Jahre 869 Lothringen erledigt wurde, bei den Bischöfen auch dieses Landes eifrige Unterstützung. „Nachdem sie", wie sie sagen, „den Gott, der die Reiche, wem er will, verleiht, angerufen, ihnen einen König nach seinem Herzen zu bezeichnen, nachdem sie dann mit Gottes Hilfe eingesehen, daß die Krone Dem gebühre, dem sie dieselbe anvertrauen würden", wählten sie Karl den Kahlen zu ihrem Herrn. Allein so wenig damals wie früher konnte dies Staatsrecht die Deutschen überzeugen. Der ältere Bruder hielt sich für nicht minder berechtigt als der jüngere; mit Gewalt der Waffen nötigte er denselben, in die Teilung von Marsna zu willigen, durch die er zuerst das überrheinische Deutschland mit dem diesseitigen vereinigte. Dieser Gang der Dinge wiederholte sich, als hierauf im Jahre 875 auch Italien und das Kaisertum erledigt wurden. Anfangs setzte sich Karl der Kahle, wie dort von den Bischöfen, so hier von

dem Papste begünstigt, ohne Schwierigkeit in Besitz der Krone. Aber der Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, auf das Vorrecht der älteren Linie gestützt und überdies von dem letzten Kaiser zum Erben eingesetzt, eilte mit Bayern und Oberdeutschen nach Italien und brachte sie im Widerspruch mit dem Papst als sein unzweifelhaftes Erbteil an sich. Wie viel weniger konnte es Karl dem Kahlen mit Versuchen gelingen, die er darauf an den deutschen Grenzen selber machte! Er ward hier wie dort geschlagen; das Übergewicht der Deutschen in den Waffen war so entschieden, daß sie jetzt alle lothringischen Landschaften sich zueigneten. Noch unter den Karolingern zogen sie die Grenzen des gewaltigen Reiches; die Krone Karls des Großen und zwei Drittel seiner Gebiete fielen ihnen anheim; die Autonomie der weltlichen Macht hielten sie auf das gewaltigste und glänzendste aufrecht.

Sächsische und fränkische Kaiser.

Wie aber dann, wenn das herrschende Haus entweder abging oder sich unfähig erwies, die Regierung eines so großen, von allen Seiten angegriffenen, in sich selber gärenden Reiches zu führen?

In den Jahren 879, 887 entschlossen sich nach und nach die verschiedenen Nationen, von Karl dem Dicken abzufallen; es ist sehr merkwürdig, wie sie sich hiebei voneinander entfernten.

In dem romanischen Europa hatte abermals die

Geiſtlichkeit allenthalben den Vortritt. Im zisjuraniſchen Burgund waren es „die heiligen Väter, bei Mantala verſammelt, die heilige Synode zugleich mit den Vornehmſten“, die „unter Inſpiration der Gottheit“ den Grafen Boſo zum Könige wählten. Aus dem Wahldekret für Guido von Spoleto ſieht man, daß „die demütigen Biſchöfe, von verſchiedenen Seiten nach Pavia zuſammengekommen“, es waren, welche ihn zu ihrem Herrn und Könige wählten, vor allem, „weil er verſprochen hat, die heilige römiſche Kirche zu erhöhen und die kirchlichen Gerechtſamen aufrechtzuerhalten.“ Auch die Zuſagen, zu welchen ſich Odo von Paris bei ſeiner Krönung verſtand, ſind lediglich zu Gunſten der Geiſtlichkeit: er verſpricht, die Rechte der Kirchen nicht allein zu beſchützen, ſondern nach ſeinem beſten Wiſſen und Können zu vermehren. Ganz anders ging die Sache in Deutſchland. Hier waren es vor allem die weltlichen Großen, Sachſen, Franken und Bayern, welche ſich unter Leitung eines mißvergnügten kaiſerlichen Miniſters um Arnulf ſammelten und ihm die Krone übertrugen. Die Biſchöfe, ſelbſt der Biſchof von Mainz, waren eher dagegen, und erſt nach einigen Jahren verſtändigten ſie ſich durch förmliche Unterhandlung mit dem neuen Herrſcher; ſie hatten ihn nicht gewählt, ſie unterwarfen ſich ihm.

Von jenem der Geiſtlichkeit jedesmal geoffenbarten Rechte wollten die Deutſchen noch immer nichts wiſſen; auch jetzt noch hielten ſie ſich der legitimen Sukzeſſion ſo nahe wie möglich: auch nach dem

völligen Abgang der Karolinger war der Grad der Verwandtschaft mit denselben eine der bedeutendsten Rücksichten, durch welche die Wahl erst auf Konrad, dann auf den Sachsen Heinrich I. fiel.

Konrad hatte wohl einmal die Idee, sich an die allerdings auch in Deutschland sehr mächtige Geistlichkeit anzuschließen; Heinrich dagegen war ihr von Anfang an wenig zugetan. An seiner Wahl hatte sie keinen Teil; die Sanktion durch das heilige Öl, welche dem alten Pipin und Karl dem Großen so viel wert gewesen, wies er von sich: wie die Sachen in Deutschland standen, konnte sie ihm nichts bedeuten. Vielmehr finden wir, daß er, wie er selber in seinem Sachsen die Geistlichkeit in Gehorsam hielt, sie auch anderwärts den Herzögen überließ, so daß ihre Abhängigkeit größer wurde als jemals. Für ihn kam es nur darauf an, daß er mit diesen großen Gewalthabern, die ihm an Macht nicht ungleich waren, in gutem Vernehmen stand, und daß er dann andere, von den Umständen geforderte wesentliche Pflichten erfüllte. Da ihm dies gelang, da er entscheidende Siege über die gefährlichsten Feinde erfocht, die allenthalben durchbrochenen Marken wiederherstellte, sich auch über dem Rhein nichts entreißen ließ, was den deutschen Namen kannte, so hielt sich auch der Klerus notgedrungen an ihn: ohne Widerrede hinterließ er die Herrschaft seinem Hause. Es war ein Einverständnis des Hofes und der weltlichen Großen, wodurch von den Söhnen Heinrichs Otto auf den Thron

erhoben wurde. Zur Zeremonie der Wahl versammelten sich nur die Herzöge, Fürsten, großen Beamten und Kriegsleute; den Gewählten empfing dann die Versammlung der Geistlichkeit. Ohne Bedenken konnte Otto die Stellung annehmen: der Klerus durfte jetzt nicht mehr glauben, ihm damit ein Recht zu übertragen: Otto wäre König gewesen auch ohne die Salbung, wie sein Vater. Und so fest war diese Macht begründet, daß Otto nunmehr die von seinen karolingischen Vorfahren erworbenen Ansprüche zu erneuern und auszuführen vermochte. Die Idee des deutschen Kaisertums, die von jenen nur gefaßt, nur vorbereitet worden, brachte er zu voller Erscheinung. Er beherrschte Lothringen und verwaltete Burgund: ein kurzer Feldzug genügte ihm, um die oberherrlichen Rechte der Karolinger über die Lombardei herzustellen: wie Karl den Großen, rief auch ihn ein von den Faktionen der Stadt bedrängter Papst zu Hilfe: wie dieser, empfing er dafür, 2. Febr. 962, die Krone des abendländischen Reiches. Jenes Prinzip der weltlichen Selbstherrschaft, das sich den Usurpationen des geistlichen Ehrgeizes von Anfang an entgegengeworfen, gelangte hiedurch zu der großartigsten Repräsentation, zu einer vorwaltenden Stellung in Europa.

Auf den ersten Anblick möchte es scheinen, als sei nun Otto auch in ein ähnliches Verhältnis zu dem Papst getreten wie Karl der Große; näher betrachtet aber zeigt sich ein nicht geringer Unterschied.

Karl der Große ward mit dem römischen Stuhle

durch eine von gegenseitigem Bedürfnis hervorgerufene, die Resultate langer Epochen, die Entwickelungen verschiedener Völker umfassende Weltkombination in Verbindung gebracht: ihr Verständnis beruhte auf einer inneren Notwendigkeit, durch welche auch alle Gegensätze vermittelt wurden. Die Herrschaft Ottos des Großen dagegen beruhte auf einem dem Umsichgreifen der geistlichen Tendenzen ursprünglich widerstrebenden Prinzip. Die Verbindung war momentan: die Entzweiung lag in dem Wesen der Dinge: — wie denn auch sogleich der nämliche Papst, der ihn gerufen, Johann XII., an der Spitze einer rebellischen Faktion sich gegen ihn empörte. Otto mußte die förmliche Absetzung desselben bewirken, die Faktion, die ihn unterstützte, mit wiederholter Gewalt unterdrücken, ehe er wahrhaften Gehorsam fand; den Papst, mit dem er sich verstehen konnte, mußte er erst setzen. Die Päpste haben oft behauptet, das Kaisertum auf die Deutschen übertragen zu haben, und wenn sie dabei von den Karolingern reden, so haben sie so unrecht nicht: die Krönung Karls des Großen beruhte auf dem freien Entschluß; bezeichnen sie aber damit die eigentlich so zu nennenden deutschen Kaiser, so ist das Gegenteil eben so wahr: wie Karlmann, wie Otto der Große, so haben auch deren Nachfolger sich das Kaisertum immer erobern, es mit den Waffen in der Hand behaupten müssen.

Man hat wohl gesagt, die Deutschen würden besser

getan haben, sich mit dem Kaisertum gar nicht zu befassen, wenigstens erst ihre einheimische politische Ausbildung zu vollziehen, um alsdann mit gereiftem Geist in die allgemeinen Verhältnisse einzugreifen. Allein nicht so methodisch pflegen sich die Dinge der Welt zu entwickeln. Das Innerlich-wachsende wird schon in demselben Augenblicke berufen, sich nach außen auszubreiten. Und war es nicht selbst für das innerliche Wachstum von hoher Bedeutung, daß man in ununterbrochener Verbindung mit Italien blieb, welches im Besitz aller Reste der alten Kultur war, von wo man die Formen des Christentums empfangen hatte? An dem antiken und romanischen Element hat sich der deutsche Geist von jeher entwickelt. Eben durch die Gegensätze, welche bei der fortdauernden Verbindung so unaufhörlich hervortraten, lernte man in Deutschland Priesterherrschaft und Christentum unterscheiden.

Denn wie sehr nun auch das weltliche Prinzip hervorgekehrt ward, so wich man doch um kein Haarbreit von den christlich-kirchlichen Ideen ab, selbst nicht in den Formen, in denen man sie empfangen. Hatte sich doch die Nation überhaupt in denselben wiedergefunden, vereinigt; ihr gesamtes geistiges Leben knüpfte sich daran. Auch das deutsche Kaisertum erneuerte die kultivierenden, christianisierenden Tendenzen Karl Martels und Karls des Großen: Otto der Große gab ihnen dadurch eine neue nationale Bedeutung, daß er mit der Ausbreitung des Christen-

tums in slawischen Ländern zugleich deutsche Kolonien in denselben pflanzte, die bezwungenen Völkerschaften zugleich bekehrte und germanisierte. Die Eroberungen seines Vaters an Saale und Elbe befestigte er durch die Errichtung der meißnisch-osterländischen Bistümer; nachdem er dann selber in langen und gefährlichen Kriegszügen die Stämme jenseit der Elbe besiegt hatte, richtete er auch hier drei Bistümer ein, durch welche die Bekehrung für den Augenblick außerordentlich rasche Fortschritte machte; in der Mitte seiner italienischen Verwickelungen verlor er doch diesen großen Gesichtspunkt nie aus den Augen: eben von dort aus hat er das Erzbistum Magdeburg gegründet, das alle diese Stiftungen umfaßte. Und wo dann an ein eigentliches Germanisieren nicht gedacht werden konnte, ward durch diese Wirksamkeit wenigstens das Übergewicht des deutschen Namens befestigt. In Böhmen und Polen entstanden Bistümer unter deutschen Metropolitanen; von Hamburg aus machte sich das Christentum Bahn in dem Norden; die Passauer Missionare durchzogen Ungarn: es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies großartige Bemühen bis nach Rußland reichte. Das deutsche Kaisertum war der Mittelpunkt der fortschreitenden Religion: es breitete den kriegerisch-priesterlichen Staat, der zugleich die Kirche war, vor sich her aus; in ihm hauptsächlich erschien die Einheit der abendländischen Christenheit, und schon dazu mußte es des Papsttums mächtig sein.

Denn bei diesem Übergewicht des siegreichen weltlichen und germanischen Prinzips blieb es nun auch eine lange Zeit. Otto II. hat dem Abt von Clugny die Stelle eines Papstes geradezu angeboten; Otto III. hat erst einen seiner Verwandten und dann seinen Lehrer Gerbert zum päpstlichen Stuhle befördert; alle Faktionen, welche dieses Recht bedrohten, wurden niedergeschlagen; unter den Auspizien Heinrichs III. trat ein deutscher Papst an die Stelle der drei römischen Bewerber. Als der römische Stuhl im Jahre 1048 erledigt worden, begaben sich, wie ein gleichzeitiger Chronist sagt, Gesandte der Römer nach Sachsen, fanden daselbst den Kaiser und baten ihn, ihnen einen Papst zu geben. Er wählte den Bischof von Toul, Leo IX. aus dem Hause Egisheim, von dem er mütterlicherseits selber abstammte. Was aber an dem Oberhaupt, geschah nun notwendig noch unzweifelhafter an der übrigen Geistlichkeit. Seitdem es Otto dem Großen gelungen war, in den Irrungen seiner ersten Jahre, den Widerstand, welchen ihm die Herzogtümer vermöge ihrer stammesartigen Zusammensetzung leisteten, im allgemeinen zu brechen, stand die Besetzung der geistlichen Stellen ohne Widerrede in der Hand des Kaisers.

Welch eine großartige Stellung nahm da die deutsche Nation ein: repräsentiert in dem mächtigsten europäischen Fürsten und von ihm zusammengehalten; an der Spitze der fortschreitenden Zivilisation, der

abendländischen Christenheit: in der Fülle jugendlich aufstrebender Kräfte!

Bemerken wir jedoch und gestehen wir ein, daß sie ihre Stellung nicht ganz verstand, ihre Aufgabe nicht vollkommen erfüllte.

Vor allem: es gelang ihr nicht, der Idee eines abendländischen Reiches die volle Realität zu geben, die es unter Otto I. gewinnen zu sollen schien. An allen Grenzen der Deutschen erhoben sich unabhängige, wenngleich christliche, doch häufig feindselige Gewalten, so in Ungarn wie in Polen, in den nördlichen wie in den südlichen Besitzungen der Normannen; England und Frankreich waren dem deutschen Einfluß wieder entrissen; in Spanien lachte man der deutschen Ansprüche auf eine allgemeine Oberherrlichkeit: die dortigen Könige glaubten selber Kaiser zu sein; ja selbst die nächsten, die überelbischen Unternehmungen wurden eine Zeit lang rückgängig.

Fragen wir dann, woher die schlechten Erfolge rührten, so brauchen wir nur unsere Augen auf das Innere zu richten, wo wir ein unaufhörlich wogendes Kämpfen aller Gewalten wahrnehmen. Unglücklicherweise konnte es in Deutschland zu keiner festen Sukzession kommen. Der Sohn und der Enkel Ottos des Großen starben in der Blüte der Jahre; die Nation war in die Notwendigkeit gesetzt, sich ein Oberhaupt zu wählen. Gleich die erste Wahl brachte Deutschland und Italien in eine allgemeine Aufregung; und darauf folgte alsbald eine zweite, noch

stürmischere, da man sogar zu einem neuen Hause, dem fränkischen, überzugehen genötigt war. Wie wäre von den mächtigen und widerspenstigen Großen, aus deren Mitte durch ihren Willen eben der Kaiser hervorgegangen, nun ein voller Gehorsam gegen ihn zu erwarten gewesen? Wie hätte sich ferner der Stamm der Sachsen, der bisher die Herrschaft geführt, einem auswärtigen Geschlechte so geradehin unterwerfen sollen? Es erfolgte, daß sich zwei Faktionen, die eine in Gehorsam, die andere in Feindschaft gegen die fränkischen Kaiser, einander gegenübersetzten und das Reich mit ihren Streitigkeiten erfüllten. Die strenge Sinnesweise Heinrichs III. erweckte ein allgemeines Murren: nicht nur die Besorgnis, daß er sich vollständig zum Herrn und Kaiser erheben könne; auch gegen Ende seines Lebens mußte er eine Verschwörung dämpfen, bei der es, so viel man sagt, sogar auf seine Ermordung abgesehen war. Wie hätten aber die Kaiser, unaufhörlich mit inneren Irrungen beschäftigt, zugleich auch an der Spitze der europäischen Menschheit zu großartigen Unternehmungen schreiten, den Anspruch der Oberherrlichkeit, den ihnen der Titel gab, verwirklichen können?

Merkwürdigerweise war das Element, auf das sie sich stützten, doch hauptsächlich wieder die Geistlichkeit. Schon Otto der Große verdankte der Unterstützung der Bischöfe, z. B. seines Bruders Bruno, den er zum Erzbischof von Köln gemacht, und der ihm dafür Lothringen in Pflicht hielt, wenigstens zum Teil seine

glücklichen Erfolge in den inneren Streitigkeiten: nur mit der Hilfe seiner Geistlichen besiegte er den Papst. Die Kaiser fanden es geraten, mit den Bischöfen zu regieren, sie zu Werkzeugen ihres Willens zu machen. Bei der nicht mehr zurückzuhaltenden allgemeinen Tendenz aller Beamtung zur Erblichkeit mußte es ihnen als ein Vorteil erscheinen, weltliche Rechte mit den Bistümern zu vereinigen, über welche ihnen eine freie Disposition zustand. Die Bischöfe waren zugleich ihre Kanzler und Räte, die Klöster kaiserliche Meierhöfe. Daher kam es, daß eben in den Zeiten, wo die Unterwürfigkeit der Geistlichen unter das Kaisertum am entschiedensten war, ihre Macht sich am meisten ausdehnte und befestigte. Schon Otto I. begann die Grafschaften mit den Bistümern zu verbinden; aus den Regesten Heinrichs II. sehen wir, daß er mancher Kirche zwei, mancher drei Grafschaften, der gandersheimischen sogar die Grafschaft in sieben Gauen übertrug. Noch im elften Jahrhundert gelang es den Bischöfen von Würzburg, in ihrer Diözese die weltliche Grafschaft ganz zu verdrängen, die geistliche und weltliche Gewalt daselbst zu vereinigen: ein Zustand, zu welchem es nun auch die übrigen Bischöfe zu bringen wetteiferten.

Es leuchtet ein: die Stellung eines deutschen Kaisers war eben so gefährlich wie großartig. Die ihn umgebenden Magnaten, Inhaber der weltlichen Macht, von der er selbst ausgegangen, konnte er nur in stetem Kampfe, nicht ohne Gewaltsamkeit im Zaum

halten: er mußte sich auf die andere, die geistliche Seite stützen, die doch im Prinzip von ihm verschieden war. Die europäische Bedeutung seiner Würde konnte er doch nie völlig erfüllen. Wie kontrastiert mit der Ruhe und Selbstgenügsamkeit des Reiches, das Karl der Große beherrschte, dies ewige Hin- und Wiederfluten entgegengesetzter Parteien, dies stete Sichaufrichten widerspenstiger Gewalten! Es gehörte Kraft und Mannhaftigkeit ohnegleichen dazu, sich zu behaupten.

Ein Weltereignis war es, daß in dieser Lage der Dinge der Fürst, der die Eigenschaften hiezu besaß, Heinrich III., in frühen Jahren verstarb (1056) und ein sechsjähriger Knabe, in seinem Namen aber zunächst eine schwankende und vormundschaftliche Regierung, dessen Platz einnahm.

Emanzipation des Papsttums.

Da begannen die Ideen, welche im neunten Jahrhundert zurückgedrängt worden, sich aufs neue zu erheben, und zwar, weil die Geistlichkeit jetzt nach unten hin um so viel mächtiger geworden, mit verdoppelter Kraft.

Überhaupt sind dies die Zeiten, in welchen sich die geistlichen Gewalten in aller Welt auszubilden begannen, in welchen das menschliche Geschlecht in diesen Formen des Daseins Befriedigung fand. In

dem elften Jahrhundert ward der Buddhismus in Tibet wiederhergestellt, und durch den Lama Dschuh-Adhischa die Hierarchie errichtet, welche noch bis auf den heutigen Tag einen so großen Teil von Hinterasien umfaßt. Das Kalifat von Bagdad, früher ein weltumfassendes Kaisertum, bildete sich damals zu einer geistlichen Autorität um, welcher eben deshalb eine um so unumwundenere freiwillige Anerkennung zuteil ward. Über Afrika und Syrien erhob sich in demselben Zeitraum das fatimidische Kalifat, auf dem Grund einer Lehre, von welcher ihre Bekenner sagten, sie verhalte sich zu dem Koran wie der Kern zur Schale.

In dem Abendlande nun war die Idee der Einheit durch alle die seitdem erfolgten Bekehrungen, welche die eine und die andere empfänglichere Nation noch einmal mit jugendlichem Enthusiasmus erfüllt hatten, auf das lebendigste in die Gemüter gedrungen: sie drückte sich in den so eben allenthalben beginnenden Angriffen auf den Mohammedanismus aus; von dem Kaisertum, das nur über einen beschränkten Umkreis herrschte, ward sie ungenügend repräsentiert; gewaltig kam sie jetzt den hierarchischen Bestrebungen zu Hilfe; denn an wen konnte sie sich knüpfen, als an den Bischof der römischen Kirche, auf welchen sich die Stiftungen aller anderen Kirchen zurückbezogen, dem die Abendländer eine allgemeine Verehrung widmeten? Bisher war er durch die Entwickelung des Kaisertums in Schatten gestellt worden. Zugleich aus der

Gunst der Umstände und dem großen Gange der Ereignisse entsprang für das Papsttum der Antrieb, die Zügel der Herrschaft zu ergreifen.

Die Zeiten jener Vormundschaft wurden entscheidend.

An dem römischen Hofe erlangte der Mann, der vor allen anderen die Notwendigkeit der Reform und unabhängigen Existenz des kirchlichen Institutes verfocht, der vom Schicksal bestimmte Mann, der seinen Sinn den Jahrhunderten zum Gesetz machen sollte, — Hildebrand, Sohn eines Zimmermanns im Toskanischen, — beherrschenden Einfluß auf alle Angelegenheiten. Er rief Beschlüsse hervor, nach welchen die Papstwahlen in Zukunft nicht mehr von den Kaisern, sondern von dem Klerus der Kirche und den Kardinälen abhängen sollten, und zögerte keinen Augenblick, sie nun auch ins Werk zu setzen: sogleich die nächste Wahl leitete er danach.

In Deutschland dagegen war man zu dieser Zeit nur mit dem Kampfe der Faktionen des Hofes beschäftigt; die über Italien und Deutschland ausgebreitete Opposition, zu der auch Hildebrand gehörte, gewann endlich an dem Hofe selbst festen Boden: die Anhänger der alten sächsischen und salischen Grundsätze, z. B. Kanzler Guibert, wurden gestürzt; es kam so weit, daß der Hof die gegen sein eigenes nächstes Interesse geschehene Wahl billigte: einen Gegenpapst, der sich mit vielem Glücke behauptete, in dem sich die alten Grundsätze erneuerten, ließen die deutschen

Machthaber, verloren in die Streitigkeiten des Augenblickes, selber fallen.

Das ward nun wohl anders, als der junge Salier, voll Lebensmut und Geist, wie er war, persönlich die Regierung übernahm. Er kannte seine Rechte und war entschlossen, sie um jeden Preis zu behaupten.

Aber schon waren die Sachen so weit gediehen, daß er von allem Anfange an in die gefährlichste Lage geriet.

Der Eintritt des jungen, zur Selbstherrschaft und Gewaltsamkeit geneigten, von Leidenschaften fortgerissenen Fürsten brachte gar bald die lange gärenden inneren Feindseligkeiten in Deutschland zum Ausbruch; auch die deutschen Großen strebten nach einem Zustande von Autonomie, wie sich ihn die französischen eben damals verschafft hatten; im Jahre 1073 empörten sich die sächsischen Fürsten: ganz Sachsen, sagt ein Zeitgenosse, wich von dem Könige wie ein Mann. Indessen hatte zu Rom das Oberhaupt der Feinde die päpstliche Tiara selbst genommen und schritt nun unverweilt zu dem großen Unternehmen, nicht allein das Papsttum, sondern die Geistlichkeit überhaupt von dem Kaisertum zu emanzipieren: im Jahre 1074 ließ er durch seine Synode ein Gesetz verkündigen, welches den Laien, d. i. zunächst dem Kaiser, die Ernennung zu den geistlichen Ämtern überhaupt entreißen sollte.

Kaum zur Krone gelangt, sah Heinrich IV. die besten Befugnisse derselben, die Summe seiner Macht an-

gegriffen und mit Vernichtung bedroht; er schien ohne Frage unterliegen zu müssen. Der Zwist zwischen Sachsen und Oberdeutschen, der ihm eine Zeitlang zu statten gekommen, ward beigelegt, und man sah die Schwerter, noch naß von gegenseitigem Blut, sich vereinigt gegen den Kaiser richten; man legte ihm die Notwendigkeit auf, den Papst, der ihn exkommuniziert hatte, zu versöhnen; er mußte jene Winterreise, jene Buße von Kanossa vollziehen, durch die er die Majestät des kaiserlichen Namens so tief erniedrigte.

Allein eben von diesem Momente fing auch sein ernstlicher Widerstand an.

Man würde sich ihn falsch vorstellen, wenn man glauben wollte, als sei er in reuiger Zerknirschung über die Alpen gegangen, als sei er von dem Rechte des Papstes durchdrungen gewesen. Er wollte seinen Gegnern nur den Anhalt der geistlichen Autorität entwinden, den Vorwand, unter dem sie seine höchste Würde bedrohten. Da ihm dies nicht gelang, da die Absolution Gregors VII. nicht so vollständig war, um die deutschen Fürsten von den weiteren Schritten zurückzuhalten, diese sich vielmehr derselben zum Trotz einen anderen König wählten, so warf er sich in den resolutesten Kampf gegen die geistlichen sowie gegen die weltlichen Anmaßungen; jetzt erst ward er ein Mann. Über die Alpen, über die er so eben demütig gekommen, eilte er mit kriegerischem Feuer zurück; in Kärnten sammelte sich eine unüberwindliche Schar

ergebener Anhänger um ihn her: es ist ein denkwürdiges Schauspiel, ihn nun zu begleiten, wie er die geistliche Gewalt in Bayern, die aristokratische feindseliger Geschlechter in Schwaben übermannt, wie er sich dann nach Franken wendet und seinen Gegenkönig vor sich her treibt, nach Thüringen, nach den meißnischen Kolonien, bis er ihm an der Elster eine Schlacht liefert, in der derselbe umkommt. Es sind nicht große Siege, die Heinrich erficht: auch an der Elster behauptet er das Schlachtfeld nicht einmal; aber immer ist er im Vorrücken, immer mächtiger wächst seine Partei an; die Fahne des Kaisertums hält er gewaltig aufrecht. Nach ein paar Jahren (1081) konnte er sich wieder nach Italien wenden. So lange und so eng war das Kaisertum mit der bischöflichen Macht verbündet, daß es ihm an Anhängern unter der hohen Geistlichkeit nicht fehlen konnte: auch für den Kaiser wurden Synoden gehalten, in denen man beschloß, die alte Ordnung der Dinge zu behaupten; dem exkommunizierenden Papste antwortete man dadurch, daß man auch ihn seinerzeit exkommunizierte; jener salisch gesinnte Kanzler Guibert ward unter den Auspizien des Kaisers zum Papst ernannt und nach mancherlei Wechselfällen des Krieges zuletzt doch nach Rom geführt. Wie so viele seiner Vorfahren, ward auch Heinrich von einem Papste seiner Wahl gekrönt. Der zweite Gegenkönig, den ihm die Sachsen entgegengesetzt, konnte es zu keiner weltlichen

Macht bringen und hielt es für geraten, von selbst Verzicht zu leisten.

Wir sehen: der Kaiser hatte erreicht, was sich durch Krieg und Politik erreichen läßt; fragen wir aber, ob er nun auch den Sieg davontrug, so müssen wir das verneinen; denn nicht immer auf den Schlachtfeldern werden die Siege entschieden. Die Ideen, welche Gregor verfocht, waren mit den mächtigsten Trieben der universalen Entwickelung verbündet; während er aus Rom flüchtete, nahmen sie die Welt ein. Schon sein zweiter Nachfolger, zehn Jahre nach seinem Tode, vermochte, worauf zuletzt alles ankam, die Initiative in den allgemeinen Angelegenheiten des Abendlandes zu ergreifen; eine der größten Weltbewegungen, die Unternehmung der Kreuzzüge, suchte er hervorzurufen; ganz von selbst erschien er dann als das Oberhaupt des germanisch-romanischen, priesterlich-kriegerischen Gemeinwesens im Abendlande: der Kaiser hatte nichts dagegen einzusetzen.

Das Leben Heinrichs IV., wie es sich dann weiter entwickelte, hat etwas, das an die antike Tragödie erinnert, wo der Held in allem Glanze männlicher Tüchtigkeit und Lebensfülle den Gewalten des Schicksals erliegt; denn was kann einem überwältigenden Schicksal ähnlicher sein als die Macht der Meinung, die unbemerkt um sich greift, die Gemüter in Besitz nimmt und plötzlich mit einer nicht mehr zu bezwingenden Stärke auf dem Kampfplatze erscheint? Heinrich sah die Welt vor seinen Augen sich von dem

Kaisertum abwenden zum Papsttum. Ein in den dunklen Antrieben eines Kreuzzuges zusammengebrachtes Heer verjagte den von ihm eingesetzten Papst aus Rom. Ja, in sein eigenes Haus drangen die ihm feindseligen Ideen ein: zuerst ward sein älterer Sohn vom katholischen Eifer ergriffen und zum Abfall von dem Vater gereizt; bei dem jüngeren kam dann der Einfluß der deutschen Aristokratie hinzu. Der zwang, List und Gewalt vereinigend, den eigenen Vater zur Abdankung; mit Herzeleid fuhr der alte Kriegsmann in die Grube.

Ich halte es nun nicht für notwendig, alle die verschiedenen Abwandlungen zu begleiten, welche der kirchenrechtliche Streit erfuhr.

Selbst in Rom schien es zuweilen unmöglich, den Kaiser zur Abtretung seiner Ansprüche zu nötigen. Papst Paschalis faßte einmal den kühnen Gedanken, alles zurückzugeben, was die Kaiser der Kirche jemals verliehen, sie im Grunde ganz von dem Staate zu trennen.

Da sich dies unausführbar erwies, so kam die kirchliche Verwaltung doch wieder eine Zeitlang an den kaiserlichen Hof, unter Heinrich V. wie unter Heinrich VI.

Aber auch dies wurde gar bald unerträglich: neuer Zwist erwachte, und nach langem Hader verstand man sich zu dem Wormser Konkordat, durch welches dem Kaiser in Deutschland, dem Papst in Italien ein vorwaltender Einfluß überlassen ward. Eine Abkunft,

die jedoch nicht einmal deutlich ausgesprochen wurde und den Keim zu vielen neuen Zwistigkeiten in sich trug.

Wie wenig abschließend demnach auch diese Resultate für das öffentliche Recht waren, so ist doch der Vorteil, der dem Papsttum aus dem Gange der Ereignisse allmählich erwachsen war, unermeßlich. Aus totaler Abhängigkeit war es zu einer eben so vollständigen Emanzipation, ja zu einem, zwar noch nicht ganz ausgebildeten, aber doch bereits unzweifelhaften Übergewicht gelangt, das sich nun unter begünstigenden Umständen von Moment zu Moment fester gestaltete.

Verhältnis des Papsttums zu dem Fürstentum.

Was dem Papsttum hiebei am meisten zu Hilfe kam, war das natürliche, sich gleichsam von selbst verstehende Bündnis, in welchem es mit den deutschen Fürsten stand.

Die weltlichen Großen von Deutschland hatten sich einst, um ihr Oberhaupt her, dem geistlichen Prinzip am meisten entgegengesetzt: sie hatten das Kaisertum aufgerichtet und es mit seiner Macht bekleidet; aber ihnen selbst war diese Macht zuletzt wieder zu schwer geworden: eben das Gewicht der kaiserlichen Oberherrschaft über die Geistlichkeit, welche dazu benutzt ward, sie zu erdrücken, bekamen sie am meisten

zu empfinden; es erfolgte, daß sie in der Emanzipation des Papsttums am Ende ihren eigenen Vorteil sahen.

Bemerken wir, daß sich das deutsche Fürstentum und das Papsttum in parallelem Stufengange erhoben.

Unter Heinrich III., und während jener Vormundschaft, hatten sie beide den Grund ihrer Unabhängigkeit gelegt: miteinander begannen sie ihre Unternehmungen. Kaum hatte Gregor VII. die ersten Grundsätze seines neuen Systems aufgestellt, so sprachen die Fürsten auch den ihren aus, den Grundsatz, daß das Reich in Zukunft nicht mehr erblich sein solle. Wenn Heinrich IV. sich behauptete, so geschah es hauptsächlich dadurch, weil er ihre Ansprüche, die er im ganzen bestritt, im einzelnen anerkannte: seine Siege konnten so wenig die Fortschritte ihrer Selbständigkeit aufhalten, wie die der Hierarchie; schon unter Heinrich V. kam es so weit, daß man die Einheit des Reiches mehr in ihrer Gesamtheit erblickte als in der kaiserlichen Person; denn was will es anders bedeuten, wenn dieser Herrscher selbst einmal erklärt, es liege weniger daran, daß das Oberhaupt verunglimpft werde, als daß man den Fürsten zu nahe trete? So sahen auch sie selbst sich schon zuweilen an. In Würzburg vereinigten sie sich, wenn auch der König von ihren Beschlüssen abweiche, dennoch dabei festzuhalten: die Streitigkeiten mit dem Papst, welche Heinrich nicht mehr beendigen konnte,

nahmen sie in ihre Hand; von ihnen rührte das wormsische Konkordat her.

Bei den weiteren Kollisionen des Kaisertums und des Papsttums kam nun alles darauf an, welche Unterstützung der Kaiser jedesmal bei ihnen finden würde.

Ich will hier nicht in eine nähere Erörterung der Verhältnisse der welfisch-hohenstaufischen Zeiten eingehen: es würde nicht möglich sein, ohne die Einzelnheiten ausführlicher zu entwickeln, als es für diese kurze Übersicht dienlich ist; fassen wir nur die großartigste Erscheinung dieser Epoche, Friedrich I., ins Auge.

Solange Friedrich I. mit seinen Fürsten gut stand, konnte er sogar daran denken, die Rechte des Kaisertums im Sinne der alten Imperatoren und ihrer Rechtsbücher erneuern zu wollen; er hielt sich für berechtigt, Kirchenversammlungen zu berufen, wie Justinian und Theodosius: er erinnerte die Päpste, daß ihr Besitz von der Gnade der Kaiser herrühre, und mahnte sie an ihre kirchlichen Pflichten; die Gelegenheit einer streitigen Wahl konnte er benutzen, um auf die Besetzung des Papsttums erneuten Einfluß zu gewinnen.

Wie ganz anders aber, als er sich mit seinem mächtigen Vasallen, Heinrich dem Löwen, wieder entzweit hatte! Der Anspruch dieses Fürsten auf eine kleine norddeutsche Stadt, auf Goslar am Harz, den der Kaiser nicht anerkennen wollte, entschied in den

italienischen, den allgemeinen Verhältnissen der abendländischen Christenheit. Dann blieb dem Kaiser die gewohnte Unterstützung aus, dann ward er im Felde geschlagen: dann mußte er einem geleisteten Eide zum Trotz den Papst anerkennen, den er verworfen hatte.

Und nun wandte er sich zwar wider den empörerischen Vasallen: es gelang ihm, die gesamte Gewalt aufzulösen, die derselbe besaß; allein das war doch hinwiederum vor allem der Vorteil der Fürsten zweiten Ranges, mit deren Unterstützung er das bewirkte, und die er dafür aus den seinem Nebenbuhler entrissenen Reichslanden groß machte; auf die Verhältnisse des Papsttums hatte es keine Rückwirkung. Die venezianische Zusammenkunft Friedrichs I. und Alexanders III. hat meines Erachtens bei weitem mehr zu bedeuten als die Szene von Kanossa. In Kanossa suchte ein junger leidenschaftlicher Fürst die ihm aufgelegte Buße nur rasch abzumachen; in Venedig war es ein gereifter Mann, der Ideen aufgab, welche er ein Vierteljahrhundert mit allen Kräften verfolgt hatte: jetzt aber mußte er bekennen, in seiner Behandlung der Kirche habe er mehr der Gewalt nachgetrachtet, als der Gerechtigkeit. Von Kanossa ging der eigentliche Kampf erst aus; in Venedig ward das Übergewicht der kirchlichen Gewalt vollständig anerkannt.

Denn wie wirksam auch der indirekte Anteil sein mochte, den die Deutschen an diesem Erfolge hatten,

so fiel doch der Glanz und der große Gewinn des Sieges ganz dem Papsttum anheim. Nun erst fing es an, zu herrschen.

Man sah es bei der nächsten Gelegenheit, als noch am Ende des zwölften Jahrhunderts in Deutschland ein Zwiespalt über die Krone ausbrach.

Das Papsttum, in einem der geistvollsten, herrschbegierigsten und kühnsten Priester, die je gelebt, der sich als das natürliche Oberhaupt der Welt ansah, Innocenz III., repräsentiert, trug kein Bedenken, die Entscheidung dieses Streites in Anspruch zu nehmen.

Die deutschen Fürsten waren nicht so verblendet, um die Bedeutung dieses Anspruches zu verkennen. Sie erinnerten Innocenz, daß das Reich die Befugnis, auf die Papstwahl einzuwirken, zu der es vollkommen berechtigt gewesen, aus Verehrung für den römischen Stuhl habe fallen lassen: wie unerhört sei es, daß nun der Papst ohne alles Recht sich Einfluß auf die Kaiserwahl anmaße! Unglücklicherweise aber waren sie in einer Stellung, in welcher sie dagegen nichts ernstliches tun konnten. Sie hätten wieder einen mächtigen Kaiser aufstellen, sich ihm anschließen, unter seinen Fahnen das Papsttum bekämpfen müssen; dazu waren sie weder geneigt, noch machte die Lage der Dinge es ausführbar. An und für sich liebten sie das Papsttum nicht, das geistliche Regiment war ihnen zuwider; aber ihm die Spitze zu bieten, hatten sie auch den Mut nicht. Die Entschlossenheit Innocenz' III. trug einen neuen Sieg davon. In dem

Streite der beiden Nebenbuhler, eines Hohenstaufen und eines Welfen, unterstützte er anfangs den Welfen, weil er aus einer kirchlich gesinnten Familie sei; als dieser aber dennoch, so wie er zur Macht gelangt war und in Italien erschien, sich den gewohnten Antipathien des Kaisertums gegen das Papsttum hingab, stand er nicht an, ihm doch wieder einen Hohenstaufen entgegenzusetzen. Mit welfischen Kräften hatte er den Hohenstaufen bekämpft; jetzt bot er die hohenstaufischen wider den Welfen auf; es war ein Kampf, in den die Bewegungen auch des übrigen Europa eingriffen; die Ereignisse entwickelten sich hier und dort so vorteilhaft, daß sein Kandidat auch diesmal den Platz behielt.

Seitdem hatte die päpstliche Gewalt einen leitenden Einfluß auf alle deutschen Wahlen.

Als eben der von dem Papst beförderte Hohenstaufe, Friedrich II., nach einigen Jahrzehnten den Versuch machte, die Selbständigkeit des Reiches wenigstens in einigen Verhältnissen wiederherzustellen, hielt sich das Papsttum für befugt, ihn auch wieder zu entsetzen. Es trat jetzt mit seinem Anspruch, daß ihm die Zügel so gut der weltlichen wie der geistlichen Gewalt anvertraut seien, unverhohlen hervor.

„Wir befehlen Euch," schrieb Innocenz IV. 1246 an die deutschen Fürsten, „da unser geliebter Sohn, der Landgraf von Thüringen, bereit ist, das Reich zu übernehmen, daß ihr denselben ohne allen Verzug wählt".

Für die Wahl Wilhelms von Holland belobt er die, welche daran teilgenommen, in aller Form: er ermahnt die Städte, dem Erwählten getreu zu sein, um sich die apostolische und die königliche Gnade zu verdienen.

Gar bald weiß man das in Deutschland nicht mehr anders. Gleich bei dem Empfange der Huldigung muß Richard von Cornwallis auf den Gehorsam der Städte Verzicht leisten, für den Fall, daß es dem Papst gefalle, ihm einen anderen Bewerber vorzuziehen.

Nach dem Tode Richards fordert Gregor X. die deutschen Fürsten auf, eine neue Wahl vorzunehmen; wo nicht, so werde er mit seinen Kardinälen den Kaiser setzen. Nach vollzogener Wahl ist es wieder der Papst, der den Prätendenten, Alfons von Kastilien, dahin bringt, auf seine Ansprüche und die Insignien des Reiches Verzicht zu leisten, und dem Gewählten, Rudolf von Habsburg, die allgemeine Anerkennung verschafft.

Was kann von der Selbständigkeit einer Nation übrigbleiben, sobald sie es sich gefallen läßt, daß eine auswärtige Gewalt ihr ein Oberhaupt gebe? Es versteht sich, daß der Einfluß, der die Wahlen beherrscht, auch in alle anderen Verhältnisse vorwaltend eindringt.

Wohl hatte indeß auch das deutsche Fürstentum Fortschritte gemacht. Im dreizehnten Jahrhundert, in jenen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Thronbewerbern, zwischen Kaisertum und Papst-

tum, hatte es sich in Besitz fast aller Prärogativen der Landeshoheit gesetzt. Auch sorgte man mit bedächtiger Voraussicht, daß die kaiserliche Macht nicht wieder zu überwiegender Größe erwachsen konnte. Am Ende des dreizehnten, im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wählte man diese Oberhäupter fast methodisch aus verschiedenen Häusern. Unbewußt oder bewußt hatte man die Maxime, jeder eben begonnenen Konsolidation wieder eine neue Berechtigung auf einer anderen Seite entgegenzusetzen, wie der schon ganz bedeutenden Macht von Böhmen das habsburgische Haus und diesem dann wieder bald Nassau, bald Luxemburg, oder Bayern: zu mehr als vorübergehender Bedeutung konnte keines gelangen. Allein dabei kam auch kein anderes Geschlecht zu selbständiger Haltung: das geistliche Fürstentum, welches vorzugsweise die allgemeinen Geschäfte führte, bedeutete fast mehr als das weltliche.

Um so mächtiger ward dann das Papsttum, von dem die geistlichen Fürsten abhingen, zu dem auch die weltlichen eine sehr untergeordnete Stellung annahmen. Was soll man sagen, wenn sie im dreizehnten Jahrhundert einmal erklären, die römische Kirche habe sie in Deutschland gepflanzt und mit ihrer Gnade gepflegt und emporgebracht. Der päpstliche Stuhl hatte den deutschen Fürsten wenigstens eben so viel zu verdanken wie diese ihm; aber er hütete sich wohl, davon zu sprechen; niemand mochte ihn daran erinnern. Seinen Siegen über das Kaisertum

waren andere, über andere weltliche Gewalten zur Seite gegangen: es besaß nun fast unbestritten die oberste Hoheit in Europa. Jene Pläne, die schon im neunten Jahrhundert hervorzutreten begonnen, die das elfte wiederaufgenommen, waren im dreizehnten zu ihrem Ziele gediehen.

In langen Perioden hatte sich eine Entwickelung vollzogen, deren Umrisse sich, wie mir scheint, in wenigen Sätzen bezeichnen lassen.

Den unmittelbar aus den Gründungen Karls des Großen hervorgehenden Ansprüchen der Geistlichkeit, Europa nach ihren hierarchischen Gesichtspunkten zu beherrschen, waren die vereinigten Deutschen, noch durchdrungen von den nationalen Ideen des alten Germaniens, entgegengetreten und hatten das Kaisertum gegründet. Unglücklicherweise aber vermochte das Kaisertum nicht zu vollkommen ruhigem und festem Bestande zu gelangen; in der Entzweiung, in welche die zur Gewalt geneigten Herrscher und die widerspenstigen Vasallen gar bald gerieten, geschah es doch, daß sowohl die einen als die anderen das geistliche Element wieder beförderten. Zuerst sahen die Kaiser in einer starken Geistlichkeit das Mittel, ihre Großen im Zaum zu halten, und teilten ihr freigebig Besitztümer, Regierungsrechte zu. Hierauf aber, als sich in dem Papsttum und der geistlichen Korporation überhaupt Ideen der Befreiung regten, fanden es auch die weltlichen Großen so übel nicht, wenn der Kaiser dieses Rückhaltes, dieses Mittels der

Gewalt beraubt würde; die Schwächung der kaiserlichen Macht kam auch ihnen gar sehr zu statten. So geschah, daß dieses geistliche Element, durch seine entzweiten Gegner befördert, zuletzt doch zu einem entschiedenen Übergewicht gelangte.

Allerdings kam nun in dem zwölften, dreizehnten Jahrhundert etwas ganz anderes zustande, als im neunten geschehen sein würde. Die weltliche Macht konnte herabgewürdigt, nicht vernichtet werden: ein vollkommenes Priesterreich, wie es wohl einst hätte erwartet werden müssen, konnte nicht mehr entstehen. Auch hatte die gesamte nationale Entwickelung viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, um von dem kirchlichen Element erdrückt zu werden; vielmehr ward ihr die Einwirkung der kirchlichen Ideen und Stiftungen ohne Zweifel selbst sehr förderlich. Es war eine Fülle von Leben und Geist, von Tätigkeit in den verschiedensten Zweigen, von schöpferischer Kraft vorhanden, von denen man nicht sieht, wie sie bei einem anderen Gange der Dinge hätten entstehen können. Aber bei alledem war das doch kein Zustand, mit welchem sich eine große Nation befriedigen kann. An eine freie politische Bewegung war nicht zu denken, solange der vornehmste Antrieb zu aller öffentlichen Tätigkeit von einem fremden Oberhaupt kam. Auch in dem Reiche des Geistes waren strenge Grenzen gezogen: das unmittelbare Verhältnis, in dem sich jedes geistige Dasein zu dem göttlichen fühlt, war und blieb der Nation verdunkelt.

Nur langsam vollziehen sich die großen, Generationen umfassenden Entwickelungen, und nicht immer ist die Linie, die sie beschreiben, der Beobachtung erreichbar. Es traten endlich Verhältnisse ein, welche auch in der deutschen Nation ein Bewußtsein ihrer natürlichen Stellung hervorriefen.

Beginnende Opposition.

Das erste Moment lag darin, daß das Papsttum, seiner hohen Bestimmung fast vergessend, in den Genüssen von Avignon alle Eigenschaften eines verschwenderischen und geldgierigen, die Gewalt um des Vorteils willen zentralisierenden Hofes entwickelte.

Papst Johann XXII. machte seine lukrativen Rechte auf das gröbste geltend, erlaubte sich unerhörte Eingriffe in die Besetzung deutscher Pfründen; über die Rechte der Kurfürsten drückte er sich sehr zweifelhaft aus: er dagegen nahm die Befugnis, den gewählten Kaiser zu prüfen und nach Befinden zurückzuweisen, ja in dem Falle einer streitigen Wahl, wie sie damals vorlag, selbst als Reichsverweser zu fungieren, sehr ernstlich in Anspruch; endlich leitete er geradezu Unterhandlungen ein, um einen französischen Prinzen auf den kaiserlichen Thron zu befördern.

Da sahen doch endlich auch die deutschen Fürsten, was sie von einem solchen Verfahren zu erwarten hatten. Diesmal kamen sie ihrem Kaiser ernstlich zu Hilfe. Im Jahre 1338 vereinigten sie sich zu der be-

rühmten Satzung, daß der, welchen die Mehrheit der Kurfürsten dazu wähle, auch wirklich als Kaiser betrachtet werden müsse. Als Ludwig der Bayer, müde von dem langen Kampfe, einen Augenblick schwankte, hielten sie ihn fest; auf dem Reichstage des Jahres 1344 machten sie ihm einen Vorwurf daraus, daß er sich zu erniedrigenden Bedingungen habe bequemen wollen. Natürlich! jetzt hatte der Papst nicht allein den Kaiser, er hatte auch ihre herkömmlichen Rechte, die Rechte der ganzen Nation hatte er angegriffen.

Und nicht allein die Fürsten waren dieser Gesinnung. In dem vierzehnten Jahrhundert trat, wie in Europa überhaupt, so auch in Deutschland den bisher allein herrschenden aristokratischen Geschlechtern ein populäres Element zur Seite, indem nicht allein die Städte zu den Reichsversammlungen gezogen wurden, sondern in einem großen Teile derselben die Zünfte in das Regiment gedrungen waren. Noch feuriger als die meisten Fürsten nahmen die Plebejer an der Sache ihres Kaisers Anteil. Wie oft sind die Priester, welche die Exkommunikation des Kaisers für gültig erklärten, aus den Städten vertrieben worden! Auch über die Bürger ward dann der Bann ausgesprochen; aber sie wollten nicht anerkennen, daß derselbe gültig sei; sie weigerten sich wohl, die Absolution anzunehmen, selbst wenn man sie ihnen anbot.

So geschah es, daß der Papst mit seinem Gegenkönige, Karl von Luxemburg, diesmal nicht durch-

dringen konnte; Hohe und Gemeine hielten mit beinahe allgemeiner Übereinstimmung an Ludwig von Bayern fest; erst nach dessen Tode und selbst dann nur nach wiederholter Wahl und Krönung fand Karl IV. allmähliche Anerkennung.

Was er immer auch dem Papste versprochen haben konnte, so durfte er doch seinen Fürsten nichts vergeben. Vielmehr setzte er die Rechte der Kurfürsten, auch auf jenes angefochtene Vikariat, wenigstens in deutschen Landen erst recht feierlich fest. Es war ein Kern des Widerstandes gebildet.

Denselben zu pflegen und zu entwickeln, kamen die Verwirrungen des Schisma, die Tendenzen der Konzilien hinzu.

Da riß sich die Idee der Kirche zum erstenmal entschieden los von ihrer Erscheinung: die Nationen traten als selbständige Glieder derselben auf; die Päpste wurden gerichtet und abgesetzt; das aristokratisch-republikanische Wesen, welches in den Staaten eine so große Rolle spielte, suchte auch das Papsttum, das seiner Natur nach höchst monarchisch ist, zu durchdringen und umzugestalten. Die Kirchenversammlung von Basel faßte die Absicht, zugleich die Freiheit der Nationen und die Autorität der Konzilien auf immer festzustellen. Sie fand damit vorzüglich bei den Deutschen großen Beifall. Ihre Reformationsdekrete wurden von der Reichsversammlung feierlich angenommen; in ihren Streitigkeiten mit Eugen IV. entschlossen sich die Deutschen, neutral zu bleiben, was

sie dann gleich dahin führte, daß sie auf eine Zeitlang von dem römischen Hofe emanzipiert wurden: sie nötigten den Papst, der es gewagt, zwei geistliche Kurfürsten abzusetzen, durch die Drohung, sie würden zu seinem Gegner übergehen, diese Absetzung zurückzunehmen.

Hätte man diesen Gang einmütig und standhaft verfolgt, so würde die deutsche katholische Kirche, in so vielen großen Fürstentümern und der reichsten Ausstattung der Welt auf das großartigste begründet, eine wahrhaft selbständige Stellung gewonnen haben, in der sie die späteren doktrinellen Stürme so gut hätte überdauern können wie die englische.

Es trafen verschiedene Umstände zusammen, um dies zu verhindern.

Einmal wirkten, soviel ich sehe, die Irrungen zwischen Frankreich und Burgund auf diese Sache zurück. Frankreich war für die Ideen des Konzils und bildete sie zu der Pragmatischen Sanktion aus; Burgund war für den Papst. Von den deutschen Fürsten standen einige mit dem König, andere mit dem Herzog in engster Verbindung.

Sodann ward für den Papst viel geschickter unterhandelt. Wenn man den Mann der deutschen Opposition, Gregor von Heimburg, der sich seines Sieges schon versichert hielt und, als er nach Rom gesandt war, sich selbst an dem Fuße des Vatikans in tausend Verwünschungen gegen die Kurie ergoß, — man sah ihn dort mit ganz vernachlässigtem Äußern, offenem

Halse, seinen kahlen Kopf entblößt, umhergehen und der Kurie Trotz bieten, — wenn man diesen mit dem feinen, verschlagenen, stillehrgeizigen, glücklich emporstrebenden Aeneas Sylvius verglich, der gar manchem Herrn gedient hatte und immer in das Vertrauen eines jeden gelangt war, so konnte man nicht zweifeln, auf welcher Seite das Übergewicht sein würde. Heimburg ist im Exil, von fremder Gnade lebend, gestorben; Aeneas Sylvius hat die dreifache Krone selber getragen. Damals wußte Aeneas einzelne Räte und durch sie ihre Fürsten zu gewinnen und von dem großen Entwurfe abtrünnig zu machen; mit Vergnügen und Genugtuung hat er es selbst erzählt; auch das Mittel der Bestechung hat er dabei nicht verschmäht.

Die Hauptsache aber war, daß das Oberhaupt des Reiches, König Friedrich III., sich auf Seite des Papstes hielt. Die Union der Fürsten, welche, wie sie die geistlichen Eingriffe ausschloß, so auch ihm hätte gefährlich werden können, war ihm so gut verhaßt wie dem Papst. Aeneas Sylvius führte jene Unterhandlungen nicht minder in dem Sinne des Kaisers als des Papstes; zu seinen Bestechungen standen ihm sogar kaiserliche Vorschüsse zu Gebote.

Hiedurch geschah, daß die Nation auch diesmal nicht zu ihrem Ziele gelangte.

Im ersten Momente nahm man zwar zu Rom die Baseler Dekrete an, jedoch unter der Bedingung, daß dem römischen Stuhle eine Entschädigung für seine

Verluste ausgemittelt werden solle; diese Entschädigung aber wollte sich hierauf nicht finden, und Friedrich III., der für das Reich unterhandelte, gewährte am Ende dem römischen Stuhle alle die alten Gerechtsamen aufs neue, die man demselben zu entwinden gesucht. Auf dem Reichstage wären sie wohl damit nicht durchgekommen: sie ergriffen den Ausweg, diese Vereinbarung von den einzelnen Fürsten sanktionieren zu lassen.

So blieb es denn doch beim alten. Anordnungen, welche der päpstliche Stuhl im Jahre 1335 getroffen, die dann im Jahre 1418 wiederholt worden, wurden im Jahre 1448 abermals die Grundlage der deutschen Konkordate. Natürlich ward die Opposition nicht gedämpft. Sie erschien nicht mehr auf der Oberfläche der Ereignisse; aber in der Tiefe setzte sie sich um so wirksamer fest: man fühlte in jedem Moment, daß man im Nachteil stehe, daß man Ungerechtigkeit erleide.

Idee des späteren Kaisertums.

Da war nun das Merkwürdige, daß man an dem Kaisertum selbst keine Stütze mehr fand. Das Kaisertum hatte jetzt eine dem Papsttum analoge, nur in Macht und Autorität demselben untergeordnete Stellung angenommen.

Man darf die Tatsache nicht verkennen, daß, seitdem Karl IV. seinen Sitz in Böhmen aufgeschlagen, mehr als ein Jahrhundert lang kein Kaiser mit eigen-

tümlicher Kraft im Reiche auftrat. Von Karls Nachfolger Wenzlaw hat man es in Deutschland eine geraume Zeit hindurch gar nicht erfahren, daß ihn die Böhmen gefangen hielten: ein einfaches Dekret der Kurfürsten reichte hin, ihn abzusetzen. Ruprecht von der Pfalz entging wohl nur durch den Tod einem ähnlichen Schicksal. Als derjenige Fürst, welcher nach mancherlei Wahlentzweiungen den Platz behielt, Siegmund von Luxemburg, vier Jahre nach seiner Wahl endlich im Reiche erschien, um sich krönen zu lassen, fand er so wenig Teilnahme, daß er einen Augenblick im Begriff war, unverrichteter Dinge nach Ungarn zurückzugehen. Seine Tätigkeit in den allgemeinen europäischen und den böhmischen Angelegenheiten hat ihm einen Namen gemacht; in dem Reiche aber, für das Reich hat er nichts Wesentliches getan. Zwischen 1422 und 1430 erschien er höchstens in Wien; vom Herbst 1431 bis dahin 1433 beschäftigte ihn seine Krönungsreise nach Rom; die drei Jahre von 1434 bis zu seinem Tod ist er nicht weiter als bis nach Böhmen und Mähren gekommen. Auch Albrecht II., dem man so freigebig Lobeserhebungen spendet, ist nie persönlich in den Reichslanden gewesen. So weit aber wie Friedrich III. hat es doch kein anderer kommen lassen: siebenundzwanzig Jahre lang, von 1444 bis 1471, ist er nie in dem Reiche gesehen worden.

Daher kam es, daß die zentrale Macht, die Ausübung der höchsten Gewalt, inwiefern eine solche überhaupt in dem Reiche stattfand, den Fürsten, haupt-

sächlich den Kurfürsten, anheimfiel. Unter Siegmund schreiben sie die Reichstage aus, bringen die Heere gegen die Hussiten ins Feld; ihnen geradezu werden die Unternehmungen gegen die Hussiten beigemessen.

Auch das Kaisertum wurde auf diese Weise, wie das Papsttum, eine von fernher wirkende, hauptsächlich in der Idee beruhende Macht. Die auf Siege und Kriegsgewalt gegründete Krone hatte nur noch eine friedliche, erhaltende Bedeutung. Am leichtesten verfliegen in der Welt die Vorstellungen, die man in jedem Moment mit einem Namen, der sich forterbt, mit einem Titel verbindet. Und doch beruht, besonders in Zeiten, wo das ungeschriebene Gesetz so viel bedeutete, die ganze Wirksamkeit einer Würde auf diesen Vorstellungen. Wenden wir den Ideen, welche das fünfzehnte Jahrhundert von Kaisertum und Papsttum hegte, einen Augenblick eine nähere Aufmerksamkeit zu.

Vor allem betrachtete man den Kaiser als den obersten Lehnsherrn, welcher dem Besitztum die Weihe der höchsten Bestätigung erteile, als den obersten Gerichtsherrn, von dem, wie man sich ausdrückte, alle Gerichtszwänge entsprießen. Es ist sehr eigen, zu beobachten, wie Friedrich dem III., keineswegs dem mächtigsten Fürsten des Reiches, die Wahl kundgetan wird, die auf ihn gefallen ist, und wie darauf sogleich das Verhältnis sich umkehrt und „Seine Königliche Großmächtigkeit" denen, die ihn erhoben, die Bestätigung in ihre Rechte und Würden zusagt. Alles eilt, seine

Privilegien und Besitztümer von ihm anerkennen zu lassen; die Städte huldigen ihm nicht, ehe das geschehen ist. Auf seiner höchsten Gewährleistung beruht das Gefühl des gesetzlichen sicheren Bestehens, dessen der Mensch, vor allen der Deutsche, nun einmal bedarf. „Nimm uns die Rechte des Kaisers", heißt es in einem Gesetzbuch jener Zeit, „und wer kann noch sagen: dieses Haus ist mein, dieses Dorf gehört mir an"! Wahr und tiefsinnig! Eben darum aber darf der Kaiser Rechte, als deren Quelle er betrachtet wird, nun nicht etwa mit freier Willkür verwalten. Er mag sie vergeben: selbst ausüben darf er sie nur innerhalb der von dem Herkommen und der Übermacht seiner Untertanen gezogenen engen Schranken. Obwohl alle weltliche Jurisdiktion auf ihn zurückgeführt wurde, fand doch kein Gericht zweifelhafteren Gehorsam, als eben das seine.

Man hatte es beinahe in Vergessenheit geraten lassen, daß es eine königliche Gewalt in Deutschland gebe; auch dieser Titel war abgekommen; schon Heinrich VII. hielt es für eine Beleidigung, wenn man ihn König von Deutschland nannte und nicht, wie er vor aller Krönung genannt zu werden das Recht hatte, König der Römer. Man betrachtete auch in dem fünfzehnten Jahrhundert den Kaiser vor allen Dingen als den Nachfolger der altrömischen Cäsaren, deren Würde und Recht erst an die Griechen, dann in Karl dem Großen und Otto I. auf die Deutschen übergegangen, als das eigentliche weltliche Oberhaupt der

Christenheit. Kaiser Siegmund befahl, seine Leiche einige Tage zu zeigen, damit jedermann sehen möge, daß „all der Welt Herr tot und gestorben sei". „Wir haben," schreiben die Kurfürsten 1440 an Friedrich III. „Ew. Königl. Gnade zu einem Haupt, Schützer und Vogt der ganzen Christenheit erwählt": sie sprechen die Hoffnung aus, daß das der römischen Kirche, der ganzen Christenheit, dem heiligen Reiche und gemeinen Christenleuten nützlich sein solle. Selbst ein fremder König, Wladislaw von Polen, preist den Erwählten glücklich, daß er das Diadem der Monarchie der Welt empfangen werde. In Deutschland war man unbedenklich der Meinung, daß auch die übrigen christlichen Könige, namentlich von England, Spanien und von Frankreich, dem Kaisertume von Rechts wegen unterworfen seien, und nur darüber im Streit, ob ihr Ungehorsam entschuldigt werden könne, oder als sündlich betrachtet werden müsse. Die Engländer suchten nachzuweisen, daß sie seit Einführung des Christentums nicht unter dem Reiche gestanden. Die Deutschen dagegen taten nicht allein, was auch die anderen zu tun schuldig gewesen wären, und erkannten das heilige Reich an, sondern sie hatten die Befugnis an sich gebracht, demselben sein Oberhaupt zu geben, und man hegte die sonderbare Meinung, die Kurfürsten seien in die Rechte des römischen Senates und Volkes getreten. So drückten sie sich in dem dreizehnten Jahrhundert selbst einmal aus. „Wir," sagen sie, „die wir des römischen Senates Stelle einneh-

men, die wir als die Väter und die Leuchten des Reiches gelten." In dem fünfzehnten Jahrhundert wiederholte man diese Meinung. „Die Deutschen," heißt es in einem Entwurf zur Abstellung der Beschwerden des Reiches, „welche die Würde des römischen Reiches und deshalb die Obrigkeit aller Lande an sich gebracht haben". Wenn die Kurfürsten zur Wahl schritten, so schworen sie, „nach bester Vernunft küren zu wollen das weltlich Haupt christlichem Volk, d. i. einen römischen König und künftigen Kaiser." Dazu salbte und krönte den Erwählten der Kurfürst zu Köln, dem dieses Recht diesseits der Alpen zustand. Selbst auf dem Stuhle zu Rense leistete der König dem römischen Reiche den Eid.

Es leuchtet ein, wie in einem so durchaus anderen Verhältnis die Deutschen zu dem Kaiser standen, der aus ihrer Mitte durch ihre Wahl zu dieser hohen Würde emporstieg, als selbst die mächtigsten Großen in anderen Reichen zu ihrem natürlichen, erblichen Herrn und Gebieter. Die kaiserliche Würde, aller unmittelbar eingreifenden Macht entkleidet, hat eigentlich nur für die Ideen Bedeutung. Sie gibt dem Rechte seine lebendige Gewähr, dem Gerichte seine höchste Berechtigung, dem deutschen Fürstentum seine Stellung in der Welt. Sie hat etwas für diese Zeit Unentbehrliches, Heiliges. Offenbar ist sie dem Papsttum gleichartig und hat mit demselben den innigsten Zusammenhang.

Denn im Grunde waren beide Gewalten haupt-

sächlich dadurch unterschieden, daß die päpstliche die allgemeine Anerkennung der romanisch-germanischen Welt genoß, die kaiserliche es nicht dazu hatte bringen können. Übrigens waren die heilige römische Kirche und das heilige römische Reich in der Idee unauflöslich verbunden; die Deutschen dachten sich zu der Kirche wie zu dem Reiche in ganz besonders enger Beziehung. Wir finden ein Bündnis rheinischer Fürsten, als dessen Zweck sie angeben, ihre Stifter und Fürstentümer bei dem heiligen römischen Reiche und der heiligen römischen Kirche in Ehre und Würdigkeit zu behaupten. Die Kurfürsten nehmen selbst für die kirchlichen Verhältnisse ein ihnen eigenes Recht in Anspruch: im Jahre 1424, noch einmal im Jahre 1446 erklärten sie, der Allmächtige habe sie dazu geordnet und gewürdigt, daß sie die Gebrechen, die in der heiligen Kirche und Christenheit und in dem heiligen Reiche entstehen, mit dem römischen Könige, mit Fürsten, Herren, Rittern und Städten des Reiches und mit allen Christgläubigen abzustellen suchen sollen.

Und so glaubte man denn, der päpstlichen Gewalt so gut wie der kaiserlichen verpflichtet zu sein; aber da jene in alle den Jahrhunderte langen Kämpfen immer Siegerin geblieben, während diese so oft unterlegen war, so übten die Päpste eine bei weitem stärkere, durchgreifendere Wirksamkeit auch in weltlicher Beziehung aus als die Kaiser. Woran kein Kaiser hätte denken dürfen, einen Kurfürsten des Reiches abzusetzen, das haben die Päpste verschiedene Male ver-

sucht und zuweilen auch wirklich ausgeführt. Auch so entfernte Bistümer wie Camin verliehen sie italienischen Prälaten. Durch ihre Annaten, Pallien und mannigfaltige andere Gefälle der Kurie bringen sie ein bei weitem größeres, Maximilian I. hat gesagt, ein hundertmal größeres Einkommen aus dem Reiche auf, als der Kaiser: unaufhörlich durchziehen ihre Ablaßverkäufer die verschiedenen Provinzen des Reiches. Die enge Verflechtung geistlicher und weltlicher Fürstentümer und Gerechtsamen gibt ihnen jeden Augenblick Gelegenheit, in die inneren deutschen Geschäfte einzugreifen. Die Soester Streitigkeit zwischen Kleve und Köln, die Gröninger zwischen Utrecht und Ostfriesland, und wie viele andere, zieht der Papst an seinen Hof: er bestätigt 1472 einen Zoll im Trierischen; er gibt privilegia de non evocando wie der Kaiser.

Jene alte Vergleichung, deren sich schon Gregor VII. bedient, des Papsttums mit der Sonne, des Kaisertums mit dem Mond, war jetzt wahr geworden: die Deutschen hielten die päpstliche Macht in jeder Beziehung für die höhere. Die Stadt Basel z. B. zog bei der Stiftung ihrer hohen Schule in Überlegung, ob dafür nach dem gutheißenden Breve des Papstes auch noch die Bestätigung des Kaisers erforderlich sei, und entschied endlich, daß man einer solchen nicht bedürfe, denn die untere Gewalt vermöge die Bestimmungen einer oberen nicht zu bekräftigen: der päpstliche Stuhl sei der oberste Brunnen der Christen-

heit. Der Arrogator der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, dessen Kurwürde der Kaiser nicht anerkennen wollte, hielt es für hinreichend, sich von dem Papste bestätigen zu lassen, und ward darauf in der Ausübung seiner Befugnisse in dem Reiche nicht weiter gestört. Der königliche Hofrichter hatte einst über den Rat von Lübeck die Acht ausgesprochen: der Rat brachte eine Kassation dieses Urteils bei dem Papste aus.

Hätte es nicht scheinen sollen, als werde das Kaisertum das Unwürdige dieser Stellung fühlen und sich den Päpsten so oft und so eifrig wie möglich widersetzen?

Wieviel Devotion die Fürsten auch im ganzen gegen den römischen Stuhl hatten, so waren ihnen doch dessen pekuniäre Anforderungen drückend, und noch mehr als einmal drängten sich die Tendenzen der Baseler Beschlüsse oder die Erinnerungen an Kostnitz zutage. Wir finden Entwürfe eines Bundes, um zu verhindern, daß die Konstitution von Kostnitz, nach welcher alle zehn Jahre ein Konzilium gehalten werden sollte, nicht so ganz in Vergessenheit gerate. Nach dem Tode Nikolaus V. forderten die deutschen Fürsten den Kaiser auf, den Augenblick zu ergreifen, um die Freiheit der Nation zu behaupten und wenigstens für die vollständige Ausführung der mit Eugen getroffenen Übereinkunft zu sorgen. Allein Friedrich III. war nicht dazu zu bewegen. Aeneas Sylvius überredete ihn, daß er sich in der Notwendigkeit be-

finde, mit dem Papste zusammenzuhalten; er suchte ein paar Gemeinplätze hervor, von der Unbeständigkeit der Menge und ihrem natürlichen Hasse gegen die Oberherren, gleich als seien die deutschen Reichsfürsten eine Art von Demokratie: der Kaiser, sagte er, bedürfe des Papstes, der Papst des Kaisers; es würde lächerlich sein, denjenigen zu beleidigen, von dem man Hilfe erwarte. Er selbst wurde 1456 gesendet, um dem neuen Papst Calixtus ohne alle Bedingung die Obedienz zu leisten. Zwar regten sich gleich hierauf die alten Gedanken aufs neue. Man entwarf eine pragmatische Sanktion, in der nicht nur die Abstellung aller Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl näher ausgeführt, sondern auch zugleich bestimmt wurde, was man in dem Fall einer abschlägigen Antwort zu tun, welche Appellationen man einzuwenden habe, wie man doch zum Ziele kommen könne. Aber wie wäre etwas auszurichten gewesen, da der Kaiser, weit entfernt, an diesen Plänen teilzunehmen, ihnen vielmehr entgegenarbeitete! Er betrachtete sich alles Ernstes als den natürlichen Verbündeten des Papsttums.

Es geschah wohl nicht ohne Rückwirkung dieses Verfahrens, daß der Widerwille der Kurfürsten, durch die Untätigkeit und Entfernung des Kaisers ohnehin begründet, zuweilen lebhaft gegen ihn aufbrauste. Schon im Jahre 1456 forderten sie ihn auf, sich an einem bestimmten Tage zu Nürnberg einzufinden: denn dazu sei er da, um die Bürde des Reiches löblich zu tragen; würde er ausbleiben, so würden sie doch

zusammenkommen und tun, was sich gebühre. Da er weder damals noch auch später erschien, so ließen sie ihn im Jahre 1460 wissen, es stehe ihnen nicht länger an, ohne Haupt zu sein. Sie wiederholten jene Aufforderung auf Dienstag nach Pfingsten mit noch schärferen Bedrohungen. Ganz ernstlich gingen sie damit um, ihm einen römischen König an die Seite zu setzen.

Wenn man hört, daß Georg Podiebrad, König von Böhmen, es war, auf den sie ihr Auge geworfen, so sieht man wohl, daß darin eine Verbindung der Opposition gegen Kaiser und Papst lag. Was hätte schon damals erfolgen müssen, wenn ein Utraquist an die Spitze des Reiches getreten wäre?

Umso eifriger bemühte sich nun der Papst — es war jetzt jener Aeneas Sylvius selbst, Pius II. —, den Bund des römischen Stuhles mit dem Kaiser zu befestigen, was nun auch für diesen von großem Werte war. Die Selbständigkeit der Kurfürsten war beiden höchlich verhaßt. Wie es schon immer zu den Ansprüchen des Kaisers gehörte, daß kein Kurfürstentag gehalten werden dürfe ohne seine Einwilligung, so hatte jetzt Pius II. den Kurfürsten Diether von Mainz sogar verpflichten wollen, keine solche Versammlung zu berufen ohne die Einwilligung des päpstlichen Stuhles: es war der Hauptanlaß seiner Entzweiung mit Diether, daß dieser darauf nicht eingehen wollte. Pius verhehlte nicht, daß auch er sich durch die Bewegungen im Reiche, die gegen den Kaiser gerichtet waren, gefährdet finde. Seinem Einfluß und

der Tapferkeit des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vor allem war es zuzuschreiben, daß sie in nichts zerstoben.

Seitdem finden wir die kaiserliche und die päpstliche Macht, denen ihr gegenseitig sich ergänzendes Verhältnis zum Bewußtsein gekommen war, inniger als jemals miteinander verbunden.

Die Reichstage werden unter ihrer vereinten Autorität gehalten: sie heißen königliche und päpstliche, päpstliche und kaiserliche Tage; wir sehen die päpstlichen Legaten bei den Reichsversammlungen eintreffen, wie schon zu Siegmunds, so auch zu Friedrichs Zeiten, und sie sofort eröffnen. Die geistlichen Fürsten nehmen ihren Platz zur Rechten, die weltlichen zur Linken des Legaten; erst später langen die kaiserlichen Kommissare an, um ihre Vorschläge mit den päpstlichen zu vereinigen.

Es mußte sich nun zeigen, inwiefern diese höchst eigentümliche Form der Verfassung den Bedürfnissen des Reiches zu genügen, sich bei der neuen Lage desselben zu behaupten vermochte.

Lage der Dinge um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Einen überaus großen Einfluß haben die deutschen Fürsten von jeher ausgeübt.

Zuerst war das Kaisertum aus ihrer Mitte mit ihrer Hilfe zu seiner Gewalt aufgestiegen; dann

hatten sie die Emanzipation des Papsttums, die zugleich ihre eigene war, unterstützt; jetzt standen sie beiden gegenüber. So sehr sie auch noch an der Idee von Kaisertum und Papsttum festhielten, davon durchdrungen waren, so war doch dabei ihr Sinn, die Eingriffe so gut des einen wie des anderen abzuwehren; ihre Macht war bereits so selbständig, daß sich Kaiser und Papst gegen sie zu verbinden für nötig hielten.

Fragen wir, wer sie waren, diese Großen, worauf ihre Macht beruhte, so zeigt sich, daß, nach langem Keimen und Wachsen, in dem fünfzehnten Jahrhundert das weltliche Erbfürstentum mächtig emporkam und, wenn wir so sagen dürfen, nachdem es seine Wurzeln lange in die Tiefe gesenkt, jetzt seine Wipfel über alle niedrigeren Gewächse frei in die Lüfte zu erheben begann.

Alle die mächtigen Häuser, die seitdem die Gewalt gehabt, nahmen damals ihre Stellung ein.

In dem östlichen Norddeutschland traten die Hohenzollern auf, in einem ganz zerrütteten Lande, aber mit einer so besonnenen Kraft und entschlossenen Umsicht, daß es ihnen in kurzem gelang, die Nachbarn in ihre alten Grenzen zurückzuweisen, die Marken zu beruhigen und wieder zu vereinigen, die dort sehr eigentümlichen Grundlagen der fürstlichen Macht wiederzugewinnen und zu beleben.

Neben ihnen erhob sich das Haus Wettin durch die Erwerbung der sächsischen Kurlande in den höchsten Rang der Reichsfürsten und in den Zenit seiner Macht.

Es besaß wohl das zugleich ausgebreitetste und blühendste deutsche Fürstentum, solange die Brüder Ernst und Albrecht zu Dresden einträchtig Hof hielten und gemeinschaftlich regierten; auch, als sie teilten, blieben beide Linien noch ansehnlich genug, um in den Angelegenheiten von Deutschland, ja von Europa eine Rolle zu spielen.

In der Pfalz erschien Friedrich der Siegreiche. Man muß das lange Verzeichnis der Schlösser, Gebiete und Güter lesen, die er bald durch Eroberung, bald durch Kauf und Vertrag, unterstützt durch die Überlegenheit seiner Waffen, allen seinen Nachbarn abgewann, um zu sehen, was ein deutscher Fürst damals ausrichten, wie er sich Raum machen konnte.

Friedlichere Erwerbungen machte Hessen. Durch den Anfall von Ziegenhain und Nidda, vor allen von Katzenelnbogen, einer sorgfältig gepflegten, blühenden Landschaft, von welcher die alten Grafen nie ein Dorf, nie ein Gut weder durch Fehde, noch durch Kauf hatten abkommen lassen, erlangte es einen Zuwachs, der seinem alten Bestande beinahe gleichkam.

Und ein ähnlicher Geist der Ausbreitung und Zusammenschmelzung war auch an vielen anderen Orten lebendig. Jülich und Berg vereinigten sich. Bayern-Landshut ward durch seine Verbindung mit Ingolstadt mächtig; in Bayern-München behauptete Albrecht der Weise nicht ohne Gewaltsamkeit, die aber diesmal wenigstens in ihren Folgen wohltätig ward, die Einheit des Landes unter den schwierigsten Um-

ständen. Auch in Württemberg verschmolz die Menge der getrennten Besitztümer allmählich in eine Landschaft, in die Gestalt eines deutschen Fürstentums.

Noch bildeten sich neue Territorialgewalten aus. In Ostfriesland erschien endlich ein Häuptling, vor welchem alle übrigen sich beugten, Junker Ulrich Cirksena, mächtig durch seines Bruders, seines Vaters und seine eigenen Erwerbungen. Auch die Anhänger des alten Fokko Uken, die ihm noch entgegen waren, gewann er, indem er sich mit dessen Enkelin Theta vermählte. Hierauf ward er im Jahre 1463 zu Emden feierlich zum Grafen ausgerufen. Hauptsächlich war es Theta, die dann in 28jähriger Alleinregierung die Herrschaft zu befestigen wußte: eine schöne Frau, blaß von Gesicht, mit rabenschwarzem Haar und feurigen Augen, wie ihr Bildnis sie zeigt, vor allem aber von einem zur Herrschaft geeigneten großen Verstande, wie ihr Tun und Lassen bewiesen hat.

Schon erhoben sich deutsche Fürsten auf auswärtige Throne. Im Jahre 1448 unterzeichnete Christian I., Graf von Oldenburg, die Handveste, die ihn zum Könige von Dänemark machte; 1450 ward er zu Drontheim mit S. Olafs Krone gekrönt; 1457 unterwarfen sich ihm die Schweden; 1460 huldigte ihm Holstein, das dann für ihn zu einem deutschen Herzogtum erhoben wurde. Wohl waren diese Erwerbungen nicht von so fester und zuverlässiger Natur, wie es anfangs scheinen mochte; auf jeden Fall aber gaben

sie einem deutschen Fürstenhause eine ganz neue Stellung in Deutschland und Europa.

Es war, wie man sieht, nicht allein der stille Gang der Dinge, die geräuschlose Fortentwicklung staatsrechtlicher Verhältnisse, wodurch das Fürstentum emporkam: es war hauptsächlich geschickte Politik, glücklicher Krieg, die Macht gewaltiger Persönlichkeiten.

Noch besaß jedoch das weltliche Fürstentum keineswegs die volle Herrschaft; noch war es in unaufhörlichem Wettstreit mit den anderen Reichsgewalten begriffen.

Da waren zuerst die geistlichen Fürstentümer — von ähnlicher Berechtigung und innerer Ausbildung, in der Hierarchie des Reiches sogar im Besitze des höheren Ranges —, in welchen die Herren von hohem oder auch von niederem Adel die Kapitel einnahmen und die oberen Stellen besetzten. In dem fünfzehnten Jahrhundert fing man zwar allenthalben an, die bischöflichen Würden auf die jüngeren Söhne aus den fürstlichen Häusern zu übertragen; der römische Hof selbst begünstigte dies, indem er der Meinung war, daß nur die Autorität der Macht imstande sei, die Kapitel in Ordnung zu halten; allein dies war weder allgemein geworden, noch gab das geistliche Fürstentum darum sein eigenes Prinzip auf.

Es blühte ferner ein zahlreicher Herrenstand, der seine Lehen mit der Fahne empfing wie die Fürsten, mit ihnen zu Gericht sitzen konnte; ja, es gab noch

Geschlechter, die sich alle die Zeiten daher außerhalb des allgemeinen Lehenverbandes gehalten, welcher die Grundlage des Staates war, die ihre Güter von Gott und dem heiligen Element der Sonne zu Lehen nahmen. Sie waren von dem Fürstentum verdunkelt, aber genossen noch ihre volle Selbständigkeit.

An diese schloß sich eine mächtige Reichsritterschaft an, die überall am Rhein, in Schwaben und Franken ihre Burgen hatte, in stolzer Einsamkeit, mitten in den Wildnissen der Natur, in einer unbezwinglichen Umgürtung von tiefsten Gräben und bei vierundzwanzig Schuh dicken Mauern, wo sie der Gewalt trotzen konnte: eben tat sie sich in festere Genossenschaften zusammen. Ein anderer Teil des Adels, namentlich in den östlichen, den kolonisierten Fürstentümern, in Pommern und Mecklenburg, Meißen und den Marken, war dagegen zu unzweifelhafter Untertänigkeit gebracht, obgleich auch dies, wie man aus dem Beispiel der Priegnitz sieht, nicht ohne Mühe und Kampf geschehen war. Und noch eine dritte Klasse gab es, die sich der Landsässigkeit fortwährend erwehrte. Craichgauer und Mortenauer wollten die pfälzische, die Bökler und Löwenritter die bayerische Oberherrlichkeit nicht anerkennen; es findet sich wohl, daß die Kurfürsten von Mainz und von Trier bei einer Austrägalbestimmung gleich im voraus fürchten, ihr Adel werden sich weigern, derselben zu folgen, und für diesen Fall nicht anders zu beschließen wissen, als daß auch sie der Widerspenstigen sich entschlagen

und ihnen ihren Schirm entziehen wollen. Es scheint hie und da, als sei die Untertänigkeit nur noch ein Bundesverhältnis.

Und noch unabhängiger erhielten sich diesem gesamten Herrenstande, der für sie nur ein einziger war, gegenüber die auf einem ganz anderen Prinzip beruhenden und unter unaufhörlicher Anfeindung emporgekommenen Städte. Es ist ein sonderbarer Anblick, diese alte Feindseligkeit noch immer alle deutschen Provinzen umfassen, aber sich in jeder auf eine andere Weise gestalten zu sehen. In Preußen bildete sich aus der Opposition der Städte der große Bund des Landes gegen die Herrschaft, welche hier der Orden in Händen hatte. An den wendischen Küsten war dann der Mittelpunkt der Hanse, vor der die Macht der skandinavischen Könige, wievielmehr der umwohnenden deutschen Fürsten, in Schatten trat und niedergehalten wurde. Aber der Herzog von Pommern selbst erschrak, als er einst Heinrich dem Älteren von Braunschweig zu Hilfe kam und hier innewurde, von wie mächtigen, engvereinten Städten sein Freund allenthalben umgeben, gefesselt war. An dem Rhein finden wir ein unaufhörliches Ringen um die munizipale Unabhängigkeit, welche die Hauptstädte in den Stiften in Anspruch nehmen und die Kurfürsten ihnen nicht gestatten wollen. In Franken setzte sich Nürnberg der emporsteigenden Macht von Brandenburg, nicht minder gewaltig um sich greifend, entgegen. Dann folgte in Schwaben und an der oberen Donau der

eigentliche Schauplatz reichsstädtischer Kämpfe und Bündnisse, wider Ritter, Herren, Prälaten und Fürsten, die einander hier noch am nächsten standen. In den oberen Landen hatte sich die wider Österreich gestiftete Eidgenossenschaft bereits zu einer festen Landesverfassung und dem Genusse einer beinahe vollständigen Unabhängigkeit erweitert. Überall finden wir andere Verhältnisse, andere Ansprüche und Streitigkeiten, andere Mittel des Kampfes; aber überall hält man sich mit einer jeden Augenblick in Flammen zu setzenden Feindseligkeit gleichsam umfaßt, umspannt, zum Kampfe fertig. Noch immer konnte die Meinung auftauchen, als werde in diesen Gegensätzen das städtische Prinzip am Ende vielleicht doch noch die Oberhand erlangen und dem Herrenstand ebenso verderblich werden wie dieser dem Kaisertum.

Bei diesem Gegeneinanderlaufen aller lebendigen Bestrebungen und Kräfte, bei der Entfernung und Machtlosigkeit des Oberhauptes, und da sich auch unter den Zusammengehörenden, Natürlichverbündeten, Entzweiungen nicht vermeiden ließen, mußte ein Zustand eintreten, dessen Anblick etwas Chaotisches hat: es waren die Zeiten der allgemeinen Fehde. Die Fehde ist ein Mittelding zwischen Duell und Krieg. Jede Beleidigung und Verletzung führt nach einigen Formalitäten zu der Erklärung an den Gegner, daß man sein, seiner Helfer und Helfershelfer Feind sein wolle. Die Reichsgewalten fühlen sich so wenig vermögend, dem zu steuern, daß sie nur Beschränkungen festzu-

ſetzen ſuchen und in ihren bedingten Verboten doch zugleich wieder die Erlaubnis ausſprechen. Das Recht, welches ſich ſonſt nur die oberherrlichen, unabhängigen Mächte vorbehalten, zu den Waffen zu greifen, wenn es kein Mittel des Vergleiches mehr gibt, war in Deutſchland auch in die unteren Kreiſe vorgedrungen und ward hier von Herren und Städten gegeneinander, von Untertanen gegen ihre Herrſchaften, ja von einzelnen Privatleuten, ſoweit ihre Verbindungen und Kräfte reichten, in Anſpruch genommen.

In dies allgemeine Wogen griffen in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts doch einmal auch großartigere Verhältniſſe ein, die Gegenſätze der Fürſten gegen Kaiſer und Papſt; und es kam zu einer Entſcheidung, von welcher ſich eine Herſtellung der Ordnung hoffen ließ.

Zwei Fürſten traten einander gegenüber, die beiden Helden der Nation, jeder an der Spitze einer zahlreichen Partei, deren Perſönlichkeit auch an ſich für ihre Epoche ſehr bezeichnend iſt, Friedrich von der Pfalz und Albrecht von Brandenburg, und ergriffen die entgegengeſetzten Richtungen. Friedrich der Siegreiche, von Perſon mehr geſchickt und gewandt als groß und kräftig, verdankte ſeinen Ruhm und ſein Glück der Umſicht, mit der er ſeine Schlachten und Belagerungen vorbereitete; in den Tagen des Friedens beſchäftigte er ſich mit den Studien des Altertums oder den Geheimniſſen der Alchimie; bei ihm fanden, wie in den Zeiten der blühenden Poeſie,

Dichter und Sänger noch immer Zutritt; er hielt Haus mit seiner Sängerin und Freundin, Klara Dettin von Augsburg, deren Sanftmut und Verstand, wie sie den Fürsten selbst hingerissen, so auch seine ganze Umgebung erheiterte; ausdrücklich hatte er auf den Trost verzichtet, ein eheliches Weib, vollbürtige, erbberechtigte Nachkommenschaft zu haben: alles, was er ausführte und erwarb, kam seinem Neffen Philipp zugute. Dagegen kündigte der erste Anblick des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den man Achilles nannte, sein hoher und gewaltiger Körperbau eine gigantische Kraft an; in unzähligen Turnieren hatte er den Sieg davongetragen; von seinem Mut und seiner Kampffertigkeit waren die wunderbarsten Erzählungen in Umlauf: wie er bei einer Belagerung zuerst die Mauer erstiegen und unter die erschrockenen Verteidiger hinabgesprungen; wie er, fortgerissen von dem Vorteil über einen kleinen Vortrab seiner Feinde, sich unter ihren Gewalthaufen, 800 Reiter stark, fast allein gestürzt, bis zur Fahne vorgedrungen, diese ergriffen und, einen Augenblick doch selber verzweifelnd, so lange verteidigt habe, bis seine Leute herbeigekommen, durch welche der Sieg dann vollendet worden sei. Aeneas Sylvius versichert, der Markgraf habe ihm die Tatsache einst selbst bestätigt. Und eine gleiche Streitbegier atmen seine Briefe. Selbst nach einer erlittenen Niederlage meldet er seinen Freunden mit Vergnügen, wie lange er selbfünft noch auf der Wahlstatt ausgehalten, wie er dann nur mit großer Arbeit

und strengem Fechten durchgekommen und nun entschlossen sei, so bald wie möglich wieder im Felde zu erscheinen. War dann einmal Friede, so beschäftigten ihn die Reichsangelegenheiten, an denen er lebendigeren und erfolgreicheren Anteil nahm als der Kaiser selbst: bei allen Tagleistungen finden wir ihn; oder er hielt in seinen fränkischen Fürstentümern gastfreien, prächtigen Hof; oder er wendete seine Aufmerksamkeit den märkischen Besitztümern zu, die durch seinen Sohn mit aller Sorgfalt, welche die Rücksicht auf einen strengen und ernsten Vater einflößen kann, regiert wurden. Albrecht ist der würdige Stammvater eines kriegerischen brandenburgischen Hauses. Er hat ihm nicht allein, wie man weiß, sehr verständige Anweisungen, sondern hauptsächlich ein großes Beispiel hinterlassen. Diese beiden Fürsten nun ergriffen, wie gesagt, um das Jahr 1461 verschiedene Parteien. Friedrich, der noch keine ganz anerkannte Macht besaß und in allen Dingen persönlichen Antrieben folgte, stellte sich an die Spitze der Opposition; Albrecht, der immer auf dem gebahnten Wege der bestehenden Verhältnisse einherschritt, übernahm die Verteidigung des Kaisers und des Papstes; das Glück schwankte eine Zeitlang. Aber zuletzt hat doch wirklich der Jörsika, wie man Georg Podiebrad nannte, auf seine kühnen Pläne Verzicht geleistet; an die Stelle Diethers von Isenburg ist sein Gegner Adolf von Nassau getreten; auch Friedrich von der Pfalz hat sich bequemt, seine Gefangenen auszuliefern; der Brandenburger

behielt im ganzen den Sieg. Die alten Autoritäten des Reiches und der Kirche wurden noch einmal aufrechterhalten.

Auch machten hierauf die Autoritäten wirklich einen Versuch, eine bessere Ordnung einzuführen. Der Kaiser sah sich durch die siegreiche Partei zum erstenmal instand gesetzt, in dem Reiche einen gewissen Einfluß auszuüben; Papst Paul II. wünschte ein Unternehmen gegen die Türken zustande zu bringen; mit vereinigter Kraft schritten sie auf dem Reichstage von Nürnberg im Jahre 1466 ans Werk.

Es war eine Versammlung, die noch sehr die Parteiung erkennen ließ, durch die sie möglich geworden: Friedrich von der Pfalz erschien weder in Person noch durch Abgeordnete; die Botschafter Podiebrads, der in neue Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle geraten war, wurden nicht angenommen. Indessen sind doch die Beschlüsse, welche man hier faßte, von hoher Bedeutung. Man kam überein, die nächsten fünf Jahre hindurch jeden Bruch des Landfriedens als ein Verbrechen der beleidigten Majestät anzusehen und mit der Acht zu bestrafen. Man fand, das geistliche Gericht müsse dem weltlichen Schwert zu Hilfe kommen, und auch der Papst belegte den Landfriedensbrecher mit den schwersten geistlichen Pönen. Diese Beschlüsse nahm der Kaiser auf einer Versammlung zu Neustadt im Jahre 1467 feierlich an und widerrief zum ersten Male die Artikel der Goldenen Bulle und der Reformation von 1442, in welchen die Fehde unter gewissen

Bedingungen doch zugelassen war. Es ward ein Friede verkündigt, wie die Kurfürsten sich ausdrücken, „von unserm gnädigsten Herrn dem römischen König zu halten geboten und von unserm h. Vater dem Papst bestätigt."

Einige Zeit darauf, zu Regensburg im Jahre 1471, wagten die verbündeten Gewalten einen zweiten, noch wichtigeren Schritt. Zum Behuf des Türkenkrieges, der nun endlich unternommen werden sollte, versuchten sie dem Reich eine Vermögenssteuer, den gemeinen Pfennig, aufzulegen und brachten wirklich einen günstigen Beschluß zuwege. Gemeinschaftlich ernannten sie zur Erhebung derselben Exekutoren für bischöflichen und erzbischöflichen Sprengel, und der päpstliche Legat bedrohte die Widerspenstigen mit der Summe aller geistlichen Strafen, der Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft.

Entwürfe, die in der Tat das zusammenfassen, was zunächst für die inneren und die auswärtigen Verhältnisse notwendig war.

Allein wie wäre daran zu denken gewesen, daß sie nun auch ausgeführt worden wären? So stark waren auch die vereinten Gewalten nicht, um so durchgreifende Neuerungen ins Werk zu setzen. Die Reichstage waren bei weitem nicht zahlreich genug besucht gewesen: man glaubte sich durch einseitige Beschlüsse nicht gebunden. Die Opposition gegen Kaiser und Papst war nicht zu ihrem Ziel gekommen; aber sie bestand nach wie vor: Friedrich der Siegreiche lebte

noch, und selbst auf die Städte, die ihm sonst entgegen waren, hatte er jetzt Einfluß.

Von der Einbringung des gemeinen Pfennigs war in kurzem nicht mehr die Rede: man hielt dafür, es sei ein Entwurf Papst Pauls II., dem man nicht mehr gestatten dürfe, so weit um sich zu greifen.

Auch der Landfriede zeigte sich höchst unzureichend. Nach einiger Zeit erklärten die Städte, er habe ihnen mehr Ungemach und Schaden zugezogen, als sie zuvor erlitten. Es war ihnen selbst unerwünscht, als er im Jahre 1474 mit allen den Bestimmungen, die er nun einmal hatte, erneuert wurde. Die Fehde ging nichtsdestominder fort. Bald darauf fiel eine der mächtigsten Reichsstädte, eben dies Regensburg, wo jetzt der Landfriede verkündigt ward, in die Hände der Bayern.

Nach und nach verloren die vereinigten Gewalten alles Ansehen. Im Jahre 1479 wurden die Anträge des Kaisers und des Papstes von den Reichsständen sämtlich zurückgewiesen und mit lauten Beschwerden erwidert.

Und doch wäre es so unendlich wichtig gewesen, daß etwas Nachdrückliches geschehen wäre.

Ich will die nachteiligen Folgen des Fehderechts nicht erörtern. So schlimm waren sie vielleicht nicht, wie man gewöhnlich sagt. Auch in diesem Jahrhundert finden sich Italiener, welchen die deutschen Zustände im Vergleich mit ihrem Vaterlande, wo überall eine Faktion die andere verjagte, glücklich und sicher vor-

kamen. Raub und Verwüstung trafen eigentlich nur das platte Land und die Landstraßen. Aber auch so war der Zustand für eine große Nation schimpflich und unerträglich. Mit der Idee des Rechtes und der Religion, auf welche das Reich so vorzugsweise gegründet war, stand er in schneidendstem Widerspruch.

Und überdies geschah hiedurch, indem ein jeder sich nur mit sich selbst beschäftigen, sein Augenmerk nur auf die nächsten Kreise heften konnte, daß niemand des allgemeinen wahrnahm, daß man es nicht allein zu keiner großen Unternehmung mehr brachte, sondern auch die Grenzen nicht einmal zu verteidigen wußte. In dem Osten entschied sich jetzt der alte Kampf der Deutschen mit den Letten und Slawen zugunsten der letzteren. Da der König von Polen in Preußen selbst Verbündete fand, ward es ihm leicht, den Orden zu besiegen und ihn zu dem Frieden von Thorn im Jahre 1466 zu nötigen, in welchem ihm der größte Teil des Ordenslandes abgetreten und das übrige von ihm zu Lehen genommen wurde; Kaiser und Reich regten sich nicht gegen diesen unermeßlichen Verlust. In dem Westen erwachte in den Franzosen die Idee der Rheingrenze, und nur an lokalem Widerstand brach sich der Angriff des Dauphin und der Armagnaken. Was aber der einen Linie der Valois mißlang, führte die andere, die burgundische, desto glänzender aus. Als die französisch-englischen Kriege allmählich beigelegt wurden und in jenen Verhältnissen nichts mehr zu gewinnen war, warf sich dies

Haus mit alle seinem Ehrgeiz und alle seinem Glück auf die niederdeutschen Gebiete. In unmittelbarem Widerspruch mit der kaiserlichen Gewalt nahm es Brabant und Holland an sich; dann erwarb Philipp der Gute Luxemburg; er setzte seinen natürlichen Sohn in Utrecht, seinen Neffen in Lüttich auf den bischöflichen Stuhl; hierauf gab eine unglückliche Fehde zwischen Vater und Sohn Karl dem Kühnen Gelegenheit, sich Gelderns zu bemächtigen. Es bildete sich eine Macht aus, wie sie seit der Zeit der großen Herzogtümer nicht bestanden, in einer dem Reiche natürlich entgegengesetzten Richtung; und dieselbe trachtete nun der ungestüme Karl auf der einen Seite nach Friesland, auf der anderen den Rhein aufwärts zu erweitern. Als er endlich in das Erzstift Köln einfiel und Neuß belagerte, setzte man sich ihm einmal entgegen, aber nicht infolge eines gleichmäßigen Anschlages, einer geordneten Rüstung, sondern nur infolge eines Aufgebotes im Angesicht der dringenden Gefahr, und ohne daß man den günstigen Augenblick benutzt hätte, ihn entschieden in seine Grenzen zurückzuweisen. Als er gleich darauf Lothringen, Elsaß und die Schweiz angriff, überließ man diesen Ländern, sich selbst zu verteidigen. — Indessen hatte sich Italien faktisch vollkommen losgemacht; wollte der Kaiser gekrönt sein, so mußte er ohne Waffen wie ein Reisender anlangen; nur in Begnadigungen durfte seine ideale Macht sich äußern. Der König von Böhmen, der auch die Lausitzen und Schlesien und

eine ausgebreitete Lehnsherrlichkeit im Reiche besaß, wollte doch nur noch von Rechten, die er auszuüben, nicht von Pflichten hören, die er zu erfüllen habe.

Das Leben der Nation müßte bereits erstorben gewesen sein, wenn sie unter all dieser Bedrängnis und im Anblick weiterdrohender Gefahr keine Anstalt getroffen hätte, im Innern Ordnung zu stiften und ihre Macht nach außen wiederherzustellen, was sich aber allerdings ohne Umgestaltung sowohl der geistlichen als der weltlichen Zustände nicht erreichen ließ.

Bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite wenden sich in unserem Europa die Triebe der Entwickelung und des Fortschrittes. Zunächst trat damals die weltliche Seite hervor, und diese haben wir fürs erste ins Auge zu fassen.

Erſtes Buch.

Verſuche, dem Reiche eine beſſere Verfaſſung zu geben.

1486—1517.

Aus verwandten Anfängen und Entwickelungen waren in allen übrigen Reichen von Europa ähnliche Unordnungen hervorgegangen. Wir können sagen: die Geburten und Hervorbringungen des Mittelalters waren allenthalben miteinander in einen Kampf geraten, in welchem sie sich wechselseitig vernichteten.

Denn die Ideen, durch welche menschliche Zustände begründet werden, enthalten das Göttliche und Ewige, aus dem sie quellen, doch niemals vollständig in sich. Eine Zeitlang sind sie wohltätig, Leben gebend; neue Schöpfungen gehen unter ihrem Odem hervor. Allein auf Erden kommt nichts zu einem reinen und vollkommenen Dasein; darum ist auch nichts unsterblich. Wenn die Zeit erfüllt ist, erheben sich aus dem Verfallenden Bestrebungen von weiterreichendem geistigem Inhalt, die es vollends zersprengen. Das sind die Geschicke Gottes in der Welt.

Waren die Unordnungen allgemein, so war es auch das Bestreben, denselben ein Ziel zu setzen. Eben aus der allgemeinen Verwirrung erhoben sich, durch die Notwendigkeit einer Veränderung begünstigt oder aus eigenem Lebensgrund aufwachsend, selbständige, das Chaos mit starkem Willen ordnende Gewalten.

Es ist dies das Ereignis des fünfzehnten Jahrhunderts. Jedermann kennt die Namen der tatkräf-

tigen Fürsten jener Zeit, denen es beschieden war, in den europäischen Nationen zum erstenmal das volle Gefühl ihres Selbst zu erwecken. In Frankreich finden wir Karl VII. und Ludwig XI.; das Land ward den alten Feinden, die es zur Hälfte besaßen, den Engländern, endlich entrissen und unter der Standarte der Lilien vereinigt; das Königtum ward auf Armeen und Finanzen gegründet; dem praktischen, treffenden Sinne, der seine Absichten erreichte, weil er nur das wollte, was an sich notwendig war, kam die verschlagene, berechnende Klugheit zu Hilfe; alle die trotzigen Mächte, die sich dem höchsten Ansehen entgegengesetzt, wurden gebeugt oder gestürzt: schon konnte die neue Ordnung der Dinge eine lange und stürmische Minderjährigkeit überdauern. Über den Trümmern der beiden Faktionen der englischen Aristokratie gründete Heinrich VII. die Macht der Tudors mit unerschütterlichem Entschluß, durchgreifender Hand, ohne daß er darum die alten Freiheiten der Nation zu vernichten gesucht hätte: die normannischen Zeiten waren vorüber: das neuere England fing an. Zu derselben Zeit bezwang Isabella von Kastilien durch ihre Verbindung mit einem mächtigen Nachbar, durch den Anteil an der geistlichen Gewalt, den sie sich zu verschaffen wußte, und durch das Übergewicht einer großartigen weiblichen Persönlichkeit, in der sich strenger Haushalt und ritterlicher Sinn auf das eigentümlichste vereinigten, die widerspenstigen Vasallen; es gelang ihr, die Mauren vollends

auszustoßen, die Halbinsel zu beruhigen. Allmählich bildeten sich selbst in Italien einige festere Gewalten aus, fünf größere Staaten, die sich in freiem Bündnis vereinigten und jeden fremden Einfluß eine Weile fernhielten. Ebendamals stieg dann auch Polen, doppelt stark durch seine Verbindung mit Littauen, zu der größten Summe von Macht auf, die es je gehabt hat; in Ungarn behauptete ein eingeborener König den Ruhm und die Einheit seiner Nation mit dem gewaltigen Kriegsheere, das er um sich her gesammelt.

Wie verschieden auch Hilfsmittel und Umstände sein mochten, so war doch überall das Königtum, die zentrale Macht, stark genug, die widerstrebenden Unabhängigkeiten zu beugen, den fremden Einfluß auszuschließen, durch die nationale Richtung, die es nahm, die Völker um sich zu vereinigen, ihnen ein Bewußtsein ihrer Einheit zu verschaffen.

In Deutschland war das jedoch nicht möglich. Es gehört in den Kreis dieser Bestrebungen, daß die beiden Gewalten, welche das meiste vermochten, sich bemühten, eine gewisse Ordnung einzuführen; wir sahen, wie wenig sie ausrichteten. In den Zeiten, in welchen alle Monarchien in Europa sich konsolidierten, ward der Kaiser aus seinem Erblande verjagt und zog als ein Flüchtling im Reiche umher; er nahm sein Mahl in den Klöstern und den Städten des Reiches, wo man ihn umsonst bewirtete; mit den kleinen Gefällen seiner Kanzlei bestritt er seine übrigen Bedürfnisse; zuweilen fuhr er mit einem Ge-

spann Ochsen seine Straße: niemals, er fühlte es selbst, war die Hoheit des Reiches in niedrigerer Gestalt einhergezogen: der Inhaber einer Gewalt, welche ihrer Idee nach die Welt beherrschen sollte, forderte gleichsam das Mitleiden heraus.

Wollte man es in Deutschland zu etwas bringen, so mußte man es anders angreifen, von anderen Grundlagen ausgehend ein anderes Ziel ins Auge fassen.

Grundlegung einer neuen Verfassung.

So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, daß hier die Stände selbst die Initiative zu einer Verbesserung ergreifen mußten. Hatten sie sich den beiden koordinierten höheren Gewalten gegenüber eine so starke Stellung gegeben, so mußte sich nun auch zeigen, inwiefern dieselbe für die allgemeinen Angelegenheiten heilbringend werden könne.

Es kam ihnen hiebei sogar zustatten, daß der Kaiser in eine so mißliche Lage geraten war.

Nicht als ob sie sich hätten derselben bedienen wollen, ihn ganz herabzudrücken oder zu verderben; sie waren vielmehr entschlossen, ihn nicht fallen zu lassen. Was seit Jahrhunderten einem Kaiser, und zwar auch diesem nur in der Fülle der Macht, nur infolge sehr bedeutender Begünstigungen gelungen war, seinem Sohne die Nachfolge zu verschaffen, das erreichte Friedrich III. in dem Momente der tiefsten

Erniedrigung und Machtlosigkeit. Die Kurfürsten vereinigten sich im Jahre 1486, seinen Sohn Maximilian zum römischen Könige zu erwählen. Vor allen ist Albrecht Achilles von Brandenburg hiebei tätig gewesen. Trotz seiner hohen Jahre kam er noch einmal in Person nach Frankfurt; auf einem Tragsessel ließ er sich in die Wahlkapelle bringen: auf demselben trug er nach vollbrachter Handlung den Szepter vor; noch war er in Ausübung seiner Reichspflichten begriffen, als er starb. Es konnte den Kurfürsten nicht entgehen, daß die Ansprüche des Hauses Österreich auf die Hilfe des Reiches hiedurch gar sehr verstärkt wurden. Maximilian, Eidam Karls des Kühnen, der die burgundischen Rechte in den Niederlanden durchzufechten unternommen hatte, erfuhr dort nicht viel geringere Widerwärtigkeiten als sein Vater in Österreich und konnte schlechterdings nicht verlassen werden. Seine Wahl bekam erst ihre volle Bedeutung, wenn man nun auch jene Länder, die bisher eine feindselige Stellung gehabt, dadurch, daß man sie unterwarf, dem Reiche wieder zuwendete. Man mußte sich fertigmachen, nach beiden Seiten Hilfe zu leisten. Eben dadurch erlangten nun aber auch die Stände ein verdoppeltes Recht, die inneren Angelegenheiten nach ihrem Sinne zur Sprache zu bringen. Sie hatten sich neue Verdienste um das regierende Haus erworben; ohne ihre Unterstützung konnte es seine Erblande nicht behaupten: man mußte auf ihre Stimme hören.

Dazu kam, daß der Kaiser sich in diesem Augenblick auch von dem Papst entfernte. Es gab eine große Partei in Europa, welcher schon damals das Emporkommen der österreichischen Macht zuwider war, die an der Erhebung Maximilians zum römischen König Anstoß nahm. Zu dieser Partei gehörte infolge der italienischen Verwickelungen auch Papst Innozenz VIII. Er versagte dem Kaiser Hilfe gegen die Ungarn, ja selbst gegen die Türken: dessen Botschafter hatten ihn, wie Friedrich am Reichstage klagt, „gar ungeschickt" befunden und nichts mit ihm ausrichten können; auch über die Besetzung des Stiftes Passau sowie über einen neuaufgelegten Zehnten war man in Differenz mit dem Papst. Genug, die Einwirkungen des römischen Stuhles hörten einen Augenblick auf. Seit langer Zeit zum ersten Male finden wir zahlreiche Versammlungen deutscher Fürsten ohne Anwesenheit eines päpstlichen Gesandten.

Unter diesen Umständen begann man die Beratungen mit besseren Aussichten auf nützliche Beschlüsse.

Man brauchte, wie sich versteht, nicht von vorn anzufangen: man besaß schon alle Elemente eines großen Gemeinwesens. Die Reichstage wurden vorlängst als die Mittelpunkte der Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung betrachtet; es war ein Landfriede proklamiert; ein kaiserliches Gericht war vorhanden; schon im Kriege gegen die Hussiten hatte man eine Matrikel zur allgemeinen Reichsverteidigung entworfen. Es kam nur darauf an, diesen Insti-

tuten eine durchgreifende Wirksamkeit zu verschaffen, an der es ihnen durchaus mangelte.

Darüber hat man in den Jahren 1486 bis 1489 unaufhörlich Rat gepflogen. Die das deutsche Vaterland umfassenden, auf die Erneuerung seiner Einheit und Kraft zielenden Ideen waren in der lebendigsten Bewegung. Betrachten wir die verschiedenen Momente nicht in ihrem historischen Zusammenhange untereinander und mit den gleichzeitigen Ereignissen, sondern, um sie besser zu übersehen, ein jedes für sich.

Das erste war der Landfriede, der wieder auf allen Seiten gebrochen worden und jetzt, 1486, erneuert, 1487 mit einigen näheren Bestimmungen erläutert ward. Er unterschied sich doch noch wenig von dem früheren. Die Handhabung ward nach wie vor einem tumultuarischen Aufgebot der Nachbarn in einem Umkreise von sechs bis zehn Meilen überlassen; ja, die Deklaration von 1487 billigt es noch ausdrücklich, daß man, um ein günstig ausgefallenes Urteil zur Ausführung zu bringen, selbst zu gewaltiger Tat schreite. Nur darin unterschied er sich, daß man nicht mehr die Beihilfe des Papstes in Anspruch nahm. Von der Sendung päpstlicher Konservatoren mit besonderem Gerichtszwang zur Handhabung des Friedens war nicht mehr die Rede. Dadurch ward es allerdings auch zweifelhaft, ob die Geistlichen, welchen Papst und Kirche bei weitem näher und furchtbarer vor Augen standen als Kaiser und Reich, sich dem Frieden würden

unterwerfen wollen. Man wußte kein Mittel dagegen, als daß der Kaiser erklärte, eben wie dort die Bischöfe in bezug auf ihre Edelleute, er werde die Ungehorsamen aus seiner und des Reiches Gnade und Schirm setzen und auch sie in ihren Widerwärtigkeiten nicht verteidigen.

Man sieht, welche Verhältnisse der Gewaltsamkeit und gegenseitigen Unabhängigkeit noch obwalteten, sogar in den Gesetzen erschienen, und wie höchst notwendig es war, innere Ordnungen zu gründen, durch deren Festigkeit und Energie die Eigenmacht in Zaum gehalten, die Eingriffe einer bei der ersten Vereinigung der Stände als auswärtig erscheinenden Autorität zurückgewiesen werden könnten.

Vor allem kam es dann darauf an, den Reichstagen regelmäßigere Formen zu geben, größeres Ansehen zu verschaffen, namentlich den Widerspruch der Städte gegen ihre Beschlüsse zu beseitigen.

Die Städte, die von den übrigen Ständen so oft feindlich behandelt worden und ein so eigentümliches Interesse zu verfechten hatten, hielten sich von jeher in geflissentlicher Absonderung. Während des hussitischen Krieges ward ihnen sogar noch einmal gestattet, ein besonderes städtisches Heer unter ihrem eigenen obersten Hauptmann ins Feld zu stellen. Im Jahre 1460 lehnten sie es ab, mit den Fürsten zu Rate zu gehen und sich zu einer gemeinschaftlichen Antwort auf die Anträge des Kaisers zu vereinigen. Im Jahre 1474 weigerten sich die Abgeordneten, den von Kaiser

und Fürsten beschlossenen Landfrieden gutzuheißen, und blieben standhaft dabei, nichts dazu sagen, ihn erst ihren Freunden mitteilen zu wollen. Als die Fürsten im Jahre 1486 dem Kaiser einige Bewilligungen gemacht hatten, zu deren Leistung man auch die Städte anhalten wollte, widersetzten sich diese um so lebhafter, da sie zu dieser Versammlung gar nicht einmal berufen worden waren. Friedrich entgegnete ihnen, man habe das deshalb nicht getan, weil sie sich doch nur auf Hintersichbringen gelegt haben würden.

Offenbar war dieses Verhältnis nicht zu behaupten. Die Reichsstädte fanden es mit Recht unerträglich, daß man sie eigenmächtig abschätzen und den Anschlag wie eine Schuld von ihnen abfordern wolle; aber ebensowenig war es auch zu dulden, daß sie jeden definitiven Beschluß verhindern und über jede Bewilligung immer erst zu Hause anfragen wollten.

Die Richtung, welche diese Zeit auf die allgemeinen Angelegenheiten nahm, war so mächtig, daß die Städte sich im Jahre 1487 entschlossen, ihre bisherige Stellung fahren zu lassen.

Auch für den Reichstag dieses Jahres hatte der Kaiser nur eine geringe Anzahl von ihnen berufen; sie beschlossen aber, diesmal sämtlich ihre Botschafter zu schicken, und zwar ohne Hintersichbringen. Kaiser Friedrich empfing sie auf dem Schloß zu Nürnberg, an seinem Bette sitzend, schwacher Gestalt, wie sie sich ausdrücken, und ließ ihnen eröffnen, er sehe sie gern

und werde in Gnaden erkennen, daß sie gekommen. Auch die Fürsten waren sehr wohl damit zufrieden und ließen die Städte Anteil an den Beratungen nehmen. Es wurden Ausschüsse gebildet, — eine Form, die späterhin die vorherrschende blieb, — zu denen auch die Städte gezogen wurden. In dem ersten über den Landfrieden saßen neben sechs kurfürstlichen und zehn fürstlichen auch drei städtische Mitglieder. Von dem zweiten, über die Veranschlagung der Ungarn, waren die Städte anfangs ausgeschlossen; aber später wurden sie auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers zugezogen: unser Berichterstatter, Dr. Paradeis von Frankfurt, war selbst in diesem Ausschuß. Auch erwies sich die Teilnahme der städtischen Abgeordneten nicht unnütz: von der allgemeinen Bewilligung von 100 000 Gulden hatte man ihnen anfangs beinahe die ganze Hälfte, 49 390 Gulden, zugeschlagen; sie verringerten diesen Beitrag doch ziemlich um ein Fünftel, auf 40 000 Gulden, und gaben selbst an, wie viel nun auf jede Stadt fallen sollte.

Bei dem nächsten Reichstage, 1489, setzten sich dann auch die Formen der allgemeinen Beratung fest. Zum erstenmal trennten sich gleich nach der Proposition die drei Kollegien, das kurfürstliche, das fürstliche und das städtische; jeder Teil begab sich in ein besonderes Zimmer; die Antwort ward zuerst von dem kurfürstlichen Kollegium entworfen und dann den beiden anderen zur Annahme vorgelegt. Das ist später die Regel geblieben.

Es wäre auch in Deutschland möglich gewesen, wie es in anderen Ländern geschah, daß die Kommunen, die sich auch bei uns als Leute des Kaisers, vorzugsweise als dessen Untertanen betrachteten, um ihn her sich zusamengeschlossen und im Gegensatz mit den höheren Ständen einen dritten Stand, ein Unterhaus, gebildet hätten. Noch Sigismund vereinigte gern seine Klagen über die Fürstenmacht mit den ihrigen, erinnerte sie, daß das Reich nichts weiter habe als sie, indem alles andere an die Fürsten gekommen, liebte es, mit ihnen besonders zu unterhandeln, lud sie wohl ein, zu ihm zu kommen, ihm ihre Beschwerden vorzutragen. Aber diese Sympathien zu entwickeln, eine feste Vereinigung in bestimmten Formen zustande zu bringen, dazu war die kaiserliche Gewalt bei weitem zu schwach: sie konnte den Städten den Schutz nicht gewähren, der ihnen ein freies Anschließen an das Reichsoberhaupt hervorgerufen und gerechtfertigt haben würde. Überhaupt nahmen die deutschen Stände eine von anderen sehr verschiedene Gestalt an. Anderwärts pflegten geistliche und weltliche Große in verschiedene Versammlungen auseinanderzutreten: bei uns dagegen hatten die Kurfürsten, welche geistliche und weltliche Elemente verbanden, eine so ausgebildete Stellung, so bestimmte gemeinsame Vorrechte, daß sie sich nicht trennen ließen. Daher geschah es, daß auch die Fürsten ein einziges Kollegium aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bildeten; in den Ausschüssen saß in der Regel eine

gleiche Anzahl von beiden Teilen. Die Städte traten den Magnaten in Deutschland nicht entgegen, sondern zur Seite. Zusammen bildeten diese Stände eine kompakte Korporation, gegen welche kein Kaiser etwas ausrichten konnte, in welcher die Summe der Reichsgewalt repräsentiert war.

Im Gefühle dieser ihrer Stärke und der Notwendigkeit der Sache machten sie nun dem Kaiser einen Vorschlag, der, so gemäßigt er lautete, dennoch die weiteste Aussicht auf eine durchgreifende Abänderung der Verfassung eröffnete.

Es ist offenbar, daß der Kaiser, wenn Ordnung und Friede wirklich eingeführt und alles seine höchste Gerichtsbarkeit anzuerkennen genötigt ward, dadurch zu einer ungemeinen Macht gelangen mußte. Die Stände waren um so weniger geneigt, ihm eine solche zuzugestehen, da sein Gericht so willkürlich verwaltet wurde, im Reiche so schlecht angesehen war. Schon im Jahre 1467, in dem Augenblicke, in welchem der Landfriede zum erstenmal ernstlich angeordnet ward, hatte man dem Kaiser den Antrag gemacht, zur Vollziehung desselben eine höchstes Gericht von anderer Art einzurichten, zu welchem die verschiedenen Stände 24 Urteiler aus allen deutschen Landen und der Kaiser nur einen Richter ernennen sollte. Darauf nahm nun aber Friedrich keine Rücksicht. Er besetzte sein Gericht nach wie vor allein, ließ es dem Hofe folgen, nahm wohl Sachen persönlich an sich, machte gesprochene Urteile rückgängig und bestimmte die Sporteln nach

seinem Gutdünken. Natürlich erweckte er damit ein allgemeines Mißvergnügen; man sah ein, daß, wenn aus dem Reiche etwas werden solle, vor allen Dingen das Gericht besser bestellt werden müsse. Die Bewilligungen, die man dem Kaiser im Jahre 1486 machte, knüpfte man an diese Bedingung. Es kam den Ständen noch nicht so viel darauf an, das Gericht selbst zu besetzen, als ihm nur fürs erste eine gewisse Unabhängigkeit zu verschaffen: dem Richter und seinen Beisitzern wollten sie für die entstehenden Vakanzen sogar ein Kooptationsrecht zugestehen. Die Hauptsache aber war: der Richter sollte die Befugnis haben, über die Landfriedensbrecher jene Strafe auszusprechen, auf welcher die zwingende Kraft des Landfriedens überhaupt beruhte, die Strafe der Acht, so gut wie der Kaiser selbst; es sollte ihm sogar obliegen, die nötigen Maßregeln zur Vollziehung dieser Strafe zu ergreifen. So unerträglich schienen die persönlichen Eingriffe des Kaisers, daß man alles gewonnen zu haben glaubte, wenn man nur dieser sich zu erwehren vermöge. Das Gericht selbst suchte man dann dadurch einigermaßen zu beschränken, daß man es auf die Statuten der Landschaften, aus denen jede Sache stamme, anweisen und eine Taxe seiner Sporteln festsetzen wollte.

Der alte Kaiser aber war nicht gemeint, von seiner hergebrachten Gewalt auch nur das geringste nachzugeben. Er entgegnete: die Verkündung der Acht wollte er sich vorbehalten, „immaaßen das vor Alters

gewesen"; Einsetzung von Beisitzern dürfe auch in Zukunft nur mit seinem Wissen und Willen geschehen; Statuten und Gewohnheiten könne das Gericht nur insofern anerkennen, als sie dem kaiserlichen geschriebenen, d. i. dem römischen Rechte gemäß seien (man sieht, wie viel die Idee des Kaisertums zur Einführung des römischen Rechts beitrug); in Hinsicht der Taxen wolle er unbeschränkt sein, wie andere Fürsten mit ihren Gerichten und Kanzleien auch. Er sah das höchste Reichsgericht in dem Lichte eines Patrimonialgerichtes an. Vergeblich machten ihn die Kurfürsten aufmerksam, daß eine Verbesserung des Gerichtes die Bedingung ihrer Bewilligungen sei; vergeblich stellten sie wirklich ihre Zahlungen ein und schlugen ermäßigte Bedingungen vor: der alte Fürst war um keinen Schritt weiter zu bringen.

Friedrich III. hatte sich in einem langen Leben gewöhnt, die Dinge der Welt mit großer Seelenruhe anzusehen. Seine Zeitgenossen haben ihn abgebildet, bald wie er Edelsteine auf der Goldwage abwägt, bald wie er, den Himmelsglobus in der Hand, sich mit ein paar Gelehrten über den Stand der Gestirne bespricht. Er mischte die Metalle, er arbeitete gern an heilenden Arzneien; er hat wohl selbst aus der Konstellation in wichtigen Momenten die Zukunft vorhergesagt; in dem Angesicht eines Menschen, in den Zügen seiner Hand las er dessen Schicksale. Er glaubte an die verborgenen Kräfte, welche Natur und Geschick regieren. Mochte dann auch schon in seinen jüngeren Jahren

seine portugiesische Gemahlin mit dem Feuer und der Weltansicht einer Südländerin ihn auffordern, sich zu rächen — denn ein Mann, der sich nicht räche, sei nicht wert, seine Blöße zu decken —, so antwortete er nur: mit der Zeit belohne und strafe und räche sich alles. Es brachte wenig Eindruck auf ihn hervor, wenn man ihm die Mißbräuche bei seinen Gerichten vorstellte: er meinte, es gehe nirgends ganz recht und ganz gleich her. Man machte ihm einst von seiten der Fürsten Vorstellungen wegen des Einflusses, den er seinem Rat Prüschenk gestatte; er erwiderte: ein jeder von ihnen werde auch seinen Prüschenk zu Hause haben. In allen Verwickelungen der Geschäfte begleitete ihn dieser Gleichmut. Als die 1449 zum Kriege gerüsteten Städte und Fürsten seine Vermittelung zurückwiesen, ließ er es gut sein: er sagte, er wolle warten, bis sie einander ihre Häuser verbrannt, ihre Saaten vernichtet; alsdann würden sie schon von selbst kommen und ihn ersuchen, sie auszusöhnen, was denn auch in kurzem geschah. Die Gewaltsamkeiten, welche König Matthias über sein Erbland Österreich verhängte, regten nicht etwa sein Mitleiden auf; er knüpfte nur die Betrachtung daran, man habe das dort um ihn verdient: ihm habe man nicht gehorchen wollen; darum müsse man jetzt den Storch als König dulden, wie jene Frösche in der Fabel. Zu seinen eigenen Angelegenheiten verhielt er sich fast wie ein Beobachter: er sah in den Dingen die Regel, von der sie abhangen, das Allgemeine, Beherrschende,

das sich nach kurzer Abweichung wiederherstellt. Von Jugend auf war er in Widerwärtigkeiten verwickelt gewesen; hatte er auch weichen müssen, so hatte er nie etwas aufgegeben; zuletzt hatte er noch allemal die Oberhand behalten. Die Behauptung seiner Gerechtsamen war für ihn umsomehr der oberste Grundsatz seines Tuns und Lassens, da sie großenteils durch den Besitz der Kaiserwürde eine ideale Beziehung empfingen. Entschloß er sich doch nur mit Mühe, seinen Sohn zum römischen König wählen zu lassen: ungeteilt wollte er die höchste Würde mit ins Grab nehmen; auf jeden Fall gestattete er ihm keinen selbstständigen Anteil an der Verwaltung der Reichsgeschäfte: er hielt ihn, auch als er König war, noch immer als den Sohn vom Hause; er räumte ihm nie etwas anderes ein, als die Grafschaft Cilli: „denn das Uebrige werde er ja doch Zeit genug bekommen". Es ist in ihm eine Sparsamkeit, die an Geiz, eine Langsamkeit, die an Untätigkeit, eine Zähigkeit, die an die entschiedenste Selbstsucht streift; allein alle dieses Wesen ist doch zugleich durch höhere Beziehungen dem Gemeinen entrissen; es liegt ihm ein nüchterner Tiefsinn zugrunde, eine ernste Ehrenfestigkeit; der alte Fürst hatte auch als Verjagter, als Hilfesuchender eine persönliche Haltung, welche die Majestät nicht sinken läßt. In demselben Stil waren seine Vergnügungen, wie wenn er einst in Nürnberg alle Kinder aus der Stadt, auch die kleinsten, die eben erst gehen gelernt, in den Stadtgraben kommen ließ;

da weidete er seine Augen an dem aufwachsenden Geschlecht, dem die Zukunft beschieden war; dann ließ er Lebkuchen bringen und verteilen: da dachten die Kinder Zeit ihres Lebens des alten Herrn, den sie noch gesehen. Den vertrauteren Fürsten gab er zuweilen ein Gelag auf dem Schloß. So abgemessen sonst seine Mäßigkeit war, so prächtig mußte es dann dabei hergehen; bis in die tiefe Nacht, wo er überhaupt erst recht zu leben begann, behielt er seine Gäste bei sich; auch seine gewohnte Schweigsamkeit hörte auf: er fing an, von seinen vergangenen Jahren zu erzählen; seltsame Ereignisse, züchtige Scherze und weise Reden führte er ein; unter den Fürsten, die alle um vieles jünger waren, erschien er wie ein Patriarch.

Den Ständen leuchtete wohl ein, daß bei dieser Gesinnung, diesem abgeschlossenen unerschütterlichen Wesen kein Unterhandeln noch Bedingen etwas erreichen konnte. Wollten sie zu ihrem Ziele kommen, so mußten sie sich an den jungen König wenden, der zwar für jetzt keine Macht besaß, aber doch in kurzem dazu gelangen mußte. Indem er von den Niederlanden kam und nach Österreich eilte, um dies den Ungarn abzugewinnen, wozu er denn die Hilfe des Reiches schlechterdings bedurfte, legten sie ihm ihr Begehren vor und machten es zur Bedingung ihrer Bewilligungen. In Maximilian hatten sich, wie es häufig geschieht, eben im Angesicht der mißlichen Umstände, in die sein Vater geraten war, entgegengesetzte Maximen entwickelt: Alles lag ihm an den Erfolgen

des Augenblicks; er war ein junger Mann, der noch auf das Glück zählte und das Heil des Kaisertums nicht gerade in dem Festhalten einzelner Gerechtsamen sah. Er begann seine Tätigkeit in den Reichsgeschäften an dem ersten Reichstage, auf dem er erschien, zu Nürnberg 1489, damit, daß er die Unterstützung, die ihm das Reich zusagte, mit bereitwilliger Nachgiebigkeit in Hinsicht des Gerichtes erwiderte. Zwar konnte er nur versprechen, bei seinem Vater alles zu tun, daß das Kammergericht so bald wie möglich nach dem eingegebenen Plane eingerichtet werde, was er, wie sich voraussehen ließ, doch nicht durchsetzte; aber dadurch war er auf jeden Fall für seine eigene Person moralisch gebunden; es war immer ein erster Schritt, wiewohl der Erfolg davon noch in der Ferne lag: die Zusage ward in den Reichsabschied aufgenommen.

In diesem Punkte erscheint jetzt das wichtigste Interesse der Reichsverwaltung. Alle innere Ordnung hing von der Autorität des obersten Gerichtes ab. Es war von der höchsten Wichtigkeit, daß es der Willkür der kaiserlichen Macht entzogen, den Ständen wesentliche Teilnahme an der Errichtung desselben zugestanden würde. Dazu war doch nun wenigstens eine gegründete Aussicht vorhanden, ein Anfang gemacht.

Auch empfing Maximilian nunmehr die Hilfe, deren er zur Herstellung der österreichischen Macht bedurfte. Während einer der tapfersten Fürsten, genannt der rechte Arm des Reiches, Albrecht von Sachsen, die

widerspenstigen Niederlande allmählich, wie er sich ausdrückt, „zu Frieden brachte", eilte er selbst nach seinen angestammten Ländern. Da hatte vor kurzem der alte Erzherzog Siegmund von Tirol sich bewegen lassen, die ihm anvertraute Tochter des Kaisers an Herzog Albrecht von Bayern-München zu vermählen, und diesem sogar Hoffnung gemacht, Tirol und die Vorlande an ihn zu vererben. Jetzt, bei der Ankunft Maximilians, erwachte in dem kinderlosen, gutmütigen Greise die natürliche Zärtlichkeit gegen den blühenden, männlichen Stammesvetter: er erinnerte sich jetzt mit Freuden, daß diesem das Land von Rechtswegen zukomme, und entschloß sich, es ihm auf der Stelle zu überlassen. In demselben Moment starb auch König Matthias von Ungarn, der noch immer im Besitz von Österreich war. Das Land atmete auf, als nun der rechtmäßige, junge Fürst mit der Hilfe des Reiches und seinen eigenen Söldnern im Felde erschien, die Ungarn vor sich hertrieb, Wien von ihnen befreite und sie sogleich in ihre Heimat verfolgte. Privatleute verzeichneten diese Ereignisse unter den glücklichsten ihres Lebens in ihren Tagebüchern; eine verpfändete Landschaft brachte selbst die Pfandsumme auf, um wieder dem alten Herrn anzugehören.

Von so entschiedenem Einfluß auf die Herstellung der österreichischen Macht war das Einverständnis Maximilians mit den Reichsgewalten. Es hatte aber zugleich eine andere große Wirkung, in bezug auf die Herbeibringung eines der bedeutenderen Fürsten

und auf die Konsolidation aller inneren Angelegenheiten.

Die Herzoge von Bayern hielten sich, jener dem Kaiser aufgedrungenen Verwandtschaft zum Trotz, zu der Opposition von Österreich, zu dem römischen Stuhl und König Matthias. Von einer dem Kaiser gegen den König zu leistenden Hilfe wollten sie nichts wissen, besuchten die Reichstage nicht, nahmen die Beschlüsse derselben nicht an; vielmehr griffen sie auf ihre eigene Hand gegen ihre Nachbarn um sich, erweiterten die Befugnisse ihrer Landgerichte und bedrohten benachbarte Reichsstädte, z. B. Memmingen und Bibrach, wie denn Herzog Albrecht von München Regensburg bereits an sich gezogen hatte.

Gleich bei der Erneuerung des Landfriedens im Jahre 1487 sah man ein, daß an die Behauptung desselben nicht zu denken sei, wofern man nicht diesem einseitigen und gewaltsamen Verfahren ein Ende mache.

Dies war der nächste und unmittelbar dringende Anlaß, auf welchen unter Vermittelung des Kaisers und einiger vorwaltender Fürsten der schwäbische Bund im Februar 1488 geschlossen ward. Zunächst vereinigten sich die Ritterschaft, welche das Jahr zuvor ihre alte Verbindung St.-Georgenschilds erneuert hatte, und die Städte. Sie versprachen einander, sich gegen Fremde, die ihnen ausländische (nicht schwäbische) Rechte aufdrängen oder sie sonst beleidigen würden, gemeinschaftlich zur Wehre zu setzen. Um aber

dabei vor eigenen Irrungen sicher zu sein und zugleich den verkündigten Landfrieden zu halten — denn diese allgemeinere Absicht trat von allem Anfang hinzu und gab der ganzen Vereinigung einen rechtlichen Anhalt —, beschlossen sie, ihre inneren Zwistigkeiten immer durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu schlichten, und stellten einen aus beiden Teilen gleichmäßig gewählten Bundesrat auf. Sehr bald traten benachbarte Fürsten, zunächst Württemberg und Brandenburg, zu diesem Bunde und bildeten, Rittern und Städten gegenüber, eine dritte Genossenschaft, welche an dem Bundesrat gleichmäßig Anteil nahm, sich dem Ausspruch der Schiedsrichter unterwarf und für den Fall eines Krieges ihren Teil an der beschlossenen Hilfe ins Feld zu stellen versprach. Eben hier, wo so vorzugsweise der Herd der alten Entzweiungen gewesen, bildete sich eine festgeschlossene Vereinigung von Ständen, welche den Ideen des Landfriedens und des Reiches eine großartige Repräsentation gab, zunächst hauptsächlich in der Absicht, dem Umsichgreifen der Bayern Widerstand zu leisten. Herzog Albrecht hielt sich nichtsdestoweniger in trotziger Absonderung, und auch der Kaiser, auf den neuen Bund vertrauend, wollte von keiner Aussöhnung hören, ehe nicht der Stolz des Herzogs gedemütigt worden. Es kam endlich so weit, daß man zu den Waffen griff. Im Frühjahr 1492 sammelten sich die Scharen des Bundes und des Reiches auf dem Lechfelde. Friedrich von Brandenburg, dem lange „das

Wamms heiß war wider Bayern", führte das Reichsbanner: Maximilian selbst war zugegen. Albrecht, in diesem Augenblick von seinen Verwandten verlassen, mit seiner Ritterschaft in Fehde, fühlte, daß er eine so überlegene Macht nicht bestehen konnte: er gab die Opposition auf, welche er bisher behauptet, bequemte sich, Regensburg herauszugeben und auf alle Ansprüche aus den Verschreibungen Siegmunds Verzicht zu leisten. Nach und nach ward dann auch der alte Kaiser begütigt und hieß seinen Eidam, seine Enkelinnen bei sich willkommen; Albrecht fand es nach einiger Zeit ratsam, selbst in den schwäbischen Bund zu treten.

Wir sehen: die Regierung Friedrichs III. war mit nichten so unbedeutend, wie man wohl anzunehmen pflegt. Namentlich seine letzten, so bedrängten Jahre waren reich an großen Erfolgen. Da war einmal die habsburgische Macht durch den Besitz von Österreich und Niederland zu einer neuen europäischen Bedeutung gekommen; auch die Ansprüche auf Ungarn waren in einem kurzen Feldzuge Maximilians zur Anerkennung gebracht worden. Dann waren die inneren deutschen Feindseligkeiten im ganzen beseitigt. Der schwäbische Bund gewährte dem Hause Österreich einen gesetzlichen Einfluß auf Deutschland, wie es ihn seit Albrechts I. Zeiten nicht besessen. Die Reichstage waren zu geordneteren Formen gelangt, der Landfriede begründet und ziemlich befestigt; zur Ausbildung der gesamten Verfassung waren lebensvolle

Anfänge vorhanden. Wie diese sich nun entwickeln würden, hing besonders von der Haltung Maximilians ab, der jetzt mit dem Tode seines Vaters (19. August 1493) die Verwaltung des Reiches erst wahrhaft in seine Hände nahm.

Reichstag zu Worms 1495.

Schon längst waren Ideen in allgemeinen Umlauf gesetzt und Vorschläge gemacht worden von noch weiter reichenden, großartigeren Tendenzen.

Einer der merkwürdigsten rührt von Nikolaus von Kus her, dessen weltumfassender, in den mannigfaltigsten Zweigen neue und wahre Aussichten ahnender Geist sich einst zur Zeit des Baseler Konziliums auch der inneren Politik des Reiches mit Hingebung und Scharfsinn widmete. Er ging von der Wahrnehmung aus, daß man die Kirche nicht verbessern könne, wenn man nicht das Reich reformiere, wie man denn diese Gewalten niemals eine ohne die andere denken konnte. Da dringt er nun aber, obwohl ein Geistlicher, doch sehr lebendig auf die Emanzipation der weltlichen Gewalt. Er will nichts wissen von einer Übertragung des Kaisertums durch das Papsttum; auch jenem schreibt er mystische Beziehungen zu Gott und Christus, unbedingte Unabhängigkeit, ja das Recht und die Pflicht zu, auch seinerseits an der Regierung der Kirche teilzunehmen. Zunächst will er dann die durch die Kompetenzen der geistlichen

und weltlichen Gerichtsbarkeit entstehenden Verwirrungen abgestellt wissen. Er bringt Obergerichte in Vorschlag, jedes mit einem adeligen, einem geistlichen und einem bürgerlichen Beisitzer, zugleich um die Appellationen von den unteren Gerichten zu empfangen und die Streitigkeiten der Fürsten untereinander in erster Instanz zu entscheiden: nur seien dabei die Rechtsgewohnheiten mit der natürlichen Gerechtigkeit in besseren Einklang zu setzen. Vor allem aber erwartet er Wiederbelebung der Autorität, Einheit und Macht des Reiches von der Einrichtung jährlicher Reichsversammlungen. Denn das sieht er wohl, daß von der kaiserlichen Gewalt allein Resultate dieser Art nicht mehr erreicht werden konnten. Entweder im Mai oder im September müsse eine allgemeine Ständeversammlung, etwa zu Frankfurt, stattfinden, um obwaltende Entzweiungen auszugleichen und die allgemeinen Gesetze zu verfassen: jeder Fürst müsse dieselben unterschreiben, besiegeln und sich bei seiner Ehre verpflichten, sie zu halten. Er ist davon erfüllt, daß sich dem auch kein Geistlicher entziehen dürfe, wolle er anders an den weltlichen Herrschaften teilhaben, deren Verwaltung vor allen Dingen zum Besten des Gemeinwesens einzurichten sei. Da hat er nun aber ferner die Ansicht: um Frieden und Recht ernstlich handhaben, die Widerstrebenden züchtigen zu können, müsse man eine stehende Truppe halten; denn wozu helfe ein Gesetz ohne Strafgewalt? Er meint, von dem Ertrage der so vielen einzelnen verliehenen

Zölle möge ein Teil dem Reiche vorbehalten, ein Schatz daraus gesammelt, in jener Versammlung alle Jahr über dessen Verwendung beschlossen werden. Dann werde es keine Gewaltsamkeiten mehr geben; jeder Bischof werde sich den geistlichen Pflichten widmen können; Ruhe und Blüte und Macht werden wiederkehren.

Es läßt sich nicht leugnen, daß er damit Gedanken anregte, auf deren Ausführung es eben ankam. Die Ideen, welche die Welt in Bewegung setzen sollen, kündigen sich immer erst in einzelnen hervorleuchtenden Geistern an. Im Laufe der Zeiten trat man nun ihrer Ausführung auch von seiten der Reichsgewalten näher.

Schon während jener ihrer Opposition gegen Friedrich III. zwischen 1450 und 1460 hatten die Kurfürsten den Gedanken, das wahre Mittel, dem Reiche aufzuhelfen, würde sein, wenn sie persönlich bei dem Kaiser wären, etwa in einer Reichsstadt, — eine Art von Konsistorium um ihn bildeten, wie die Kardinäle um den Papst, und von diesem Mittelpunkt aus die Regierung des Reiches in ihre Hand nähmen, für die Ordnung in demselben Sorge trügen. Ein stehendes Gericht sollte eingerichtet werden, nach dem Muster des Parlaments zu Paris, dessen Urteile von einigen weltlichen Fürsten in den verschiedenen Bezirken des Reiches vollzogen würden; die kaiserlichen Achten sollten recht und aufrichtig geschehen und dann gehörig beobachtet werden.

Von Zeit zu Zeit sind ähnliche Vorschläge aufgetaucht. Im Dresdner Archiv findet sich ein Ratschlag vom Jahre 1491, in welchem man, nicht mehr zufrieden mit den Entwürfen zum Kammergericht, eine gemeinschaftliche Reichsregierung und Kriegsverfassung, ziemlich übereinstimmend mit den Ideen des Nikolaus von Kus, in Antrag bringt. Eine jedes Jahr wiederkehrende Reichsversammlung sollte die wichtigsten Geschäfte der allgemeinen Regierung besorgen; eine jeden Augenblick zum Schlagen fertige Kriegsmacht sollte aufgestellt werden, nach sechs Kreisen, in die das Reich einzuteilen wäre, unter zwölf Hauptleuten.

Mit der Thronbesteigung eines jungen, geistreichen Fürsten nun, durch welche an der Stelle jener unüberwindlichen Apathie des alten Kaisers Beweglichkeit und Neigung zu Neuerungen in der obersten Gewalt zur Herrschaft kamen, traten auch Umstände ein, welche alle Entwürfe dieser Art in dem Oberhaupt und den Ständen beleben, erweitern mußten.

Maximilian I. selbst hatte sich so eben über einige sehr persönliche Beleidigungen des Königs Karl von Frankreich zu beklagen. Dieser Fürst hätte sich in Kraft eines Friedensschlusses mit der Tochter Maximilians vermählen sollen, und sie war, bis sie zu den Jahren der Reife käme, schon französischer Obhut anvertraut worden; er schickte sie jetzt zurück. Dagegen hatte sich Maximilian mit der Prinzessin und Erbin von Bretagne verlobt; schon mancherlei weitaus-

sehende Pläne gründete man in Deutschland auf diese Verbindung; man dachte auch dieses Land in die Einrichtungen zu ziehen, welche man für das Reich beabsichtigte; Karl VIII. brachte die junge Fürstin in seine Gewalt und nötigte ihr seine eigene Hand auf. Und gleich darauf wurden die Rechte des Reiches unmittelbar von diesen Feindseligkeiten berührt. Indem Maximilian sich vorbereitete, zu seiner Krönung nach Rom zu gehen, und sich mit der Hoffnung trug, das kaiserliche Ansehen überhaupt in Italien wiederherzustellen, drangen die Franzosen, ihm zuvorkommend, von der anderen Seite her über die Alpen, durchzogen Italien unaufgehalten von dem Norden nach dem Süden und eroberten Neapel. Es läßt sich nicht sagen, daß Karl VIII. nun auch wirklich nach der kaiserlichen Krone gestrebt habe; aber unbestreitbar ist es doch, daß eine Macht, wie er sie durch den Gang und das Gelingen dieser Unternehmungen über ganz Italien hin erwarb, sich der Herstellung einer Autorität des deutschen Kaisertums dort unmittelbar in den Weg stellen mußte.

Gereizt durch die so mannigfaltige Unbill, durchdrungen von der Notwendigkeit, den Franzosen Widerstand zu leisten — mit dem unleugbaren Rechte, Hilfe zu seinem Romzug von den Ständen zu verlangen —, von seinen italienischen Verbündeten überdies angetrieben, erschien nun Maximilian zu Worms und eröffnete am 26. März seinen ersten Reichstag mit einer Darstellung der europäischen Verhältnisse. „Sehe man

dem Beginnen der Franzosen länger zu, so werde das heil. römische Reich der deutschen Nation entzogen, niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werden". Er wünscht die ganze Macht des Reiches aufzurufen und in diesen Kampf fortzureißen. Außer einer eilenden Hilfe, um den Widerstand in Italien aufrechtzuerhalten, forderte er auch eine beharrliche, eine feste Kriegseinrichtung auf die nächsten zehn bis zwölf Jahre, um allenthalben sich verteidigen zu können, „wo etwas zum Abbruch des heil. Reiches vorgenommen werde". Mit ungestümem Eifer drang er darauf: er befand sich in einer Lage, in welcher die allgemeinen Interessen zugleich seine persönlichen wurden.

Auch die Stände, die sich so zahlreich wie jemals versammelt, waren von der Notwendigkeit, den Franzosen zu widerstehen, durchdrungen. Zunächst aber sahen sie die Sache kälter an, und sodann fanden sie den Anfang einer neuen Regierung, die ihnen schon verpflichtet und jetzt einer nachdrücklichen Hilfeleistung bedürftig war, sehr geeignet, um ihre Verbesserungsideen durchzusetzen, die inneren Verhältnisse endlich einmal wirklich in Ordnung zu bringen. Die kriegerischen Forderungen des Königs erwiderten sie mit einem der umfassendsten Entwürfe, die je für die Verfassung des Reiches gemacht worden sind.

Auch sie gingen dabei von der Notwendigkeit aus, eine nachhaltige Kriegsverfassung zu gründen; aber sie fanden das verfallende Lehnssystem nicht mehr

dazu tauglich; sie hielten für besser, eine allgemeine Auflage, den gemeinen Pfennig, einzuführen. Nicht nach den verschiedenen Territorien, sondern nach der Kopfzahl aller Reichsangehörigen sollte diese Auflage erhoben werden. Ihre Verwendung aber sollte dann nicht dem König anheimfallen, sondern einem Reichsrate überlassen bleiben, den man aus ständigen Mitgliedern, die Städte eingeschlossen, zu errichten dachte. Überhaupt bestimmte man diesem Rate die größten Befugnisse. Er sollte das Recht vollstrecken, Ungehorsam und Aufruhr dämpfen, für die Herbeibringung der abgekommenen Reichslande sorgen, den Widerstand gegen die Türken und andere Widersacher des h. Reiches und deutscher Nation leiten; man sieht, er sollte die Summe der Regierung in seiner Hand haben. Und zwar war ihm dafür ein hoher Grad von Unabhängigkeit zugedacht. Zwar sollte er für die wichtigsten Sachen das Gutachten des Königs und der Kurfürsten einholen und der Revision der letzteren unterworfen sein; übrigens aber sollten die Mitglieder des Eides, mit dem sie dem König und den Ständen verwandt seien, erledigt werden und nur nach der Pflicht ihres Amtes zu handeln haben.

Ideen, die einen sehr lebendigen Gemeingeist verraten; denn nicht allein auf Einschränkung des Königs war es dabei abgesehen; die allgemein vaterländischen Interessen hätten eine Repräsentation empfangen, bei welcher keine Absonderung hätte bestehen

können. Wie sehr läuft schon der Gedanke einer allgemeinen Reichsauflage, durch die Pfarrer zu sammeln und von diesen den Bischöfen zu überantworten, der Entwickelung der Territorialhoheit entgegen! Wer von allen wäre so mächtig gewesen, sich einer Reichsgewalt zu widersetzen, wie diese hätte werden müssen!

Zunächst aber wäre doch die Gewalt des Königs, zwar nicht die, welche er in den gewöhnlichen Verwirrungen ausübte, aber die, welche er für bessere Zeiten in Anspruch nahm, beschränkt worden.

Es kam nun darauf an, was er zu diesem Entwurfe sagen würde. Lange ließ er auf seine Antwort warten. Die Belehnungen, die er erteilte, die ritterlichen Festlichkeiten, die von ihm oder für ihn veranstaltet wurden, die mancherlei Sessionsirrungen deutscher Fürsten, die er beizulegen hatte, beschäftigten ihn vollauf. Erst am 22. Juni trat er mit seiner Antwort hervor, die er für eine Verbesserung des Entwurfes ausgab. Betrachtet man sie aber näher, so hob sie denselben vollständig auf. Er hatte anfangs gesagt, er wolle den Entwurf annehmen unter Vorbehalt seiner oberherrlichen Rechte; jetzt zeigte sich, daß er diese in jedem Artikel verletzt glaubte. Ich will ein Beispiel seiner Veränderungen anführen. Der Entwurf hatte unter anderem, weil Friedrich und Maximilian unaufhörlich neue Zölle bewilligten, den Reichsrat angewiesen, darauf zu sehen, daß kein neuer Zoll ohne Vorwissen der Kurfürsten aufgerichtet

werde. Der abgeänderte Artikel verordnete, der Reichsrat selbst solle sich hüten, einen neuen Zoll aufzurichten ohne Vorwissen des Königs.

Sonderbar, wie man eine so entschieden abschlägige Antwort als Verbesserung eines Entwurfes ankündigen konnte; aber das ist die Sitte, die Höflichkeit jener Zeit; der Gegensatz ist in den Gemütern deshalb nicht weniger lebhaft. Auf dem Reichstage nahm eine sehr merkliche Verstimmung überhand. Der König berief eines Tages die ihm am genauesten befreundeten Fürsten, Albrecht von Sachsen, Friedrich von Brandenburg, Eberhard von Württemberg, um mit ihnen über die Behauptung seiner höchsten Würde zu Rate zu gehen.

Auf diese Weise stellten sich gleich im Anfang dieser Regierung die Absichten des Königs und die Absichten der Stände einander sehr entschieden gegenüber. So viel erkannte wohl am Ende jeder Teil, daß er auf seinem Wege nicht zum Ziele kommen würde. Maximilian wurde inne, daß er keine Bewilligung erhalten werde ohne Zugeständnisse. Die Stände sahen, daß sie wenigstens für diesmal mit ihrem Regiment nicht durchdringen würden. Indem man nun auf eine Vermittelung dachte, kam man auf die schon unter Friedrich III. begonnenen Versuche zurück.

Zuerst setzte man den Landfrieden fest, der diesen Reichstag so berühmt gemacht hat. Betrachten wir ihn genauer, so ist er zwar in seinen näheren Bestimmungen eher noch minder friedlich als die älteren,

indem er z. B. ein zuletzt beschränktes Recht, daß der Beschädigte sich eigenmächtig in den Besitz eines Pfandes setzen dürfe, wiederherstellt; allein er hat den Vorzug, daß er nicht auf eine Anzahl von Jahren, sondern auf immer gelten soll. Den gesetzlichen Vorbehalt der Möglichkeit einer Rückkehr zu dem alten Faustrecht gab man damit wirklich auf.

Dann nahm man die Sachen des Kammergerichts vor. Maximilian I. behandelte das höchste Gericht bis dahin ganz wie sein Vater, ließ es seinem Hofe folgen: 1493 nach Regensburg, 1494 nach Mecheln, Antwerpen; 1495 war es mit ihm in Worms. Allein wir wissen, daß er durch seine Zugeständnisse von 1489 bereits gebunden war. Als ihm jetzt die Vorschläge vorgelegt wurden, die einst seinem Vater gemacht worden, fand er sich bewogen, sie anzunehmen. Mit welchem Grunde hätte er auch eine Einrichtung von sich weisen können, zu deren Begründung er einst nach Kräften beizutragen so feierlich übernommen hatte? Es war das aber eines der größten Ereignisse der Reichsgeschichte. Maximilian willigte ein, daß das Gericht auf die statutarischen Rechte Rücksicht zu nehmen, sich mit bestimmten Sporteln zu begnügen habe; vor allem, er überließ dem Richter das Aussprechen der Reichsacht in seinem Namen; ja, er verpflichtete sich, von der einmal ergangenen Acht ohne Einwilligung des Beschädigten nicht loszuzählen. Wenn man bedenkt, daß die richterliche Gewalt wohl das vornehmste Attribut des Kaisertums war, so sieht

man, wieviel dieser Schritt zu bedeuten hat. Und nicht genug, daß das höchste Reichsgericht von der Willkür befreit ward, von der es bisher so viel hatte leiden müssen, sondern es ward auch von den Ständen besetzt. Der König ernannte nur den Vorsitzenden, den Kammerrichter; die Beisitzer wurden von den Ständen präsentiert; auch die Städte empfingen zu ihrer großen Freude die Aufforderung, einige Personen in Vorschlag zu bringen; es ward ein Ausschuß ernannt, um die Präsentation anzunehmen. Die späteren Rechtskundigen haben gestritten, ob das Gericht seinen Gerichtszwang allein von dem Kaiser empfangen habe oder zugleich von den Fürsten: so viel ist offenbar, daß es seinen ganzen Charakter veränderte und aus einem kaiserlichen ein vorzugsweise ständisches Institut wurde. Daraus folgte denn auch, daß es nicht mehr mit dem Hofe wandern, sondern an einem Ort im Reich unabänderlich die festgesetzten Gerichtstage halten sollte.

Dieses große Zugeständnis erwiderten die Stände nun mit einer Bewilligung des gemeinen Pfennigs, auf dessen Ertrag sie dem Könige, dem für seine italienischen Verhältnisse darauf unendlich viel anzukommen schien, sogleich eine Anleihe aufzunehmen gestatteten. Die Auflage selbst ist eine Mischung von Kopfsteuer und Vermögenssteuer, noch nicht viel anders, als wie sie einst von den Königen von Jerusalem eingefordert und auch in jenen Zeiten schon dann und wann in Deutschland, z. B. 1207 von König

Philipp, in Antrag gebracht worden war. In dem 15. Jahrhundert war ihrer schon öfter Erwähnung geschehen, bald um sie gegen die Hussiten, bald um sie gegen die Türken zu verwenden. Jetzt ward sie folgendermaßen bestimmt. Von 500 Gulden sollte ein halber, von 1000 immer ein ganzer Gulden gezahlt werden; von den minder Besitzenden sollten immer 24 Personen, niemand ausgenommen, Männer und Frauen, Priester und Laien, alle, die über fünfzehn Jahr alt, einen Gulden aufbringen; die Reicheren sollten nach ihrem Ermessen zahlen. Noch konnte sich die Auflage wie früher nicht ganz von dem Begriff des Almosens losmachen: die Pfarrer sollten das Volk auf den Kanzeln ermahnen, etwas mehr zu geben, als was man forderte; noch war die ganze Einrichtung höchst unvollkommen. Ihre Bedeutung lag nur darin, daß es eine, wie der Gang der Verhandlungen bewies, ernstlich gemeinte allgemeine Reichsauflage war, zugleich zu friedlichen und zu kriegerischen Zwecken bestimmt, mit der man das Kammergericht zu erhalten, die italienische Hilfe zu bestreiten und ein Kriegsheer gegen die Türken aufzustellen dachte.

Es entsprach dem Sinn einer Reichsauflage, daß man Reichsschatzmeister ebenfalls von den Ständen wählen ließ, welche das Geld von den überall aufzustellenden Kommissaren einziehen sollten. Maximilian machte sich anheischig, in den österreichischen und den burgundischen Landschaften den gemeinen Pfennig nach denselben Normen einzufordern, und

zwar allen anderen hierin mit seinem Beispiel voranzugehen.

Noch viel weniger aber als die Einsammlung konnte nun die Verwendung des Geldes dem König überlassen werden. Nachdem man den Vorschlag eines Reichsrates hatte fallen lassen, kam man zu diesem Zweck auf die Idee einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung zurück, wie sie schon von Nikolaus von Kus und dann in jenem Entwurf von 1491 vorgeschlagen worden. Alle Jahr, am ersten Februar, sollte diese Versammlung zusammentreten; die wichtigsten Beratungen über innere und äußere Geschäfte sollten ihr vorbehalten bleiben; ihr sollten die Reichsschatzmeister das eingegangene Geld überliefern; nur sie sollte entscheiden, wie dasselbe zu verwenden sei: weder der König noch auch dessen Sohn sollte einen Krieg beginnen dürfen ohne ihr Gutachten; jede Eroberung sollte dem Reiche verbleiben. Auch für die Handhabung des Landfriedens ward ihr eine entscheidende Befugnis zugeteilt. Die Frage war, wenn nun das unabhängig gewordene ständische Gericht die Acht ausgesprochen habe, wem dann die Exekution desselben zustehen sollte. Der römische König hatte gewünscht, daß man sie ihm überlassen möge. Die Stände, ihrem Prinzip gemäß, übertrugen sie dieser ihrer Reichsversammlung.

Man sieht wohl, wie die Stände, obwohl sie von ihrem ersten Plan abstanden, doch die Idee, auf welcher derselbe beruhte, immer im Auge behielten.

In dem Widerstreit königlicher und ständischer Interessen neigt sich das Übergewicht doch offenbar auf die ständische Seite. Maximilian hatte sich zu beklagen, daß man ihm dies persönlich zu fühlen gegeben, daß man ihn hatte abtreten, vor der Türe warten lassen, bis der Beschluß gefaßt war. Auch war er oft geneigt, den Reichstag aufzulösen, und nur das Bedürfnis einer neuen Bewilligung, die man ihm denn auch machte, hielt ihn davon zurück. Am 7. August nahm er die Entwürfe, wie sie zuletzt gefaßt worden, an.

Es ist in ihnen ein großartiger Zusammenhang. Alle Deutsche wurden noch einmal sehr ernstlich als Reichsuntertanen betrachtet: Lasten und Anstrengungen sollten ihnen sämtlich gemeinsam sein. Verloren die Stände hierdurch an ihrer Unabhängigkeit, so empfingen sie dafür, nach ihrer alten Gliederung und ihrem Range, gesetzliche Teilnahme, wie an dem höchsten Gericht, so auch an der Regierung. Der König selbst unterwarf sich diesen Anordnungen, dieser Gemeinschaft. Die höchste Würde, die Prärogativen eines obersten Lehnsherrn verblieben ihm unverkürzt; in allen Geschäften aber sollte er doch eigentlich nur als der Vorsitzer des reichsständischen Kollegiums betrachtet werden. Es war eine Mischung von Monarchie und Bundesgenossenschaft, in der jedoch dieses zweite Element offenbar vorwaltete, eine Einung in der Form der alten Hierarchie des Reiches.

Für die gesamte Zukunft von Deutschland war es

nun von hoher Wichtigkeit, ob diese Entwürfe auch ausgeführt werden würden.

Beschlüsse, zumal von so durchgreifender Art, lassen sich doch nur für Absichten halten: Ideen, denen eine Versammlung ihren Beifall gegeben, zu deren Vollziehung aber noch ein weiter Weg ist. Es ist der Grundriß eines Gebäudes, das man aufzurichten willens ist; doch fragt sich noch erst, ob man die Kraft und die Mittel dazu haben wird.

Schwierigkeiten. Reichstag zu Lindau 1496.

Für die Ausführung der Beschlüsse des Reichstages lag ein großes Hindernis schon in der Mangelhaftigkeit seiner Zusammensetzung. Eine ganze Anzahl mächtiger Stände war nicht zugegen gewesen, und da die Verbindlichkeit von Beschlüssen einer Versammlung, an der man nicht selbst teilgenommen, noch keineswegs entschieden war, so mußten mit den Abwesenden besondere Verhandlungen eröffnet werden. Unter anderen ward der Kurfürst von Köln beauftragt, mit den ihm nächstgesessenen Bischöfen von Utrecht, Münster, Osnabrück, Paderborn und Bremen, der Kurfürst von Sachsen, mit Lüneburg, Grubenhagen, Dänemark zu unterhandeln, und es war nicht so unbedingt gewiß, was sie ausrichten würden. Es findet sich auch diesmal ein Artikel, worin man die Möglichkeit voraussetzt, daß jemand nicht in dem Landfrieden sein wolle.

Ein noch wichtigerer organischer Mangel war, daß die Ritterschaft an dem Reichstage keinen Teil nahm. Es ist offenbar, daß die großartige Entwickelung, zu welcher die ständische Verfassung in England gediehen ist, großenteils auf der Vereinigung des niederen Adels und der Städte in dem Unterhause beruht. In Deutschland war es das Herkommen nicht, den Adel zu den Reichstagen zu berufen. Aber daher kam es nun auch, daß er sich den Beschlüssen der Reichstage, vor allem, wenn es, wie jetzt, eine Auflage betraf, nicht fügen mochte. Noch im Dezember versammelten sich die fränkischen Ritter in Schweinfurt und erklärten, sie seien freie Franken, des Reiches, von Adel, verpflichtet, ihr Blut zu vergießen, auf den Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Szepter zu bewachen, nicht aber, Auflagen zu zahlen, was ihrer Freiheit zuwiderlaufe und eine unerhörte Neuerung sei. Sie hatten hierin die Beistimmung aller ihrer Standesgenossen. In den verschiedenen Bezirken schloß man die Verbindungen in diesem Sinne.

Wir bemerkten, wie vielen Wert man früher auf die geistliche Autorisation legte. Der Mangel derselben hatte jetzt zur Folge, daß die Äbte des Reiches sich weigerten, die Autorität eines so rein weltlichen Gerichts, wie das Kammergericht, anzuerkennen.

Andere Stände gab es, an deren Gehorsam sich überhaupt zweifeln ließ. Der Herzog von Lothringen erklärte, daß er außerhalb seiner eigenen Gerichte vor

niemandem sonst zu Rechte stehe, außer vor dem König allein. Die Eidgenossen machten zwar dem Reiche seine Oberhoheit und Gerichtsbarkeit damals noch nicht streitig; aber bei der ersten Anwendung derselben fühlten sie sich beleidigt und zum Widerstande gereizt. Der König von Polen erklärte, Danzig und Elbing seien polnische Städte, und wies alle Zumutungen zurück, die ihnen von seiten des Reiches gemacht wurden. Wie ein energisches Heilmittel den Organismus zunächst in allgemeine Aufregung setzt, so kamen, indem man das Reich zu organisieren dachte, vorerst die bisher ruhenden Gegensätze in demselben zur Sprache.

War nun aber von seiten der Stände, zu deren Gunsten die Beschlüsse lauteten, ein so starkes widerstrebendes Element vorhanden, was ließ sich von dem König erwarten, den sie beschränkten, dem sie aufgedrungen worden? Bei der Ausführung derselben war alles auf seine Teilnahme berechnet; er ließ unaufhörlich fühlen, daß er mit Widerstreben daran ging.

Allerdings richtete er das Kammergericht nach seinen neuen Formen ein. Am 3. November hielt es seine erste Sitzung auf dem Großbraunfels in Frankfurt am Main. Am 21. Februar übte es sein Recht, in die Acht zu erklären, zum erstenmal aus: der Richter und seine Beisitzer, Doktoren und Edelleute, erschienen unter freiem Himmel; der Achtzettel, durch welchen man den Verurteilten „aus dem Frieden in den Unfrieden setzte“, „sein Leib und Gut männiglich

erlaubte", ward öffentlich verlesen und zerrissen. Daran fehlte jedoch viel, daß der König dem Gerichtshofe nun auch seinen freien Lauf gelassen hätte. Mehr als einmal gebot er, mit den Prozessen innezuhalten; er wollte nicht dulden, daß sein Fiskal, wenn er Unrecht bekam, die gewöhnliche Strafe der Unterliegenden bezahlte; er schickte einen Beisitzer aus den Niederlanden, den die übrigen nicht annehmen wollten, weil er nicht regelmäßig präsentiert war; für die Besoldung der Beisitzer sorgte er nicht, wie er für den Anfang verpflichtet war; den Präsidenten, Grafen Eitelfriedrich von Zollern, den er wider den Wunsch der Stände, die einem anderen den Vorzug gaben, gesetzt hatte, rief er doch gar bald wieder ab, weil er ihn in anderen Geschäften brauche.

Ebensowenig dachte er daran, den gemeinen Pfennig, wie er zugesagt, zuerst in seinem eigenen Lande einsammeln zu lassen. Zu der für den ersten Februar anberaumten Zusammenkunft erschien er nicht: sie kam gar nicht zustande.

Man muß sich wundern, daß man den Ruhm, die Reichsverfassung begründet zu haben, so lange und so allgemein dem Könige beigemessen hat, dem die Entwürfe zu derselben aufgedrungen werden mußten, und der dann deren Ausführung bei weitem mehr verhinderte als begünstigte.

Ohne Zweifel wäre alles zugrunde gegangen, wäre dem Könige nicht ein Fürst entgegengetreten, welcher die vornehmsten Gedanken gefaßt, die Sache haupt-

sächlich so weit geführt hatte und nun nicht gemeint war, sie so leicht fallen zu lassen: Kurfürst Berthold von Mainz, geborener Graf zu Henneberg. Schon unter Friedrich III., in dessen Dienste er ziemlich früh kam, hatte er an allen Versuchen, das Reich in bessere Ordnung zu bringen, tätigen Anteil: im Jahre 1486 war er Kurfürst von Mainz geworden und seitdem an die Spitze der Stände getreten. Es gibt Männer, deren Dasein in dem, was sie tun, aufgeht; in ihren Studien und ihren Geschäften; da müssen wir sie aufsuchen, wenn wir sie kennen lernen wollen: ihre Persönlichkeit an sich zieht die Beobachtung nicht auf sich. Zu diesen Männern gehörte Berthold von Mainz: niemand meines Wissens hat es der Mühe wert gefunden, seine Persönlichkeit den Nachkommen zu schildern. Aber schon durch die Verwaltung seines Stiftes leuchtet er hervor. Man fürchtete dort anfangs seine Strenge, wie denn seine Rechtspflege rücksichtslos, seine Haushaltung genau war; allein bald sah doch ein jeder, daß seine ernste Haltung nicht aus Willkür oder Gemütsneigung, sondern aus der inneren Notwendigkeit der Dinge hervorging; sie ward durch echtes Wohlwollen gemildert: auch dem Ärmsten und Geringsten lieh er sein Ohr. Vor allem war er in den Reichsgeschäften tätig. Er gehört zu den ehrwürdigen Geistern jener Zeit, die mit innerer Anstrengung das Alte, dem sein geistiger Ursprung, sein höherer Zusammenhang verloren gegangen, zu dem Neuen und nunmehr Notwendigen umzubilden such-

ten. Schon die Verhandlungen von 1486 hat er geleitet; dann verschaffte er den Städten Sitz in den Ausschüssen; ihm vor allen war das Versprechen Maximilians vom Jahre 1489 zu danken; die Wormser Entwürfe waren großenteils sein Werk. Immer zeigt er denselben ruhig-männlichen Geist, der seinen Zweck fest im Auge behält, ohne doch in der Art und Weise, ihn zu erreichen, in den Nebendingen hartnäckig zu sein; durch kein Hindernis ist er zu ermüden; persönliche Absichten kennt er nicht; wenn irgend ein anderer, so trägt er das Vaterland in seinem Herzen.

Im Sommer 1496, auf dem Reichstage von Lindau, gelangte dieser Fürst zu einer noch unabhängigeren Tätigkeit als bisher.

Maximilian hatte in den Verwirrungen jenes Sommers den günstigen Augenblick zu erkennen geglaubt, wo er sich nur in Italien zu zeigen brauche, um mit Hilfe seiner Bundesgenossen die kaiserliche Hoheit herzustellen. Indem er die Stände des Reiches nach Lindau beschied, wohin sie ihren gemeinen Pfennig und zugleich soviel Truppen, als man davon besolden könne, mitbringen, und von wo sie ihm dann sobald wie möglich nachfolgen sollten, erklärte er doch zugleich, er könne ihrer nicht warten, sondern werde unverzüglich mit der Macht, die ihm Gott gegeben, über die Berge ziehen.

Während er nun, um dies auszuführen, nach Italien stürzt, freilich mehr wie zu einem abenteuerlichen Ritterzug als zu einem ernstlichen Unternehmen aus-

gerüstet, versammelten sich die Stände des Reiches allmählich in Lindau. Sie kamen ohne Truppen, ohne Geld und Geschütz; ihre Absicht war ganz allein auf die inneren Angelegenheiten gerichtet. Wie sehr sie hiebei auf Kurfürst Berthold rechneten, zeigt unter anderem die Instruktion der brandenburgischen Gesandten, durch welche dieselben angewiesen werden, sich in allen Dingen an diesen Fürsten zu halten.

Am 31. August 1496 stiegen die Fürsten, so viele ihrer angelangt waren, zu Schiff und holten den Sohn des Königs, Erzherzog Philipp, von Bregenz herüber: am 7. September ward die erste Sitzung gehalten. Der Kurfürst von Mainz nahm seinen Platz in der Mitte; zu seiner Rechten saßen die Fürsten, der Erzherzog zum erstenmal unter ihnen, zu seiner Linken die Botschafter der nicht persönlich erschienenen; die Abgeordneten der Städte standen ihm gegenüber. In der Mitte war eine Bank für die königlichen Räte, Konrad Stürzel und Walter von Andlo.

Der Kurfürst leitet die Verhandlungen mit unbestrittener Autorität. Sie halten inne, wenn er sich einmal entfernt, was jedoch immer nur auf kurze Zeit geschieht; kommt er dann wieder, so führt er das Wort, wie in der Versammlung, so in dem Ausschuß; er macht die Vorschläge, ruft die Bewilligungen hervor und weiß die Bevollmächtigten bei denselben festzuhalten. Er verbirgt den Schmerz nicht, den es ihm erregt, das Reich so in Verfall zu erblicken: „noch zu Karls IV. und Siegmunds Zeiten habe man das-

selbe in Italien anerkannt, was jetzt nicht mehr geschehe. Der König von Böhmen sei ein Kurfürst des Reiches: was tue er dem Reiche dafür? vielmehr habe er Mähren und Schlesien auch noch losgerissen. In unaufhörlicher Bedrängnis seien Preußen und Livland: niemand kümmere sich darum. Ja, das wenige, was vom Reich übrig sei, werde ihm täglich entzogen und dem oder jenem verschrieben. Die Ordnungen von Worms seien gemacht, um des Reiches Fall zu verhüten; allein es fehle an Einigkeit und wechselseitigem Vertrauen, um sie aufrechtzuerhalten. Woher komme es, daß die Eidgenossenschaft in so allgemeinem Ansehen stehe, daß sie von Italienern und Franzosen, von dem Papst, ja von jedermann gefürchtet werde? Das rühre allein daher, weil sie zusammenhalte und einmütig sei. Einem solchen Beispiel sollte man in Deutschland nachfolgen. Die Wormser Ordnungen sollte man wieder vornehmen, aber nicht, um davon zu schwatzen, sondern, um sie wirklich einzuführen". Glücklich die Beredsamkeit, welche Überzeugungen zum Bewußtsein bringt, die aus dem Miterleben der Dinge notwendig hervorgehen! Der Ausschuß beschloß, so in die Sache zu sehen, daß das Wesen des Reiches in eine andere Ordnung komme. Auf den Vorschlag des brandenburgischen Gesandten untersuchten die Mitglieder erst ihre Vollmachten und befanden sie dazu hinreichend.

Bei diesen Gesinnungen nahmen die Sachen gar bald einen entschiedenen Gang.

Das Kammergericht, welches im Juni seine Sitzungen geschlossen hatte, ward im November bewogen, sie wieder zu eröffnen. Für die Besoldung der Beisitzer ward dadurch gesorgt, daß man den gemeinen Pfennig in Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt von den Juden einzuziehen und dazu zu verwenden beschloß. Der Kurfürst hielt darauf, daß die Urteile vollzogen wurden, daß niemand seinen Beisitzer abberufen durfte, daß den Städten gegen die Fürsten ihr Recht wurde. Man beschloß, das Gericht nach Worms zu verlegen, auch deshalb, weil man von da die vier Universitäten Heidelberg und Basel, Mainz und Köln, den Rhein hinauf und hinab, leichter erreichen und sich daselbst „der Rechte befragen" könne.

Am 23. Dezember ward dann auch der Beschluß, den gemeinen Pfennig einzubringen, auf das ernstlichste erneuert. Die Ritterschaft, welche sich über die Forderung, die der König an sie mache, beschwert hatte, ward bedeutet, nicht der König fordere diese Abgabe, sondern das Reich; es sei die gleichmäßigste und erträglichste, die sich finden lasse; sie werde der Ritterschaft selbst zugute kommen, wenn diese nur zu Pferde steigen und den Sold, den man daraus erlegen werde, selber verdienen wolle.

Zu der Verwendung des gemeinen Pfennigs ward eine neue Reichsversammlung angesetzt.

Noch andere Punkte wurden besprochen: die Notwendigkeit augenblicklicher und festbestimmter Hilfe-

leistung für die Angegriffenen, neue Ordnung des Gerichtes, der Münze; vor allem aber bestärkte man sich in dem Entschluß, die Wormser Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Sollte jemand etwas dawider oder wider die Stände, die in Lindau versammelt gewesen, vornehmen, so solle die Sache an den Kurfürsten von Mainz berichtet werden, der dann die übrigen zusammenberufen möge, damit man gemeinschaftliche Antwort gebe und die Ordnung gemeinschaftlich verteidige.

Alles dies setzte der Erzbischof ohne viel Mühe durch. Regte sich auch zuweilen Widerspruch in den fürstlichen Abgesandten, so hielten sich dagegen die kurfürstlichen und städtischen immer zu ihm und rissen jene mit sich fort. So brachte man es denn auch in den Abschied. Das Verfahren war, daß ein jeder die gefaßten Beschlüsse zuerst für sich selber aufzeichnete; in der Versammlung stellte man dann eine Vergleichung an, setzte eine bestimmte Fassung fest und unterzeichnete sie.

Am 10. Februar 1497 ward der Reichstag zu Lindau geschlossen. Die Stände dankten dem Kurfürsten für seine Bemühungen und baten ihn wegen ihrer Nachlässigkeiten um Verzeihung. Der Kurfürst entschuldigte sich dagegen, wenn er ihnen vielleicht ein wenig ernstlich zugeredet habe, und ersuchte sie, die gefaßten Beschlüsse nun auch zu Hause treulich zu fördern, damit dem Reiche geholfen werde.

Reichstag zu Worms und zu Freiburg 1497, 1498.

Es war jedoch hiemit nur erst die eine Seite der Sache erledigt: man hatte die Schwierigkeiten beseitigt, welche sich unter den Ständen erhoben; dagegen auf den König, dessen Teilnahme und Zwangsgewalt doch nicht zu entbehren war, hatte man sich noch keinerlei Einfluß verschafft.

Maximilians abenteuerliches Unternehmen hatte den Ausgang gehabt, der sich voraussehen ließ; die Phantasie, die ihm mit übertriebenen Hoffnungen schmeichelte, hatte ihn verhindert, die wahre Lage der Dinge zu erkennen; nach kurzem Erfolge hatten sich die Verbündeten, auf deren Hilfe er allein angewiesen war, entzweit; voll Scham, Unmut und Verdruß war er nach Deutschland zurückgeeilt. Hier fand er die Finanzen seiner Erblande durch seinen Kriegszug erschöpft und zerrüttet, das Reich ihm gegenüber in einer trotzigen Haltung und Abgeschlossenheit, und immer schlechtere Nachrichten suchten ihn heim. Als Ludwig XII. 1498 den französischen Thron bestieg, hatte Maximilian gehofft, daß in Frankreich Verwirrungen entstehen und seine Bundesgenossen ihn zu einem neuen Angriff unterstützen würden. Es erfolgte aber das Gegenteil. Ludwig erwarb sich in Frankreich durch friedlich-verständige Einrichtungen ein Ansehen, wie es noch nie ein König besessen; der

italienische Bund suchte ein Abkommen mit demselben zu treffen; was aber das Unerwartetste war, der eigene Sohn des römischen Königs, Erzherzog Philipp, von seinen niederländischen Räten dazu vermocht, ging ohne Rücksicht auf seinen Vater einen Vertrag mit Frankreich ein, in welchem er gegen die Zurückgabe einiger Plätze alle seine burgundischen Ansprüche, solange Ludwig XII. lebe, ruhen zu lassen, sie nur im Wege der Güte und des Rechtes, niemals dem der Gewalt durchzusetzen versprach. Maximilian vernahm dies, als er sich schon aufgemacht, den Krieg zu beginnen; in der heftigsten Stimmung suchte er im Juni 1498 die Reichsversammlung auf, die er nun nicht mehr entbehren konnte.

Die Versammlung hatte ihre Sitzungen, wie beschlossen, in Worms eröffnet, aber sie darnach auf Bitten des Königs nach Freiburg verlegt. Obwohl die Sachen infolge der Lindauer Vereinigung bei weitem besser gingen als früher, der gemeine Pfennig wirklich anfing, eingebracht zu werden, das Kammergericht zu Worms regelmäßige Gerichtstage hielt, auch der Reichstag selbst zwischen den verschiedenen Ständen in den schwierigeren Fällen eine unbestrittene jurisdiktionelle Gewalt ausübte, so fühlte man doch täglich, daß man bei der zweideutigen und halb feindseligen Stellung, die der König beobachtete, nicht zum Ziel kommen würde. Vor den Augen der versammelten Stände überzog Kurfürst Johann II. von Trier, mit Hilfe seiner weltlichen Nachbarn

Baden, Pfalz, Hessen und Jülich, die Stadt Boppard und nötigte sie mit Gewalt, sich ihm zu unterwerfen, ihm zu huldigen. Die Schweizer widersetzten sich einem von dem Kammergericht ergangenen Urteil gegen St.-Gallen, führten die trotzigsten Reden und waren nahe daran, förmliche Fehde zu erheben. In unaufhörlich wiederholten Schreiben zeigten die Stände dem König an, daß ohne seine Anwesenheit sich weder der Friede behaupten, noch das Recht ausführen, noch die Auflage vollständig einbringen lasse.

Endlich, am 8. Juni 1498, traf er in Freiburg ein, aber weder mit den Absichten, die man von ihm erwartet, noch in der Stimmung, wie man ihn zu sehen gewünscht hätte. Seine Seele war von alle dem Mißlingen seiner Pläne verletzt, tief verwundet von dem Abfall der Niederlande und von den Gedanken eines französischen Krieges erhitzt und aufgeregt, ich denke, eben darum um so mehr, da er doch auch die Schwierigkeit und Unausführbarkeit derselben fühlte. Gleich in der ersten Audienz, am 28. Juni, ergoß er diese Aufwallung gegen die Fürsten. Er erklärte ihnen, er komme nicht, ihren Rat zu hören; denn er sei entschlossen, den Krieg gegen Frankreich anzufangen, und wisse wohl, daß man ihm denselben widerraten würde. Er wünsche nur zu hören, ob man ihn dazu unterstützen wolle, wie man schuldig sei und ihm zu Worms versprochen habe. Möglich, daß er nichts Entscheidendes ausrichte; aber auf jeden Fall werde er dem Könige von Frankreich einen Backenstreich ver-

setzen, dessen man hundert Jahre gedenken solle. „Von den Lombarden", sagte er, „bin ich verraten, von den Deutschen bin ich verlassen. Aber ich will mich nicht wieder, wie zu Worms, an Händen und Füßen binden und an einem Nagel henken lassen. Den Krieg muß ich führen und will ich führen, man sage mir, was man wolle. Eher werde ich mich von dem Eide dispensieren, den ich dort hinter dem Altar zu Frankfurt geschworen habe; denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Hause Österreich. Ich sage das und muß es sagen, und sollte ich darüber auch die Krone zu meinen Füßen setzen und sie zertreten". Die Fürsten hörten ihm voll Erstaunen zu. „Eure Majestät," versetzte der Kurfürst von Mainz, „belieben, in Parabeln mit uns zu sprechen, wie Christus mit den Jüngern". Sie baten ihn, seine Anträge vor die Reichsversammlung zu bringen, die darüber beraten werde.

Sonderbare Genossenschaft dieses Königs mit dieser Versammlung! Maximilian I. lebt vor allem im Interesse seines Hauses, in Anschauung der großen europäischen Verhältnisse, im Gefühle, daß er die höchste Würde der Christenheit trägt, die jedoch eben gefährdet ist; er ist ehrgeizig, kriegslustig, geldbedürftig. Die Versammlung hat dagegen die inneren Verhältnisse im Auge; sie möchte vor allen Dingen Ordnung und Recht im Reiche machen; sie ist bedächtig, friedfertig, sparsam. Sie will den König beschränken und festhalten: er will sie entflammen und fortreißen.

Es gehörte die ganze Klugheit, Mäßigung und Überlegenheit dazu, welche der Erzbischof von Mainz besaß, um es nicht zu einem Bruche kommen zu lassen.

Den König gewann er damit, daß er ihm die Aussicht auf den Ertrag des gemeinen Pfennigs zeigte. Er setzte durch, daß die Versammlung dem König unverzügliche Zahlung der einst zu Worms zugesagten Summe versprach, vorausgesetzt, daß er durch Vorgang und Beihilfe zur vollständigeren Einbringung der Auflage behilflich sei. Es kam hierüber zu ausführlichen Erörterungen. Ein jeder mußte angeben, wie weit er mit dem gemeinen Pfennig gekommen sei; und es eröffnet uns einen Blick in die Lage der deutschen Fürsten, wenn wir uns ihre Erklärungen vergegenwärtigen.

Kurfürst Berthold von Mainz hat den gemeinen Pfennig eingebracht und erlegt; doch haben sich in seinem Gebiete einige Widerspenstige gezeigt; diesen hat er die Ahndung des Reiches angekündigt, gegen welche er sie nicht in Schutz nehmen werde. — Köln und Trier haben nur einen Teil ihres Pfennigs eingenommen; sie sind auf nicht wenige Widerspenstige gestoßen, die sich mit den Zögerungen der Niederländer entschuldigt haben. — Die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen haben den größten Teil der Auflage eingezogen und sind bereit, sie zu erlegen; doch gibt es in Sachsen einige Herren, von denen der Kurfürst sagt, er sei ihrer nicht mächtig, er verpflichte sich für sie nicht. — Dagegen hat der

Gesandte der Pfalz gar nicht einmal den Auftrag, sich entscheidend zu erklären; auch Georg von Landshut gab nur eine ausweichende Antwort. Geneigter ließ sich Albrecht von Bayern vernehmen; doch beklagte er sich über die große Anzahl von Widerspenstigen, auf die er stoße. Und man dürfte dies nicht für eine Ausflucht halten; die bayerischen Landstände hatten in der Tat mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Sie hatten so viel mit ihren Landesbedürfnissen zu tun; es fiel ihnen sonderbar auf, daß auch das Reich an sie Ansprüche machen wollte. In Franken war der Widerstand nicht minder lebhaft; die Markgrafen von Brandenburg mußten hie und da zu Auspfändungen schreiten. — Da hatten es denn freilich die Städte, die auf Leistungen dieser Art schon vorbereitet waren, um vieles leichter: von allen waren nur noch drei im Rückstande, Köln, Mühlhausen und Nordhausen; die anderen hatten ihre Gebühr sämtlich erlegt.

Obwohl die Sache, wie wir sehen, noch lange nicht zum Ziel gediehen, so war sie doch in guten Zug gebracht und Maximilian von diesem Erfolg höchlich befriedigt. Jetzt bequemte er sich, auch von seinen eigenen Erblanden Bericht zu erstatten. In Österreich und Steiermark und Tirol hatte er 27 000 Gulden eingenommen; in den Niederlanden dagegen war viel Widerspruch erhoben worden. Die einen, berichtet der König, „so von welscher Art“, hatten gesagt, sie seien gar nicht unter dem Reiche; die anderen, „so sich

zur deutschen Nation halten", erklärten dagegen, sie würden erst abwarten, was ihre Nachbarn am Rheine täten.

Leider ist es aus den Nachrichten, die wir hier finden, nicht möglich, zu statistischen Resultaten zu gelangen. Die Zahlungen waren noch zu ungleichmäßig und die meisten Berechnungen fehlen.

Für den Augenblick aber war es schon ein großer Erfolg, daß man dem Könige das Geld, welches er zu fordern hatte, entweder sogleich zahlen, oder doch mit Sicherheit versprechen konnte. Dies bewog auch ihn, seinerseits den Sachen des Reiches seine Aufmerksamkeit und Teilnahme zu widmen.

Der Landfriede ward mit neuen strengen Klauseln, namentlich gegen die Verbündeten der Landfriedensbrecher, vermehrt. Dem Kammerrichter ward das Recht erteilt, in besonders gefährlichen Fällen nach eigenem Gutdünken Fürsten des Reiches zusammenzurufen, um sich ihrer Hilfe zu bedienen. Ein alter Vorschlag des Kammergerichts, das Repräsentationsrecht bei dem Erbe einzuführen, ward trotz des Widerspruchs, daß ein Drittel der Nation sich nach den dawider streitenden Satzungen des Sachsenspiegels halte, endlich durchgesetzt. Es ward auf eine Kriminalordnung Bedacht genommen, besonders deshalb, weil man so häufig ohne vollkommen begründetes Recht Todesstrafen verhänge. Um den Verwirrungen des Münzwesens Einhalt zu tun, ward der Beschluß gefaßt, alle Gulden in Schnitt und Gehalt den Gul-

den der rheinischen Kurfürsten gleichmäßig auszuprägen. Genug, dieser Reichstag zu Freiburg, der sich so stürmisch angelassen, ward allmählich der vielseitig tätigste, der noch vorgekommen war.

Da war nur noch die Frage, wie die Stände die allgemein europäischen Angelegenheiten ansehen würden. Die Franzosen hatten den Vorschlag gemacht, man möge ihnen Genua und Neapel überlassen, so würden sie Mailand nicht beunruhigen und über alles andere einen ewigen Frieden schließen. Ein Vorschlag, der, wenn sie ihn nur ernstlich meinten, viel Empfehlendes darbot und namentlich den deutschen Fürsten höchlich gefiel. „Genua sei ohnehin sehr unzuverlässig und suche sich alle Tage einen anderen Herrn; was gehe Neapel und Sizilien das Reich an? Es sei am Ende sogar vorteilhafter, wenn dort ein mächtiger Fürst regiere, der den Türken Widerstand leisten könne". Die Oberherrlichkeit in Italien war ihnen gleichgültig; sie erklärten sich im allgemeinen gegen jede Verbindung mit den Welschen. Das war jedoch nicht die Meinung der Kurfürsten, am wenigsten der geistlichen. Sie zogen in Betracht, daß Genua noch von Friedrich I. eine Kammer des Reiches genannt worden, daß Neapel ein Lehen des päpstlichen Stuhles sei und von dem römischen Könige, dem Vogte der Kirche, dabei erhalten werden müsse. Aber überhaupt dürfe man den König von Frankreich nicht allzu mächtig werden lassen, damit er nicht das Kaisertum an sich reiße. Die Idee des Reiches, auf welcher aller-

dings ihre eigene Bedeutung beruhte, wollten sie in keinem Punkte aufgeben. Diese Meinung, mit welcher sie ganz auf die Seite des Königs traten, behielt zuletzt die Oberhand: die Unterhandlungen, welche Friedrich von Sachsen mit Ludwig XII. begonnen, zerschlugen sich; in dem Momente, da man kaum die Einrichtungen des Reiches einigermaßen befestigt hatte, mußte man auch schon den Krieg beginnen.

Es waren immer zwei Tendenzen gewesen, die eine des Königs, das Reich zu großen Kriegsunternehmungen fortzureißen, die andere der Stände, den inneren Frieden zu befestigen. Jetzt schienen sie beide eine Abkunft, eine Vereinigung getroffen zu haben. Der König hatte die Wormser Einrichtungen, die er an sich nicht liebte, befestigt und bestätigt; die Stände billigten nun auch sein Vorhaben, die Hoheit des Reiches mit den Waffen zu verteidigen.

Kriegsereignisse 1499.

Hatte man aber auch mit vollkommener Deutlichkeit überlegt, was man unternahm?

Es mag Verfassungen geben, welche durch Kriegsbewegungen gefördert werden; niemals aber werden das solche sein, die ein starkes föderatives Element in sich schließen, ohne daß doch die Gefahr des Mißlingens allen gemeinsam wäre. Für Deutschland war nichts notwendiger als Friede, um das eben erst in seinen Anfängen Gegründete zu ruhiger Entwickelung

gedeihen, ein Herkommen sich bilden, den Gehorsam Wurzel schlagen zu lassen. Die Einforderung und Verwendung des gemeinen Pfennigs hätte vor allem erst zur Gewohnheit werden müssen. Aber unmittelbar von dem Reichstage, wo die Beschlüsse gefaßt waren, stürzte man fort in den Krieg, und zwar gegen eine Macht, die sich zuerst und am vollkommensten konsolidiert hatte, wo jetzt ein neuer Fürst, der schon lange die allgemeine Anerkennung genoß, die Zügel in seine Hand genommen und einen vollen frischen Gehorsam um sich gesammelt hatte. Den griff Maximilian, trotzig auf die Beiträge des Reiches, jetzt selber an. Nachdem er in Hochburgund das Übergewicht seiner Truppen wiederhergestellt hatte, fiel er mit einem nicht unbedeutenden Heere in die Champagne ein. Einen Stillstand, den man ihm anbot, schlug er ab.

Ich zweifle nicht, daß die vorwaltenden Fürsten das Gefährliche dieses Beginnens sehr wohl einsahen; aber sie konnten es nicht hindern. Zu der Übereinkunft in Freiburg war es nur dadurch gekommen, daß man dem Könige seinen Kriegszug gestattete und erleichterte: man mußte ihn sein Glück versuchen lassen.

Da zeigte sich nun zuerst die große Überlegenheit der politischen Stellung, die sich Ludwig XII. gegeben. Die alten Bundesgenossen Maximilians in Spanien, Italien, ja den Niederlanden selbst, hatte er gewonnen; Mailand und Neapel, die er anzugreifen ent-

schlossen war, behielten keinen anderen Verbündeten als eben den römischen König.

Diesem aber wußte Ludwig in Deutschland selbst Feinde zu erwecken, die ihn beschäftigen mußten. Die Pfalz stand unaufhörlich in gutem Vernehmen mit Frankreich; mit der Schweiz und Graubünden wurden eifrige Unterhandlungen gepflogen. Der Herzog Karl von Geldern, von jenem durch Karl den Kühnen entsetzten Hause Egmont, das aber seine Rechte niemals aufgegeben, erhob zuerst die Waffen.

Von der Champagne ward Maximilian durch unaufhörliches Regenwetter und anschwellende Flüsse zurückgetrieben. Er wandte sich gegen Geldern und mit Hilfe besonders von Jülich und Kleve erfocht er einige Vorteile; allein sie waren nicht entscheidend: dem Herzog Karl hing seine Landschaft an, die er durch neue Privilegien an sich gefesselt hatte. Dadurch geschah dann, daß Maximilian die für diesmal auf Katharinä zu Abend, 21. November, nach Worms ausgeschriebene Reichsversammlung nicht besuchen konnte, welche doch zur Vollendung der beschlossenen Ordnungen durchaus notwendig war: diese Versammlung, wo sonst vielleicht eingreifende Beschlüsse gefaßt worden wären, löste sich auf. Aber überdies brachen in demselben Momente die schweizerischen Irrungen zu förmlichem Kriege aus. Das Reich war noch weit entfernt, die Eidgenossen aufzugeben: es hatte sie vor das Kammergericht geladen, und wenigstens gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Ver-

fahrens war keine Einwendung geschehen; auch den gemeinen Pfennig hatte man von ihnen gefordert, und noch in Freiburg war der Beschluß gefaßt worden, „die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten“ und sie wieder zu den Reichsversammlungen zu ziehen. Der Natur der Sache nach konnten diese Zumutungen sich dort nicht Raum verschaffen, wo man des Landfriedens nicht bedurfte, den man sich selbst gegeben, und schon ein ziemlich gut geordnetes Staatswesen besaß. Eine dem römischen Könige von jeher feindselige Partei, die es ratsamer fand, den Sold der Franzosen zu verdienen, als sich an das Reich zu halten, bekam das Übergewicht. Die Graubündner, die von Tirol gefährdet wurden, eben auch des Landfriedens halber, weil sie einigen Geächteten des Königs bei sich Aufnahme gewährten, fanden bei den Eidgenossen in diesem Zustande der Dinge augenblickliche Hilfe. In einem Momente stand die ganze Grenze, Tirol und Graubünden, Schwaben und Schweiz gegeneinander in den Waffen.

Sonderbar, daß die Ordnungen des Reiches einen ihrer Absicht so ganz entgegenlaufenden Erfolg hatten. Die Anforderungen des Reichstages und des Kammergerichts brachten die Eidgenossenschaft in Gärung; daß Graubünden einen Geächteten ausliefern sollte, veranlaßte dessen Abfall. Wenn auf der anderen Seite die Stadt Konstanz nach langem Schwanken

endlich in den Bund von Schwaben trat, so schien das den Schweizern unerträglich, weil die Stadt das Landgericht über den Thurgau besaß, eine Landschaft, welche sie vor einigen Jahrzehnten an sich gebracht hatten. Ohnehin herrschte zwischen Schwaben und Schweizern seit der Errichtung des Bundes ein Widerwille, der sich schon lange in wechselseitigen Beleidigungen Luft gemacht und jetzt in einen wilden Verwüstungskrieg ausbrach.

Die Verfassung des Reiches war bei weitem nicht stark genug, die Einheit desselben lange nicht in dem Grade in das Bewußtsein gedrungen, daß es seine volle Kraft in diesen Kampf geworfen hätte; die auf das eiligste mehr zusammengerafften als zusammengetretenen Stände faßten unter anderem zu Mainz doch auch nur einseitige und nicht entschiedene Beschlüsse; im Grunde waren es nur die Mitglieder des schwäbischen Bundes, welche den König unterstützten, und auch diese waren nicht geneigt, ihr Leben in einer Feldschlacht mit den harten Bauern zu wagen.

Und wie wäre man vollends imstande gewesen, dem Könige Ludwig in jenen italienischen Unternehmungen, die man hatte verhüten wollen, die Spitze zu bieten! Während man am Oberrhein in Fehde lag, gingen die Franzosen über die Alpen und nahmen Mailand ohne Mühe ein. Maximilian mußte sich bequemen, einen sehr unvorteilhaften Frieden mit den Schweizern zu schließen, durch welchen nicht allein

jenes Landgericht verloren ging, sondern auch ihre Selbständigkeit unerschütterlich Fuß faßte.

Ein glücklicher Krieg würde die Verfassung befestigt haben; diese Niederlagen mußten sie entweder zerstören oder doch umgestalten.

Reichstag zu Augsburg 1500 und dessen Folgen.

Zunächst war ihre Wirkung, daß die Autorität des Königs noch mehr beschränkt wurde als zuvor; das ständische Prinzip trug abermals einen Sieg davon, durch welchen es aufs neue und für immer das Übergewicht zu erhalten schien.

Auf dem Reichstage, der am 10. April 1500 zu Augsburg eröffnet ward, gestand man sich ein, daß die Mittel, welche man bisher angewandt hatte, eine Kriegsverfassung und eine regelmäßigere Regierung zu gründen, nicht ausreichen würden. Den gemeinen Pfennig einzubringen, war allzu weitaussehend; die Ereignisse entwickelten sich zu rasch, als daß sich zu ihrer Erledigung immer erst die Stände hätten versammeln können. An der Idee festhaltend, von der man einmal durchdrungen war, beschloß man, nun die Sache anders anzugreifen. Man faßte den Plan, die Kriegsmacht, deren man bedurfte, durch eine Art von Aushebung zusammenzubringen. Immer vierhundert Einwohner, nach ihren Pfarren zusammentretend, sollten einen Mann zu Fuß ausrüsten und

ins Feld stellen, eine Anordnung, wie sie einige Zeit früher schon in Frankreich versucht worden war; die zu diesem Fußvolk gehörige Reiterei sollte dann von den Fürsten, Grafen und Herren nach bestimmten Anschlägen aufgebracht werden. Nur von denen, die an dem Kriege nicht unmittelbar teilnehmen konnten, den Geistlichen, den Juden und den Dienstboten, wollte man eine Auflage einziehen, die zu einer Kriegskasse dienen sollte. Entwürfe, welche sich, wie man sieht, an die früheren unmittelbar anschließen und ebenso eine alle Untertanen gleichmäßig umfassende Einheit des Reiches voraussetzen. Freudig nahm sie Maximilian an; er berechnete sich und ließ den spanischen Botschafter wissen, er werde in kurzem 30 000 Mann im Felde haben. Dagegen ging auch er auf einen Plan ein, den er vor fünf Jahren zurückgewiesen, und der ihm seiner Natur nach noch widerwärtig sein mußte: er fand es jetzt selbst notwendig, einen permanenten Reichsrat zu haben, der ihn und die Stände des unaufhörlichen Ziehens auf die Reichstage überheben und die beschlossenen Ordnungen mit Rat und Tat aufrechterhalten könne. Zur erneuten Beratung des Institutes ward ein Ausschuß niedergesetzt; dessen Vorschläge wurden dann in der allgemeinen Versammlung der Stände vorgetragen: jedes Mitglied der Stände hatte das Recht, die Verbesserungen schriftlich einzureichen, die es wünschte.

Die Sache ward mit alle dem Ernst behandelt, den sie verdiente. Es kam nun dabei auf zweierlei an:

die Zusammensetzung und die Rechte des einzurichtenden Rates. Vor allem gab man darin den Kurfürsten eine ihrem hohen Range und ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechende Stellung. Ein jeder sollte einen Abgeordneten in dem Rate haben, einer von ihnen, nach einer bestimmten Reihenfolge, jederzeit persönlich anwesend sein. Minder günstig war das so viel zahlreichere fürstliche Kollegium bedacht. Man hatte anfangs die Absicht gehabt, die geistliche Seite nach den Erzbistümern, die weltliche nach den sogenannten Landen, Schwaben, Franken, Bayern und Niederland, repräsentieren zu lassen; jedoch entsprachen diese Einteilungen weder der Idee eines zu engerer Einheit geschlossenen Reiches, noch auch der wirklichen Lage der Verhältnisse und man zog es jetzt vor, geistliche und weltliche Fürsten immer in gewissen Kreisen zusammenzufassen. Man richtete deren sechs ein, die man anfangs wohl auch Provinzen deutscher Nation nannte, Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen, die indeß noch nicht mit diesen Namen benannt, sondern nur durch die einzelnen darin angesessenen Stände bezeichnet wurden. Die Interessen, deren Sonderung ohnehin keinen Sinn gehabt hätte, wurden hiedurch näher vereinigt: auch Grafen und Prälaten, auch die Städte wurden zu diesen Kreisen gerechnet. Außerdem aber sollte auch immer ein geistlicher und ein weltlicher Fürst, ein Graf und ein Prälat persönlich zugegen sein. Von Österreich und den Niederlanden sollten zwei Abge-

ordnete erscheinen. Der Städte hatte man anfangs nicht besonders gedacht, wie man sie denn auch, der ursprünglichen Absicht zum Trotz, später doch nicht zu dem Kammergericht gezogen hatte. Allein sie fanden, daß das ihnen höchst nachteilig und um so unbilliger sei, da das Aufbringen der Besoldungen ihnen am meisten zur Last fallen werde; sie setzten durch, daß ihnen zugestanden wurde, immer zwei Mitglieder in den Reichsrat zu senden; diejenigen wurden sogleich benannt, denen abwechselnd dies Vorrecht zustehen sollte: es waren Köln und Straßburg von den rheinischen, Augsburg und Ulm von den schwäbischen, Nürnberg und Frankfurt von den fränkischen, Lübeck und Goslar von den sächsischen; — denn das ist das alte Reichsprinzip, daß jedes Recht sich sogleich in einer bestimmten Gestalt an eine bestimmte Stelle fixiert; die allgemeine Berechtigung erscheint als besondere Prärogative; die Abgeordneten sollten immer von zweien dieser Abteilungen sein.

Und so traten die drei Kollegien, die den Reichstag bildeten, auch in dem Reichsrat auf, der als ein permanenter Ausschuß der Stände zu betrachten ist. Der König hatte dabei kein anderes Recht, als demselben zu präsidieren oder ihm einen Statthalter zu ernennen. Das Übergewicht war ohne Zweifel auf ständischer Seite, namentlich in den Händen der Kurfürsten, die sehr eng zusammenhielten und eine so starke Repräsentation empfangen hatten.

Diesem so entschieden ständischen Rate wurden nun

die wichtigsten Befugnisse eingeräumt. Alles, was Recht, Frieden und deren Handhabung, sowie was den Widerstand angeht, den man den Ungläubigen und anderen Widersachern leisten will, die auswärtigen sowie die inneren Angelegenheiten demnach soll er „vor sich fordern, darüber ratschlagen und endlich beschließen"; man sieht: die wesentlichen Geschäfte der Regierung sollen auf ihn übergehen, wie er auch den Titel eines Reichsregimentes annahm.

Wie das Gericht, schienen nunmehr auch Regierung und Verwaltung einen durchaus ständischen Charakter annehmen zu müssen.

Wenn Maximilian sich in Augsburg zu so großen Konzessionen bewegen ließ, so geschah das ohne Zweifel nur deshalb, weil man jene Anordnungen für den Krieg daran knüpfte, weil er nun auch seinerseits von den Ständen des Reiches eine dauernde, freiwillig und herzlich geleistete, entscheidende Unterstützung für seine auswärtigen Unternehmungen auszuwirken hoffte. Am 14. August, nachdem alles beschlossen war, forderte er die Stände auf, nach seinem Beispiel auch selbst etwas für das Reich zu tun. Er erhob sich gleichsam mit Absicht zu der Erwartung, daß das geschehen werde: er wollte es glauben; insgeheim aber regte sich doch auch die Furcht, daß es am Ende nicht geschehen und er sich seiner Rechte vergeblich entäußert haben dürfte. Die Art, wie er sich ausdrückte, zeigt die größte Aufregung an, ein Gefühl von Bedrohtsein und Unrechtleiden. Indem

er die Versammlung an die Eide und Gelübde erinnerte, womit ein jeder dem heiligen Reiche verwandt sei, fügte er hinzu, wenn man nicht anders dazu tue als bisher, so wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupte reiße; er wolle sie eher selbst vor seine Füße werfen.

Auch geriet er unverzüglich in mancherlei Widerspruch mit den Ständen.

Gleich damals konnte er ein Edikt wider die Ungehorsamen nicht mit so scharfen Bedrohungen, wie er es für nötig hielt, durchsetzen.

Es ward ein oberster Reichshauptmann ernannt, Herzog Albrecht von Bayern; Maximilian fühlte sehr bald, daß er sich mit demselben nie vertragen werde.

Die Rüstung der beschlossenen Hilfe wollte dem neuen Reichsrate, der noch im Jahre 1500 zusammentrat, zum Trotz nicht vor sich gehen. Im April 1501 waren die Verzeichnisse der Volkszahl in den Pfarren, auf welche jetzt die ganze Anstalt begründet werden mußte, noch nicht eingesandt.

Der Reichsrat endlich nahm eine dem Könige vollends widerwärtige Haltung an. Mit Ludwig XII. von Frankreich, den Maximilian mit der Kraft des Reiches zu überziehen gedachte, wurde eine Unterhandlung angeknüpft, ein Stillstand abgeschlossen; der Reichsrat war nicht abgeneigt, dem französischen Könige, wie er nachsuchte, Mailand als ein Reichslehen zu erteilen.

Da erwachte nun in Maximilian der ganze mit Mühe zurückgehaltene Widerwille. Er sah sich für die inneren Angelegenheiten in Bande geschlagen und in den auswärtigen nicht unterstützt. Seine Landstände in Tirol machten ihn aufmerksam, wie wenig er noch im Reiche zu bedeuten habe.

Einen Augenblick erschien er beim Regiment in Nürnberg, aber nur, um sich zu beklagen über den Schimpf, der ihm geschehe, über die Unordnung, die um so mehr einreiße; nur wenige Tage blieb er daselbst.

Es war die Anordnung getroffen, daß das Regiment in dringenden Fällen eine Reichsversammlung berufen könne. Die Lage der Dinge schien ihm jetzt höchlich dringend, und es säumte nicht, sich seines Rechts zu bedienen. Der König tat alles, um das Zustandekommen derselben zu verhindern.

Eine andere Anordnung verpflichtete den König, die großen Lehen ohne Rücksprache mit den Kurfürsten nicht zu vergeben. Gleich als wolle er die Stände für ihre Unterhandlung mit Ludwig XII. bestrafen, verlieh er diesem seinem alten Feinde jetzt selber die Lehen von Mailand für sich allein.

Hatte der König nicht die Kraft, Ordnungen im Reiche zu erschaffen, so war er doch mächtig genug, die eingeführten, noch nicht recht begründeten zu zerstören. Im Anfange des Jahres 1502 war alles zu Augsburg begonnene in voller Auflösung. Die Räte des Regiments und die Beisitzer des Kammergerichts,

die weder ihren Sold empfingen, noch zu einer wahren Wirksamkeit gelangen konnten, begaben sich nach Hause. Dem Könige war es eher lieb als leid. Er stellte ein Gericht ganz in der Weise seines Vaters auf, mit willkürlich gewählten Beisitzern, und präsidierte ihm selbst. Aus einem seiner Ausschreiben sieht man, daß er ebenso ein Regiment auf eigene Hand zu errichten und durch dasselbe die in Augsburg beschlossene Kriegsverfassung einseitig ins Werk zu setzen gedachte.

Ein Verfahren, das nun notwendig eine Gärung hervorrief. Ein venezianischer Gesandter, Zaccaria Contarini, der im Jahr 1502 in Deutschland war, erstaunte über den allgemeinen Widerwillen, der sich gegen den König erhoben, wie schlecht man von ihm sprach, wie wenig man ihn achtete. Maximilian dagegen sagte, er wollte, er wäre noch Herzog von Österreich, dann würde man sich etwas aus ihm machen; als römischer König erfahre er nur Beschimpfungen.

Noch einmal nahmen die Kurfürsten es auf sich, ihm Widerpart zu halten. Am 30. Juni 1502, auf einer feierlichen Zusammenkunft zu Gelnhausen, verpflichteten sie sich gegeneinander, in allen wichtigen Angelegenheiten zusammenzuhalten, auf den königlichen Tagen für einen Mann zu stehen und immer das zu verfechten, was dem mehreren Teile belieben werde, sich keine beschwerlichen Mandate, keine Neuerung, keine Schmälerung des Reiches ge-

fallen zu lassen, endlich alle Jahr viermal zusammenzukommen, um über die Obliegenheiten des Reiches zu ratschlagen. Es findet sich nicht genau, ob sie sich hier wirklich, wie man ihnen nachsagte, zu dem Entschluß vereinigt haben, den König zu entsetzen; aber was sie taten, war im Grunde eben so gut. Ohne denselben zu fragen, kündigten sie auf nächsten ersten November eine Reichsversammlung an; ein jeder teilte seinen Nächstgesessenen die Artikel mit, über die man daselbst beratschlagen wolle. Es waren eben die Gegenstände aller bisherigen Reichsberatungen: Türkenkrieg, Verhältnis zum Papst, Aufwandsgesetze, vor allem aber Friede und Recht, über deren Aufrechterhaltung man sogleich einige neue Anordnungen einschaltete, nachdem Kammergericht und Regiment nicht mehr im Wesen seien.

Besonders der Kurfürst von der Pfalz, welcher sich den früheren Einrichtungen eher widersetzt hatte, zeigte jetzt, als es zum Bruche mit dem Könige gekommen, Teilnahme, Tätigkeit und Eifer.

Maximilian geriet in die größte Verlegenheit. Indem er klagte, daß man ihm in die Obrigkeit greife, die ihm als einem römischen gekrönten Könige zustehe, und es sogar geltend machen wollte, daß er ja Regiment und Kammergericht bereits selber aufgerichtet habe, fühlte er sich doch nicht stark genug, jene Reichsversammlung zu verbieten; er ergriff vielmehr den Ausweg, sie nun auch seinerseits zu verkündigen: da werde auch er erscheinen und mit

Fürsten und Kurfürsten über eine Unternehmung gegen die Türken zu Rate gehen, welche täglich notwendiger werde. Eigentlich nicht viel anders, als wie es schon König Ruprecht gemacht, wie wir später die französischen Könige sich an die Spitze der Faktionen stellen sehen, welche sie nicht zu überwältigen vermögen.

Aber nicht einmal so weit wollten die deutschen Kurfürsten nachgeben. Schon waren einige Stände, auch ein päpstlicher Legat, in Gelnhausen zu dieser Versammlung eingetroffen, und viele andere hatten Herberge bestellt, als ein Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz vom 18. Oktober einlief, in welchem er den Tag abkündigte.

Dagegen hielten sie im Dezember eine besondere Zusammenkunft in Würzburg, in welcher sie ihre Opposition erneuerten und eine größere Reichsversammlung auf nächste Pfingsten ausschrieben.

Auch Maximilian, der auf einer Reise nach den Niederlanden begriffen war, erließ ein Ausschreiben, worin er die Stände an seinen Hof zu kommen und sich mit ihm über Türkenhilfe und Reichsregiment zu besprechen einlud.

Von der königlichen Versammlung findet sich keine Spur; die kurfürstliche aber kam allerdings, im Juni 1503, zu Mainz zustande; nur sieht man nicht, wie zahlreich sie war. Von Reichswegen wurde hier Widerspruch gegen das Verfahren Maximilians erhoben. Da von seinem Regiment nichts zu fürchten

war — denn er selber mußte gestehen, es sei ihm nicht gelungen, geeignete Mitglieder zu gewinnen —, so begnügte sich die Versammlung, sein Gericht anzugreifen. Sie erklärte ihm, daß sich kein Fürst des Reiches dazu verstehen werde, vor demselben Rechtfertigung zu tun oder zu leiden. Sie erinnerte ihn an die Ordnungen, zu Worms und Augsburg aufgerichtet, und forderte ihn auf, es dabei bleiben zu lassen.

Dahin war man mit den Versuchen, das Reich zu konstituieren, im Jahr 1503 gelangt.

Die Autorität des Reiches war weder in Italien, noch in der Eidgenossenschaft, noch an den östlichen Grenzen, wo Polen und Russen die deutschen Ritterschaften unaufhörlich bedrängten, wiederhergestellt. In dem Innern war die alte Unordnung wieder ausgebrochen. Nicht allein war der Versuch, eine haltbare Verfassung für Krieg und Frieden zu gründen, gescheitert; es gab auch kein allgemein anerkanntes Gericht mehr.

Die obersten Häupter der Nation, der König und seine Kurfürsten, waren in unversöhnlichen Zwiespalt geraten. Namentlich in Kurfürst Berthold sah Maximilian einen gefährlichen, entschlossenen Feind. Schon zu Augsburg hatte man ihm hinterbracht, der von Mainz verunglimpfe ihn bei den übrigen Fürsten; dienstfertige Leute hatten ihm ein Verzeichnis von nicht weniger als 22 Punkten überreicht, welche der Kurfürst gegen ihn vorbringe; Maximilian

hatte sich bezwungen und geschwiegen. Aber um so tieferen Eindruck machte ihm nun jeder Widerstand, auf den er stieß, jede Folge der Augsburger Verfassung, die er nicht geahnt; er schrieb alles der vorbedachten Hinterlist jenes klugen Alten zu. Zwischen dem König und dem Erzkanzler entspann sich ein widerwärtiger, bitterer Briefwechsel. Maximilian setzte auch seinerseits eine Gegenklage von 23 Artikeln auf, einem mehr als jene mainzischen, die er noch verborgen hielt, mit deren Inhalt er aber um so mehr seinen Widerwillen nährte.

Eine für ihn selbst zunächst höchst gefährliche Lage der Dinge.

Die übrigen Kurfürsten hielten an Berthold fest; mit der Pfalz war derselbe mitten in diesen Verwirrungen in ein neues enges Bündnis getreten; die Städte hingen ihm nach wie vor treulich an. Es ging ein Gefühl durch die Nation, als drohe dem Könige das Schicksal Wenzlaws, abgesetzt zu werden. Man erzählt, Pfalz habe in dem Kurfürstenrate förmlich darauf angetragen; hierauf sei der König eines Tages unerwartet bei der Gemahlin des Kurfürsten auf einem ihrer Schlösser angelangt und habe mit ihr das Morgenmahl genommen; er habe sich merken lassen, daß er jene Absichten kenne, aber sich dabei so liebenswürdig, persönlich so überlegen gezeigt, daß man davon zurückgekommen sei. Wie sich das verhalten mag, die Sachen standen so schlecht wie möglich. Die europäische Opposition gegen Österreich erlangte

abermals, wie einſt durch Bayern, ſo jetzt durch die Pfalz, welche mit Frankreich und Böhmen genaue Verbindung unterhielt, Einfluß auf das innere Deutſchland.

Jedoch auch Maximilian hatte Kräfte, und eben die Pfalz gab ihm ſehr bald Gelegenheit, ſie um ſich zu ſammeln und anzuwenden.

Erhebung Maximilians I. Reichstage zu Köln und Koſtnitz 1505 und 1507.

Einmal ſtand auch ihm eine mächtige europäiſche Verbindung zur Seite. Die Vermählung ſeines Sohnes Philipp mit der Infantin von Spanien eröffnete nicht allein ſeinem Hauſe die glänzendſten Ausſichten für eine nahe Zukunft, ſondern ſie gab ihm auch unmittelbar an den Anſprüchen, der Politik und den Waffen der Spanier eine Stütze wider Frankreich. Zwiſchen dieſen Mächten war ſo eben nach kurzem Einverſtändnis in Neapel ein Krieg ausgebrochen, deſſen Erfolge ſich zugunſten Spaniens neigten, ſo daß auch in Deutſchland das Anſehen Frankreichs zu ſinken anfing und jedermann zu dem Glücke von Öſterreich wieder Vertrauen faßte.

Ferner aber, auch Maximilian hatte, worauf nun bei weitem mehr ankam, in dem Inneren, unter den Ständen eine Partei. Waren ihm die Kurfürſten und die mit Mainz verbündeten Städte entgegen, ſo hatte

er allmählich unter den Fürsten, sowohl geistlichen als weltlichen, desto mehr ergebene Freunde und Anhänger erworben.

Denn nicht umsonst war er römischer König. In den großen und allgemeinen Angelegenheiten mochte seine Macht beschränkt sein; auf einzelne Häuser, Landschaften oder Städte gaben ihm die Befugnisse, das geheiligte Ansehen eines Reichsoberhauptes noch immer einen nicht unbedeutenden Einfluß. Er war ganz der Mann, denselben geltend zu machen.

Durch fortgesetzte Aufmerksamkeit und treffendes Einschreiten gelang es ihm nach und nach, eine nicht geringe Anzahl von Bistümern nach seinem Wunsche besetzt zu sehen. Man nennt uns Salzburg, Freising, Trient, Eichstädt, Augsburg, Straßburg, Kostnitz, Bamberg; alle diese Bischöfe hielten sich nun, soweit es ihre Kapitel irgend zuließen, an Maximilian und begünstigten seine Entwürfe. In diesen geistlichen Geschäften kam ihm besonders seine Verbindung mit dem Papst zustatten. Als zum Beispiel im Jahre 1500 die Dompropstei zu Augsburg erledigt ward, war es der päpstliche Legat — denn die Erledigung fiel in einen päpstlichen Monat —, der sie an den Kanzler des Königs, Matthäus Lang, übertrug. Das Kapitel hatte tausend Einwendungen zu machen: es wollte keinen Bürgerlichen, am wenigsten einen Bürgerssohn von Augsburg; aber Maximilian sagte, wer zu seinem Rat und Kanzler tauge, werde wohl auch zu einem Augsburger Domherrn gut genug sein; bei

einem feierlichen Hochamt ward Matthäus Lang unerwartet unter die Fürsten gestellt und darnach auf den Altar gesetzt. Die Domherren gaben sich zufrieden, als ihnen Lang endlich versprach, wenn er die Dompropstei von einem anderen verwalten lasse, einen solchen nur mit Einwilligung des Kapitels zu ernennen.

Und noch unmittelbarer war der Einfluß, den sich Maximilian auf die weltlichen Fürsten verschaffte. Bei den meisten war es eine Vereinigung von Kriegsdienst und reichsoberhauptlicher Begünstigung, wodurch er sie fesselte. So waren die Söhne jenes Herzogs Albrecht von Sachsen, dem für seine Dienste Friesland verliehen worden, durch diesen Besitz unauflöslich an die niederländische Politik Österreichs gebunden. Auch der Schwiegersohn Albrechts, dadurch zugleich mit Österreich verwandt, Erich von Kalenberg, erfocht sich Ruhm in österreichischen Kriegen; noch war das ganze welfische Haus österreichisch gesinnt; Heinrich der Mittlere von Lüneburg erwarb nicht minder als seine Vettern in Diensten des Königs neue Rechte und Anwartschaften. In demselben Verhältnis stand Heinrich IV. von Mecklenburg; Bogislaw X. von Pommern nahm zwar die ihm bei seiner Rückkehr aus dem Morgenland angebotenen Dienste nicht an; auch ohne dies aber hielt es Maximilian für gut, ihn durch Bewilligungen, zum Beispiel des Zolles von Wolgast, zu gewinnen. Überhaupt gehörte die Verleihung von Zöllen bei Maxi-

milian wie bei seinem Vater zu den Mitteln der Reichsregierung; Jülich, Trier, Hessen, Württemberg, Lüneburg, Mecklenburg, einmal auch die Pfalz und wohl noch manche andere haben zu verschiedenen Zeiten neue Zollgerechtigkeiten empfangen. Andere Häuser übertrugen ihr altes Verhältnis zu Burgund nunmehr auf Österreich. Graf Johann XIV. von Oldenburg brachte ein geheimes Bündnis eines seiner Vorfahren mit Karl dem Kühnen in Erinnerung; der König versprach, ihn dafür in seinen Ansprüchen auf Delmenhorst zu unterstützen. Johann II. von Kleve, der sich den kühnen Karl überhaupt zum Muster genommen, verfocht nun auch die Rechte der Nachfolger desselben auf Geldern. Graf Engilbert von Nassau stritt bei Nancy an Karls, bei Guinegat an Maximilians Seite; dafür ward er 1501 Statthaltergeneral der Niederlande; von dieser Zeit an setzte sich die Macht dieses Hauses, das bald darauf Oranien erwarb, in den Niederlanden erst eigentlich fest. Hessen und Württemberg waren durch Maximilian selbst gewonnen. Er hatte sich endlich entschlossen, dem Landgrafen von Hessen die von seinem Vater noch immer zurückgehaltene Belehnung zu geben; auf dem Reichstage von 1495 erschienen sie mit dem großen roten Banner, auf welchem man um das hessische Wappen her neben Waldeck nun auch die Abzeichen von Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda erblickte, vor dem Königsstuhl; das Banner war so prächtig, daß man es nicht zerriß, wie die meisten

anderen, sondern es in feierlicher Prozession der Jungfrau Maria widmete; so wurden sie belehnt; auch finden wir nun Wilhelm den Mittleren an den Feldzügen Maximilians eifrig teilnehmen. Und noch enger war Württemberg mit Österreich verbunden. Maximilian gab den jahrhundertelang fortgesetzten Erwerbungen der Grafen dadurch gewissermaßen ihre Vollendung, daß er sie zu einem Herzogtum vereinigte; hierauf nahm er an den inneren Angelegenheiten des Landes mehr als irgend eines anderen teil; im Jahre 1503 erklärte er den jungen Herzog Ulrich noch vor der gesetzlichen Zeit, in seinem sechzehnten Jahre, für volljährig und erwarb dadurch dessen ganze Ergebenheit. In den Markgrafen von Brandenburg lebte die alte Dienstbeflissenheit ihres Stammvaters fort; wie sehr beschweren sich spätere Geschichtschreiber über die kostspieligen Reisen, die häufigen Kriegszüge Markgraf Friedrichs, wo er immer bei weitem mehr geleistet, als sein Anschlag betragen! Auch dessen Söhne finden wir schon seit 1500 mit kleinen Mannschaften in österreichischem Dienst.

Diese Fürsten waren großenteils junge Herren, die ihr Leben in Krieg und Waffenspiel zu genießen wünschten und dabei im Dienste des Königs etwas zu erwerben, emporzukommen dachten. Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unternehmungen beschäftigt, gutmütig, freigebig, höchst populär, Meister in den Waffen und allen

ritterlichen Übungen, ein guter Soldat, an Geist und erfinderischem Genius unvergleichlich, wußte sie zu fesseln, mit sich fortzureißen.

Welch ein Vorteil das für ihn war, zeigte sich im Jahre 1504, als sich in Bayern die Landshuter Irrungen erhoben.

Da hatte nämlich Herzog Georg der Reiche von Landshut, der am 1. Dezember 1503 starb, im Widerspruch mit den Lehnrechten des Reiches und den Hausverträgen von Bayern ein Testament gemacht, kraft dessen so gut seine ausgebreiteten blühenden Landschaften, wie die seit langen Jahren aufgehäuften Schätze seines Hauses nicht an seine nächsten Agnaten, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, sondern an seinen entfernteren Vetter, Schwestersohn und Eidam, Ruprecht von der Pfalz, zweiten Sohn des Kurfürsten, fallen sollten; schon bei seinen Lebzeiten hatte er demselben die wichtigsten Schlösser eingeräumt.

Hätte das Reichsregiment bestanden, so würde diesem zugekommen sein, den Streit zwischen Pfalz und Bayern, der hiedurch wieder einmal aufflammte, zu verhüten. Wäre das Kammergericht noch nach den Beschlüssen von Worms und Augsburg gehalten worden, so würden auch reichsständische Mitglieder an der Entscheidung der Rechtsfrage Anteil gehabt haben; allein das Regiment war ganz zerfallen, das Gericht von dem König allein nach seinen Gesichtspunkten besetzt worden; er selber ward noch einmal als „der

lebendige Brunnen des Rechts" betrachtet: alles berief sich auf seine Entscheidung.

Da ist es nun sehr bezeichnend für ihn, wie er verfuhr. Er hielt darauf, daß der Friede beobachtet wurde; er erschien dann selbst und wohnte langen Tagleistungen bei, um der Güte zu pflegen; er ließ sich die Mühe nicht verdrießen, die beiden Parteien, jede bis zu ihrem fünften Vortrage, zu verhören; endlich berief er auch seinen Kammerrichter und dessen Beisitzer zu rechtlicher Entscheidung in seine Nähe. Aber bei alledem hatte er doch vorzüglich sein Interesse — er bezeichnete es selbst mit diesem Namen — ins Auge gefaßt.

Er erinnerte daran, was er alles schon wegen Bayerns versäumt, zum Beispiel bei jenem Zuge auf das Lechfeld die Verfechtung seiner Rechte in Bretagne und in Ungarn; er fand auf der einen Seite, daß der Herzog Georg durch sein unbefugtes Testament starke Pönen verwirkt habe, auf der anderen, daß doch auch die aus den Hausverträgen hergeleiteten Rechte Albrechts nicht so unbedingt gültig seien, da dieselben nie von Kaiser und Reich bestätigt worden; hierauf erhob er selbst Anspruch auf einem Teil des erledigten Landes, der gar nicht unbedeutend war.

Herzog Albrecht, der Schwager des Königs, ließ sich gleich von Anfang an bewegen, darauf einzugehen; er stellte endlich einen förmlichen Verzichtbrief für die angesprochenen Ortschaften aus. Natürlich, er besaß sie noch nicht; er hoffte, durch diese

Nachgiebigkeit sich um so größere Erwerbungen zu verdienen. Dagegen zeigte sich Pfalzgraf Ruprecht höchst unbeugsam. Sei es, daß er mit auf die auswärtigen Verbindungen seines Vaters rechnete, oder daß ihm die feindselige Haltung des kurfürstlichen Kollegiums gegen den König Mut machte, er wies diese Teilungsvorschläge von sich; Maximilian hatte noch eine nächtliche Zusammenkunft mit ihm, bei der er ihm sagte, sein Vater werde sich und sein Haus unglücklich machen; aber es war alles vergeblich; gleich darauf wagte Ruprecht dem Könige zum Trotz Besitz zu ergreifen.

Hierauf kannte nun auch Maximilian keine Schonung weiter. Jetzt wurden die verlassenen Lande und Gewähre Herzog Georgs durch kammergerichtliches Urteil den Herzögen von München zugesprochen; der Fiskal klagte auf Erkennung der Acht; noch an demselben Tage (23. April 1504) sprach sie der römische König in Person unter freiem Himmel aus.

Die Nachbarn der Pfalz, Freunde des Königs, hatten nur auf diesen Ausspruch gewartet, um von allen Seiten auf dieselbe loszubrechen. Es erwachte in ihnen die Erinnerung an alle die Unbill, welche sie einst von dem bösen Fritzen (denn so nannten sie Friedrich den Siegreichen) hatten erdulden müssen, und die Begierde, sich zu rächen, sich ihres Schadens zu erholen. In die Rheinpfalz fielen Herzog Alexander der Schwarze von Veldenz, Herzog Ulrich von Württemberg, Landgraf Ulrich von Württemberg,

Landgraf Wilhelm von Hessen, der zugleich mecklenburgische und braunschweigische Hilfe herbeiführte, mit verwüstenden Scharen ein. In den Gebieten an der Donau fließen brandenburgische, sächsische, kalenbergische Truppen zu dem stattlichen Heere, das Albrecht von München gesammelt; der schwäbische Bund, welcher ihm einst so gefährlich gewesen, war jetzt am entschiedensten für ihn; Nürnberg, das freilich auch für sich erobern wollte, stellte eine viermal größere Hilfe ins Feld, als ihm ursprünglich aufgelegt worden. Der römische König erschien zuerst am Rhein. Die Landvogtei Hagenau fiel ihm ohne weiteres in die Hand; vor allem andern nahm er die Ortschaften in Besitz, auf die er selber Ansprüche hatte. Dann wandte auch er sich nach der Donau. Es machte ihm nicht geringe Ehre, daß er es war, der ein Heer von Böhmen, den einzigen Verbündeten, welche dem Pfalzgrafen Wort gehalten, bei Regensburg hinter der Wagenburg, mit der es sich umgeben, aufsuchte und aus dem Felde schlug. Einem so überlegenen, allgemeinen Angriffe konnten die Pfälzischen um so weniger Widerstand leisten, da der junge kriegerische Fürst, Pfalzgraf Ruprecht, durch dessen Absichten die ganze Bewegung veranlaßt worden war, mitten in dem Kriegsgetümmel starb. Der alte Kurfürst mußte von seinen Söhnen denjenigen, den er am burgundischen Hofe seine Schule hatte machen lassen, dazu brauchen, um ihn mit Maximilian zu versöhnen. Eine Reichsversammlung, von der im Sommer 1504 die Rede

gewesen, hatte der römische König damals vermieden. Erst nachdem das Übergewicht seiner Waffen völlig entschieden war, im Februar 1505, ließ er allgemeinen Stillstand eintreten und berief einen Reichstag nach Köln, der sich im Juni dieses Jahres versammelte, um hier die ihm aufs neue anheimgegebene Schlichtung aller der wichtigen Streitfragen, die aus dieser Sache entsprangen, zu unternehmen.

Wie ganz anders erschien er nun in der Mitte der Stände als früher, — nach einem glücklich geendigten Kriege, mit erneuertem Ruhm persönlicher Tapferkeit, von einer Schar ergebener Anhänger unterstützt, welche die Eroberungen, die sie gemacht, durch seine Gunst zu behalten hofften, auch von den Besiegten verehrt, welche ihr Geschick in seine Hand gegeben! Auch die europäischen Angelegenheiten standen günstig: Maximilians Sohn Philipp war nach dem Tode seiner Schwiegermutter König von Kastilien geworden. In manchen guten Deutschen erwachte die Hoffnung, daß dies ihr mächtiges Oberhaupt bestimmt sei, die Türken zu verjagen und sich einmal Kaiser von Konstantinopel zu schreiben. Sie meinten, des Reiches Bund sei so groß, daß ihm weder Böhmen noch Schweizer, noch auch die Türken würden widerstehen können.

Vor allem schritt man in Köln zu einer Entscheidung der Landshuter Streitsache. Der König konnte einmal über das Schicksal eines großen deutschen

Landes verfügen. Er kam hierbei auf die Vorschläge zurück, welche er schon vor dem Anfang des Krieges gemacht hatte: für die Nachkommen Pfalzgraf Ruprechts stiftete er die junge Pfalz jenseit der Donau; sie sollte eine Rente von 24000 Gulden abwerfen; aus diesem Gesichtspunkt wurden ihre Bestandteile zusammengesetzt. Wohl gelangte nun Landshut an die Münchener Linie, jedoch nicht ohne mancherlei Schmälerung. Die Herzöge selbst hatten die Hilfe, welche sie empfingen, durch Abtretung vergüten müssen; der König behielt sich vor, was er anderen vor dem Spruche verliehen; sein Interesse zog er nicht nur ein, sondern er erweiterte es noch. Und noch größere Verluste erlitt die Pfalz: in diesem Gebiete waren die Verleihungen, die in Anspruch genommenen Abtretungen, das königliche Interesse am bedeutendsten. Es trug wenig aus, daß der alte Kurfürst es nicht über sich gewinnen konnte, die Vorschläge anzunehmen: er blieb dafür noch ferner von der königlichen Gnade ausgeschlossen; sein Sohn hat sich später doch fügen müssen. Betrachtete man die Besitztümer der beiden wittelsbachischen Häuser als eine Einheit, so hatten sie hierdurch Verluste erlitten wie seit langer Zeit kein deutsches Haus. Auch blieb ihnen eine tiefe Verstimmung zurück, die für das Reich hätte gefährlich werden können, wäre ihre alte Zwietracht nicht aufs neue entflammt gewesen, so daß sie zu keiner Verständigung untereinander gelangen konnten.

Notwendig gewann aber Maximilian durch diesen

Gang der Dinge auch in den allgemeinen Reichsangelegenheiten eine andere Stellung.

Die Union der Kurfürsten war zersprengt. Zu der Demütigung der Pfalz kam der Tod des Kurfürsten von Trier schon im Jahr 1503, an dessen Stelle Maximilian, durch seine Verbindung mit dem römischen Hof unterstützt, einen seiner nächsten Verwandten, den jungen Markgrafen Jakob von Baden, zu befördern wußte, und am 21. Dezember 1504 auch der Tod des Oberhauptes der kurfürstlichen Opposition, Bertholds von Mainz. Wie selten befriedigt doch das Leben auch den edlen Ehrgeiz eines Menschen! Diesem braven Manne war es beschieden gewesen, den Untergang der Institute, welche er mit so großer Mühe hervorgerufen, und die volle Übermacht desjenigen zu erleben, dem er reichsgesetzliche Schranken zu setzen gesucht.

Nunmehr erst hatte Maximilian freien Raum, selbst etwas Neues zu unternehmen. Es schien ihm möglich, das Übergewicht, in welchem er sich fühlte, in organischen Einrichtungen geltend zu machen. Indem er die Gründe ausführte, weshalb die Augsburger Einrichtungen rückgängig geworden, wobei er vor allem dem verstorbenen Berthold die Schuld beimaß, legte er einen Entwurf vor, wie sie doch noch, aber unter gewissen Modifikationen, ins Werk zu setzen seien.

Seine Idee war, allerdings ein Regiment mit Statthalter, Kanzler und zwölf Räten aus dem Reiche

zu errichten. Zur Seite und unter der Aufsicht desselben sollten vier Marschälle, jeder mit 25 Rittern am Oberrhein, am Niederrhein, an der Donau und in den Elbgegenden aufgestellt, die exekutive Gewalt auszuüben haben. Der gemeine Pfennig ward ausdrücklich wieder in Anregung gebracht.

Allein es zeigte sich doch auf den ersten Blick der große Unterschied dieses Entwurfs von den früheren. Der König wollte das Recht haben, dieses Regiment zu seiner Person, an seinen Hof zu berufen; nur die geringeren Fälle sollte es aus eigener Macht entscheiden können, in allen wichtigeren an ihn rekurrieren. Einen Feldhauptmann des Reiches wollte er selbst ernennen, wenn er sich mit Albrecht von Bayern nicht verstehe. Es ist deutlich: bei den Pflichten und Leistungen der Stände wäre es geblieben, die Macht aber wäre dem Könige zuteil geworden.

So viel bedeutete sein Übergewicht doch nicht, daß man diese Vorschläge von ihm hätte annehmen müssen.

Und war es wohl überhaupt möglich, auf Einrichtungen zurückzukommen, die sich so unausführbar erwiesen hatten? War nicht die Territorialhoheit viel zu weit entwickelt, als daß sie so umfassenden und eingreifenden Maßregeln hätte die Hand bieten, oder vor ihnen zurückweichen sollen? Es hätte sich höchstens alsdann denken lassen, wenn zugleich ein Ausschuß aus der Mitte der Fürsten die Summe der Gewalt in seine Hände bekam; daß sie aber ihre Stellung

aufgeben sollten zugunsten des Königs, war nimmermehr zu erwarten.

Der Reichstag von Köln ist nun dadurch bemerkenswert, daß man aufhörte, sich über die Lage der Dinge zu täuschen. Die Gedanken, welche die letzten Jahre Friedrichs III. und das erste Jahrzehnt Maximilians beherrschen, die Versuche, welche man machte, zu einer wahren und allumfassenden Einheit der Nation, zu einer Vereinigung ihrer Kräfte, zu einer allen genügenden, alle Bedürfnisse erfüllenden Regierungsform zu gelangen, sind auf immer denkwürdig; aber es waren Ideale, die sich nicht mehr erreichen ließen — die Stände waren zu einer eigentlichen Unterwerfung nicht mehr zu bringen; der König war nicht zufrieden, bloß ein Präsident der Stände zu sein —; jetzt kam man von ihnen zurück.

In Köln verstanden sich die Stände, dem König Hilfe zu leisten, jedoch weder durch einen gemeinen Pfennig, noch durch einen Anschlag auf die Pfarren im Reiche, sondern nach einer Matrikel. Der Unterschied ist unermeßlich. Jene Entwürfe gründeten sich auf die Idee der Einheit, der Reichsangehörigkeit sämtlicher Untertanen: die Matrikel, in welcher die Stände jeder nach seiner Macht angeschlagen waren, beruhte von vornherein auf dem Gedanken der Absonderung der Territorialmacht der einzelnen Gewalten.

An einem Reichsregiment teilzunehmen, lehnten sie ab. Sie sagten, Seine Majestät habe bisher wohl und

weise regiert; sie seien nicht geneigt, ihm darin Maß zu geben.

Die Absichten nahmen eine bei weitem weniger ideale, den allgemein-vaterländischen Wünschen entsprechende, aber ausführbarere, praktischere Richtung.

Maximilian verlangte Hilfe zu einem Zuge nach Ungarn, nicht wider den König, mit dem er vielmehr im besten Vernehmen stand, sondern wider einen Teil der ungarischen Großen. Den letzten Vertrag, durch den sein Erbrecht erneuert worden, hatten doch nur einzelne angenommen: auf dem Reichstage war er nicht bestätigt worden. Jetzt aber erhob sich in den Ungarn der Gedanke, niemals wieder einen Ausländer auf ihren Thron zu setzen: denn noch sei keiner von allen dem Reiche nützlich gewesen; einen Beschluß dieses Inhalts, der für ihren König ebenso ehrenrührig als für die österreichischen Rechte verletzend war, nahmen sie feierlich an und sandten ihn in alle Komitate. Dem nun wollte sich Maximilian entgegensetzen. Er bemerkte, seine Rechte seien auch für das heilige Reich wichtig, für welches Böhmen wiedergewonnen, dem auch Ungarn dadurch wieder verwandt gemacht werde.

In einer Erklärung, in welcher die Beschlüsse über Regiment und gemeinen Pfennig ausdrücklich aufgehoben wurden, trug Maximilian auf eine Hilfe von vier- bis fünftausend Mann auf ein Jahr an. Er sprach die Hoffnung aus, daß er damit auch vielleicht seinen Romzug werde bestreiten können.

Ohne Schwierigkeit gingen die Stände hierauf ein. Sie bewilligten ihm viertausend Mann auf ein Jahr, nach einer Matrikel. Der Anschlag lautet auf 1058 Mann zu Pferd und 3038 Mann zu Fuß. Dabei haben die weltlichen Fürsten die meisten Pferde, nämlich 422, die Städte das meiste Fußvolk zu stellen, nämlich 1106 Mann; überhaupt haben die Kurfürsten ungefähr ein Siebentel, die Erzbischöfe und Bischöfe ein zweites, Prälaten und Grafen noch nicht ganz ein drittes zu tragen; von den vier übrigen Siebenteln trifft ungefähr die Hälfte die weltlichen Fürsten, die andere Hälfte die Städte.

Und das Gute wenigstens hatten die gemäßigteren Anschläge, daß sie zur Ausführung gelangten. Das bewilligte Kriegsvolk wurde dem Könige, wenn auch nicht vollständig, was bei der Mangelhaftigkeit der Matrikel nicht möglich war, doch größtenteils gestellt und kam ihm sehr wohl zu statten. Es machte doch einen nicht geringen Eindruck in Ungarn, als er bewaffnet mit Hilfe des Reiches an den Grenzen erschien: einige Magnaten, einige Städte wurden bezwungen. Da nun zugleich dem Könige Wladislaw ein Sohn geboren ward, wodurch die Aussichten auf eine Veränderung der Dynastie wieder in die Ferne traten, so entschlossen sich die ungarischen Großen, zwar nicht ihren Beschluß zurückzunehmen, aber auch nicht darauf zu bestehen. Ein Ausschuß der Stände stellte eine unbeschränkte Vollmacht zum Abschluß des Friedens aus, der dann im Juli 1506 zu Wien zu-

stande kam, und in welchem sich Maximilian sein Erbrecht aufs neue vorbehielt. Obwohl die Anerkennung, welche die Ungarn durch die Annahme dieses Vertrages aussprachen, nur indirekt ist, so fand doch Maximilian seine und der deutschen Nation Rechte dadurch hinreichend gewährleistet.

Und nun wandte er seine Aufmerksamkeit und seine Kräfte auf Italien. Ohne den Besitz der Krone und des kaiserlichen Titels glaubte er noch nicht zu seiner vollen Würde gelangt zu sein.

Da zeigte sich aber doch, daß er mit der kleinen Mannschaft, die ihm von Ungarn folgte, nicht auskommen würde.

Ludwig XII., mit dem er noch vor kurzem die engste Verbindung ihrer beiderseitigen Häuser verabredet, war durch seine Stände auf andere Ideen gebracht worden. Es schien ihm jetzt nicht mehr gut, den ehrgeizigen, beweglichen, von einer kriegerischen Nation in diesem Augenblicke unterstützten Maximilian in Italien Fuß fassen zu lassen. Die Venezianer schlossen sich ihm darin an. In dem Augenblick, da Maximilian sich ihren Grenzen näherte, eilten sie — ein Aufruhr der Landsknechte verschaffte ihnen Zeit dazu —, dieselben auf das stärkste zu besetzen. Maximilian sah wohl ein: wollte er die Krone erlangen, so mußte er sie sich mit Gewalt der Waffen und ernstlichem Kriege erobern. Er säumte nicht, einen neuen Reichstag zu berufen.

Noch einmal, im Frühjahr 1507, versammelten sich

die Stände in voller Ergebenheit gegen den König; noch waren sie von den Eindrücken der letzten Ereignisse beherrscht; die Fremden erstaunten, wie einmütig sie waren, wie viel Ansehen der römische König bei ihnen genoß. Es ist wohl nicht ohne Grund, was die Italiener bemerken, daß ein Unfall, der den König betroffen, ihm doch für die inneren deutschen Angelegenheiten zustatten gekommen sei. Jener sein niederländischer Sohn Philipp hatte das Königreich Kastilien kaum angetreten, als er im September 1506 unvermutet starb. Die deutschen Fürsten hatten die aufkommende Größe dieses jungen Monarchen immer mit Mißtrauen betrachtet. Sie hatten gefürchtet, sein Vater werde ihn zum Kurfürsten, wovon schon einmal die Rede gewesen, oder zum Reichsvikarius oder, wenn er selbst gekrönt sei, zum römischen Könige zu machen suchen; und diese erste Idee einer Verbindung der Reichsgewalt mit der burgundischen und kastilischen Macht hatte sie nicht wenig erschreckt. Der Tod Philipps befreite sie von dieser Furcht: die Söhne, die er hinterlassen, waren noch zu jung, um auf sie Rücksicht zu nehmen. Um so freudiger konnten sie sich an ihren König anschließen. Die jungen Fürsten hofften, in seinem Dienste neue große Lehen zu erwerben.

Am 27. (30.?) April 1507 eröffnete Maximilian den Reichstag zu Kostnitz, gleich in der Nähe von Italien. Niemals war auch er selbst von der Würde seiner Stellung überzeugter gewesen als in diesem Augenblick. Mit einer Art von Scham erklärte er, er wolle

kein kleiner Reiter mehr sein; aller geringen Händel wolle er sich entschlagen und sich nur die großen angelegen sein lassen. Er gab zu erkennen, daß er nicht bloß den Durchzug zu erzwingen, sondern einen entscheidenden Kampf um die Herrschaft von Italien zu beginnen gedenke. Deutschland sei so mächtig, daß es sich nichts bieten lassen dürfe; es habe unzählbare Fußvölker und wenigstens 60 000 reisige Pferde: man müsse sich des Kaisertums endlich einmal auf immer versichern; auf das große Geschütz werde es ankommen; dort auf der Tiberbrücke werde die rechte Ritterschaft sich ausweisen. Er führte das alles mit lebendiger vertrauensvoller Beredsamkeit aus. „Ich wollte," schrieb Eitelwolf von Stein dem Kurfürsten von Brandenburg, „Ew. Gnaden hätten ihm zugehört".

Die Stände erwiderten, sie seien entschlossen, nach ihrem Vermögen zur Erlangung der kaiserlichen Krone beizutragen.

Es blieben zwar hierbei noch einige Differenzen. Wenn der König zu verstehen gab, er denke die Franzosen aus Mailand zu verjagen, so waren die Stände nicht dieser Meinung. Sie waren nur dafür, den Durchzug denselben zum Trotz zu erzwingen: denn einem eigentlichen Kriege gegen Frankreich müßten wohl erst Unterhandlungen vorhergehen. Auch bewilligten sie nicht die ganze Hilfe, auf welche der König zuerst angetragen. Allein die Bewilligung, zu welcher sie sich auf einen zweiten Antrag desselben

verstanden, war doch ungewöhnlich stark: sie betrug 3000 Mann zu Pferde, 9000 Mann zu Fuß.

Maximilian, der nicht zweifelte, damit etwas Entscheidendes auszurichten, versprach dagegen, die Eroberungen, welche er machen werde, nach dem Rate der Reichsstände zu verwalten. Er deutete an, daß mit dem Ertrage sich in Zukunft vielleicht die Lasten des Reiches bestreiten lassen würden.

Die Stände nahmen das bestens an. Alles, was an Land und Leuten, an Städten und Schlössern erobert werde, solle auf ewig bei dem Reiche verbleiben.

Bei diesem guten Einverständnis in Hinsicht der auswärtigen Angelegenheiten kam man nun auch in den inneren einen Schritt weiter. Indem man in Köln alle jene Einrichtungen einer strengen Gemeinschaftlichkeit aufgab, hatte man doch eine Erneuerung des Kammergerichts für notwendig gehalten. Noch immer aber war es dazu nicht gekommen; auch jenes königliche Kammergericht, welches Maximilian auf eigene Hand errichtet, hatte nun schon drei Jahre lang Ferien; den Prokuratoren ward selbst ihr Wartegeld entzogen. Jetzt aber, zu Kostnitz, vereinigte man sich, das Kammergericht nach den Wormser Beschlüssen wiederherzustellen. Hinsichtlich der Präsentation der Mitglieder blieb es bei den Vorrechten der Kurfürsten; für die übrigen bediente man sich der in Augsburg festgesetzten Kreiseinteilung, so daß sie doch nicht ganz in Vergessenheit kam; der Städte ward

nicht gedacht. Die Frage war nun, wie dies Gericht unterhalten werden solle. Maximilian meinte, man werde am besten tun, jeden Beisitzer an seine Herrschaft zu verweisen; er selbst wollte Kammerrichter und Kanzlei über sich nehmen. Ohne Zweifel aber hatten die Stände recht, wenn sie das Vorherrschen der Partikularinteressen, das hierdurch befördert worden wäre, vermieden zu sehen wünschten; sie machten das Erbieten, sich einer kleinen Veranschlagung zu unterwerfen, um die Besoldungen aufzubringen. Sie wollten dem Gericht den Charakter eines vorzugsweise ständischen gemeinschaftlichen, der ihm ursprünglich gegeben worden, nicht entreißen lassen. In diesem Sinne bestimmten sie, daß alle Jahre zwei Fürsten, ein geistlicher und ein weltlicher, die Amtsführung desselben untersuchen und den Ständen Bericht darüber erstatten sollten.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen und überlegen, was vorhergegangen, was darnach gefolgt ist, so hat doch dieser Kostnitzer Reichstag eine hohe Bedeutung. Der Matrikularanschlag und das Kammergericht sind drei Jahrhunderte lang die beiden vornehmsten Einrichtungen gewesen, in denen sich die Einheit des Reiches ausgesprochen hat: ihre definitive Festsetzung und Verbindung geschah an diesem Reichstage. Es ist nicht zu verkennen, daß diese beiden Institutionen sich ursprünglich auf verschiedene Prinzipien gründeten; allein gerade dies empfahl sie wieder: die Selbständigkeit der Terri-

torien ward nicht angetastet; und doch kam auch die Idee der Gemeinsamkeit zu einer gewissen Geltung.

Und noch eine andere, überaus schwierige Angelegenheit, die schweizerische, ward hier zur Entscheidung gebracht.

Kurfürst Berthold hatte die Schweizer an die Reichstage ziehen, alle Institutionen, die er beabsichtigte, auch auf sie übertragen wollen. Allein wie war davon so ganz das Gegenteil erfolgt! In einem großen Kriege mit dem römischen Könige hatten die Eidgenossen die Oberhand behalten; in den europäischen Verwickelungen schlossen sie sich in der Regel an Frankreich an; noch zogen sie eine Stadt nach der anderen in ihren Bund. Und dabei behaupteten sie fortwährend, Glieder, Angehörige des Reiches zu sein.

Ein Zustand, der sich besonders dann unerträglich zeigte, wenn man mit Frankreich in Irrungen kam. Man hatte in jedem französisch-italienischen Kriege, wie es im Jahre 1500 geschehen war, eine Diversion von der Seite der Schweiz zu fürchten, was um so gefährlicher war, je unerwarteter sie eintreten konnte.

In Kostnitz beschloß man, vor allem die Sache ins klare zu bringen. Eine reichsständische Gesandtschaft ward zu dem Ende in die Schweiz abgeordnet.

Sie war doch ihres Erfolges noch keineswegs sicher. „Gott verleihe uns den heiligen Geist", ruft ein Mitglied aus; „wenn wir nichts ausrichten, werden wir

die Schweizer mit Krieg überziehen, sie für unsere Türken halten müssen."

Allein schon waren die Eidgenossen im Laufe ihrer Dienste auch mit den Franzosen zerfallen: sie zeigten sich gefügiger, als man erwartet hatte. Ihre Truppen, so viele deren noch in Italien waren, riefen sie auf die erste Anmahnung von da zurück. Ohne alle Schwierigkeit versprachen sie, sich zum Reiche zu halten. Auch von ihrer Seite erschien dann eine Gesandtschaft zu Kostnitz, von dem Könige aufs beste aufgenommen, freigehalten und beschenkt, mit der man übereinkam, zu dem nächsten Kriege 6000 Schweizer unter ihren Standesfahnen in Sold zu nehmen.

Dagegen gewährte ihnen nun auch Maximilian ein überaus wichtiges Zugeständnis: er sprach sie von den Reichsgesetzen förmlich los. Weder in peinlichen, noch in bürgerlichen, noch in vermischten Sachen, erklärte er, solle die Eidgenossenschaft oder ein Mitglied derselben vor das Kammergericht oder vor ein anderes königliches Gericht geladen werden können.

Für alle folgenden Zeiten ist dies entscheidend gewesen. Eben indem das Reich sich zu dem Matrikularanschlag und dem Kammergericht vereinigte, verzichtete es darauf, auch die Schweizer zu veranschlagen; — es nahm vielmehr ihre Truppen in seinen Sold und gab seine Gerichtsbarkeit über sie auf. Sie wurden, wie Maximilian sich ausdrückt, „gehorsame Verwandte des Reichs", denen man in ihrer Widerwärtigkeit Rückhalt zu verleihen habe.

Liegt nun hierin ohne Zweifel der eigentliche staatsrechtliche Grund der sich immer mehr entwickelnden Trennung der Schweiz vom Reiche, so war es doch für den Augenblick die glücklichste Auskunft. Auch diese Zwietracht war fürs erste beseitigt. Maximilian erschien mächtiger, glänzender als je. Die Fremden zweifelten nicht, was man ihnen zu verstehen gegeben, daß er 30 000 Mann im Felde haben werde; die Kriegsbewegungen, welche ihnen in einigen schwäbischen Städten begegneten, erregten in ihnen die Stimmung, daß das Reich mit aller Kraft sich rüste.

Maximilian wiegte sich in den weitaussehendsten Hoffnungen. Er erklärte, mit der trefflichen Hilfe, die man ihm gewähre, hoffe er in Italien alles zu reformieren, was der Anerkennung des heiligen Reiches widerstrebe; doch werde er sich dabei nicht aufhalten; habe er es in Ordnung gebracht, so werde er es einem Hauptmann anvertrauen, um selber ohne Verzug gegen die Ungläubigen zu ziehen; denn das habe er dem allmächtigen Gott gelobt.

Der langsame Zuzug der Truppen des Reiches, die Zögerungen der Schweizer, die wohlbesetzten venezianischen Päſſe, in der winterlichen Zeit, die nun herangekommen, doppelt schwer zu überwinden, waren wohl geeignet, ihn von so schwärmerischen Entwürfen auf das wirklich Erreichbare aufmerksam zu machen. Auch unter den anwachsenden Schwierigkeiten behielt er guten Mut. Am 3. Februar langte er mit

einer stattlichen Macht zu Fuß und zu Pferd und einem zahlreichen Gefolge von Fürsten und Herren in Trient an; den Tag darauf veranstaltete er eine Prozession, um den Römerzug feierlich zu eröffnen. Mit diesem Akt aber verband er eine Erklärung von größter Tragweite: ohne gekrönt zu sein, nahm er den Titel eines erwählten römischen Kaisers an. Die anwesenden Fürsten, Herren und Gemeine begrüßten ihn mit Freuden als kaiserliche Majestät und erneuerten ihm die Versicherung ihrer Treue und Hingebung. Kein päpstlicher Bevollmächtigter nahm unmittelbar Anteil daran; aber Maximilian wußte, daß der Papst, in diesem Augenblick sein Verbündeter, nichts dagegen haben werde. Ganz verschiedene Motive bewogen ihn dazu: auf der einen Seite der Anblick der mächtigen Opposition, auf die er stieß, so daß er schon fürchtete, es werde ihm nicht gelingen, nach Rom zu kommen, auf der anderen das Gefühl der Macht und Unabhängigkeit des Reiches, dem er die Prärogative, der Christenheit das oberste Haupt zu geben, auf alle Fälle retten wollte. Man hat in Rom von Maximilians Regierung den Eindruck gehabt, daß er alles, was er für das Reich und seine Landschaft vorteilhaft erachtet hatte, erst ins Werk gesetzt und dann die Bestimmung des römischen Stuhles nachträglich ausgebracht habe. In keiner seiner Handlungen liegt dies mehr am Tage, als in dieser. Denn daß der Titel „Kaiser" auch ohne die Krönung in Rom gebraucht werden konnte, war eine

inhaltsschwere Neuerung für die Würde eines deutschen Königs. Die Nachfolger Maximilians haben den kaiserlichen Titel unmittelbar nach ihrer Krönung in Aachen angenommen: von allen ist nur noch ein einziger von dem Papst gekrönt worden. Obwohl Papst Julius es gern zu sehen schien, so liegt doch darin eine gewisse Entfernung der deutschen Krone von dem Papsttum. Wenn Maximilian um die nämliche Zeit auch noch den Titel eines Königs von Germanien wieder hervorsuchte, der seit Jahrhunderten nicht gehört worden war, so hängt das sehr gut damit zusammen. Wenigstens in Erinnerung kam dadurch die Idee von der Einheit und Selbstständigkeit der deutschen Nation, deren Oberhaupt zugleich auch den höchsten Rang in der Christenheit einnehme. Der Moment des Übergewichtes in der Nation, den Maximilian noch festhielt, sprach sich darin aus, — ein Moment jedoch, der rasch vorüberging.

Venezianischer Krieg 1508. Reichstag zu Worms 1509.

Man hatte in Kostnitz geschwankt, ob man sich zuerst gegen die französischen oder gegen die venezianischen Besitzungen in Italien wenden solle. Welche Eroberung man auch machen mochte, so dachte man sie nicht wieder durch Belehnungen zu veräußern — auch Mailand hätte man den Sforzas nicht zurück-

gegeben —, sondern zuhanden des Reiches zu behalten, um die Bedürfnisse desselben davon zu bestreiten. Unter den Fürsten waren einige mehr für die mailändische, andere, welche Ansprüche gegen Venedig hatten, z. B. die Herzöge von Bayern und ihre zahlreichen Freunde, mehr für die venezianische Unternehmung. Unter den kaiserlichen Räten selbst walteten verschiedene Meinungen ob. Paul von Lichtenstein, der in gutem Verhältnis mit Venedig stand, war für einen Angriff auf Mailand; Matthäus Lang und Eitelfritz von Zollern dagegen hielten es für leichter, den Venezianern etwas abzugewinnen, als den Franzosen.

Endlich bekam die letztere Meinung das Übergewicht. Denn die Venezianer waren nicht einmal zu der Erklärung zu bringen, daß sie sich dem Zuge des römischen Königs nicht widersetzen würden; dagegen gab Frankreich Hoffnung, falls man nur Mailand nicht beunruhige, es geschehen zu lassen, daß das Reich seine anderen Gerechtsamen in Italien geltend mache. So gut das Gebirge besetzt war, so war doch Maximilian nicht abzuhalten, sein Glück daran zu versuchen. Anfangs ging die Sache ganz gut. „Die Venezianer", schreibt Maximilian am 10. März an den Kurfürsten von Sachsen, „malen ihren Löwen mit zwei Füßen in dem Meere, den dritten auf dem platten Lande, den vierten in dem Gebirge. Wir haben den Fuß im Gebirge beinahe ganz gewonnen, es fehlt nur noch an einer Klaue, die wir mit Gottes Hilfe in

acht Tagen haben wollen; dann denken wir den Fuß auf dem platten Lande auch zu erobern".

Allein er hatte sich da in eine Unternehmung gewagt, welche ihn für seine allgemeinen und seine deutschen Verhältnisse in die bedrängendsten Verwickelungen bringen sollte.

Unter den Schweizern regte sich, trotz aller Verträge, besonders durch Luzern aufrechterhalten, die französische Faktion doch wieder, ihre Truppen zögerten, zu erscheinen. Da nun auch die deutschen Mannschaften, und zwar hauptsächlich darum, weil man zwei Drittel des Fußvolks aus den Schweizern nehmen wollte, nur sehr schwach waren, so geschah, daß die Venezianer den Kräften des Reiches gegenüber doch gar bald in Vorteil kamen. Sie begnügten sich nicht, die Deutschen von ihrem Gebiet zu entfernen; sie überfielen den römischen Kaiser in seiner eigenen Landschaft, da, wo er am wenigsten auf einen Angriff gefaßt war: Görz, Wippach, Triest, siebenundvierzig mehr oder minder feste Orte nahmen sie in einem Augenblick weg.

In Deutschland war man erstaunt und bestürzt. Nach Bewilligungen, die bedeutend geschienen, nachdem ein jeder noch einmal Anstrengungen für das Reich gemacht, nach so großen Erwartungen erlebte man nichts als Schimpf und Schande. Wenn der Kaiser sagte, daß man ihm die Anschläge nicht vollständig geleistet habe, so maß man ihm auch darin einige Schuld bei. Dem Herzog von Lüneburg z. B.

war die Berechnung seines Anschlages niemals zugekommen. Aber überdies, welch eine Vermessenheit, anzufangen, ohne seiner Sache einigermaßen sicher zu sein, — sein Glück auf den Ausschlag einer schweizerischen Tagsatzung zu wagen! Von dem gewöhnlichen Schicksal, durch ein verfehltes Unternehmen um seinen Kredit zu kommen, ward Maximilian, an dessen befähigten Eigenschaften doch immer viele gezweifelt, doppelt und dreifach betroffen.

Genötigt, sich auf der Stelle nach Deutschland zurückzuwenden, rief Maximilian zuerst die Kurfürsten zusammen. Den pfälzischen lud er nicht mit ein; der brandenburgische war ihm zu fern, und er begnügte sich mit einem Botschafter desselben. Aber die übrigen erschienen, Anfang Mai 1508, in Worms. Maximilian ließ ihnen vortragen: zunächst sie, auf die das Reich gegrundfestet sei, rufe er in dieser großen Gefahr zu Hilfe; er ersuche sie um ihren Rat, wie er eine tapfere währende und austrägliche Hilfe erlangen könne, jedoch, fügte er hinzu, ohne den schwäbischen Bund dazu anzustrengen, dessen Hilfe er anderweit brauche, und ohne einen Reichstag.

Unter den Versammelten vermochte jetzt Friedrich von Sachsen das meiste. Auf seinen Rat lehnten sie den Antrag des Kaisers, mit ihm in Frankfurt zusammenzutreffen, ab, vornehmlich, weil es ihnen doch unmöglich sei, sich zu entschließen, ohne sich mit den anderen Ständen des Reiches unterredet zu haben. Maximilian erwiderte, er sei in der gefährlichsten Lage

der Welt: würde die Reichshilfe, der es an Besoldung fehle, jetzt abziehen, so sei seine Grafschaft Tirol geneigt, sich zu Franzosen und Venezianern zu schlagen, aus Unwillen über das Reich, von dem sie nicht geschützt werde: einen Reichstag könne er auf keinen Fall abwarten, da würde er zu viel versäumen; höchstens möge man die nächstgesessenen Fürsten eilig zusammenrufen. Die Kurfürsten blieben dabei, einen Reichstag zu fordern. Sie wollten nicht glauben, daß sich der schwäbische Bund von anderen Ständen sondern zu lassen denke; von sich selbst sagten sie, hinter dem Rücken der übrigen etwas zu bewilligen, werde ihnen Unfreundschaft bringen und dem König unersprießlich sein. Nur so weit brachte sie das augenscheinliche dringende Bedürfnis, daß sie eine Anleihe des Kaisers durch Verwendung und Bürgschaft beförderten.

Einen unermeßlichen Einfluß haben doch immer nicht minder bei uns als bei anderen die Erfolge des Krieges auf den Gang der inneren Angelegenheiten. Wir sahen, wie alle jene Versuche, das Reich im Sinne der Stände zu konstituieren, mit dem Bunde zusammenhingen, durch welchen Maximilian zum römischen Könige gewählt, Österreich und Niederland behauptet, Bayern zur Unterwerfung genötigt wurde. Bei dem ersten größeren Unfall dagegen, jenem unglücklichen Zusammentreffen mit der Schweiz, bekam diese Verfassung einen Stoß, von dem sie sich nie wieder erholen konnte. Auch die Stellung, welche der

König selbst nunmehr angenommen, beruhte auf dem Glücke seiner Waffen in dem bayerischen Kriege. Kein Wunder, daß nach den großen Verlusten, welche er jetzt erfuhr, alles schwankte und die fast überwunden scheinenden Oppositionen sich aufs neue erhoben. Das Glück, das Gelingen verbindet; das Unglück zersetzt und zerstreut.

Es veränderte diese Stimmung nicht, daß Maximilian, durch den Widerwillen, welchen das Umsichgreifen der Venezianer auch anderwärts hervorgebracht hatte, unterstützt, jetzt die Ligue von Cambrai abschloß, in welcher sich nicht allein der Papst und Ferdinand der Katholische, sondern vor allen auch der König von Frankreich, den er soeben bekämpft, mit ihm wider Venedig verbanden. Dieses rasche Aufgeben der so laut erklärten Antipathie gegen die Franzosen, dieser plötzliche Umschlag der Politik konnte das Vertrauen der Stände nicht wieder herstellen.

Vielleicht wäre gegenwärtig wirklich der Moment gewesen, wo sich im Verein mit so mächtigen Verbündeten Eroberungen in Italien hätten machen lassen; jedoch in Deutschland verstand man sich nicht mehr dazu.

Als der Kaiser in der Versammlung der Stände, die nach langer Verzögerung zusammengetreten, zu Worms erschien (21. April 1509) — schon ganz kriegerisch zog er ein, in vollem Harnisch, auf gepanzertem Hengst, mit einem Gefolge von tausend Reitern, unter denen auch Stradioten und Albanesen waren —,

fand er einen Widerstand wie kaum jemals früher.

Er stellte den Ständen die Vorteile vor, welche dem Reich aus dem eben geschlossenen Traktat entspringen würden, und forderte sie auf, ihm mit einer stattlichen Hilfe zu Roß und zu Fuß so bald als möglich und wenigstens auf ein Jahr lang zu Hilfe zu kommen; die Stände antworteten ihm mit Beschwerden über seine innere Verwaltung. Ein geheimes Mißvergnügen, von dem Maximilian in seinem dahinstürmenden Wesen nichts zu ahnen schien, hatte die Gemüter ergriffen.

Vor allen beschwerten sich die Städte, und zwar mit gutem Grunde.

Unter Kurfürst Berthold hatten sie eine so glänzende Stellung eingenommen, so großen Anteil an der allgemeinen Verwaltung gehabt; damit war es nach der Aufhebung des Regiments vorüber. Auch in das Kammergericht fanden keine städtischen Assessoren Eintritt. Dagegen mußten die Städte nicht allein, wie zu jeder anderen Anlage, auch für das Gericht beisteuern, sondern man hatte sie sogar zu Kostnitz unverhältnismäßig hoch veranschlagt. Schon zu Köln waren sie nicht geschont worden, wie wir sahen: ziemlich zwei Siebentel der Hilfe fielen ihnen zu. Zu Kostnitz aber wurde ihnen von Fußvolk und Geld ein volles Drittel der ganzen Summe aufgelegt. Ja, als sei es daran nicht genug, unmittelbar nach dem Reichstage hatte der Kaiser die Bevollmächtigten

der Städte vor den Reichsfiskal fordern lassen, um sie wegen des Fortbestehens der großen Kaufmannsgesellschaften, welche durch frühere Reichsschlüsse verboten waren, zur Rede zu stellen, und, weil sie ungesetzliche Hantierung getrieben, eine Pön von 90000 Gulden von ihnen gefordert. Die Kaufleute hatten sich mit lautem Geschrei dagegengesetzt: man wolle sie wie Leibeigene behandeln; besser werde ihnen sein, auszuwandern, nach Venedig oder nach der Schweiz oder auch nach Frankreich, wo man ehrlichen Handel und Wandel nicht beschränke; zuletzt hatten sie sich doch zu einer namhaften Summe verstehen müssen. Noch waren die Städte nicht so schwach, um sich das alles so geradezu gefallen zu lassen: sie hatten Städtetag gehalten und beschlossen, sich auf dem nächsten Reichstage zur Wehre zu setzen, die Mitglieder des schwäbischen Bundes so gut wie die anderen. Am wenigsten konnten sie Lust haben, sich gegen eine Republik anzustrengen, mit der sie in vorteilhaften Handelsverbindungen standen, welche sie als ein Muster und natürliches Oberhaupt aller städtischen Gemeinwesen zu betrachten gewohnt waren.

Auch unter den Fürsten gab es viel böses Blut. Die Anforderungen des Kammergerichts, die Unregelmäßigkeiten der Matrikel, deren wir noch gedenken werden, hatten eben die mächtigsten verstimmt. Noch immer war die Pfalz nicht versöhnt. Der alte Pfalzgraf war gestorben; seine Söhne erschienen zu Worms; doch konnten sie nicht zu ihren Lehen gelangen. Der

kriegerische Eifer, der früherhin manche für den Kaiser begeistert, hatte sich nach dem schlechten Ausgang des ersten Unternehmens sehr gelegt.

Was aber noch mehr Eindruck machte als alles dies, war das Verfahren Maximilians bei seinen letzten Traktaten. In Kostnitz hatten die Stände auf eine Gesandtschaft nach Frankreich, auf erneuerte Unterhandlungen mit dieser Macht angetragen; denn die Geschäfte des Reiches wollten sie nicht so geradehin dem Oberhaupt überlassen. Maximilian hatte damals alles von sich gewiesen und eine unversöhnliche Feindseligkeit gegen die Franzosen kundgegeben. Jetzt dagegen hatte er selbst mit Frankreich abgeschlossen, wieder ohne die Stände zu fragen; ja, er fand sich nicht einmal bewogen, den abgeschlossenen Traktat denselben mitzuteilen. Kein Wunder, wenn diese mächtigen Fürsten, welche soeben alle Macht des Reiches in einer von ihnen konstituierten Regierung hatten vereinigen wollen, hierüber mißvergnügt waren, sich verletzt fühlten. Sie erinnerten den Kaiser daran, daß sie ihm in Kostnitz gesagt, er empfange jetzt die letzte Bewilligung, und daß auch er auf fernere Hilfe Verzicht geleistet hatte. Von seinen Räten, sagten sie, werde ihm eingebildet, das Reich müsse ihm helfen, so oft er es verlange; man dürfe aber diese Meinung nicht bei ihm einwurzeln lassen, sonst werde man immer davon zu leiden haben.

So bildete sich aus verschiedenen Gründen eine sehr starke Opposition gegen die Anträge des Königs. Es

machte keinen Eindruck, daß indes die Franzosen einen glänzenden Sieg über die Venezianer davontrugen und diese einen Augenblick die Herrschaft über ihr festes Land behaupten zu können verzweifelten. Vielmehr bildete sich der erste Widerstand gegen den Siegeslauf des Bundes von Cambrai hier in Deutschland. In derselben Zeit, in der zweiten Hälfte des Mai, in welchem nach der Schlacht von Agnadello die venezianischen Städte in Apulien, der Romagna und der Lombardei in die Hände der Verbündeten fielen, beriet ein Ausschuß und beschlossen hierauf die Stände eine Antwort an den Kaiser, in welcher sie ihm alle Hilfe versagten. Sie erklärten: ihn für den jetzigen Krieg zu unterstützen, seien sie weder fähig noch auch schuldig. Das eine nicht: denn ihren Untertanen sei schon die vorige Hilfe als die letzte angekündigt worden, und ohne große Widerwärtigkeit lasse sich keine neue fordern; aber auch das andere nicht: denn man habe ihnen nicht einmal die Verträge mitgeteilt, wie das doch wohl in Fällen dieser Art herkömmlich sei.

Die Kommissare des Kaisers — er selbst hatte sich, um die Rüstungen an den italienischen Grenzen zu betreiben, wenige Tage nach seiner Ankunft wieder entfernt — waren über eine so entschieden abschlägige Antwort höchlich betreten. Was werde die Kirche, was werde Frankreich sagen, wenn das heilige Reich allein seine Rechte nicht wahrnehme? Die Stände lehnten jede weitere Erörterung über diese Angelegenheit ab: wolle man ihnen dagegen über

Frieden und Recht, über das Kammergericht oder die Münze einen Vorschlag machen, darauf würden sie eingehen. Die Kommissare fragten, ob dies die einhellige Meinung aller Stände sei; die Stände erwiderten: so sei von ihnen allen ganz einhellig beschlossen worden. Die Kommissare versetzten: so bleibe ihnen nichts übrig, als an den Kaiser zu berichten und dessen Antwort abzuwarten.

Man kann denken, wie der nun darüber in Feuer und Flamme geriet. Von den italienischen Grenzen, von Trient, ließ er eine heftige Antwort ausgehen, gedruckt, obwohl versiegelt. Zuerst rechtfertigte er darin sein eigenes Betragen, besonders den Abschluß des letzten Vertrages, wozu er wohl Fug und Macht gehabt „als regierender römischer Kaiser, nach Schickung des Allmächtigen, nach hohem Rat und Erwägen"; dann warf er die Schuld der bisherigen Unfälle auf die Stände zurück, auf die unvollkommene Leistung ihrer Hilfe. Ihr Unvermögen könne er nicht gelten lassen. Sie müssen nicht Schätze sammeln wollen, sondern den Eid bedenken, den sie ihm geschworen, mit dem sie ihm verpflichtet seien. Auch sei das gar nicht die Ursache ihrer abschlägigen Antwort, sondern allein der Unwille, den einige gefaßt, weil er ihres Rates nicht gepflogen.

Ehe diese Antwort ankam, waren die Stände schon auseinandergegangen. Ein Abschied war noch nicht verfaßt worden.

Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Köln 1512.

Ich will, indem ich weitergehe, das Geständnis nicht zurückhalten, daß meine Teilnahme an der Entwickelung der Reichsverfassung mitten in dem Studium an dieser Stelle abzunehmen anfängt.

Daß es in einem so wichtigen Augenblick, wo die erwünschteste Eroberung angeboten ward, deren Besitz aller der Lasten, welche man höchst ungern trug, überhoben und ein gemeinschaftliches Interesse gesamter Stände gebildet hätte, doch zu keiner Vereinbarung kam, zeigt eine in der Sache liegende Unmöglichkeit an, mit allen diesen Bestrebungen zum Ziel zu gelangen.

Obwohl der Kaiser an der Gründung nationaler Einrichtungen keineswegs den selbsttätigen, schöpferischen Anteil nahm, den man ihm wohl zugeschrieben hat, so bewies er doch viel Sinn für dieselben: er hatte einen hohen Begriff von der Einheit und Würde des Reiches; zuzeiten unterwarf er sich Verfassungsformen, die ihn beschränken mußten. Ebenso gab es wohl niemals Stände, welche von der Notwendigkeit, zusammenhängende Institutionen zu gründen, so durchdrungen, dazu so bereit gewesen wären, wie die damaligen. Allein diese beiden Kräfte konnten den Punkt nicht finden, in welchem sie übereingestimmt, ihre Tendenzen verschmolzen hätten.

Die Stände sahen in sich selber, in ihrer Vereinigung auch die Einheit des Reiches. Sie hatten ein ständisches Regiment im Sinn, wie es wohl schon in einzelnen Landschaften vorkam, bei dem sie die Würde des Kaisers zu behaupten, aber auch seiner Willkür auf immer ein Ziel zu setzen, selbst auf Kosten der Territorialmacht für Krieg, Finanzen und Recht haltbare Ordnung einzuführen gedachten. Aber die Widerwärtigkeiten eines unzeitigen Feldzuges, die Unzufriedenheit des Kaisers mit der Stellung, welche sie in den auswärtigen Angelegenheiten annahmen, hatten ihr Werk zerstört.

Dann hatte es Maximilian unternommen, das Reich durch ähnliche Einrichtungen, jedoch mit besserer Behauptung des monarchischen Prinzips, zu verjüngen: es war zu Beschlüssen gekommen von minder tiefgreifender Bedeutung, jedoch ausführbarerem Inhalt; aber bei der weiteren Ausbildung zeigen sich Mißverständnisse, Abgeneigtheiten ohne Zahl, und plötzlich geriet alles ins Stocken.

Die Stände hatten mehr die inneren, Maximilian mehr die auswärtigen Angelegenheiten ins Auge gefaßt; aber weder wollte sich dort der König seiner Macht so weit berauben, noch wollten hier die Stände sich ihren Einfluß so vollständig entziehen lassen, wie die Absicht des anderen Teiles war. Die Stände vermochten den Kaiser nicht in dem Kreise festzuhalten, den sie ihm gezogen. Der Kaiser vermochte sie auf der Bahn, die er einschlug, nicht mit sich fortzureißen.

Denn so sind nun einmal die menschlichen Dinge beschaffen, daß sich durch Beratung und Gleichgewicht nicht viel erreichen läßt; nur eine überwiegende Kraft und ein fester Wille vermögen haltbare Gründungen zu vollziehen.

Maximilian hat immer behauptet, und es ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß die Weigerung des Reiches, ihm beizustehen, den Venezianern wieder Mut gemacht habe. Das mächtige Padua, das schon besetzt war, ging wieder verloren, und Maximilian belagerte es vergebens; um den Krieg fortsetzen zu können, mußte er aufs neue die Stände berufen.

Am 6. März 1510 ward eine neue Reichsversammlung zu Augsburg eröffnet. Maximilian stellte die Notwendigkeit vor, noch einmal mit Heereskraft gegen Venedig vorzudringen: schon habe er das Reich über Burgund und die Niederlande erweitert, ihm ein erbliches Recht auf Ungarn verschafft: auch jene reichen Kommunen wolle er nun herbeibringen, auf welche anstatt der Deutschen die Bürde des Reiches fallen solle.

Einen gewissen Eindruck machte diese Aussicht nun wohl noch einmal auf die Stände; doch blieben sie sehr friedfertig. Sie wünschten die Sache durch eine Abkunft mit den Venezianern zu Ende zu bringen. Schon hatte die Republik eine Zahlung von 100 000 Gulden auf der Stelle und eine jährliche Abgabe von 10 000 Gulden versprochen, und der Reichstag war sehr der Meinung, auf dieser Grundlage zu unter-

handeln. Man wird das begreiflich finden, wenn man sich erinnert, wie viel Schwierigkeit eine Bewilligung von ein paar hunderttausend Gulden machte; zunächst wäre man wenigstens des kleinen Anschlages für das Kammergericht, der auch nur sehr schlecht einging, überhoben gewesen.

Jedoch dem Kaiser kamen diese Anerbietungen beinahe schimpflich vor. Er berechnete, daß ihm der Krieg eine Million gekostet, daß Venedig von jenen Landen jährlich 500 000 Gulden Nutzung habe; er erklärte, er wolle sich so nicht abspeisen lassen.

Da war nun wieder das Unglück, daß er doch auch den Ständen seinen kriegerischen Eifer nicht einflößen konnte. Alle Vorschläge, die an den gemeinen Pfennig oder den vierhundertsten Mann erinnerten, wurden bei der ersten Erwähnung abgelehnt. Es kam wohl zu einer Bewilligung: man verstand sich, eine Hilfe nach der Kölner Matrikel — denn die Kostnitzer wies man von sich — aufzustellen und ein Halbjahr im Felde zu erhalten; allein wie hätte man hoffen können, die Venezianer mit einer so geringen Anstrengung von der Terra ferma auszuschließen? Der päpstliche Nuntius sprach darüber mit einzelnen einflußreichen Fürsten. Sie entgegneten ihm gerade heraus: der Kaiser werde darum so schlecht unterstützt, weil er den Krieg ohne ihren Rat unternommen habe.

Daraus folgte dann hinwieder, daß Maximilian sich zu keiner Rücksicht auf das Reich verbunden erachtete.

Als man ihn zu Augsburg aufforderte, seine Eroberungen nicht willkürlich zu vergaben, erwiderte er, das Reich unterstütze ihn nicht so gut, daß dies ausführbar sei: er müsse nach seiner Gelegenheit Verträge schließen, Vergabungen vornehmen dürfen.

So wenig kam es auch diesmal zwischen Kaiser und Ständen zu gutem Vernehmen und Zusammenwirken.

Selbst das Allerbilligste, in sich Notwendige schlug der Kaiser ab. Die Stände forderten, er solle sich aller Eingriffe in den Gang des Kammergerichts enthalten. Davon war so oft die Rede gewesen, und auf diesem Gedanken beruhte die ganze Institution. Maximilian trug jedoch kein Bedenken, zu antworten, bisweilen greife das Gericht weiter, als ihm gebühre: er könne sich die Hand nicht binden lassen.

Kein Wunder, wenn dann auch die Stände auf einen übrigens sehr merkwürdigen Plan zur Ausführung der kammergerichtlichen Urteile, welchen er ihnen vorlegte, nicht eingingen. Maximilian schlug vor, einen immerwährenden Reichsanschlag nach dem Muster des kölnischen zu entwerfen, von 1000 bis 50 000 Mark, so daß man in jedem Falle nur die Summe der Hilfe zu bestimmen habe: denn eine Macht sei nötig, um die Widerspenstigen zu züchtigen, welche den Landfrieden brechen, oder den Bann des Kammergerichts nicht achten, oder sich sonst den Pflichten des Reiches entziehen. Auch die auswärtigen Feinde werde schon der Ruf einer solchen Vereinbarung schrecken. An dem Kammergerichte möge dann

ein Ausschuß sitzen, der über die Verwendung dieser Hilfe im Innern zu beschließen habe. Wie man sieht, eine folgerechte Ausbildung des Matrikularwesens: Maximilian hat mit dem treffenden Geist, der ihm eigen ist, wieder einmal das Notwendige berührt und hervorgehoben. Die Stände erklärten, dieser Entwurf sei aus hoher Vernunft und Betrachtung geschehen; allein darauf einzugehen, waren sie doch nicht zu bewegen; sie verpflichteten sich nur, ihn auf dem nächsten Reichstage in Betracht zu ziehen. Natürlich, zunächst würde der Anschlag doch für Maximilians auswärtige Kriege ins Werk gesetzt worden sein. Eben die Räte des Kaisers, mit denen man unzufrieden war, würden daran einen neuen Anhalt für ihre Forderungen bekommen haben.

Die Sachen gingen, wie es sich nicht anders erwarten ließ.

Man geriet in Augsburg nicht in neue Entzweiung: äußerlich waltete eine ziemliche Eintracht ob; allein wesentlich kam man einander doch nicht näher.

Maximilian führte hierauf seinen venezianischen Krieg noch ein paar Jahre fort, unter mannigfaltigem Glückswechsel, in immer neue Verwickelungen der europäischen Politik verflochten; in das Gewebe des Weltgeschickes jener Zeit schlug auch er einen Faden ein; alle seine Versuche aber, das Reich zur besseren Teilnahme herbeizuziehen, waren vergebens: weder die Städte, noch auch nur die Juden in den Städten gaben seinen Geldforderungen Gehör; von

seinen Aufgeboten mußte er selber wieder entbinden, weil doch die meisten nicht Folge leisteten; schon genug, wenn nur die ihm zuletzt in Augsburg bewilligte Hilfe einkam. Daß man eine Stadt nach der anderen aufgab und die Hoffnung einiger Erleichterung der Reichslasten verlor, war von alle dem teils der Erfolg, teils wieder die Ursache.

Im April 1512 versammelte sich endlich aufs neue ein Reichstag, anfangs zu Trier, von wo er seine Sitzungen später nach Köln verlegte.

Der Kaiser begann damit, seinen Vorschlag auf eine progressive Matrikel zu erneuern und um gute Antwort zu bitten. Die Fürsten entgegneten, bei ihren Landschaften und Untertanen sei dieser Vorschlag nicht durchzubringen: er möge ihnen andere Mittel und Wege angeben. Maximilian erwiderte, dann möge man wenigstens auf die Beschlüsse des Jahres 1500 zurückkommen und ihm den vierhundertsten Mann bewilligen, um den Sieg wider die Feinde zu erlangen, und einen gemeinen Pfennig, „um damit den erlangten Sieg zu behaupten". Ganz zurückzuweisen wagten das die Stände nicht, da sie sich durch ihr Versprechen von Augsburg gebunden fühlten; der Entwurf eines gemeinen Pfennigs ward jetzt wirklich aufs neue vorgenommen; aber sie gaben demselben eine Wendung, die ihm seine Bedeutung entriß. Sie setzten ihn einmal viel geringer an: früher hatte man von 1000 Gulden Kapital 1 G. gefordert; jetzt sollte 1 G. von 4000 genügen; — dann eximierten

sie sich aber auch selber: früher sollten Fürsten und Herren nach ihrem Vermögen beitragen: jetzt hieß es, sie hätten andere Kosten für das Reich aus ihrem Kammergut zu bestreiten. Auch den Einwendungen der Ritterschaft gab man jetzt von vornherein nach; sie sollte nur verpflichtet sein, ihre Hintersassen und Untertanen in diesen Anschlag zu ziehen. Maximilian machte weniger hiegegen, als gegen die Geringfügigkeit des Anschlages überhaupt Einwendungen; aber man entgegnete ihm, das gemeine Volk sei ohnehin mit Bürden überladen: es würde unmöglich sein, mehr aufzubringen. Er forderte nun, man möge ihm diese Auflage wenigstens auf so lange bewilligen, bis sie ihm eine Million Gulden getragen haben werde. Die Stände bemerketn, die Namhaftmachung einer solchen Summe werde das Volk in Schrecken versetzen.

Mit größerem Eifer ging man nun auf die andere Seite der kaiserlichen Vorschläge ein, welche die Exekution der kammergerichtlichen Urteile betraf. Man sah von den vier Vierteln ab, in welche Maximilian, wie einst Albrecht II., das Reich einzuteilen gedacht hatte, und faßte die Idee, die Einteilung der Kreise, welche bisher nur für die Wahlen zum Regiment und zum Kammergericht in Anwendung gekommen, zu jenem Zweck zu benutzen und sie überhaupt mehr auszubilden. Auch die kurfürstlichen und die kaiserlichen Erblande sollten jetzt den Kreisen beigezählt werden: Sachsen und Brandenburg mit ihren Häusern sollten den siebenten, die vier rheinischen

Kurfürsten den achten, Österreich den neunten, Burgund den zehnten Kreis bilden. In einem jeden sollten Hauptleute zur Exekution des Rechtes aufgestellt werden.

Aber auch hierüber entspann sich sogleich die wichtigste Differenz. Der Kaiser nahm eigenen Anteil an der Ernennung dieser Hauptleute in Anspruch; ja, er forderte überdies einen Oberhauptmann, dessen er sich in auswärtigen Kriegen bedienen könne, und einen Rat von acht Mitgliedern, der an seinem Hofe residieren solle, — eine Art von Regiment, — von dessen Teilnahme an den Geschäften er sich besonderen Einfluß auf das Reich versprach. Die Stände dagegen wollten weder von diesen Räten, noch von dem Oberhauptmann etwas wissen; die Hauptleute in ihren Kreisen wollten sie selber ernennen.

Hierüber kam es in Köln, im August 1512, noch einmal zu lebhaften Mißhelligkeiten. Der Kaiser gab eines Tages den Ständen ihre Antwort geradezu zurück, weil er sie nicht als eine Antwort annehmen könne, sie nicht in seinen Händen behalten wolle.

Nur durch die eifrige Bemühung des Kurfürsten von Mainz geschah, daß die acht Räte endlich genehmigt wurden. Sie sollten hauptsächlich dazu dienen, die entstehenden Händel gütlich beizulegen. Des Oberhauptmanns dagegen geschieht keine Meldung weiter. Ich finde nicht, daß die Kreise in der Ernennung der Unterhauptleute hätten beschränkt werden sollen. Der Anschlag ward auf die von den Ständen beliebte

Art angenommen, und der Kaiser verzichtete auf das Versprechen der Million.

So kam es wohl noch am Ende zu einem Beschluß, der in den Reichsabschied aufgenommen ward.

Fragen wir aber, ob er nun auch ausgeführt wurde, so ist davon nichts zu spüren. Es gab eine zahlreiche Partei, die in diese Beschlüsse gleich von Anfang nicht willigte, obwohl sie dieselben auch nicht hatte hintertreiben können, an deren Spitze einer der erfahrensten, angesehensten Reichsfürsten, Friedrich, Kurfürst von Sachsen, stand. Der Anschlag, welchen man entworfen, ist niemals auch nur eingefordert, geschweige denn erlegt worden. Die acht Räte hat man nicht aufgestellt, die Unterhauptleute hat man so wenig ernannt, wie den Oberhauptmann. Die Einteilung des Reiches in die zehn Kreise ist erst ein Jahrzehnt später zu einer gewissen Bedeutung gelangt.

Innere Gärung.

Wären die Versuche, der Nation eine Verfassung zu geben, gelungen, so würde eine lebhafte innere Bewegung unvermeidlich gewesen sein, ehe sich alles der neu entstandenen zentralen Gewalt gefügt und untergeordnet hätte; daß aber die Versuche unternommen worden und nicht gelungen waren, daß man an dem Bestehenden gerüttelt und eine lebendige Einheit nicht zustande gebracht hatte, mußte eine allgemeine Gärung veranlassen.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Oberhauptes und der Stände waren nun erst recht zweifelhaft geworden. Die Stände hatten Teilnahme an Jurisdiktion und Regierung gefordert; der Kaiser hatte einiges nachgegeben, anderes suchte er um so mehr festzuhalten; eine Grenze war nicht gefunden worden. Es war ein unaufhörliches Fordern und Verweigern, abgenötigtes Bewilligen, unvollständiges Leisten, ohne wahre Anstrengung, ohne wesentlichen Erfolg und deshalb auch ohne Genugtuung auf irgendeiner Seite. Früher hatte wenigstens die Union der Kurfürsten eine gewisse Selbständigkeit gehabt, die Einheit des Reiches repräsentiert: seit 1504 war auch diese gesprengt; zuletzt waren Mainz und Sachsen noch in einen bitteren Streit geraten, welcher das Kollegium vollends auseinanderwarf. Die einzigen Institute, welche zustande gekommen, waren das Kammergericht und die Matrikel. Aber wie sorglos war diese Matrikel verfaßt! Da waren aus den alten Registern Fürsten aufgeführt, die sich gar nicht mehr fanden; auf die nach und nach zustande gekommene Mittelbarkeit war keine Rücksicht genommen. Es erfolgte eine Unzahl von Reklamationen. Der Kaiser selbst nannte 13 weltliche und 5 geistliche Herren, deren Hilfe in seinen Landesanschlag, nicht in die Reichsmatrikel gehöre; Sachsen nannte 15 weltliche Herren und seine drei Bischöfe, Brandenburg zwei Bischöfe und zwei Grafen, Köln vier Grafen und Herren; jeder größere Stand machte Mittelbarkeiten

geltend, an die man nicht gedacht hatte. Auch eine Menge Städte wurde angefochten: Gelnhausen von der Pfalz, Göttingen von dem braunschweigischen Hause, Duisburg, Niederwesel und Soest von Jülich, Hamburg von Holstein. Bei den Reichstagsakten findet sich die Eingabe eines dänisch-holsteinischen Gesandten an die Reichsstände, worin er ihnen vorträgt, er habe 200 Meilen Weges zu dem Kaiser gemacht; aber weder von ihm noch seinen Hofräten könne er Bescheid erlangen und wende sich nun an die Stände, um ihnen zu sagen, daß eine Stadt, Hamburg genannt, im Lande Holstein liege, die als eine Reichsstadt veranschlagt worden, aber von der seine gnädigen Herren natürliche Erbherren und Landesfürsten seien. Über den Grundsatz war man nicht streitig. In den Reichsabschieden ward immer bestimmt, daß den Ständen alle die Hilfe vorbehalten bleibe, welche ihnen von alters her gehöre; in jedem Fall aber erneuerten sich doch immer die Frage und der gegenseitige Anspruch. Auch die mächtigsten Fürsten hatten sich zu beklagen, daß der kaiserliche Fiskal am Kammergericht ihre Vasallen mit Pönalmandaten verfolge.

Überhaupt erweckte das Kammergericht Widerspruch von allen Seiten. Die Fürsten fanden sich dadurch beschränkt, die unteren Stände nicht geschützt. Sachsen und Brandenburg brachten in Erinnerung, daß sie ihre fürstlichen Freiheiten unter gewissen Bedingungen dem Kammergericht unterworfen:

Joachim I. von Brandenburg beschwerte sich, daß das Kammergericht Appellationen von seinen Landgerichten annehme, was bei seines Vaters Zeiten nie geschehen. Die Reichsritterschaft war dagegen über den Einfluß unzufrieden, welcher von den Mächtigen auf das Gericht ausgeübt werde: wenn ein Fürst sehe, daß er unterliegen werde, so wisse er den Prozeß zu verhindern; und wenigstens Kaiser Maximilian gibt ihr nicht unrecht; entweder, sagt er, könne der Arme von Adel gar kein Recht bekommen, oder es sei „scharf und spitzig", daß es ihm nichts fruchte. Da blieben auch die Städte mit ihren Beschwerden nicht zurück. Sie fanden es unerträglich, daß der Richter die fiskalischen Gefälle genieße; sie trugen auf Bestrafung der verdorbenen Leute an, von denen manche Stadt ohne alles Verschulden am Gericht umgetrieben werde; im Jahre 1512 forderten sie aufs neue die Aufnahme zweier städtischer Beisitzer: natürlich alles vergebens.

Da nun die höchste Gewalt sich so wenig geltend machen, so wenig Billigung und Anerkennung erwerben konnte, so erwachte ein allgemeines Streben nach Selbständigkeit auf eigene Hand, eine allgemeine Gewaltsamkeit, welche diese Zeiten höchst eigentümlich charakterisiert. Es ist der Mühe wert, daß wir uns einmal die verschiedenen Stände aus diesem Gesichtspunkt vergegenwärtigen.

I. In den Fürstentümern machte sich die Landeshoheit weitere Bahn. In einzelnen Verordnungen

tritt die Idee einer Landesgesetzgebung hervor, vor welcher die lokalen Einigungen, Weistümer und Bräuche verschwinden, einer Landesaufsicht, welche alle Zweige der Verwaltung umfaßt; unter anderem hat Kurfürst Berthold auch hierin sehr merkwürdige Anordnungen in seinem Erzstift getroffen. An einigen Orten kam es zu engeren Vereinbarungen der Stände mit den Fürsten, z. B. in den märkischen sowohl wie in den fränkischen Besitzungen von Brandenburg; die Stände übernehmen Schulden, bewilligen Steuern, um die Schulden der Fürsten zu tilgen. An anderen macht sich die Verwaltung bemerklich: einzelne Namen treten hervor, wie Georg Gossenbrot in Tirol, der, von Maximilian zum Regimentsherrn gemacht, über alle landesherrlichen Rechte streng Buch hielt, — Wallner in Steiermark, — jenes Meßners zu Altöttingen Sohn in Bayern, der den Landshuter Schatz gesammelt, — der Landschreiber Prucker in Onolzbach, der über 30 Jahre die geheime Kanzlei und die Kameralverwaltung daselbst leitete. Noch nahmen diese mächtigen Beamten jedoch selten ein gutes Ende: wir finden sie häufig vor Gericht gezogen, gestraft: jenen Wallner sah man einst an der Tür seines Hauses aufgehängt, in welches er früher Fürsten, Grafen oder Doktoren zu Gaste geladen; von Gossenbrot wird behauptet, man habe ihn mit Gift ums Leben gebracht; Wolfgang von Kolberg, zum Grafen erhoben, starb doch im Gefängnis; Prucker mußte sich auf eine Propstei in Plassenburg zurück-

ziehen. Um den Willkürlichkeiten der verhaßten Räte ihres Herzogs ein Ende zu machen, erzwangen sich die Württemberger den Tübinger Vertrag im Jahre 1514. Hie und da schreiten die Fürsten zu offenem Krieg, um ihre Landeshoheit auszubreiten. Im Jahre 1511 fallen Braunschweig, Lüneburg, Bremen, Minden und Kleve mit vereinigten Kräften in die Grafschaft Hoya ein, welche ihnen keinen Widerstand leisten kann. Im Jahre 1514 wenden sich Braunschweig, Lüneburg, Kalenberg, Oldenburg und Herzog Georg von Sachsen wider die Reste der freien Friesen in den Marschen. Die Butjadinger schwören, sie wollen eher einmal sterben, als sich von den Braunschweiger Amtleuten immerdar plagen lassen, und rüsten sich hinter ihrer unübersteiglichen Landwehre zum Widerstand; aber ein Verräter weist dem angreifenden Heere einen Weg in ihren Rücken: sie werden geschlagen, und ihr Land wird unter die Sieger geteilt; auch die Worsaten und Hadeler mußten Gehorsam lernen. Zuweilen suchten die Fürsten die Abhängigkeit eines Bischofs in völlige Untertanenschaft zu verwandeln, wie z. B. Herzog Magnus von Lauenburg die ihm von seinen Landständen bewilligte Bede auch von dem Bischofe von Ratzeburg forderte, vielleicht auch deshalb mit doppeltem Ungestüm, weil dieser Bischof einst in seiner Kanzlei gedient hatte; aber er fand beherzten Widerstand, und es kam zu offenen Tätlichkeiten. Auch suchte wohl ein geistlicher Fürst seiner Ritterschaft ungewohnten Gehorsam aufzulegen, und

dieſe ſchritt dagegen mit Hilfe eines weltlichen Nachbars zur Empörung, wie die Herzöge von Braunſchweig die hildesheimiſche Ritterſchaft, die Grafen von Henneberg Kapitel und Stiftsadel von Fulda in Schutz nahmen.

II. Denn vor allem fühlten ſich die Ritterſchaften von der zunehmenden Fürſtenmacht eingeengt. In Schwaben konſolidierten ſich die Verbindungen der Reichsritterſchaft unter dem Schirme des Bundes; auch in Franken hatte man ähnliche Beſtrebungen: zuweilen verſammelten ſich die ſechs Orte der ſchwäbiſchen Ritterſchaft, z. B. 1511, 1515, hauptſächlich um ihre Streitſachen den fürſtlichen Hofgerichten zu entreißen; aber ihre Erfolge waren nicht nachhaltig: hier und am Rhein blieb doch alles ſehr tumultuariſch. Noch immer ſehen wir die kriegeriſchen Reitersmänner, mit Pickelhaube und Krebs geharniſcht, die geſpannte Armbruſt vor ſich her — denn noch führten die Ritter kein Feuergewehr — die wohlbekannten Raine durch das Feld entlang reiten, die Halteſtellen wahrnehmen, in den Wäldern Tag und Nacht lauern, bis der Feind, den ſie ſuchen, erſcheint, oder der Warenzug der Stadt, mit welcher ſie in Streit liegen, die Straße daherkommt; nach einem in der Regel leichten Siege, da ihr Angriff unerwartet geſchieht, kehren ſie dann, von Gefangenen umgeben, mit Beute beladen, zurück in die engen Behauſungen ihrer Burgen, von wo ſie nicht eine Stunde weit reiten können, ohne hinwiederum des Feindes gewärtig zu ſein, von

wo sie sich nicht ohne Harnisch auf die Jagd zu gehen getrauen: unaufhörlich kommen und gehen die Knappen, die heimlichen Freunde und Spießgesellen, bringen Hilfgesuche oder Warnungen und unterhalten eine ewige Unruhe: die Nacht über hört man die Wölfe im nahen Forste heulen. Während das Reich in Trier über eine Exekutionsordnung ratschlagte, griffen Berlichingen und Selbitz jenen Nürnberger Zug, welcher von der Leipziger Messe kam, im bambergischen Gebiet an und begannen darauf den offenen Krieg wider den Bischof und die Stadt. Die Beschlüsse des Reichstages waren ungenügend: Götz von Berlichingen glaubt sich über die Unterhandlungen, welche man eröffnete, noch beklagen zu müssen; sonst wollte er den Nürnbergern auch ihren Bürgermeister niedergeworfen haben, mit seiner „goldenen Kette am Hals und seinem Streitkolben in der Hand". Zu derselben Zeit hatte sich eine andere berüchtigte Rotte bei den Friedingern in Hohenkrähn (im Hegau) gesammelt, ursprünglich gegen Kaufbeuren, wo ein Edelmann vergeblich um die Tochter eines Bürgers gebuhlt, dann schlechtweg eine Schar von Räubern, welche das Land unsicher machte, so daß der schwäbische Bund sich endlich hiegegen in Bewegung setzte, auch der Kaiser seine besten Stücke, den Weckauf von Österreich und den Burlebaus, heranbringen ließ, von deren Schüssen, wie das historische Lied schildert, der Berg sich bewegte, der Felsen zerriß, die Mauern sich spalteten, bis die Ritter entflohen, die Leute sich er-

gaben und das Schloß von Grund aus geschleift wurde. Aber noch gab es viele Schlösser in Bayern, Schwaben und Franken, denen man ein ähnliches Schicksal gegönnt hätte. Die Unsicherheit der Straßen, der offenen Orte ward ärger als jemals; selbst arme fahrende Schüler, welche sich mit Betteln durchbringen, finden wir angesprengt und um ihre elende Barschaft gequält. „Glück zu, liebe Gesellen", ruft Götz einmal einer Anzahl von Wölfen zu, welche er in eine Schafherde fallen sieht, „Glück zu überall": er hielt das für ein gutes Wahrzeichen. Und zuweilen nahm dann wieder dies gewaltige Reiterwesen eine großartigere Gestalt an und konstituierte eine Art von tumultuarischer Macht im Reiche. Franz von Sickingen wagte die Gegner des soeben von dem Kaiser wiedereingesetzten Rates in Worms in seinen Schutz zu nehmen; er begann den Krieg gegen diese Stadt damit, daß er sich eines ihrer Schiffe auf dem Rheine bemächtigte. Hierauf ward er in die Acht erklärt. Seine Antwort war, daß er unmittelbar vor den Mauern dieser Stadt erschien, sie mit Kartaunen und Schlangen beschoß und zugleich das Gefilde verwüstete, die Weingärten zerstörte, keine Zufuhr gestattete. Die Pfingstmesse konnte weder 1515 noch 1516 gehalten werden. Die Stände des rheinischen Kreises kamen zusammen; aber sie wagten es nicht, einen Beschluß dagegen zu fassen: sie meinten, das könne nur auf einem Reichstage geschehen. Es ist wohl unleugbar, daß einige Fürsten aus Opposition

bald gegen den Kaiser, bald gegen den schwäbischen Bund diese Gewalttätigkeiten entweder begünstigten oder doch zugaben. Eben mit der nicht kaiserlich noch bündisch gesinnten Partei unter den Fürsten waren die Ritter verbündet.

III. Von allen Seiten waren da die Städte bedrängt: von der Reichsgewalt, die ihnen immer stärkere Lasten auflegte, von diesen Rittern, von den Fürsten, welche 1512 sogar die alte Frage über die Pfahlbürger rege machten. Aber sie wehrten sich auf das tapferste. Wie manchen räuberischen Edelmann hat Lübeck von seinem Hofe weggeholt! Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hat es ein Bündnis mit benachbarten mittelbaren Städten geschlossen, ausdrücklich zu dem Zweck, die Landesherrschaften ihre bisherigen Befugnisse nicht überschreiten zu lassen. Dem Könige Johann von Dänemark half es nichts, daß Kaiser Maximilian seine Bestrebungen eine Zeit lang begünstigte. Im Jahre 1509 griffen ihn die hansischen Städte, nicht einmal alle, auf seinen Inseln an, eroberten seine Schiffe in Helsingör, führten seine Glocken fort, um sie in ihren Kapellen aufzuhängen, und blieben auf der offenen See vollkommen Meister. Ein lübeckisches Schiff, in der Schlacht bei Bornholm von drei dänischen geentert, erwehrt sich zweier von ihnen und bemächtigte sich des dritten; im Jahr 1511 kehrt die Lübecker Flotte mit einer Beute von 18 holländischen Schiffen nach der Trave zurück.

Und einen nicht minder freudigen Widerstand leisteten die oberländischen Städte, insofern sie nicht durch den schwäbischen Bund geschützt waren, ihren Feinden. Wie trefflich war Nürnberg gerüstet! Jeden erlittenen Schaden suchte es in dem Gebiete der Gegner zu rächen; nicht selten machten auch die nürnbergischen Reisigen einen glücklichen Fang. Wehe dem Edelmanne, der in ihre Hände geriet! Keine Fürbitte weder der Verwandten noch benachbarter Fürsten konnte ihn retten: der Rat hatte immer die Entschuldigung, daß die Bürgerschaft die Bestrafung der Übeltäter schlechterdings fordere. Vergebens sah der Gefangene nach dem Walde, ob nicht seine Verbündeten kommen würden, ihn zu retten; wir finden bei Berlichingen, wie sehr die fehdelustigen Nachbarn doch die Türme von Nürnberg fürchteten. Das edle Blut schützte nicht vor peinlicher Frage, noch vor dem Beile des Henkers.

Zuweilen traten wohl Handelsbedrängnisse ein, z. B. im venezianischen Kriege, deren man sich im Binnenlande nicht so kräftig erwehren konnte, wie die Hanseaten zur See; aber man kam auf andere Weise darüber hinweg. Im Grunde hätte nun gar kein Verkehr mit Venedig stattfinden sollen, und die Scala, welche die Achtserklärung ausgebracht, hielten die Güter, welche diese Straße nahmen, oftmals auf, allein nur um sich die Freigebung derselben abkaufen zu lassen. Ich finde, daß man auch dem Kaiser einst für 200 Saumlast Waren 3000 Dukaten Transito

zahlen mußte; die tiroler Regierung hatte förmlich einen Kommissarius in Augsburg angestellt, um für diese Sendungen, für welche sie dann auch Bürgschaft leistete, regelmäßige Gebühren einzuziehen. Die Städte schickten sich in die Zeit; schon genug, daß sie ihren Handel nicht untergehen ließen. Nach einer anderen Seite hin hatte ihnen indessen die durch das Haus Österreich vermittelte Verbindung mit den Niederlanden den großartigsten Weltverkehr eröffnet. An dem ostindischen Handel, bald auch an den westindischen Unternehmungen hatten deutsche Häuser von Nürnberg und Augsburg gewinnbringenden Anteil. Ihr wachsender Reichtum, ihre Unentbehrlichkeit bei jedem Geldgeschäft gaben ihnen dann wieder Einfluß auf die Höfe, namentlich auf den Kaiser. Allen Beschlüssen der Reichstage zum Trotz hielten sie doch „ihre freundlichen Gesellschaften", ihre Assoziationen, auf denen damals die kleinsten sowie die größten Geschäfte beruhten, aufrecht; es ist wohl nicht unbegründet, daß auch sie dann durch das Monopol, welches hiedurch in wenige Hände kam, indem eben die, welche die Ware brachten, auch den Preis nach ihrem Gutdünken bestimmen konnten, zu vielen gerechten Klagen Anlaß gaben. Noch immer übten sie auf den Reichsversammlungen vielen Einfluß aus: der schlechte Erfolg, welchen die letzten von 1509 bis 1513 gehabt, rührte großenteils von ihrer Opposition her. Jene Anregung wegen der Pfahlbürger, kraft deren die Güter nicht mehr zu den Städten, in denen ihre Be-

sitzer wohnten, sondern zu den Herrschaften, unter denen sie gelegen waren, steuern sollten, wußten sie 1512 zur Vertagung zu bringen.

Wir sehen, an friedliche Sicherheit, ruhiges Gedeihen, wie man sie oft in jenen Zeiten voraussetzt, war nicht zu denken. Aber durch Zusammenhalten und unermüdliche Tätigkeit, sei es in den Waffen oder in der Unterhandlung, behauptete man sich.

Auch in dem Innern der Städte gärte es gewaltig: der alte Widerstreit zwischen Räten und Gemeinen entwickelte sich besonders wegen der steigenden Geldforderungen, zu denen sich jene nicht selten entschließen mußten, hie und da zu blutiger Gewalttat. In Erfurt ward der Vierherr Heinrich Kellner 1510 hingerichtet, weil er das Amt Kapellendorf in den finanziellen Bedrängnissen der Stadt an das Haus Sachsen wiederkäuflich überlassen habe; alle die folgenden Jahre waren von wilden Stürmen erfüllt. In Regensburg war der alte Biedermann, der Lykircher, der oftmals Kämmerer, Hausgraf, Friedensrichter gewesen, ohne daß die Veruntreuungen, welche man ihm Schuld gab, wirkli hätten nachgewiesen werden können, eben in der Ka oche 1513 auf eine qualvolle Weise gemartert und kurz darauf hingerichtet. In Worms ward erst der alte Rat verjagt; dann mußten die Gegner desselben weichen. In Köln empörte sich die Gemeinde gegen die neuen Schatzungen, mit welchen man sie plage, besonders wider eine Genossenschaft, die man das Kränzchen nannte, welcher

die verbrecherischesten Absichten Schuld gegeben wurden. Ähnliche Bewegungen gab es in Aachen, Andernach, Speier, Hall in Schwaben, Lübeck, Schweinfurt, Nürnberg; allenthalben finden wir Gefangensetzungen, Verweisungen, Hinrichtungen. Häufig trug auch der Verdacht, daß die Gewalthaber mit irgendeiner benachbarten Macht in Verständnis seien, dazu bei. In Köln nannte man Geldern, in Worms und Regensburg Österreich, in Erfurt Sachsen. Das Gefühl der Unsicherheit des öffentlichen Zustandes brauste in den wildesten Gewaltsamkeiten auf.

IV. Und nicht allein in den Städten war das gemeine Volk in Aufregung; über den ganzen Boden des Reiches hin gärte es in den Bauerschaften. Die Schwyzer Bauern im Gebirge hatten soeben ihre Reichsuntertänigkeit vollends in ein ganz freies Verhältnis verwandelt; die Friesen in den Marschen waren dagegen den Landesherrschaften unterlegen; nur die Dithmarschen erhielten sich dort nach einem glücklichen, glorreichen Schlachttage, wie eine Ruine unter lauter neuen Gebäuden — der Eichelstein etwa unter den Festungswerken von Mainz — eine Zeitlang. Die Prinzipien, welche aus weiter Ferne von den äußersten Marken her diesen Gegensatz bildeten, berührten einander überall in dem inneren Lande in tausendfältig veränderter Gestalt. Die Anschläge des Reiches, die wachsenden Bedürfnisse bewirkten, daß alles seine Anforderungen an die Bauern steigerte, der Landesherr, die geistliche Gutsherrschaft, der

Edelmann. Dagegen war hie und da auch der gemeine Mann bewaffnet worden; aus seiner Mitte gingen die Scharen der Landsknechte hervor, welche einen Namen unter den europäischen Milizen behaupteten: er ward wieder einmal inne, welche Macht ihm beiwohne. Für Oberdeutschland war das Beispiel der Schweizer sehr verführerisch. Im Elsaß, in der Gegend von Schlettstadt, bildete sich schon im Jahre 1493 ein in tiefes Geheimnis gehüllter Bund mißvergnügter Bürger und Bauern, welche auf unwegsamen Pfaden bei Nachtzeit auf abgelegenen Höhen zusammenkamen und sich verschworen, in Zukunft nicht anders als nach eigener freier Bewilligung zu steuern, Zoll und Umgeld abzuschaffen, die Geistlichen zu beschränken, die Juden geradezu zu töten und ihre Güter zu teilen. Unter wunderlichen Zeremonien, durch welche besonders der Verräter entsetzlich bedroht wurde, nahmen sie neue Mitglieder auf. Ihre Absicht war, sich zunächst Schlettstadts zu bemächtigen, hierauf die Fahne mit dem Zeichen des Bauernschuhes aufzuwerfen, den Elsaß in Besitz zu nehmen und die Schweizer zu Hilfe zu rufen. Aber jenen furchtbaren Drohungen zum Trotz wurden sie doch verraten, auseinandergesprengt, auf das schräfste gezüchtigt. Hätten die Schweizer im Jahre 1499 ihren Vorteil verstanden und den Widerwillen ihrer Nachbarn nicht durch die Grausamkeit ihrer Verwüstungen gereizt, so würden sie, wie die Zeitgenossen versichern, überall an ihren Grenzen den gemeinen

Mann an sich gezogen haben. Welche Gedanken in den Leuten umgingen, davon zeugte ein Bauer, der während der Friedensverhandlungen zu Basel in den Kleidern des erschlagenen Grafen von Fürstenberg erschien: „wir sind die Bauern," sagte er, „welche die Edelleute strafen." Mit jener Unterdrückung war der Bundschuh keineswegs vernichtet. Im Jahre 1502 kam man ihm zu Bruchsal auf die Spur, von wo aus die Verbündeten die näheren Ortschaften schon an sich gezogen hatten und sich nun in die entfernteren ausbreiteten. Sie behaupteten, auf eine Anfrage bei den Schweizern die Versicherung bekommen zu haben, die Eidgenossenschaft werde der Gerechtigkeit helfen und Leib und Leben bei ihnen zusetzen. Ihre Ideen hatten zugleich etwas Religiöses, Schwärmerisches. Alle Tage sollte ein jeder fünf Vaterunser und Avemarien beten; ihr Feldgeschrei sollte sein: unsere Frau! sie wollten erst Bruchsal einnehmen und dann fortziehen, fort und immer fort, und an keinem Orte mehr als 24 Stunden verweilen: der gesamte Bauersmann im Reiche werde ihnen zufallen; daran sei kein Zweifel; alle Menschen müsse man in das Bündnis bringen und damit die Gerechtigkeit Gottes auf Erden einführen. Die schon zusammengetretenen Bauern wurden auseinandergesprengt, ihre Anführer mit dem Tode bestraft.

Schon oft hatten die Reichsgewalten an die Gefahr dieser Regungen gedacht. Unter den Artikeln, welche die Kurfürsten auf ihrem Reichstage zu Gelnhausen

vorzunehmen gedachten, betraf einer die Notwendigkeit einer Erleichterung des gemeinen Mannes. Auf den Reichstagen war es immer das entscheidende Argument gegen Auflagen wie der gemeine Pfennig, daß man fürchten müsse, eine Empörung der Untertanen zu veranlassen. Im Jahre 1513 trug man Bedenken, einige ausgetretene Landsknechte zu bestrafen, weil man fürchtete, sie möchten sich mit den Bauern vereinigen, deren fortdauernde Verbindung gegen Adel und Geistlichkeit man soeben aus den Geständnissen einiger Eingezogenen im Breisgau wahrgenommen hatte. Im Jahre 1514 erhob sich in Württemberg die volle Empörung unter dem Namen des „armen Kunzen“: der Tübinger Vertrag genügte den Bauern nicht; sie mußten mit den Waffen unterdrückt werden. Unaufhörlich vernimmt man dies dumpfe Brausen eines unbändigen Elementes in dem Inneren des Bodens, auf welchem man steht.

Während aller dieser Vorgänge war der Kaiser mit seinem venezianischen Kriege beschäftigt. Bald kämpft er mit den Franzosen gegen den Papst und die Venezianer, bald mit dem Papst und den Engländern gegen die Franzosen; die Schweizer, jetzt mit ihm verbündet, erobern Mailand und verlieren es wieder; er selbst macht einmal mit Schweizern und Landsknechten einen Versuch, es in seine Hände zu bringen, doch vergeblich. Wiederholt sehen wir ihn von Tirol nach den Niederlanden, von den Seeküsten zurück nach den italienischen Alpen reisen, einem Befehlshaber in einer

belagerten Festung nicht ungleich, der immer von Bastion zu Bastion eilt und zuweilen den Augenblick ersieht, einen Ausfall zu machen. Doch ward damit seine ganze Tätigkeit erschöpft; das innere Deutschland blieb dem eigenen Treiben überlassen.

Noch im Jahre 1513 sollte ein Reichstag zu Worms gehalten werden, und am 1. Juni finden wir in der Tat eine Anzahl Stände beisammen. Es fehlte nur der Kaiser. Endlich erscheint er; aber seine Geschäfte gestatten ihm nicht, zu verweilen; unter dem Vorwande, mit den säumigen Kurfürsten von Trier und Köln selbst verhandeln zu wollen, eilt er den Rhein hinunter; dann macht er den Ständen den Vorschlag, ihm nach Koblenz zu folgen. Diese zogen es vor, sich völlig aufzulösen. „Fürwahr," schreibt der Altbürgermeister von Köln an die Frankfurter, „ihr habt weislich getan, daß ihr daheim geblieben; ihr habt große Kosten gespart und doch gleichen Dank verdient."

Erst nach fünfjähriger Unterbrechung, im Jahre 1517, als nicht allein die Fehdschaften Sickingens Oberdeutschland beunruhigten, sondern die Unordnungen überhaupt ins Unerträgliche stiegen, kam es wieder zu einem Reichstage, diesmal zu Mainz; am 1. Juli ward er dort im Kapitelhause eröffnet.

Die kaiserlichen Kommissare trugen, um die Empörung dämpfen zu können, auf eine stattliche Hilfe an, nicht mehr den vierhundertsten, sondern den fünfzigsten Mann; aber den Ständen schien es schon nicht

mehr ratsam, zu den Waffen zu greifen. Der gemeine Bauersmann, ohnehin durch Teuerung und Hunger geplagt, möchte dadurch „in seinem wütenden Gemüte" noch mehr gereizt werden; es möchte hervorkommen, was ihm schon lange im Herzen stecke: eine allgemeine Meuterei sei zu besorgen. Vielmehr wünschten sie die obwaltenden Unruhen in Güte zu beseitigen: nach allen Seiten, auch mit Sickingen, knüpften sie Verhandlungen an; hauptsächlich setzten sie einen Ausschuß nieder, um den allgemeinen Zustand, die Ursachen der allenthalben hervorbrechenden Unruhe in Beratung zu ziehen. Die kaiserlichen Kommissare hätten die Versammlung lieber aufgelöst, weil sie doch nichts ausrichten könne, ohne die Meinung kaiserlicher Majestät zu wissen; aber man ließ sich dadurch nicht abhalten: die Sitzungen des Ausschusses, in dem auch die Städte zwei Mitglieder hatten, wurden sehr feierlich mit einer Heiligen-Geist-Messe eröffnet; am 7. August 1517 legte derselbe sein Gutachten vor.

Da ist es nun sehr merkwürdig, daß die Stände gerade in der vornehmsten Institution, die man gegründet, in dem Kammergericht, den Mängeln seiner Zusammensetzung und Amtsführung den Hauptgrund des ganzen Übels erblicken. Die trefflichsten Glieder, sagen sie, seien abgegangen, Untaugliche an ihre Stelle getreten: die Prozedur ziehe sich Jahre lang hin, auch deshalb, weil man so viele Appellationen in geringfügigen Sachen annehme, daß man die wichtigen nicht erledigen könne; aber überdies werde dem Gerichte

sein freier Lauf nicht gelassen: oftmals werde ihm geboten, still zu stehen; komme man ja endlich nach langem Verzug und schwerer Mühe zu seinem Urteil, so finde man keine Exekution, der Gegner bringe wohl gar Mandate zur Verhinderung derselben aus. So geschehe es, daß die höchste Strafe, die Acht und Aberacht, niemanden mehr erschrecke: der Geächtete finde doch Schirm und Schutz. Und da es mit den übrigen Gerichten nicht besser bestellt sei, allenthalben Mangel in ihrer Besetzung, Schonung der Missetäter und Mißbrauch ohne Ende, so sei nun der allgemeine Unfriede eingerissen. Weder zu Lande noch zu Wasser seien die Straßen sicher: man kümmere sich um kein Geleite so wenig des Hauptes als der Glieder; weder der Untertan noch der Schutzverwandte werde geschirmt; der Ackersmann, der alle Stände nähre, gehe zugrunde; Witwen und Waisen seien verlassen; kein Pilgrim, keine Botschaft, kein Handelsmann könne die Straße ziehen, um sein gutes Werk, oder seinen Auftrag, oder sein Geschäft auszurichten. Dazu komme der überschwengliche Aufwand in Kleidung und Zehrung: der Reichtum gehe in fremde Lande, vor allem nach Rom, wo man täglich neue Lasten erfinde; wie schädlich sei es, daß man die Kriegsknechte, die zuweilen gegen Kaiser und Reich gestritten, wieder nach Hause gehen lasse: eben das bringe die Meuterei in dem gemeinen Bauersmann hervor.

Und indem man diese allgemeinen Beschwerden aufsetzte, ließ sich eine Unzahl besonderer Klagen ver-

nehmen. Die Wormser klagten über die „unmenschliche Fehde, die Franziskus von Sickingen, unverwahrt seiner Ehren, wider sie erhoben"; die Abgeordneten von Speier fügten hinzu: die Sickingischen seien des Vorhabens, den Spitalhof von Speier zu verbrennen; Mühlhausen beschwerte sich zugleich im Namen von Nordhausen und Goslar, daß es Schirmgeld zahle und doch nicht beschirmt werde; Lübeck zählte alle die Unbill auf, die es von dem Könige von Dänemark, Edlen und Unedlen erfahre; von dem Reiche könne es keine Hilfe erlangen und sei doch seinerseits von demselben so hoch belastet; es müsse sein Geld zum Kammergericht geben, das immer zu Nachteil, niemals zu Nutzen der Stadt urteile. Andere Städte verschwiegen ihre Beschwerden, weil sie sahen, daß ihr Anbringen doch nichts helfen würde. Indessen hielten die Ritter Versammlungen zu Friedberg, Gelnhausen, Bingen und Wimpfen, und der Kaiser schickte Abgeordnete zu ihnen, um sie zu beruhigen. Auf dem Reichstage selbst erschien Anna von Braunschweig, verwitwete Landgräfin von Hessen, mit den bittersten Klagen: in Hessen könne sie kein Recht bekommen, vergeblich ziehe sie dem Kaiser und dem Kammergericht nach; ihr Wittum Melsungen sei zergangen; mit einer Magd müsse sie durch das Land ziehen wie eine Zigeunerin, ihre Kleinode, ja ihre Kleider versetzen; sie könne ihre Schulden nicht mehr bezahlen, sie werde noch betteln gehen müssen.

„Summa Summarum", schreibt der Frankfurter

Gesandte, „hier ist nichts als Klage und Gebrechen; höchlich ist zu besorgen, daß dafür kein Rat gefunden wird.“

Auf das dringendste wendeten sich die Stände an den Kaiser; sie beschwuren ihn, um Gottes und seiner Gerechtigkeit, seiner selber, des heiligen Reiches, der deutschen Nation, ja der ganzen Christenheit willen, diese Sache zu Herzen zu fassen, zu bedenken, wie viele großmächtige Herrschaften durch Mangel an Frieden gefallen, und was sich jetzt in den Gemütern der Bauern rege, ein Einsehen zu haben und so großen Übelständen abzuhelfen.

So sagte man wohl; doch blieb es bei den Worten. Ein Mittel, eine Maßregel, die etwas hätte helfen können, ward nicht einmal vorgeschlagen; der Reichstag löste sich auf, ohne auch nur zu einem Beschluß geschritten zu sein.

Und schon faßte der aufgeregte Geist der Nation noch andere Mängel als die der bürgerlichen Zustände ins Auge.

Bei der engen Verbindung zwischen Rom und Deutschland, kraft welcher der Papst noch immer die mächtigste Reichsgewalt bildete, mußten endlich auch die geistlichen Verhältnisse wieder ernstlich zur Sprache kommen. Eine Zeitlang waren sie zurückgetreten, nur zufällig und gelegentlich berührt worden; jetzt aber zogen sie wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich: der gärende, gewaltsame, der bisherigen Zustände überdrüssige, nach dem Neuen

trachtende Geist der Nation stürzte sich auf dieses Feld. Da man die Sache zugleich auf das gründlichste vornahm und von den äußeren Einwirkungen zu einer Untersuchung der Berechtigung überhaupt fortschritt, so bekam die begonnene Bewegung eine Bedeutung, die weit über die Schranken der inneren deutschen Politik hinausreichte.

Zweites Buch.

Anfänge Luthers und Karls des Fünften.

1517—1521.

Erstes Kapitel.

Ursprung der religiösen Opposition.

Jesaias hat im Geiste alle Völker der Welt kommen sehen, um Jehova anzubeten; Paulus hat dem Menschengeschlecht den allgemeinen Gott verkündigt.

Aber nach dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte war jene Weissagung noch lange nicht erfüllt, die Predigt des Evangeliums bei weitem nicht durchgedrungen: die Erde war von den mannigfaltigsten abweichenden Verehrungen eingenommen.

Selbst in Europa hatte das Heidentum noch nicht ausgerottet werden können: — in Littauen z. B. erhielt sich der alte Schlangendienst noch das fünfzehnte und das sechzehnte Jahrhundert hindurch und bekam einmal sogar wieder politische Bedeutung, wie viel weniger in anderen Erdteilen! Allenthalben fuhr man fort, die Naturkräfte zu symbolisieren, sie durch Zauberei überwinden oder durch Opfer versöhnen zu wollen; in weiten Gebieten ward die Erinnerung an die Abgeschiedenen zum Schrecken der Lebendigen, und der religiöse Ritus war vor allem bestimmt, ihre verderbliche Einwirkung abzuwehren; es gehörte schon eine gewisse Erhebung der Seele, ein Grad von Kultur

auch des Gemeinwesens dazu, um nur die Gestirne und Sonne und Mond anzubeten.

Geistig entwickelt, literarisch ausgebildet, in großen Hierarchien dargestellt, standen dem Christentum vor allem die indischen Religionen und der Islam entgegen, und es ist merkwürdig, in welch einer lebendigen inneren Bewegung wir sie in unserer Epoche begriffen sehen.

War die Lehre der Brahmanen ursprünglich von monotheistischen Ideen ausgegangen, so hatte sie dieselben doch wieder mit dem vielgestaltigsten Götzendienst verhüllt; zu Ende des fünfzehnten, Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bemerkten wir in Hindostan, von Lahore her, die Tätigkeit eines Reformators, Nanek, der die ursprünglichen Ideen wiederherzustellen unternahm, dem Zeremoniendienst die Bedeutung des Moralisch-Guten entgegensetzte, auf Vernichtung des Unterschiedes der Kasten, ja eine Vereinigung der Hindus und der Moslimen dachte, — eine der außerordentlichsten Erscheinungen friedlicher, nichtfanatischer Religiosität. Leider drang er nicht durch: die Vorstellungen, die er bekämpfte, waren allzutief gewurzelt. Dem Manne, der den Götzendienst zu zerstören suchte, erweisen die, welche sich seine Schüler nennen, die Seiks, selber abgöttische Verehrung.

Auch in dem anderen Zweige der indischen Religionen, dem Buddhismus, trat während des fünfzehnten Jahrhunderts eine neue großartige Entwicke-

lung ein. Der erste regenerierte Lama erschien in dem Kloster Brepung und fand allmählich in Tibet Anerkennung; der zweiten Inkarnation desselben (von 1462 bis 1542) gelang das auch in den entferntesten buddhistischen Ländern; Hunderte von Millionen verehren seitdem in dem Dalailama zu Lhassa den lebendigen Buddha der jedesmaligen Gegenwart, die Einheit der göttlichen Dreiheit, und strömen herbei, seinen Segen zu empfangen. Man kann nicht leugnen, daß diese Religion einen günstigen Einfluß auf die Sitten roher Nationen ausgeübt hat; allein welch eine Fessel ist hinwiederum eine so abenteuerliche Vergötterung des Menschengeistes! Man besitzt dort die Mittel einer populären Literatur, weit verbreitete Kenntnis der Elemente des Wissens, sowie die Buchdruckerkunst; nur die Literatur selbst, das selbständige Leben des Geistes, das sich in ihr ausspricht, kann nie erscheinen. Auch die Gegensätze, welche allerdings eintreten, hauptsächlich zwischen den verheirateten und den unverheirateten Priestern, der gelben und der roten Profession, die sich an verschiedene Oberhäupter halten, können sie nicht hervorbringen. Die entgegengesetzten Lamas wallfahrten einer zum anderen, erkennen sich gegenseitig an.

Wie Brahma und Buddha, so standen einander innerhalb des Islam seit seinem Ursprung die drei alten Kalifen und Ali entgegen; im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erwachte der Streit der beiden Sekten, der eine Zeitlang geruht hatte, mit

verdoppelter Stärke. Der Sultan der Osmanen betrachtete sich als den Nachfolger Ebubekrs und jener ersten Kalifen, als das religiöse Oberhaupt aller Sunni in seinen eigenen sowie in fremden Gebieten, von Marokko bis Buchara. Dagegen erhob sich aus einem Geschlechte mystischer Scheiche zu Erdebil, das sich von Ali herleitete, ein glücklicher Feldherr, Ismail Sophi, der das neupersische Reich stiftete und den Shii aufs neue eine mächtige Repräsentation, eine für die Welt bedeutende Stellung verschaffte. Unglücklicherweise ließ sich weder die eine noch die andere Partei angelegen sein, die Keime der Kultur zu pflegen, welche seit den besseren Zeiten des alten Kalifats auch dieser Boden nährte: sie entwickelten nur die Tendenzen despotischer Alleinherrschaft, die der Islam so eigen begünstigt, und steigerten ihre natürliche politische Feindseligkeit durch die Motive des Fanatismus zu einer unglaublichen Wut. Die türkischen Geschichtschreiber erzählen, die Feinde, welche in Ismails Hand gefallen, seien gebraten und verzehrt worden. Der Osmane Sultan Selim dagegen eröffnete seinen Krieg gegen den Nebenbuhler damit, daß er alle Shii von sieben bis zu siebenzig Jahren in seinen gesamten Landen aufspüren und auf einen Tag umbringen ließ, wie Seadedin sagt: „40 000 Köpfe mit niederträchtigen Seelen". Man sieht, diese Gegner waren einander wert.

Und auch in dem Christentum herrschte eine Spaltung zwischen der griechisch-orientalischen und der

lateinischen Kirche, die zwar nicht zu so wilden Ausbrüchen gewalttätiger Roheit führte, aber doch auch nicht beigelegt werden konnte. Selbst die unwiderstehlich heranflutende, das unmittelbare Verderben drohende türkische Macht konnte die Griechen nicht bewegen, die Bedingung, unter der ihnen der Beistand des Abendlandes angeboten ward — Beitritt zu den unterscheidenden Formen des Bekenntnisses —, anders als für den Augenblick und ostensibel einzugehen. Die Vereinigung, welche 1439 so mühsam zu Florenz zustande gebracht wurde, fand wenig Teilnahme bei den einen, bei den anderen den lebhaftesten Widerspruch: die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem eiferten laut gegen die Abweichung von der kanonischen und synodalen Tradition, die darin liege; sie bedrohten den griechischen Kaiser wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die lateinische Heterodoxie ihrerseits mit einem Schisma.

Fragen wir, welche von diesen Religionen politisch die stärkste war, so besaß ohne Zweifel der Islam diesen Vorzug. Durch die Eroberungen der Osmanen breitete er sich im fünfzehnten Jahrhundert in Gegenden aus, die er noch nie berührt, tief nach Europa, und zwar in solchen Formen des Staates, welche eine unaufhörlich fortschreitende Bekehrung einleiten mußten. Er eroberte die Herrschaft auf dem Mittelmeere wieder, die er seit dem elften Jahrhundert verloren hatte. Und wie hier im Westen, so breitete er sich bald darauf auch im Osten, in Indien aufs neue

aus. Sultan Baber begnügte sich nicht, die nicht-islamitischen Fürsten zu stürzen, welche dieses Land bisher beherrscht. Da er fand, wie er sich ausdrückt, „daß die Paniere der Heiden in zweihundert Städten der Gläubigen wehten, Moscheen zerstört, Weiber und Kinder der Moslimen zu Sklaven gemacht wurden", so zog er in den heiligen Krieg wider die Hindus aus, wie die Osmanen wider die Christen; wir finden wohl, daß er vor einer Schlacht sich entschließt, dem Wein zu entsagen, Auflagen abschafft, die dem Koran nicht gemäß sind, seine Truppen durch einen Schwur auf dies ihr heiliges Buch ihren Mut entflammen läßt; in diesem Stil des religiösen Enthusiasmus sind dann auch seine Siegesberichte: er verdiente sich den Titel Ghazi. Die Entstehung einer so gewaltigen, von diesem Ideenkreise erfüllten Macht konnte nicht anders als die Verbreitung des Islam über den ganzen Osten hin gewaltig befördern.

Fragen wir dagegen, welchem von diesen verschiedenen Systemen die meiste innere Kraft beiwohnte, die meiste Bedeutung für die Zukunft des Menschengeschlechtes, so läßt sich eben so wenig leugnen, auch noch abgesehen von aller religiösen Überzeugung, daß das die lateinische Christenheit war, die romanisch-germanische Welt des Abendlandes.

Die wichtigste Eigentümlichkeit derselben lag darin, daß hier eine Reihe von Jahrhunderten hindurch ein nicht unterbrochener, langsamer, aber sicherer Fortschritt der Kultur stattgefunden hatte. Während der

Orient von großen Völkerstürmen, wie dem mongolischen, durchaus umgewälzt worden, hatte es hier zwar wohl immer Kriege gegeben, in denen die Kräfte sich regten und übten; aber weder waren fremde Volksstämme erobernd eingedrungen, noch waren innere Erschütterungen vorgekommen, welche den Grund des in seiner Bildung begriffenen Daseins gefährdet hätten. Daher hatten sich hier alle lebensfähigen Elemente der menschlichen Kultur vereinigt, durchdrungen, die Dinge hatten sich naturgemäß, Schritt für Schritt entwickeln können; aus den unaufhörlich genährten inneren Trieben hatten Wissenschaften und Künste immer wieder neuen Schwung und Antrieb empfangen und waren im fröhlichsten Gedeihen; die Freiheit des bürgerlichen Lebens war auf fester Grundlage erbaut; wetteifernd erhoben sich konsolidierte Staatenbildungen einander gegenüber, deren Bedürfnis sie dahin führte, auch die materiellen Kräfte zusammenzunehmen und zu fördern; die Ordnungen, welche die ewige Vorsicht den menschlichen Dingen eingepflanzt, hatten Raum, sich zu vollziehen; das Verkommene verfiel, die Keime des frischen Lebens wuchsen in jedem Moment empor; hier waren die geistreichsten, tapfersten, gebildetsten Völker, noch immer jugendlich, miteinander vereinigt.

Und so eben fing auch diese Welt wieder an, sich ihrerseits auszubreiten. Schon vor vier Jahrhunderten hatte sie aus religiösen Beweggründen Eroberungsversuche auf den Orient gemacht, die aber nach

anfänglichem Gelingen gescheitert waren; nur wenige Trümmer aus jenen Erwerbungen waren ihr übrig. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dagegen eröffnete sich ihr ein neuer Schauplatz für eine unermeßliche Tätigkeit. Es war die Zeit der Entdeckungen beider Indien. Alle Elemente der europäischen Kultur, Studium der halbverwischten Erinnerungen aus dem Altertum, technische Fortschritte, kommerzieller und politischer Unternehmungsgeist, religiöser Schwung, wirkten zusammen, um sie herbeizuführen und alsdann sie zu benutzen.

Notwendig aber veränderten sich damit alle Verhältnisse der Völker: die westlichen Nationen bekamen eine neue, überlegene Stellung oder wurden wenigstens fähig, eine solche zu ergreifen.

Vor allem wandelte sich auch das Verhältnis der Religionen um. Das Christentum, und zwar in den Formen, welche es in der lateinischen Kirche angenommen, gewann einen unerwarteten, neuen Einfluß in die entferntesten Gegenden. Es war für die Geschicke des Menschengeschlechtes von einer doppelten Wichtigkeit, in welcher Entwickelung die lateinische Kirche begriffen war, welche sie weiter nehmen würde. Machte doch der römische Papst auf der Stelle den Anspruch, dem auch niemand widersprach, die Länder, die gefunden worden und noch gefunden werden könnten, unter die beiden entdeckenden Staaten zu verteilen.

Religiöse Stellung des Papsttums.

Es verdiente eine ausführlichere Auseinandersetzung, zu welchen Zeiten, unter welchen Umständen die unterscheidenden Lehren und Gebräuche der römischen Kirche festgesetzt, herrschend geworden sind.

Hier sei es genug, in Erinnerung zu bringen, daß dies doch verhältnismäßig sehr spät und zwar eben in den Jahrhunderten der großen hierarchischen Kämpfe geschehen ist.

Jedermann weiß, daß die Festsetzung der sieben Sakramente, deren Umkreis alle bedeutenderen Momente des menschlichen Lebens in Beziehung zu der Kirche bringt, sich aus dem zwölften Jahrhundert, von Petrus Lombardus herschreibt.

Fragen wir nach dem wichtigsten derselben, dem Sakrament des Altars, so waren die Vorstellungen darüber zu des Petrus Lombardus Zeiten kirchlich noch keineswegs sehr genau bestimmt. Eine jener Synoden zwar, die unter Gregor VII. so viel zur Gründung der Hierarchie beigetragen haben, hatte durch die Verdammung Berengars der Brotverwandlungslehre ein merkliches Übergewicht verschafft; aber noch Petrus Lombardus wagte sich nicht dafür zu entscheiden: erst zu seinen Zeiten kam das bezeichnende Wort Transsubstantiation in Umlauf; es dauerte noch bis in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, ehe Begriff und Wort die kirchliche Bestätigung empfingen; bekanntlich ist dies erst durch das lateranen-

sische Glaubensbekenntnis im Jahre 1215 geschehen; erst seitdem verschwanden die bis dahin noch immer und zwar auch von seiten einer tieferen religiösen Anschauung erhobenen Einwendungen.

Es liegt aber am Tage, von welch unendlicher Wichtigkeit diese Doktrin für den Kirchendienst geworden ist, der sich um das Mysterium in dieser Auffassung gleichsam krystallisiert hat. Die Ideen der mystisch-sinnlichen Gegenwart Christi in der Kirche bekamen dadurch eine lebendige Repräsentation: die Anbetung des Hochwürdigen führte sich ein; die Feste kamen auf, in denen dies größte aller Wunder, das sich unaufhörlich wiederholt, gefeiert ward; es steht damit in nahem Zusammenhang, daß der Dienst der Maria, der leiblichen Mutter Christi, in dem späteren Mittelalter ein so großes Übergewicht erlangte.

Auch die Prärogative des Priesterstandes hat darauf die wesentlichste Beziehung. Die Lehre von dem Charakter ward ausgebildet, d. i. von der dem Priester durch die Weihe mitgeteilten Kraft, „den Leib Christi", wie man zu sagen sich nicht scheute, „zu machen, in der Person Christi wirksam zu sein." Sie ist ein Produkt des dreizehnten Jahrhunderts: hauptsächlich von Alexander von Hales und Thomas von Aquino stammt sie her. Der Sonderung der Priester von den Laien, die freilich noch andere, tiefere Wurzeln hatte, gab sie erst ihre volle Bedeutung. Man begann in dem Priester den Vermittler zwischen Gott und Mensch zu erblicken.

Die Institute dieser Sonderung selbst sind denn auch, wie man weiß, Erzeugnisse der nämlichen Epoche. In dem dreizehnten Jahrhundert ward allem Widerspruch zum Trotz der Zölibat der Priester zum unverbrüchlichen Gesetz. Da fing man auch an, den Laien den Kelch zu entziehen. Man leugnete nicht, daß der Genuß beider Gestalten das Vollkommenere sei; aber das Würdigere wollte man den Würdigeren vorbehalten, denen, auf deren Tätigkeit es ja auch allein ankam. „Nicht im Genuß der Gläubigen", sagt St.-Thomas, „liegt die Vollendung der Sakramente, sondern allein in der Konsekration."

In der Tat, bei weitem weniger zur Unterweisung, zur Predigt des Evangeliums schien die Kirche bestimmt zu sein, als dazu, das Mysterium hervorzubringen; das Priestertum ist durch die Sakramente im Besitz dieser Fähigkeit: durch die Priester wird das Heilige der Menge zuteil.

Wenn das Priestertum sich auf der einen Seite von den Laien scheidet, so bekommt es doch hiedurch auf der anderen wieder unermeßlichen Einfluß auf dieselben.

Mit jener Theorie vom Charakter hängt zusammen, daß dem Priester ausschließend die Gewalt zugeschrieben wird, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Teilnahme an der geheimnisvollen Gnade entgegensetzen: hiebei könnte kein Heiliger an seine Stelle treten. Allein die Absolution, die er erteilen darf, ist an gewisse Bedingungen geknüpft. Vor

allem ist es im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts jedem Gläubigen zur Pflicht gemacht worden, jährlich wenigstens einmal einem bestimmten Priester alle seine Sünden zu beichten.

Es bedarf keiner Ausführung, welche tiefgreifende Einwirkung die Ohrenbeichte, die spezielle Aufsicht über die Gewissen, der Geistlichkeit verleihen mußte: ein sehr ausgebildetes Pönitentiarsystem knüpfte sich daran.

Besonders aber dem Oberpriester, dem Papst zu Rom, ward hiedurch eine beinahe gottgleiche Stellung zuteil, indem man voraussetzte, er nehme in dem mystischen Körper der Kirche, der den Himmel wie die Erde, Tote und Lebendige umfasse, Christi Stelle ein. Erst in dem dreizehnten Jahrhundert bildete sich diese Vorstellung vollständig aus. Erst da ward die Lehre von dem Schatze der Kirche vorgetragen, auf welcher der Ablaß beruht. Innozenz III. trug kein Bedenken, zu erklären: was er tue, das tue Gott durch ihn. Glossatoren fügten hinzu: der Papst habe die Willkür Gottes; sein Ausspruch sei statt aller Gründe; mit verwegener, sich selbst überbietender Dialektik warfen sie die Frage auf, ob man vom Papst an Gott appellieren dürfe, und beantworteten sie verneinend: denn Gott habe mit dem Papst denselben Gerichtshof, und man könne von niemandem an ihn selber appellieren.

Es ist unleugbar, daß das Papsttum den Sieg über das Kaisertum bereits erfochten, von keinem Ober-

herrn, ja keinem Nebenbuhler etwas zu befürchten haben mußte, ehe man Meinungen, Lehren dieser Art ausbilden konnte. In dem Zeitalter der Kämpfe und Siege, mit der Tatsache der Macht entwickelten sich auch die Doktrinen der Hierarchie. Nie waren Theorie und Praxis enger verbunden.

Und man dürfte nicht glauben, daß in diesem Fortgang der Dinge in dem fünfzehnten Jahrhundert eine Unterbrechung, ein Stillstand eingetreten wäre. Erst durch die Synode von Kostnitz ward es für Ketzerei erklärt, die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung zu leugnen; erst von Eugenius IV. findet sich eine förmliche Anerkennung der Lehre von den sieben Sakramenten; die sonderbare Schulmeinung von der unbefleckten Empfängnis Mariä ward erst in dieser Zeit von den Konzilien gebilligt, von den Päpsten begünstigt, von den Universitäten anerkannt.

Man könnte erwarten, daß die weltliche Tendenz der damaligen Päpste, die vor allem das Leben zu genießen, ihre Angehörigen zu befördern, ihr Fürstentum zu erweitern suchten, den geistlichen Prätensionen Eintrag getan haben würde. Aber im Gegenteil, sie treten so schroff hervor wie jemals. Das Ansehen, welches sich die Konzilien erworben, bewirkte nur, daß die Päpste es für verdammungswürdig erklärten, wenn jemand an ein Konzilium appelliere. Wie beeifern sich die kurialistischen Schriftsteller, die Infallibilität des Papstes nachzuweisen! Johann von Torquemada wird nicht müde, Analogien der

Schrift, Sätze der Kirchenväter, Stellen aus den falschen Dekretalen zu diesem Zwecke zusammenzuhäufen; er geht so weit, zu behaupten: gäbe es nicht ein Oberhaupt, das alle Streitfragen entscheiden, alle Zweifel heben könne, so könnte man an der Heiligen Schrift selber zweifeln, die ihre Autorität nur von der Kirche habe, die sich wieder ohne den Papst nicht denken lasse. Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts trug der wohlbekannte Dominikaner Thomas von Gaeta kein Bedenken, die Kirche für eine geborene Sklavin zu erklären, die gegen einen schlechten Papst nichts weiter tun könne, als beharrlich gegen ihn beten.

Auch ward kein Mittel der Gewalt aufgegeben. Die Dominikaner, welche die strengsten Lehren an den Universitäten vortrugen und von den Predigtstühlen allem Volke verkündigten, hatten zugleich das Recht, sie mit Feuer und Schwert zu verteidigen. Auch nach Johannes Huß und Hieronymus von Prag war der Rechtgläubigkeit noch manches Opfer gefallen. Es bildet einen schneidenden Kontrast, daß so weltlich gesinnte Päpste wie Alexander VI. und Leo X. die Befugnisse der Inquisition scharf und dringend erneuerten. Unter der Autorisation gleichgesinnter Vorgänger war dies Institut vor kurzem in Spanien zu der furchtbarsten Gestalt ausgebildet worden, die es je gehabt hat. Das Beispiel von Deutschland zeigt uns, daß sich auch anderwärts ähnliche Tendenzen regten. Jene seltsame Verrückung der Phantasie, die

einen persönlichen Umgang mit dem Satan vorspiegelte, mußte zum Anlaß dienen, blutige Exekutionen vorzunehmen. Der Hexenhammer war das Werk zweier deutscher Dominikaner. Die spanische Inquisition war von einer Verfolgung der Juden ausgegangen; auch in Deutschland wurden die Juden im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts allenthalben verfolgt, und die Kölner Dominikaner schlugen dem Kaiser vor, ein Inquisitionsgericht gegen sie zu errichten. Sie wußten ihm dafür sogar eine rechtliche Befugnis ausfindig zu machen. Sie meinten, man müsse untersuchen, in wie weit sie von dem Alten Testament abgewichen seien; dazu habe der Kaiser alles Recht: denn jene Nation habe einst, vor Pilatus stehend, die Gewalt römisch-kaiserlicher Majestät förmlich anerkannt. Gewiß, wäre es ihnen gelungen, sie würden nicht bei den Juden stehen geblieben sein.

Und indessen bewegten sich die geistigen Bestrebungen überhaupt noch in den von der Kirche angewiesenen Bahnen: Deutschland ist ein rechtes Beispiel, wie die höhere Tätigkeit eines okzidentalischen Volksgeistes ihre Richtung so überwiegend von den kirchlichen Prinzipien empfing.

Die großen Werkstätten der Literatur, die deutschen Universitäten, waren mehr oder minder alle Kolonien, landsmannschaftliche Abzweigungen der Pariser, entweder unmittelbar wie die älteren, oder mittelbar wie die späteren, von ihr ausgegangen. Ihre Statuten beginnen zuweilen mit einem Lobspruch der

Alma Mater von Paris. Von da war nun auch das ganze System der Scholastik, die Streitigkeiten zwischen Nominalismus und Realismus, das Übergewicht der theologischen Fakultät, „des glänzenden Gestirnes, von dem dort alles Licht und Leben empfange," auf sie übertragen worden. In der Theologie hatte dann wieder der Professor der Sentenzen den Vorzug; der Bakkalaureus, der die Bibel las, mußte sich von ihm die Stunde seiner Vorlesung bestimmen lassen. Hie und da durfte nur ein Kleriker, der wenigstens die unteren Weihen empfangen, zum Rektor gewählt werden. Von den ersten Elementen ward man in einem und demselben Geiste bis zur höchsten Würde geführt. In die Anfangsgründe der Grammatik drangen dialektische Unterscheidungen ein; man legte fortwährend Lehrbücher des elften und zwölften Jahrhunderts zugrunde; man hielt auch hier ganz die Straße ein, die zur Zeit der Gründung der hierarchischen Macht betreten worden.

Und nicht anders war es im ganzen mit der Kunst: sie setzte vor allem ihre bisherigen Bestrebungen fort. Überall baute man an den Münstern und Domen, in welchen sich die kirchlichen Vorstellungen so eigentümlich symbolisierten. Im Jahre 1482 wurden die Türme zu St.-Sebald in Nürnberg zu ihrer jetzigen Höhe gebracht; 1494 erhielt der Straßburger Münster noch eine neue kunstreiche Pforte; im Juli 1500 legte der römische König den Grundstein zu dem Chor des Reichsgotteshauses St.-Ulrich in Augsburg, mit sil-

berner Kelle, Richtscheit und Mörtelkübel; aus dem Gebirge ließ er einen herrlichen Stein herunterschaffen, um daraus ein Denkmal „für den lieben Herrn St.-Ulrich, seinen Verwandten aus dem Kyburgschen Hause," zu errichten; darauf sollte ein römischer König zu stehen kommen, das Schwert in der Hand. Erst 1513 ward in Freiburg, 1517 in Bern der Chor des Münsters vollendet; die Halle an der nördlichen Kreuzvorlage zu St.-Lorenz in Nürnberg ist von 1520. Die Brüderschaften der Steinmetze, die Geheimnisse der deutschen Bauhütte breiteten sich in immer weiteren Kreisen aus. An den Werken entwickelten sich erst in den späteren Zeiten die überreichen Laubverzierungen, der vegetabilische Charakter, der sie so merkwürdig auszeichnet. Das Innere der Kirchen füllte sich meist damals mit den zahllosen Bildwerken an, welche künstlich in Holz geschnitzt, oder in kostbarem Metall, oder gemalt in goldenen Rahmen, die Altäre bedeckten, die Hallen schmückten, an den Portalen prangten. Die Künste sind nicht dazu bestimmt, Ideen hervorzubringen: sie haben ihnen eine Gestalt zu verleihen; alle bildnerischen Kräfte der Nation widmeten sich noch den hergebrachten kirchlichen Vorstellungen. Die wunderbaren, heiter-naiven, zierlichen Mutter-Gottes-Bilder, durch die sich in jener Zeit Baldung, Schaffner und besonders Martin Schön einen Namen gemacht, sind nicht bloß Gebilde künstlerischer Phantasie; sie hängen mit dem Dienst der Maria zusammen, der damals

mehr als je überhandnahm. Ich möchte sagen, man kann sie nicht verstehen, ohne den Rosenkranz, der die verschiedenen Freuden der Maria in Erinnerung zu bringen bestimmt ist, bei dem englischen Gruß, bei ihrer Reise über das Gebirge, bei ihrer Niederkunft ohne alles Wehe, bei dem Wiederfinden Jesu im Tempel, bei ihrer Himmelfahrt, wie die Gebetbücher jener Zeit das weiter ausführen.

Sonderbare Denkmale einer naiven und wundergläubigen Hingebung sind überhaupt diese Gebetbücher. Da gibt es Gebete, an welche ein Ablaß von 146 Tagen, von 7000, ja von 80 000 Jahren geknüpft ist; einen besonders kräftigen Morgensegen hat ein Papst einem Könige von Zypern zugeschickt; wer das Gebet des ehrwürdigen Beda wiederholt, zu dessen Hilfe wird die Jungfrau Maria 30 Tage vor seinem Tode bereit sein, den wird sie nicht unbußfertig von hinnen scheiden lassen. In den ausschweifendsten Ausdrücken wird die Jungfrau gepriesen: „als die ewige Tochter des ewigen Vaters, das Herz der unteilbaren Dreifaltigkeit"; es heißt wohl: „Glorie sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne." So werden auch die Heiligen angerufen als verdienstliche göttliche Diener, die mit ihrem Verdienen das Heil erworben, die dann ihren Gläubigen besonderen Schutz angedeihen lassen, wie St.-Sebaldus, „der hochwürdige und heilige Hauptherr, Nothelfer und Beschirmer der kaiserlichen Stadt Nürnberg".

Eifrig sammelte man Reliquien: Kurfürst Friedrich

von Sachsen brachte deren in seiner Stiftskirche zu Wittenberg 5005 Partikeln zusammen, alle verwahrt in ganzen stehenden Figuren oder in zierlichen Behältnissen, die alle Jahre, am Montage nach Miserikordias, in acht Gängen dem gläubigen Volke gezeigt wurden. In Gegenwart der zum Reichstage versammelten Fürsten ward im Jahre 1512 der Fronaltar des Domes zu Trier eröffnet und nach den alten Sagen „unsers lieben Herrn Jesu Christi ohnzertrennter Leibrock" darin gefunden; mitten in den Reichstagsakten finden sich die Flugschriften, in denen das Wunder durch Holzschnitte veranschaulicht und aller Welt verkündigt wird. Wundertätige Marienbilder erschienen, z. B. in Eichsel, in der Kostnitzer Diözese; in der Iphofer Markung am Wege eine sitzende Maria, mit deren Mirakeln die Birklinger Mönche, die auch ein ähnliches Bild besaßen, schlecht zufrieden waren; in Regensburg die schöne Maria, für die sich bald auf den Trümmern einer zerstörten Synagoge ausgetriebener Juden eine prächtige Kirche durch die Gaben der Gläubigen erhob. An dem Grabe des Bischofs Benno von Meißen geschahen ohne Unterlaß Wunder: Rasende kamen zu Verstand, Bucklige wurden gerade, Pestbefallene gesund; ja, eine Feuersbrunst zu Merseburg erlosch, als der Bischof Bose den Namen Benno ausrief; wer dagegen an seiner Gewalt und Heiligkeit zweifelte, ward von Unfällen heimgesucht. Als Trithemius diesen Wundertäter dem Papste zur Kanonisation empfahl, versäumte er nicht,

zu bemerken, daß derselbe einst im Leben die Partei der Kirche streng gehalten und dem Tyrannen Heinrich IV. Widerstand geleistet habe. So genau hängen alle diese Ideen zusammen. Eine Brüderschaft, in der man sich zu häufigem Beten des Rosenkranzes, das ist doch im Grunde zu jener harmlosen Erinnerung an die Freuden Mariä, vereinigte, ward von Jakob Sprenger gestiftet, dem gewaltsamen Erneuerer der Inquisition in Deutschland, dem Verfasser des Hexenhammers.

Denn es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigentümlich emporgewachsen, in welchem sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube begegneten, ineinander verschlangen und durch ein geheimes Etwas, das allen gemeinsam war, zusammengehalten wurden, — mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt, und doch zu dem markiertesten Partikularismus ausgebildet, unter alle den Angriffen, die man erfahren, und Siegen, die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren.

Ich weiß nicht, ob ein vernünftiger, durch keine Vorspiegelungen der Phantasie verführter Mann ernsthaft wünschen kann, daß dies Wesen sich so unerschüttert und unverändert in unserem Europa ver-

ewigt hätte, ob jemand sich überredet, daß der echte, die volle und unverhüllte Wahrheit ins Auge fassende Geist dabei emporkommen, die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewußte Religion dabei hätte gedeihen können. Und könnte jemand das Heil der Welt vollends darin sehen, daß diese so höchst eigentümliche, aus den besondersten Zuständen des Westens hervorgegangene Entwickelung sich in den entfernten Weltgegenden hätte Bahn brechen mögen? Man wußte sehr wohl, daß ein Hauptgrund der Abneigung der Griechen gegen eine Religionsvereinigung in der Menge von Satzungen lag, welche bei den Lateinern eingeführt worden, in der drückenden Alleinherrschaft, die der römische Stuhl sich angemaßt hatte. Ja, war nicht in der lateinischen Kirche selbst das Evangelium tief verborgen? In jenen Zeiten, in denen das scholastische Dogma sich festgesetzt, war auch die Bibel den Laien, in der Muttersprache selbst den Priestern verboten worden. Ohne ernstliche Rücksicht auf den Ursprung, von dem man ausgegangen — kein Mensch kann es leugnen —, bildeten sich Lehrmeinungen und Dienste nach dem einmal in ihnen zur Herrschaft gelangten Prinzip weiter. Man darf die Tendenzen jener Zeit nicht so völlig den Lehren und Gebräuchen gleichstellen, welche darnach in dem tridentinischen Konzil festgesetzt worden sind: da hatte auch die katholisch gebliebene Seite die Einwirkungen der Reformationsepoche erfahren, und man fing an, sich selber zu reformieren; da war schon ein Einhalt ge-

schehen. Ein solcher aber war durchaus notwendig. Es war notwendig, den unter der tausendfältigen Verhüllung zufälliger Formen verborgenen Kern der Religion wieder einmal rein zutage zu schaffen. Sollte das Evangelium aller Welt verkündigt werden, so mußte es erst wieder in seiner ungetrübten Lauterkeit erscheinen.

Es ist eine der größten Kombinationen der Weltgeschichte, daß in dem Augenblick, in welchem sich dem System der romanisch-germanischen Völker, welche zur lateinischen Kirche gehörten, die Aussicht eröffnete, eine vorwaltende Einwirkung auf die anderen Erdteile zu erwerben, zugleich eine religiöse Entwickelung emporkam, die dahin zielte, die Reinheit der Offenbarung wiederherzustellen.

Die deutsche Nation, die an der Eroberung fremder Weltteile wenig oder keinen Anteil hatte, machte diese große Aufgabe zu der ihren. Es kamen verschiedene Momente zusammen, um ihr die Richtung dahin zu geben, eine entscheidende Opposition gegen den römischen Stuhl in ihr hervorzurufen.

Opposition von weltlicher Seite.

Vor allem mußte das Bestreben, der Nation eine geordnete, in sich geschlossene Verfassung zu verleihen, welches die letzten Jahrzehnte beschäftigt hatte, dem Papsttum in den Weg treten, dem bisher ein so großer

Einfluß auf die Reichsregierung zugestanden worden war.

Der Papst würde es gar bald gefühlt haben, wenn es wirklich zu der nationalen Staatsgewalt gekommen wäre, nach der man so eifrig strebte.

Gleich mit den ersten Entwürfen zu einer solchen, im Jahre 1487 war eine Mahnung an den Papst verbunden, einen Zehnten abzustellen, den er eigenmächtig in Deutschland aufgestellt hatte und schon hie und da einziehen ließ. Als man hierauf 1495 einen Reichsrat zu errichten dachte, sprach man auch sogleich die Absicht aus, den Präsidenten zu beauftragen, die Beschwerden der Nation wider den römischen Stuhl in Betracht zu ziehen. Kaum hatten sich die Stände 1498 einen Augenblick mit dem Könige vereinigt, so beschlossen sie, den Papst aufzufordern, die Annaten, die er so reichlich erhebe, ihnen zu einem Türkenkriege zu überlassen. Als dann im Jahre 1500 das Reichsregiment zustande gekommen, ließ man auch wirklich eine Gesandtschaft an den Papst abgehen, um ihm diese Bitte ernstlich vorzutragen und über mancherlei ungesetzliche Eingriffe in die Besetzung und Benutzung deutscher Pfründen Vorstellungen zu machen. Ein päpstlicher Legat, der kurz nachher anlangte, in der Absicht, das Jubeljahr predigen zu lassen, ward vor allem bedeutet, nichts zu tun ohne Rat und Wissen der Reichsregierung; man sorgte dafür, daß seine Indulgenz nicht etwa Übertretern des Landfriedens zugute komme: er hatte denselben vielmehr ausdrück-

lich zu bestätigen; man gab ihm Reichskommissare bei, ohne die er das eingegangene Geld gar nicht zu Handen bekam.

Und auf ähnlichen Bahnen finden wir dann und wann auch Kaiser Maximilian I. Im Jahre 1510 ließ er die Beschwerden der deutschen Nation ausführlicher als bisher zusammenstellen; ja, er erhob sich zu dem Gedanken, die Pragmatische Sanktion, welche sich in Frankreich so nützlich erwies, auch in Deutschland einzuführen. Im Jahre 1511 nahm er an der Berufung eines Konziliums nach Pisa lebendigen Anteil; wir haben ein Edikt von ihm vom Januar dieses Jahres, worin er erklärt, da der römische Hof zögere, wolle er nicht zögern: als Kaiser, Vogt und Beschützer der Kirche berufe er das Konzilium, dessen dieselbe dringend bedürfe; in einem Schreiben vom Juni sagt er dann den Versammelten seinen Schutz und seine Gunst zu, bis zum Schluß ihrer Sitzungen, „durch die sie sich, wie er hoffe, Verdienst bei Gott und Lob bei den Menschen verschaffen würden". Und in der Tat regte sich die alte Hoffnung, daß von dem Konzilium eine Verbesserung der Kirche ausgehen könne, auch diesmal sehr lebhaft. Man verzeichnete wohl die Artikel, in denen man zunächst eine Reform erwartete. Z. B. die Anhäufung von Pfründen, namentlich in den Händen der Kardinäle, sollte verhindert werden; man forderte eine Satzung, kraft deren ein mit öffentlichen Lastern befleckter Papst ohne weiteres abgesetzt werden könne. Allein weder

hatte das Konzilium Autorität genug, um Ideen dieser Art ins Werk zu setzen, noch war Maximilian der Mann dazu, sie zu verfolgen. Er war an und für sich viel zu schwach; derselbe Wimpheling, der ihm die Beschwerden zusammenstellte, glaubte ihn auch aufmerksam machen zu müssen, wie mancher frühere Kaiser durch einen erzürnten Papst im Bunde mit deutschen Fürsten abgesetzt worden: wahrhaftig kein Motiv zu entschlossenem Vorwärtsschreiten. Und überdies gab jede neue Wendung der Politik auch seinen geistlichen Absichten eine andere Richtung. Nachdem er sich 1513 mit Papst Julius II. versöhnt, forderte er Hilfe vom Reich, um das Schisma abzuwenden, das man fürchten müsse. Wäre es wirklich zu fürchten gewesen, so hätte doch er selbst durch die Begünstigung des pisanischen Konziliums große Schuld daran gehabt.

Man sieht, diese Opposition gelangte nicht zu eigentlicher, wahrer Tätigkeit. Der Mangel einer selbstständigen Reichsgewalt lähmte jeden Versuch, jede Bewegung gleich im ersten Beginn. Nichtsdestominder war dieselbe in den Gemütern lebendig: unaufhörlich erhoben sich laute Klagen.

Hemmerlin, dessen Bücher in jenen Jahrzehnten verbreitet und eifrig gelesen waren, erschöpft, möchte man sagen, das Lexikon, um den Betrug und die Räuberei zu schildern, deren der römische Hof sich schuldig mache.

Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts klagte

man vor allem über die Verderblichkeit der Annaten. Es war schon an sich wahrscheinlich die drückendste Steuer, die in dem Reiche vorkam: zuweilen hat ein Prälat, um sie seinen Untertanen zu ersparen, eine Herrschaft seines Stiftes zu verpfänden gesucht; Diether von Isenburg ist hauptsächlich deshalb abgesetzt worden, weil er die Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, die er wegen seines Palliums eingegangen. Unerträglich aber ward der Zustand, sobald einmal häufigere Vakanzen eintraten. In Passau z. B. geschah das 1482, 1486, 1490, 1500: der zuletzt erwählte Bischof begab sich nach Rom, um eine Erleichterung für sein Stift auszuwirken; aber er richtete dort nichts aus, und der lange Aufenthalt am Hofe vermehrte nur seine Geldnot. Die Kosten eines Palliums für Mainz betrugen 20 000 Gulden, die Summe war auf die einzelnen Teile des Stiftes umgelegt; der Rheingau z. B. hatte allemal 1000 G. beizusteuern; im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wiederholten sich nun die Vakanzen dreimal rasch hintereinander, 1505, 1508, 1513. Jakob von Liebenstein sagte, er bedaure seinen Tod hauptsächlich deshalb, weil sein Land nun schon wieder jene Gefälle zahlen müsse; aber beim päpstlichen Hofe war alle Verwendung vergeblich: ehe noch die alte Anlage eingegangen war, wurde schon wieder eine neue ausgeschrieben.

Welchen Eindruck mußte es hervorbringen, wenn man daran dachte, wie die Reichstage nach den müh-

samsten Unterhandlungen doch in der Regel nur geringfügige Bewilligungen machten, wie viel Schwierigkeit es hatte, diese aufzubringen, und wenn man nun die Summen dagegen hielt, die so leicht, so ohne alle Bemühung nach Rom flossen! Man berechnete sie jährlich auf 300 000 Gulden, und zwar noch ohne die Prozeßkosten oder den Ertrag der Pfründen, der dem römischen Hofe zufalle. Und wozu, fragte man dann, nütze das alles? Die Christenheit habe doch in kurzer Zeit zwei Kaisertümer, vierzehn Königreiche, dreihundert Städte verloren; gegen die Türken sei sie in unaufhörlichem Verluste; behalte die deutsche Nation jene Summen zu ihren Handen und verwende sie selber, sie würde mit ihren gewaltigen Kriegsheeren dem Erbfeind anders begegnen!

Überhaupt erregte dies finanzielle Moment die größte Aufmerksamkeit. Den Barfüßern wollte man nachrechnen, daß ihnen, denen Geld anzurühren nicht erlaubt sei, doch alle Jahre die Summe von 200000 Gulden einlaufe, den gesamten Bettelmönchen eine Million.

Dazu kamen die Kollisionen der geistlichen und der weltlichen Gerichtsbarkeit, die allmählich umsomehr hervortraten, je mehr die Territorien nach einer gewissen Abgeschlossenheit trachteten, sich zu Staaten zu gestalten strebten. Da ist besonders Sachsen merkwürdig. In den verschiedenen Besitzungen beider Linien hatten nicht allein die drei einheimischen Bischöfe, sondern auch die Erzbischöfe von Mainz und

von Prag, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, Halberstadt, Havelberg, Brandenburg und Lebus geistliche Jurisdiktion. Die Verwirrung, die hiedurch an und für sich entstand, wuchs noch dadurch ungemein, daß alle Streitsachen zwischen Geistlichen und Weltlichen nur vor geistlichen Gerichten verhandelt, Vornehme und Geringe unaufhörlich mit dem geistlichen Bann geängstigt wurden. Herzog Wilhelm klagt im Jahre 1454, das Übel komme nicht von seinen Herren und Freunden, den Bischöfen, sondern von den Richtern, Offizialen und Prokuratoren, von denen dabei nur ihr eigener Vorteil gesucht werde. Er traf mit Grafen, Herren und Ritterschaft des Landes einige Anordnungen dagegen; man brachte Privilegien der Päpste aus; aber noch 1490 wiederholt sich die alte Klage: die weltlichen Gerichte seien durch die geistlichen höchlich beschwert; das Volk verarme darüber durch Versäumnis und Kosten. Im Jahre 1518 drangen die Fürsten von beiden Linien, Georg und Friedrich, vereinigt darauf, daß man die geistlichen Gerichte auf die geistlichen Sachen beschränken, den weltlichen die weltlichen vorbehalten, der Reichstag entscheiden müsse, was weltliche und was geistliche Sachen seien. Herzog Georg war hierin fast noch eifriger als sein Vetter. Es waren das aber ganz allgemeine Bedürfnisse und Klagen, welche die Verhandlungen der späteren Reichstage erfüllen.

Die Städte fühlten sich besonders durch die Exemtionen der Geistlichkeit belästigt. Was konnte einem

wohlgeordneten Gemeinwesen unangenehmer sein, als eine zahlreiche Genossenschaft in ihren Mauern zu haben, welche weder die Gerichte der Stadt anerkannte, noch ihre Auflagen trug, noch ihren Anordnungen überhaupt unterworfen zu sein glaubte! Da waren die Kirchen Asyle für die Verbrecher, die Klöster Sammelplätze einer lüderlichen Jugend; es kommen Geistliche vor, welche ihre Steuerfreiheit dazu benutzen, Waren zum Verkauf kommen zu lassen, wäre es auch nur, um einen Bierschank anzulegen. Greift man sie dann in ihren Vorrechten an, so wehren sie sich mit Bann und Interdikt. Wir finden die Stadträte unaufhörlich beschäftigt, diesen Übeln zu steuern. In dringenden Fällen suchen sie ihre Schuldigen auch in dem Asyl auf und treffen dann Anstalten, um von dem unvermeidlichen Interdikt durch die höheren Instanzen wieder befreit zu werden; nicht ungern übergehen sie den Bischof und wenden sich an den Papst; sie suchen Reformationen der Klöster durchzusetzen. Es kam ihnen sehr bedenklich vor, als die Pfarrer an der Einsammlung des gemeinen Pfennigs Anteil nehmen sollten; höchstens gestatteten sie ihnen Assistenz ohne Teilnahme. Der Absicht des Kaisers, einen Bischof zum Kammerrichter zu machen, widersetzen sich immer die Städte am eifrigsten.

Und da man nun einmal in so wichtigen Punkten das geistliche Institut mißbilligte, so kam man auch auf die übrigen Mißbräuche desselben zu reden. Wie lebhaft eifert Hemmerlin wider das unaufhörliche An-

wachsen der geistlichen Güter, durch welches man Dörfer verschwinden, halbe Gaue veröden sehe, gegen die übermäßige Anzahl der Feiertage, welche schon das Baseler Konzilium abstellen wollen, den Zölibat, dem die Sitte der morgenländischen Kirche bei weitem vorzuziehen sei, gegen die unbesonnene Erteilung der Weihe, wie man z. B. in Konstanz jedes Jahr 200 Priester weihe: wohin wolle das führen?

Es war so weit gekommen, daß die Verfassung des geistlichen Standes die öffentliche Moral beleidigte. Eine Menge Zeremonien und Rechte leitete man nur von der Begierde, Geld zu machen, her; der Zustand der in wilder Ehe lebenden Priester, die dann mit unechten Kindern beladen waren und, aller erkauften Absolution zum Trotz, sich nicht selten in ihrem Gewissen beschwert fühlten, indem sie das Meßopfer vollzogen, eine Todsünde zu begehen fürchteten, erregte Mitleiden und Verachtung; die meisten, welche sich zum Mönchsstande bequemten, hatten keine andere Idee, als sich gute Tage ohne Arbeit zu machen. Man fand, die Geistlichkeit wähle von jedem Stand und Geschlecht nur das Angenehme und fliehe das Peinliche. Von den Rittern nähme der Prälat glänzende Umgebung, großes Gefolge, prächtiges Reitzeug, den Falken auf der Faust; mit den Frauen teile er den Schmuck der Gemächer und die Gartenlust; aber die Last der Harnische, die Mühe der Haushaltung wisse er zu vermeiden. Wer sich einmal gütlich tun will, sagte ein Sprichwort, der schlachte ein Huhn; wer

ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber alle seine Lebtage gut haben will, der werde ein Priester.

Unzählige Aussprüche in diesem Sinne waren in Umlauf; die Flugschriften jener Zeit sind voll davon.

Tendenzen der populären Literatur.

Es hatte das aber um so mehr zu bedeuten, da der Geist der Nation, der sich in einer beginnenden populären Literatur aussprach, überhaupt eine Richtung nahm, welche mit dieser mißbilligenden Verwerfung in ihrem Ursprung, ihrem innerlichen Grunde zusammenhing.

Jedermann wird uns zugestehen, daß, wenn wir Rosenblüt und Sebastian Brant, den Eulenspiegel und die Bearbeitung des Reineke Fuchs vom Jahre 1498 nennen, wir damit die hervorleuchtendsten Erscheinungen bezeichnen, welche die Literatur dieser Zeit darbietet. Und fragen wir dann, welchen gemeinschaftlichen Charakter sie haben, so ist es der der Opposition. Die Fastnachtsspiele des Hans Rosenblüt haben recht eigentlich diese Bestimmung: er läßt einmal den türkischen Kaiser auftreten, um allen Ständen der Nation die Wahrheit zu sagen. Was Eulenspiegel Beifall verschaffte, war nicht so sehr seine tölpische Grobheit und Spaßhaftigkeit, als die Ironie, welche über alle Stände ausgegossen wird: an diesem Bauern, „der sich mit Schalksnägeln kraut," wird jeder Witz

eines anderen zuschanden. Nur von dieser Seite faßte der deutsche Bearbeiter die Fabel vom Fuchs auf; er sieht darin eine Symbolisierung der Mängel der menschlichen Gesellschaft, wie er denn gar bald die verschiedenen Stände entdeckt hat und sich bemüht, die Lehren zu entwickeln, die der Poet einem jeden erteilt. Auf den ersten Blick tritt dieser Inhalt in Brants Narrenschiff hervor. Es ist nicht Spott über einzelne Torheiten: auf der einen Seite wird das Laster, ja das Verbrechen, auf der anderen auch ein höheres, über das Gemeine hinausgehendes Bestreben — z. B. wenn man all sein Sinnen darauf richte, Städte und Länder zu erkunden, wenn man den Zirkel zur Hand nehme, um zu erforschen, wie breit die Erde, wie fern das Meer sich ziehe, — unter dem Gesichtspunkte der Torheit betrachtet. Glorie und Schönheit werden verachtet, weil sie vergänglich sind: „nichts ist bleiblich als die Lehre".

Bei dieser allgemeinen Opposition gegen die obwaltenden Zustände geschieht nun auch überall der Mängel in dem geistlichen Stande Erwähnung. Sehr lebendig eifert schon der Schnepperer gegen die Pfaffen, „welche hohe Rosse reiten, aber nicht mit den Heiden kämpfen wollen"; im Eulenspiegel werden die gemeinen Pfaffen mit ihren hübschen Kellnerinnen, säuberlichen Pferdchen und vollen Küchen fast am häufigsten verspottet: sie erscheinen dumm und gierig; auch im Reineke spielen die Papemeierschen, die Haushaltungen der Pfaffen, wo sich kleine Kinder finden,

eine Rolle, und der Erklärer wenigstens nimmt es damit sehr ernstlich; er erörtert, daß die Sünden der Pfaffen, wegen des bösen Beispiels, welches dadurch gegeben werde, noch höher anzuschlagen seien, als Laiensünden; und so ergießt denn auch Doktor Brant seinen Unwillen gegen den allzufrühen Eintritt in die Klöster, ehe jemand recht zu einem Menschen geworden, so daß er dann alles ohne Andacht tue, und führt uns in die Haushaltungen der unberufenen Priester ein, denen es doch zuletzt an ihrer Nahrung fehlt, während ihre Seele mit Sünden beschwert ist: „denn Gott achtet des Opfers nicht, das in Sünden mit Sünden geschicht."

Indessen ist das doch nicht ausschließend, ja man könnte nicht einmal sagen vorzugsweise der Inhalt dieser Schriften: ihre Bedeutung ist um vieles allgemeiner.

Während man in Italien den romantischen Stoff des Mittelalters in glänzenden und großartigen Werken der Poesie umschuf, wendete ihm der deutsche Geist keine wahre Aufmerksamkeit mehr zu: Titurel und Parzival, z. B. wurden gedruckt, aber als Antiquität, in einer schon damals unverständlichen Sprache.

Während die Opposition, welche die Institute des Mittelalters auch dort in der fortschreitenden Entwickelung des Geistes fanden, sich scherzhaft gestaltete, ein Element der Behandlung wurde, sich den Idealen der Poesie als deren Verspottung an die Seite stellte, setzte sie sich hier selbständig fest und wandte sich un-

mittelbar gegen die Erscheinungen des Lebens, nicht gegen deren Reproduktion in der Fabel.

Allem Tun und Treiben der verschiedenen Stände, Alter, Geschlechter tritt in der deutschen Literatur jener Tage der nüchterne Menschenverstand gegenüber, die gemeine Moral, die nackte Regel des gewöhnlichen Lebens, die aber eben das zu sein behauptet, „wodurch die Könige ihre Kronen haben, Fürsten ihre Länder, alle Gewalten ihre rechtliche Geltung".

Der allgemeinen Verwirrung und Gärung, die in den öffentlichen Verhältnissein sichtbar ist, entspricht es, es ist ihr natürlicher Gegensatz, daß in der Tiefe der Nation der gesunde Menschenverstand zur Besinnung kommt und, prosaisch, bürgerlich, niedrig, wie er ist, aber durch und durch wahr, sich zum Richter der Erscheinungen der Welt aufwirft.

Es ist ein bewundernswürdiges Bestreben, wenn man in Italien, durch die Denkmale des Altertums an die Bedeutung der schönen Formen erinnert, mit ihnen wetteifert und Werke zustande bringt, an denen der gebildete Geist ein unvergängliches Wohlgefallen hat; aber man kann wohl sagen: nicht minder groß und für den Fortgang der Dinge noch bedeutender ist es, daß hier der nationale Geist nach jahrhundertelang fortgesetzter Ausbildung zum Bewußtsein seiner selber gelangt, sich von den Überlieferungen losreißt und die Dinge, die Institute der Welt, an der ihm eingeborenen Idee der Wahrheit prüft.

Auch in Deutschland verabsäumte man die Forde-

rungen der Form nicht so ganz. In dem Reineke läßt sich wahrnehmen, wie der Bearbeiter alles entfernt, was zur Manier der romantischen Dichtung gehört, leichtere Übergänge sucht, Szenen des gemeinen Lebens zu vollerer Anschaulichkeit ausbildet, überall verständlicher, vaterländischer zu werden strebt, z. B. die deutschen Namen vollends einführt: sein Bemühen ist vor allem, seinen Stoff zu popularisieren, ihn der Nation so nahe wie möglich zu bringen; und sein Werk hat hiebei die Form bekommen, in der es nun wieder mehr als drei Jahrhunderte seine Leser sich gesammelt hat. Sebastian Brant besitzt für die Sentenz, das Sprichwörtliche ein unvergleichliches Talent; für seine einfachen Gedanken weiß er den angemessensten Ausdruck zu finden; seine Reime kommen ihm ungesucht und treffen in glücklichem Wohllaut zusammen: „hier", sagt Geiler von Kaisersberg, „ist das Angenehme und Nützliche verbunden, es sind Becher reinen Weines, hier bietet man in kunstvollen Geschirren fürstliche Speisen dar." Aber in dieser wie in einer Menge anderer sie umgebenden Schriften bleibt der Inhalt die Hauptsache, der Ausdruck der Opposition der gemeinen Moral und des alltäglichen Verstandes wider die Mißbräuche in dem öffentlichen Leben und das Verderben der Zeit.

So eben nahm auch ein anderer Zweig der Literatur, die gelehrte, und vielleicht nur noch entschiedener, eine verwandte Richtung.

Bewegungen in der gelehrten Literatur.

Darauf hatte nun Italien den größten Einfluß.

In Italien war die Scholastik so wenig wie die romantische Poesie oder die gotische Baukunst zur vollständigen Herrschaft gelangt; es blieb hier immer Erinnerung an das Altertum übrig, die sich endlich in dem fünfzehnten Jahrhundert auf das großartigste erhob, alle Geister ergriff und der Literatur ein neues Leben gab.

Auch auf Deutschland wirkte diese Entwickelung mit der Zeit zurück, wenn auch zunächst nur in Hinsicht des Äußerlichsten, des lateinischen Ausdruckes.

Bei dem unausgesetzten Verkehr mit Italien, den die kirchlichen Verhältnisse herbeiführten, empfanden die Deutschen gar bald die Überlegenheit der Italiener: sie sahen sich von den Zöglingen der dortigen Grammatiker und Rhetoren verachtet und fingen selbst an, sich zu schämen, daß sie so schlecht sprachen, so elend schrieben. Kein Wunder, wenn sich jüngere strebende Geister endlich auch entschlossen, ihr Latein in Italien zu lernen. Es waren zuerst ein paar begüterte Edelleute, ein Dalberg, ein Langen, ein Spiegelberg, die nicht allein sich selbst bildeten, sondern sich auch das Verdienst erwarben, Bücher mitzubringen, grammatische Schriften, bessere Ausgaben von Klassikern, und diese ihren Freunden mitteilten. Dann erschien auch wohl einmal ein Talent, das sich die klassische Bildung jener Zeit vollständig aneignete.

Rudolf Huesmann von Gröningen, genannt Agrikola, ist ein solches; die Virtuosität, die er sich erwarb, erregte ein allgemeines Aufsehen: wie ein Römer, wie ein zweiter Vergil ward er in den Schulen bewundert. Er selbst zwar hatte nur im Sinne, sich weiter auszubilden; die Mühseligkeiten der Schule waren ihm widerwärtig: in die engen Verhältnisse, die einem deutschen Gelehrten zugemessen sind, konnte er sich nicht finden, und andere, in die er eintrat, befriedigten ihn doch nicht, so daß er sich rasch verzehrte und vor der Zeit starb; aber er hatte Freunde, denen es nicht so schwer wurde, sich in die Notwendigkeiten des deutschen Lebens zu schicken, und denen er mit lebendiger Anweisung zu Hilfe kam. In einer schönen vertraulichen Freundschaft stand Agrikola mit Hegius in Deventer, der sich ihm mit bescheidener Lernbegierde anschloß, ihn um einzelne Belehrungen ersuchte und mit freudiger Teilnahme von ihm gefördert ward; einen anderen seiner Freunde, Dringenberg, zog er nach Schlettstadt. Von Deventer aus wurden dann die niederdeutschen Schulen, Münster, Herford, Dortmund, Hamm mit Lehrern versehen und reformiert; die Städte des oberen Deutschlands wetteiferten, die Schüler Dringenbergs anzustellen. In Nürnberg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Hagenau, Memmingen, Pforzheim finden wir mehr oder minder namhafte Poetenschulen; Schlettstadt selbst stieg einmal auf 900 Schüler. Man wird nicht glauben, daß diese Literaten, welche hier eine rohe Jugend, die

großenteils von Almosen leben mußte, keine Bücher besaß, sich in seltsam disziplinierten Gesellschaften, — Bacchanten und Schützen, — von Stadt zu Stadt trieb, in Ordnung zu halten und in den Anfangsgründen zu unterweisen hatten, gerade große Gelehrte gewesen wären oder solche gebildet hätten; auch kam es darauf nicht an: es war schon Verdienst genug, daß sie eine bedeutende Richtung festhielten, nach Kräften ausbreiteten, die Bildung eines lebendigen literarischen Publikums begründeten. Allmählich wichen die bisherigen Lehrbücher; aus den deutschen Pressen gingen klassische Autoren hervor; schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts macht jener Geiler von Kaisersberg, der sonst dieser literarischen Richtung nicht angehört, den gelehrten Theologen ihr Latein zum Vorwurf, das roh und matt und barbarisch sei, weder deutsch noch lateinisch, sondern beides und keines von beiden.

Denn da die Scholastik der Universitäten, welche bisher den Elementarunterricht beherrscht hatte, bei ihrer gewohnten Ausdrucksweise verblieb, so mußte zwischen der neu aufkommenden humanistischen und der alten Methode eine Reibung entstehen, die dann nicht verfehlen konnte, von dem allgemeinen Element der Sprache her auch andere Gebiete zu ergreifen.

Eben von diesem Moment ging ein Autor aus, der es zum Geschäft seines Lebens machte, die Scholastik der Universitäten und Klöster anzugreifen, der erste

große Autor der Opposition in modernem Sinne, ein Niederdeutscher, Erasmus von Rotterdam.

Überblicken wir die ersten dreißig Lebensjahre des Erasmus, so war er in unaufhörlichem inneren Widerspruch mit dem Kloster- und Studienwesen jener Zeit aufgewachsen und geworden, was er war. Man könnte sagen: er war gezeugt und geboren in diesem Gegensatze; sein Vater hatte sich mit seiner Mutter nicht vermählen dürfen, weil er für das Kloster bestimmt war. Ihn selbst hatte man auf keine Universität ziehen lassen, wie er wünschte, sondern in einer unvollkommenen Klosteranstalt festgehalten, die ihm sehr bald nicht mehr genügte; ja, man hatte ihn durch allerlei Künste mit der Zeit vermocht, selbst in ein Kloster zu treten und die Gelübde abzulegen. Erst dann aber fühlte er ihren ganzen Druck, als er sie auf sich genommen: er hielt es schon für eine Befreiung, daß es ihm gelang, eine Stelle in einem Kollegium zu Paris zu erhalten; jedoch auch hier ward ihm nicht wohl: er sah sich genötigt, skotistischen Vorlesungen und Disputationen beizuwohnen, und dabei klagt er, daß die verdorbene Nahrung, der kahmige Wein, von denen er dort leben mußte, seine Gesundheit vollends zugrunde gerichtet haben. Da war er aber auch schon zu dem Gefühle seiner selbst gelangt. Sowie er noch als Knabe die erste Spur einer neuen Methode bekommen, war er ihr mit geringen Hilfsmitteln, aber mit dem sicheren Instinkt des echten Talentes nachgegangen; er hatte sich eine dem Muster

der Alten nicht in jedem einzelnen Ausdruck, aber in innerer Richtigkeit und Eleganz entsprechende, leicht dahinfließende Diktion zu eigen gemacht, durch die er alles, was es in Paris gab, weit übertraf. Jetzt riß er sich von den Banden, die ihn an Kloster und Scholastik fesselten, los; er wagte es, von der Kunst zu leben, die er verstand: er unterrichtete und kam dadurch in fördernde und seine Zukunft sichernde Verbindungen; er machte einige Schriften bekannt, die ihm, wie sie denn mit eben so viel Vorsicht als Virtuosität abgefaßt waren, Bewunderung und Gönner verschafften. Allmählich fühlte er, was das Publikum bedurfte und liebte: er warf sich ganz in die Literatur. Er verfaßte Lehrbücher über Methode und Form, übersetzte aus dem Griechischen, das er dabei erst lernte, edierte die alten Autoren, ahmte sie nach, bald Lucian, bald Terenz — er zeigte allenthalben den Geist feiner Beobachtung, welcher zugleich belehrt und ergötzt; was ihm aber hauptsächlich sein Publikum verschaffte, war die Tendenz, die er verfolgte. Jene ganze Bitterkeit gegen die Formen der Frömmigkeit und Theologie jener Zeit, die ihm durch den Gang und die Begegnisse seines Lebens zu einer habituellen Stimmung geworden, ergoß er in seine Schriften; nicht daß er sie zu diesem Zwecke von vornherein angelegt hätte, sondern indirekt, da, wo man es nicht erwartete, zuweilen in der Mitte einer gelehrten Diskussion, mit treffender, unerschöpflicher Laune. Unter anderem bemächtigte er sich der durch

Brant und Geiler populär gewordenen Vorstellung von dem Element der Narrheit, welches in alles menschliche Treiben und Tun eingedrungen sei: er führte sie selbst redend ein, Moria, Tochter des Plutus, geboren auf den glückseligen Inseln, genährt von Trunkenheit und Ungezogenheit, Herrscherin über ein gewaltiges Reich, das sie nun schildert, zu dem alle Stände der Welt gehören. Sie geht sie sämtlich durch; bei keinem aber verweilt sie länger und geflissentlicher, als bei den Geistlichen, die ihre Wohltaten nicht anerkennen wollen, aber ihr nur desto mehr verpflichtet sind. Sie verspottet das Labyrinth der Dialektik, in dem die Theologen sich gefangen haben, die Syllogismen, mit denen sie die Kirche wie Atlas den Himmel zu stützen vermeinen —, den Verdammungseifer, mit dem sie jede abweichende Meinung verfolgen; dann kommt sie auf die Unwissenheit, den Schmutz, die seltsamen und lächerlichen Bestrebungen der Mönche, ihre rohen und zänkischen Predigten; auch die Bischöfe greift sie hierauf an, die sich jetzt mehr nach Gold umsehen als nach den Seelen, die schon genug zu tun glauben, wenn sie in theatralischem Aufzug als die verehrungswürdigsten, heiligsten, seligsten Väter segnen oder fluchen; kühnlich tastet sie endlich auch den römischen Hof und den Papst selber an: er nehme für sich nur das Vergnügen, und für sein Amt lasse er die Apostel Peter und Paul sorgen. Mitten unter den seltsamen Holzschnitten, mit denen das Büchelchen nach den Randzeichnungen von Hans

Holbein ausgestattet worden, erscheint auch der Papst mit seiner dreifachen Krone.

Ein Werkchen, das einen schon einige Zeit daher gang und gäbe gewordenen Stoff geistreich und gedrängt zusammenfaßte, ihm eine Form gab, die allen Ansprüchen der Bildung genügte, und in seiner entschiedenen Tendenz der Stimmung der Epoche zusagte. Eine unbeschreibliche Wirkung brachte es hervor: noch bei Lebzeiten des Erasmus sind 27 Auflagen davon erschienen; in alle Sprachen ist es übersetzt worden; es hat wesentlich dazu beigetragen, den Geist des Jahrhunderts in seiner antiklerikalischen Richtung zu befestigen.

Dem populären Angriffe fügte Erasmus aber auch einen gelehrten, tieferen hinzu. Das Studium des Griechischen war im fünfzehnten Jahrhundert in Italien erwacht, dem Latein zur Seite in Deutschland und Frankreich vorgedrungen und eröffnete nun allen lebendigen Geistern jenseits der beschränkten Gesichtskreise der abendländischen kirchlichen Wissenschaft neue glänzende Aussichten. Erasmus ging auf die Idee der Italiener ein, daß man die Wissenschaften aus den Alten lernen müsse, Erdbeschreibung aus Strabo, Naturgeschichte aus Plinius, Mythologie aus Ovid, Medizin aus Hippokrates, Philosophie aus Plato, nicht aus den barocken und unzureichenden Lehrbüchern, deren man sich jetzt bediene; aber er ging noch einen Schritt weiter: er forderte, daß die Gottesgelahrtheit nicht mehr aus Skotus und Thomas, son-

dern aus den griechischen Kirchenvätern und vor allem aus dem Neuen Testament geschöpft würde. Nach dem Vorgang des Laurentius Valla, dessen Vorbild überhaupt auf Erasmus großen Einfluß gehabt hat, zeigte er, daß man sich hiebei nicht an die Vulgata halten müsse, der er eine ganze Anzahl Fehler nachwies; er selbst schritt zu dem großen Werke, den griechischen Text, der dem Abendlande noch niemals bekannt geworden, herauszugeben. So dachte er, wie er sich ausdrückt, diese kalte Wortstreiterin Theologie auf ihre Quellen zurückzuführen; dem wunderbar aufgetürmten System zeigte er die Einfachheit des Ursprungs, von der es ausgegangen war, zu der es zurückkehren müsse. In alle dem hatte er nur die Zustimmung des großen Publikums, für das er schrieb. Es mochte dazu beitragen, daß er hinter dem Mißbrauch, den er tadelte, nicht einen Abgrund erblicken ließ, vor dem man erschrocken wäre, sondern eine Verbesserung, die er sogar für leicht erklärte, daß er sich wohl hütete, gewisse Grundsätze, welche die gläubige Überzeugung festhielt, ernstlich zu verletzen. Die Hauptsache aber machte sein unvergleichliches literarisches Talent. Er arbeitete unaufhörlich, in mancherlei Zweigen, und wußte mit seinen Arbeiten bald zustande zu kommen: er hatte nicht die Geduld, sie aufs neue vorzunehmen, umzuschreiben, auszufeilen; die meisten wurden gedruckt, wie er sie hinwarf; aber eben dies verschaffte ihnen allgemeinen Eingang: sie zogen eben dadurch an, weil sie die ohne allen Rückblick sich fortent-

wickelnden Gedanken eines reichen, feinen, witzigen, kühnen und gebildeten Geistes mitteilten. Wer bemerkte gleich die Fehler, deren ihm genug entschlüpften? Die Art und Weise seines Vortrages, die den Leser noch heute fesselt, riß damals noch weit mehr jedermann mit sich fort. So ward er allmählich der berühmteste Mann in Europa: die öffentliche Meinung, der er den Weg bahnte vor ihr her, schmückte ihn mit ihren schönsten Kränzen; in sein Haus zu Basel strömten die Geschenke; von allen Seiten besuchte man ihn; nach allen Weltgegenden empfing er Einladungen. Ein kleiner blonder Mann, mit blauen, halbgeschlossenen Augen, voll Feinheit der Beobachtung, Laune um den Mund, von etwas furchtsamer Haltung: jeder Hauch schien ihn umzuwerfen; er erzitterte bei dem Worte Tod.

Zeigte sich nun an diesem Beispiel, wieviel die exklusive Theologie der Fakultäten von der neuen literarischen Tendenz zu fürchten hatte, so lag eine unermeßliche Gefahr darin, wenn diese nun den Versuch machte, in jene Burgen der anerkannten zunftmäßigen Gelehrsamkeit selbst einzudringen. Die Universitäten wehrten sich dagegen, so gut sie vermochten. Der Prokanzler von Ingolstadt, Georg Zingel, der in dreiunddreißig Jahren dreißigmal Dekan der theologischen Fakultät gewesen ist, wollte von der Einführung des Studiums der heidnischen Poeten nichts hören. Von den alten billigte er nur Prudentius, von den neuen den Karmeliter Baptista von Mantua: bei

denen, meinte er, solle man bleiben. So wie sich Köln von allem Anfang der Einführung neuer Elementarbücher widersetzt hatte, ließ es auch die Anhänger der neuen Richtung nicht bei sich einheimisch werden: Rhagius ward durch öffentlichen Anschlag auf zehn Jahre verbannt; Murmellius, ein Schüler des Hegius, mußte sich entschließen, zu weichen und an einer Schule zu lehren. So wurde Konrad Celtes von Leipzig fast mit Gewalt vertrieben; Hermann von dem Busch konnte sich weder auf die Länge in Leipzig noch auch in Rostock behaupten; seine neue Bearbeitung des Donat ward fast wie eine Ketzerei betrachtet. Das ging jedoch nicht allenthalben. Nach der Verfassung der Universitäten hatte jeder, wenigstens wenn er einmal Magister geworden, das Recht, zu lehren, und nicht alle boten Anlaß oder Vorwand dar, um sich ihrer zu entledigen. Auch hatten sich hie und da die Fürsten das Recht vorbehalten, die Lehrer zu ernennen. Bald auf die eine, bald auf die andere Weise sehen wir Lehrer der Grammatik und eines unmittelbaren Studiums der Alten sich festsetzen: in Tübingen Heinrich Bebel, der eine sehr zahlreiche Schule bildete; in Ingolstadt Locher, der sich nach mancherlei Irrungen doch behauptete; er hat ein glänzendes Verzeichnis der Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren hinterlassen, die alle seine Schüler gewesen; Konrad Celtes in Wien, wo im Jahre 1501 sogar eine poetische Fakultät entstand; in Prag Hieronymus Balbi, ein Italiener, der den Prinzen unterrichtete und auch an

Staatsgeschäften einen gewissen Anteil nahm. In Freiburg knüpfte sich das neue Studium an das römische Recht; Ulrich Zasius verband die beiden Professuren auf das glänzendste; in diesem Sinne war es, daß Peter Tommai von Ravenna und sein Sohn Vinzenz nach Greifswald und später nach Wittenberg berufen wurden: man hoffte, sie sollten durch das vereinigte Studium des Rechts und des Altertums diese Universitäten emporbringen. Auf Erfurt wirkte Konrad Muth, der ein Kanonikat, das er besaß, zu Gotha genoß, „in glückseliger Ruhe," wie die Aufschrift seines Hauses sagte, ein Gleim jener Zeiten, gastfreier Förderer einer strebenden poetisch-gesinnten Jugend. So bildeten sich, nachdem erst die niedrigeren Schulen eingenommen waren, allmählich an den meisten Universitäten Vereine von Grammatikern und Poeten, welche mit dem Geiste dieser Anstalten, wie er sich von Paris her vererbt hatte, in natürlichem, durchgreifendem Widerspruche standen. Man las die Alten und ließ wohl auch etwas von der Petulanz eines Martial oder Ovid in das Leben übergehen; man machte lateinische Verse, die man, so ungelenk sie auch in der Regel ausfielen, wechselseitig bewunderte; man schrieb einander lateinisch und versäumte nicht, einiges Griechische einzuflechten; man latinisierte und gräzisierte seine Namen. Wahres Talent, vollendete Ausbildung kamen hiebei nicht eben häufig zum Vorschein; aber das Leben und die Kraft einer Zeitgenossenschaft äußern sich auch nicht allein in

Virtuosität: an der einen oder der anderen ist es schon genug; für die übrigen ist die Tendenz die Hauptsache. Gar bald änderte sich der Geist der Universitäten. Man sah die Scholaren nicht mehr, ihre Bücher unterm Arm, hinter ihrem Magister sittig dahertreten: die Bursen lösten sich auf, die Grade wurden nicht mehr gesucht; namentlich verschmähte man das Bakkalaureat, das auch in Italien nicht gewöhnlich war; zuweilen erschienen die Verfechter der klassischen Studien als Beförderer studentischer Unordnungen; in den Kreisen der Jugend fand die Verspottung der dialektischen Theologen, der Nominalisten wie der Realisten, freudige Zustimmung.

Die Welt, und besonders die gelehrte, müßte nicht sein, was sie ist, wenn dies ohne einen heftigen Kampf hätte abgehen sollen.

Merkwürdig jedoch, wie dieser ausbrach. Den Anlaß gab nicht ein gefährlicher Angriff oder nur ein entschiedener Feind, den man abzuwehren gehabt hätte: von allen Bekennern der neuen Richtung vielleicht der ruhigste, der das Werk seines Lebens bereits vollbracht hatte und eben damals beinahe abstruse Richtungen verfolgte, Johann Reuchlin, mußte dazu dienen.

Es waren doch sehr persönliche Gaben, durch welche Johann Reuchlin, wahrscheinlich der Sohn eines Boten zu Pforzheim, auf seinem Wege gefördert worden war. Eine gute Stimme verschaffte ihm Eingang an dem badenschen Hofe; von seiner zierlichen Handschrift lebte er eine Zeitlang in Frankreich; daß er

sich im Umgange mit Fremden eine reinere Aussprache des Lateins zu eigen gemacht, verhalf ihm zur Teilnahme an einer Gesandtschaft nach Rom, woran sich dann eine bedeutende Stellung und Wirksamkeit am Hofe von Württemberg, bei dem schwäbischen Bunde überhaupt knüpften. Von Erasmus war er äußerlich und innerlich sehr verschieden. Er war groß und wohlgestaltet, würdig in all seinem Tun und Lassen, von einer äußerlichen Ruhe und Milde, die seinem Talente gleich auf den ersten Blick Vertrauen verschafften. Auch war er kein Autor, der den Beifall des großen Publikums der lateinischen Welt hätte gewinnen können: seine Diktion ist nur mittelmäßig; Sinn für Eleganz und Form beweist er eigentlich nicht. Dagegen zeigte er einen Durst, zu lernen, einen Eifer, mitzuteilen, die ihres Gleichen nicht hatten. Er beschreibt selbst, wie er seine Wissenschaft stückweise zusammengebracht, Brosamen, die von des Herrn Tische fielen, — zu Paris und im Vatikan, zu Florenz, Mailand, Basel, am kaiserlichen Hofe, wie er dann jenem Vogel des Appollonius gleich den Weizen anderem Geflügel zum Genuß überlassen habe. Mit einem Wörterbuch, das besonders dazu beitrug, die älteren scholastischen zu verdrängen, kam er den lateinischen, mit einer kleinen Grammatik den griechischen Studien zu Hilfe; er sparte weder Mühe noch Geld, um die klassischen Autoren, entweder handschriftlich oder wie sie die italienischen Pressen verließen, über die Alpen hinüberzubringen: woran kein

Fürſt und keine von jenen reichen Kommunen dachte, das bewirkte der Sohn eines armen Boten; in ſeiner Behauſung berührte die wundervollſte Hervorbringung der entfernten Jahrhunderte, die homeriſchen Gedichte, zuerſt in ihrer echten Geſtalt den deutſchen Geiſt, der ſie einſt der Welt wieder vollkommener verſtändlich machen ſollte. Noch höher aber als alles dies ſchlugen die Zeitgenoſſen ſein Studium des Hebräiſchen an, dem eben jene ſporadiſchen Bemühungen hauptſächlich galten; darin ſah er ſelbſt ſein eigentümlichſtes Verdienſt. „Es iſt vor mir keiner geweſen," ruft er mit wohlbegründetem Selbſtgefühl einem ſeiner Gegner zu, „der ſich unterſtanden hätte, die Regeln der hebräiſchen Sprache in ein Buch zu bringen, und ſollte dem Neide ſein Herz zerbrechen, dennoch bin ich der Erſte. Exegi monumentum aere perennius." Hiebei hatte er nun das Meiſte jüdiſchen Rabbinern zu danken, die er allenthalben aufſuchte, von denen er keinen vorüberziehen ließ, ohne etwas von ihm gelernt zu haben, die ihn aber nicht allein auf das Alte Teſtament, ſondern auch auf ihre übrigen Sachen, vor allen die Kabbala führten. Reuchlin war ein Geiſt, dem die grammatiſch-lexikaliſchen Studien an und für ſich nicht völlig genugtaten. Nach dem Vorgang ſeiner jüdiſchen Lehrer wandte er ſich auf die Myſtik des Wortes. In den Namen Gottes in der Schrift, in ihrer elementaren Zuſammenſetzung findet er zugleich das tiefſte Geheimnis des göttlichen Weſens: denn „Gott, der ſich des Umgangs mit der heiligen Seele

freut, will sie in sich verwandeln, in ihr wohnen; Gott ist Geist, das Wort ist ein Hauch, der Mensch atmet, Gott ist das Wort. Die Namen, die er sich selbst gegeben, sind ein Widerhall der Ewigkeit: da ist der Abgrund seines geheimnisvollen Webens ausgedrückt: der Gottmensch hat sich selbst das Wort genannt". Da fassen gleich in ihrem ersten Ursprung die Studien der Sprache in Deutschland das letzte Ziel ins Auge, die Erkenntnis des geheimnisvollen Zusammenhanges der Sprache mit dem Göttlichen, ihrer Identität mit dem Geiste. Reuchlin ist wie jene Entdecker der neuen Welt, seine Zeitgenossen, welche bald nach Norden, bald nach Süden, bald geradeaus nach Westen das Meer durchschneiden, die Küsten finden und bezeichnen und dabei nicht selten, indem sie einen Anfang machen, schon am Ziele zu sein glauben. Reuchlin war überzeugt, daß er auf seinem Wege der platonischen und aristotelischen Philosophie, die bereits wiedergefunden worden, auch die pythagoreische hinzufüge, die aus dem Hebraismus entsprungen. Auf den Fußtapfen der Kabbala glaubte er von Symbol zu Symbol, von Form zu Form sich bis zu der letzten, reinsten Form zu erheben, die das Reich des Geistes beherrsche, in der sich die menschliche Beweglichkeit dem Unbeweglich-Göttlichen nähere.

Indem er aber in diesen so idealen, abstrakten Bestrebungen lebte, mußte ihm begegnen, daß sich die Feindseligkeiten der scholastischen Partei gerade gegen

ihn wendeten: unerwartet sah er sich in die Mitte eines widerwärtigen Kampfes gezogen.

Wir berührten oben die inquisitorischen Bestrebungen der Dominikaner von Köln, ihre Feindseligkeiten gegen das Judentum. Im Jahre 1508 war von einem ehemaligen Rabbiner, der noch im fünfzigsten Jahre Religion, Weib und Kind verlassen und christlicher Priester geworden war, eine Schrift herausgegeben worden, in der er seinen früheren Glaubensgenossen die gröbsten Irrtümer, z. B. Anbetung von Sonne und Mond, vor allem aber die unerträglichsten Lästerungen gegen das Christentum Schuld gab und aus dem Talmud nachzuweisen suchte. Hauptsächlich auf den Grund dieser Anklagen forderten die Kölner Theologen den Kaiser auf, die Auslieferung des Talmud anzubefehlen, und gaben ihm auf seine weiteren Anfragen jenes Gutachten, worin sie ihm das Recht zusprachen, gegen die Juden als Ketzer zu verfahren. Die kaiserlichen Räte hielten doch für gut, neben den theologischen Fakultäten auch einen anderen Kenner der jüdischen Literatur, eben den Erneuerer der kabbalistischen Philosophie, unseren Reuchlin, zu Rate zu ziehen.

Reuchlin gab seine Meinung, wie sich nicht anders erwarten ließ, zugunsten der Bücher ab; sein Gutachten ist ein schönes Denkmal reiner Gesinnung und überlegener Einsicht.

Aber eben damit zog er nun auch den ganzen Sturm auf sich selber.

Die Kölner, um so heftiger gereizt, weil sie mit ihren Vorschlägen nicht durchgedrungen, was sie wohl nicht mit Unrecht dem Widerspruch Reuchlins zuschrieben, ließen ihn durch einen ihrer Satelliten angreifen; er antwortete: sie verdammten seine Antwort; er replizierte: sie setzten ein Inquisitionsgericht gegen ihn nieder.

Da trafen die beiden Parteien zuerst ernstlich aufeinander. Die Dominikaner hofften ihr wankendes Ansehen durch einen großen Schlag der Autorität zu erneuern, die Feinde, die ihnen gefährlich zu werden drohten, durch die Schrecken, die ihnen zu Gebote standen, zurückzuscheuchen. Die Neuerer, jene Lehrer und Zöglinge der Poetenschulen, fühlten sehr wohl, daß sie in Reuchlin alle gefährdet seien; die natürliche Kraft, mit der sie emporstrebten, ward jedoch noch durch das Bewußtsein der Opposition gegen die bestehende Autorität, der zweifelhaften Stellung, die sie überhaupt einnahmen, gefesselt.

Im Oktober 1513 konstituierte sich das Inquisitionsgericht zu Mainz aus Doktoren der Universität und Beamten des Erzbischofs, unter dem Vorsitz des Inquisitors ketzerischer Bosheit, Jakob Hogstraten, und es kam nun darauf an, ob ein Urteil gesprochen werden würde, wie einige Jahrzehnte früher gegen Johann von Wesalia.

Allein wie sehr hatten sich die Zeiten seitdem verändert! In Deutschland herrschte die energisch katholische Stimmung, welche es in Spanien der In-

quisition so leicht machte, durchzudringen, mit nichten. Die kaiserlichen Räte mußten dem Begehren der Kölner wohl von vornherein abgeneigt sein; sonst würden sie einen Mann wie Reuchlin nicht zu Rate gezogen haben. Schon hatte die literarische Tendenz allzu weit um sich gegriffen, eine Art von öffentlicher Meinung gebildet. Eine ganze Anzahl von Mitgliedern der hohen Geistlichkeit wird uns als Freunde der literarischen Neuerung bezeichnet: die Domherren Groß und Wrisberg in Augsburg, Nuenar in Köln, Adelmann in Eichstädt, die Dechanten Andreas Fuchs zu Bamberg, Lorenz Truchseß zu Mainz, Wolfgang Tanberg zu Passau, Jakob de Bannissis zu Trient; der einflußreichste geheime Rat des Kaisers, Kardinal Lang, gehörte dieser Meinung selber an. Auch die höhere Geistlichkeit wollte die drohende Inquisition nicht wieder zu Kräften kommen lassen.

Jene Inquisition gegen Wesalia hatte Kurfürst Diether wider seinen Willen und nur darum zugegeben, weil er fürchtete, die mächtigen Dominikaner möchten etwa ihm eine zweite Absetzung auswirken; jetzt aber waren sie so furchtbar nicht mehr: der Dechant Lorenz Truchseß veranlaßte, daß, als das Gericht schon seine Sitze eingenommen hatte, um das Urteil zu sprechen, der Kurfürst demselben Stillstand gebieten und seine Beamten davon abrufen ließ.

Ja im Interesse Reuchlins ward darauf ein anderes Gericht vor dem Bischof zu Speier niedergesetzt, kraft einer von Rom ausgebrachten Kom-

mission; dieses sprach am 24. April 1514 das Urteil, daß den Anklägern Reuchlins, die ihn lügnerisch verleumdet, ein ewiges Stillschweigen und die Erstattung der Kosten aufzuerlegen sei.

So weit verbreitet und mächtig war die Antipathie, welche die Dominikaner sich zugezogen hatten. Eine so lebhafte Teilnahme widmete die gebildete und vornehme Welt den Bestrebungen der aufkommenden Literatur. So kräftig war schon die Meinung der Gelehrten, es war ihr erster Sieg.

Weder bei dem Kaiser noch bei der höheren Geistlichkeit in Deutschland konnte die verfolgende Rechtgläubigkeit durchdringen. Allein sie gab darum ihre Sache nicht verloren. In Köln verdammte man die Bücher Reuchlins zum Feuer; man verschaffte sich übereinstimmende Urteilsprüche der Fakultäten zu Erfurt, Mainz, Löwen und Paris; so verstärkt, wandte man sich an das höchste Tribunal zu Rom: die rechtgläubige Theologie erschien vor dem Papst und forderte ihn auf, den alten Verfechtern des römischen Stuhles mit seiner infalliblen Entscheidung gegen die Neuerer zu Hilfe zu kommen.

Aber selbst in Rom geriet man jetzt in Verlegenheit. Sollte man die öffentliche Meinung beleidigen, die sich in so einflußreichen Männern repräsentierte? Sollte man mit dem, was man selbst dachte, sich in Widerspruch setzen? — Auf der anderen Seite, durfte man es wagen, das Urteil der mächtigen Universitäten zu verwerfen, mit dem Orden zu brechen, der die

Prärogativen des römischen Stuhles so eifrig verfocht, den Ablaß in aller Welt predigte und vertrieb?

In der Kommission, welche der Papst zu Rom niedersetzte, war die Mehrheit für Reuchlin; aber eine nicht unbedeutende Minderheit war gegen ihn, und der römische Stuhl hielt es für gut, seinen Ausspruch zu verschieben. Er erließ ein Mandatum de supersedendo.

Und hiemit war nun wohl Reuchlin nicht ganz zufrieden, der im Bewußtsein einer gerechten Sache und nach allem, was vorausgegangen, eine förmliche Lossprechung erwartet hatte; allein im ganzen angesehen, war doch auch dies nicht viel weniger, als ein Sieg. Daß die Partei, welche die Religion zu repräsentieren, ja in ihren Lehrsätzen ausschließend zu besitzen glaubte, mit ihrem inquisitorischen Verfahren nicht durchgedrungen, vielmehr, wie die geheimen Nachrichten lauteten, nur durch Hilfe von Geld und Gunst einer Verdammung entgangen war, darin lag eine Aufforderung für alle ihre Gegner. Bisher hatten sich diese nur zu behaupten gesucht; jetzt warfen sie sich in den offenen, direkten Angriff. In der Briefsammlung Reuchlins, die ausdrücklich dazu angelegt ward, um die Verehrung und Bewunderung nachzuweisen, deren der Angefeindete genieße, finden wir, wie zahlreich und eifrig sie sich um ihn sammeln, jene geistlichen Herren und kaiserlichen Räte, deren wir gedacht, Patrizier in den bedeutendsten Städten, wie Pirkheimer in Nürnberg, der sich gern als den

Anführer der ganzen Schar der Reuchliniſten betrachtete, Peutinger in Augsburg, Stuß in Köln, Prediger wie Capito und Oekolampadius, die öſterreichiſchen Geſchichtsforſcher Lazius und Cuspinian, Doktoren der Medizin, überhaupt was je von der Literatur berührt worden, vornehmlich aber jene Poeten und Redner auf den Univerſitäten und Schulen, die in der Sache Reuchlins die ihre ſahen und jetzt in Scharen auf den eröffneten Kampfplatz ſtürzten, an ihrer Spitze die Buſch, Jäger, Heß, Hutten und wie ſie alle heißen. Das merkwürdigſte Produkt, in dem ſich ihr ganzes Streben zuſammenfaßt, ſind die Epistolae obscurorum virorum. Jene populäre Satire, die ſich ſchon ſo viel in der Nation geregt, aber bisher noch im allgemeinen gehalten, fand hier einen Gegenſtand, der ihr ſo recht eigentlich gemäß war. Wir dürfen darin nicht jene Feinheit der Auffaſſung ſuchen, die ſich nur bei einem ſehr ausgebildeten geſellſchaftlichen Zuſtand entwickelt, auch nicht den Ingrimm einer ſich verletzt fühlenden Sittlichkeit wie bei einigen Alten; es iſt alles Karikatur, nicht einmal voller Perſönlichkeiten, ſondern ein einziger Typus: ſo ein tölpiſcher, genußſüchtiger, von dummer Bewunderung und fanatiſchem Haß beſchränkter deutſcher Pfaffe, der die mancherlei anſtößigen Situationen, in die er gerät, in alberner Vertraulichkeit enthüllt. Dieſe Briefe ſind nicht das Werk eines hohen poetiſchen Genius; aber ſie haben Wahrheit, grobe, ſtarke, treffende Züge und tüchtige Farben. Wie ſie einer weitverbreiteten Stimmung

der Zeit entsprechen, so brachten sie auch eine ungeheure Wirkung hervor: der römische Stuhl hielt für notwendig, sie zu verbieten.

Überhaupt können wir sagen, daß die Tendenzen der literarischen Opposition den Sieg davontrugen. Freudig sieht Erasmus im Jahre 1518 um sich her: allenthalben sind seine Schüler und Anhänger in die Universitäten eingedrungen, zuletzt auch in Leipzig, das sich so lange gehalten hatte, alles Lehrer der alten Literatur.

Sollten die großen Alten vergeblich gelebt haben? Sollten ihre Werke, in der Jugend der Menschheit verfaßt, mit deren Schönheit und innerer Vortrefflichkeit sich nichts vergleichen läßt, was seitdem entsprungen, den späteren Jahrhunderten nicht zurückgegeben, in ihrer Ursprünglichkeit zur Anschauung gebracht werden? Es ist ein universalhistorisches Ereignis, daß nach so vielen völkerzerstörenden, völkergründenden Bewegungen, in denen die alte Welt vorlängst zugrunde gegangen, alle ihre Elemente mit anderen Stoffen versetzt worden waren, die Reliquien ihres Geistes, die jetzt keine andere Wirkung mehr haben konnten als eine formelle, mit einem früher nie gekannten Wetteifer aufgesucht, in weiten Kreisen verbreitet, studiert und nachgeahmt wurden.

In der deutschen Nation war dies Studium gleich bei der ersten Einführung des Christentums gepflanzt, in dem zehnten und elften Jahrhundert zu einer nicht geringen Blüte emporgebracht, aber seit-

dem durch die Alleinherrschaft der hierachischen und scholastischen Mächte unterbrochen worden. Die Schulen kehrten jetzt zu ihrem ursprünglichen Berufe zurück. Da war nun nicht sogleich an die Hervorbringung großer Werke literarischer Kunst zu denken; dazu waren die Zustände nicht angetan; dazu war keine Muße vorhanden. Die nächste Wirkung lag in dem Unterricht, in der naturgemäßeren, reineren Bildung des jugendlichen Geistes, welche dann die späteren Jahrhunderte daher die Grundlage der germanischen Gelehrsamkeit geblieben ist. Die hierachische Weltansicht, an der man, so glänzend sie auch einst ausgebildet, unmöglich ewig fortspinnen konnte, ward hiedurch unmittelbar unterbrochen. In allen Zweigen regte sich ein neues Leben. „O Jahrhundert!“ ruft Hutten aus, „die Studien blühen, die Geister erwachen: es ist eine Lust, zu leben.“ Vorzüglich aber zeigte es sich in den theologischen Gebieten. Der erste Geistliche der Nation, Erzbischof Albrecht von Mainz, begrüßte Erasmus als den Hersteller der Theologie.

Da sollten sich nun aber sogleich noch ganz andere Bewegungen erheben.

Anfänge Luthers.

Nicht von außen her pflegen den Mächten der Welt, den vorherrschenden Meinungen ihre gefährlichsten Gegensätze zu kommen; in ihrem Inneren brechen in

der Regel die Feindseligkeiten aus, durch welche sie zersprengt werden.

Innerhalb der theologisch-philosophischen Welt selbst entstanden Irrungen, von denen neue Zeiträume des Lebens und Denkens sich datieren sollten.

Wir dürfen die Tatsache nicht verkennen, daß die wiklifitischen Lehren, die sich einst von Oxford über die lateinische Christenheit verbreitet und in Böhmen eine so drohende Entwickelung genommen hatten, allen Hussitenkriegen zum Trotz doch auch in Deutschland nicht hatten beseitigt werden können. Noch lange nachher finden wir weithin ihre Spuren: in Bayern, wo sich der Völkerbund hussitischer Meinungen verdächtig macht, in Schwaben und Franken — hält es doch der Rat von Bamberg einmal für notwendig, allen Männern einen Eid gegen die Hussiten abzunehmen —, bis nach Preußen, wo sich die Anhänger wiklifitischer und hussitischer Meinungen endlich unterwerfen, aber nur scheinbar. Um so bedeutender war es, daß sich aus alle dem wilden Wogen hussitischer Meinungen und Parteien die Genossenschaft der böhmischen Brüder emporgearbeitet hatte, welche wieder einmal eine christliche Gemeinde in der Unschuld und Einfachheit ihres ersten Ursprunges darstellte und dem Grundsatze der Opposition, daß Christus selbst der Fels sei, auf den die Kirche gegründet, und nicht Petrus, noch dessen Nachfolger, ein unerwartetes religiöses Leben gab. Von ihren Sitzen, wo sich germanische und slawische Elemente durchdrangen, zogen ihre

Boten unbemerkt durch die weiten Gebiete ihrer Sprachen, um sich Genossen ihrer Gesinnung aufzusuchen oder zu erwerben. Nikolaus Kuß in Rostock, den sie ein paarmal besucht, fing darauf an (im Jahre 1511), öffentlich gegen den Papst zu predigen.

Ferner gab es auch auf den Universitäten selbst noch immer eine Opposition wider die Alleinherrschaft des dominikanischen Systems. Der Nominalismus, gleich in dem Moment seiner Erneuerung durch Occam verbündet mit den Widersachern des Papsttums, hatte in Deutschland viel Anklang gefunden und war noch keineswegs verdrängt. Der namhafteste Scholastiker jener Zeit, Gabriel Biel, der Sammler, ist hauptsächlich ein Epitomator Occams. Diese Partei war in der Minorität und mußte oft die Verfolgung ihrer Gegner erfahren, welche in Besitz der Inquisitionsgewalt waren: in der Tiefe aber erhielt sie sich vielleicht nur um so kräftiger. Luther und Melanchthon sind vom Nominalismus ausgegangen.

Und vielleicht noch wichtiger war, daß in dem fünfzehnten Jahrhundert die strengeren augustinianischen Lehren in einzelnen Theologen wieder erwachten.

Johann de Wesalia lehrte die Gnadenwahl: er spricht von jenem Buch, in welchem die Namen der Erwählten von Anfang an verzeichnet seien. Seine Richtung wird unter anderem dadurch bezeichnet, daß er der Definition des Petrus Lombardus vom Sakrament, die eine erweiterte augustinische ist, diese letzte

in ihrer ursprünglichen Reinheit entgegensetzt; sein Sinn geht überhaupt auf die Entfernung der Zusätze der späteren Zeit zu der alten Kirchenlehre. Er bestreitet die Verbindlichkeit priesterlicher Satzungen, die Kraft des Ablasses; er ist erfüllt von der Idee der unsichtbaren Kirche. Überhaupt war er ein Mann voll von Geist, der es wohl vermochte, auf einer Universität wie Erfurt einmal die große Rolle zu spielen — erst allmählich gelangte er zu seinen Überzeugungen und hielt damit dann auch auf dem Predigtstuhl nicht zurück —; wir sehen ihn sogar mit böhmischen Emissären in Verbindung treten. Dafür mußte er auch zuletzt, schon hoch betagt, an seinem Stabe daherschleichend, vor der Inquisition erscheinen; in dem Gefängnis derselben ist er gestorben.

Johann Pupper von Goch, der um die Jahre 1460, 1470 einen Nonnenkonvent nach der Regel Augustins bei Mecheln gestiftet hat, machte sich dadurch bemerklich, daß er die herrschende Kirchenlehre geradezu der Hinneigung zum Pelagianismus beschuldigte. Er nennt Thomas von Aquino einmal den Fürsten des Irrtums. Von Augustinianischen Grundsätzen aus bekämpft er den Zeremoniendienst, den Pharisäismus der Gelübde.

Wie oft ist dieser Widerspruch der römischen Kirche entgegengetreten, von Claudius von Turin im Anfang des neunten bis zu Bischof Jansen im siebzehnten Jahrhundert und zu dessen Anhängern im achtzehnten und neunzehnten! Tiefere Geister haben sie immer auf die

Grundlehren zurückweisen zu müssen geglaubt, auf die sie doch selber ursprünglich gegründet war.

Schon entwickelten sich die Ideen der Opposition zu einem wissenschaftlichen Gebäude. In den Werken Johann Wessels von Gröningen sieht man einen männlichen und wahrheitliebenden Geist sich losarbeiten von den Banden der alleinherrschenden, aber das religiöse Bewußtsein nicht mehr befriedigenden Überlieferung. Wessel stellt schon den Satz auf, daß man Prälaten und Doktoren nur insofern glauben dürfe, als ihre Lehre mit der Schrift übereinstimme, der einzigen Glaubensregel, welche erhaben sei über Papst und Kirche: er ist beinahe ein Theolog im Sinne der späteren Epochen. Sehr erklärlich, daß man ihn an der Universität Heidelberg nicht Fuß fassen ließ.

Und nicht mehr so ganz vereinzelt waren bereits diese Bestrebungen.

Zur Zeit des Baseler Konziliums hatte sich die deutsche Provinz der Augustiner-Eremiten als eine besondere Kongregation konstituiert und sich seitdem vor allem bemüht, die strengeren Lehren ihres Ordensheiligen festzuhalten. Namentlich war dies das Bestreben des Andreas Proles, der fast ein halbes Jahrhundert lang, 43 Jahre, das Vikariat dieser Provinz verwaltet hat: keine Anfechtung ließ er sich darin irremachen. Zu dieser Richtung kam aber im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts noch eine andere, verwandte. Der Alleinherrschaft der Scholastik hatten

sich von jeher mystische Anschauungen entgegengesetzt; auch jetzt fanden die Predigten Taulers, die ein paarmal aus den Pressen hervorgingen, mit ihrem milden Ernst, ihrem verständlichen Tiefsinn, ihrer das deutsche Gemüt befriedigenden Wahrhaftigkeit ein weit verbreitetes Publikum. Als einen Ausfluß Tauleriſcher Lehren dürfen wir das Buch von der deutschen Theologie betrachten, welches damals erschien, worin vor allem die Unfähigkeit der Kreatur dargetan wird, durch ihr Ich und Selbst das Vollkommene zu begreifen, zu innerer Ruhe zu gelangen, sich dem ewigen Gute hinzugeben, welches sich ihr dann selber mitteile. Da war es nun von vielem Einfluß, daß der Nachfolger des Proles, Johann Staupitz, diese Ideen in sich aufnahm, an ihrer Ausbildung und Verbreitung mitarbeitete. Wenn wir seine Auffassungsweise betrachten, wie er sich z. B. über die Liebe ausdrückt, „die man weder durch sich, noch durch andere, nicht einmal durch die Heilige Schrift lerne, sondern die allein durch die Einwohnung des heiligen Geistes in den Menschen komme“, so läßt sich nicht verkennen, welch einen genauen inneren Zusammenhang das mit den strengen Begriffen von Gnade, Glauben und freiem Willen hat; durch eine solche Verbindung wurden diese dem Zeitalter wohl erst verständlich. Man dürfte nicht annehmen, daß alle Augustinerkonvente, oder gar sämtliche Mitglieder derselben, von gleichen Vorstellungen ergriffen, durchdrungen worden seien; aber unleugbar ist, daß dieselben in diesen Kreisen Wurzel schlugen,

sich ausbreiteten, den Widerspruch gegen die herrschenden Schulmeinungen nährten.

Es leuchtet ein, wie sehr alle diese Regungen, obwohl von einer anderen Seite her, Verbündete der literarischen Opposition gegen die Alleinherrschaft des dominikanischen Systems waren. Von allem Anfang mußte es als ein für die ganze Nation wichtiges Ereignis betrachtet werden, daß die abweichenden Tendenzen endlich einmal auf einer Universität Repräsentation empfingen.

Im Jahre 1502 stiftete Kurfürst Friedrich von Sachsen eine neue Universität zu Wittenberg. Er brachte sie hauptsächlich dadurch zustande, daß er der schon an sich reich ausgestatteten dortigen Schloßkirche mit päpstlicher Bewilligung eine Anzahl Pfarren inkorporierte und sie dadurch zunächst in ein Stift verwandelte, dessen Pfründen er dann für die neuen Professoren bestimmte. So hatte man es auch in Trier, in Tübingen gemacht: die Würden des Stiftes wurden mit den Stellen an der Universität verbunden; Propst, Dechant, Scholaster und Syndikus bildeten die juridische, Archidiakonus, Kantor und Kustos die theologische Fakultät; an fünf Kanonikate wurden die philosophischen Vorlesungen und die Übungen der Artisten geknüpft; der ansehnliche Augustinerkonvent, der sich in der Stadt befand, sollte an der Arbeit teilnehmen.

Wir müssen uns erinnern, daß man die Universitäten nicht allein als Unterrichtsanstalten, son-

dern als höchste Tribunale wissenschaftlicher Entscheidung anzusehen pflegte. In der Bestätigung von Wittenberg erklärt Kurfürst Friedrich, samt allen umwohnenden Völkern werde er sich dorthin wenden als an ein Orakel, „so daß wir," sagt er, „wenn wir voll Zweifels gekommen, nach empfangenem Bescheid unserer Sache gewiß uns wieder entfernen".

Auf die Stiftung und erste Einrichtung dieser Universität nun hatten zwei Männer den größten Einfluß, welche beide ohne Frage der Opposition gegen das herrschende theologisch-philosophische System angehörten.

Der eine war Dr. Martin Pollich von Melrichstadt, der erste in die Matrikel eingetragene Name, der erste Rektor, Leibarzt des Fürsten. Schon in Leipzig, wo er bisher gestanden, bekämpfte er, wie wir wissen, die seltsamen Übertreibungen, in die sich die dortige Scholastik verlor, sehr wunderliche Sätze, z. B. daß das am ersten Tage erschaffene Licht die Theologie sei, daß den Engeln diskursive Theologie beiwohne; er war schon auf den Gedanken gekommen, diese Wissenschaft durch das Studium der allgemeinen Literatur zu begründen.

Der andere war derselbe Johann Staupitz, dessen augustinianisch-mystischer Richtung wir eben gedachten; er war der erste Dekan der theologischen Fakultät, die ihre Tätigkeit damit begann, daß sie den Martin Pollich zum Doktor der Theologie promovierte; die Leitung des Augustinerkonvents gab ihm noch besonderen Einfluß. Nicht ohne Bedeutung war

es, daß die Universität eben den heiligen Augustin zu ihrem Patron erklärte. In dem praktischen Verhältnis, in welchem wir Staupitz hier antreffen, lernen wir ihn bei all seiner entschiedenen Hinneigung zum Tiefsinn doch zugleich als einen sehr brauchbaren Mann kennen, der sich an dem Hofe zu betragen weiß und mit seinem schlichten Witze selbst dem Fürsten nichts schuldig bleibt, der auch wohl eine Gesandtschaft übernimmt und eine Unterhandlung glücklich zu Ende führt; als die tiefere Quelle all seines Tuns und Lassens aber zeigt sich immer ein echter Sinn für wahre und tiefe Religion, ein umfassendes Wohlwollen.

Es läßt sich denken, in welchem Sinne diese Männer an der Universität wirkten; allein gar bald ging ihr noch ein anderes Gestirn auf. Im Jahre 1508 führte ihr Staupitz den jungen Luther zu.

Es ist notwendig, daß wir einen Augenblick bei den Jugendjahren Luthers stehen bleiben.

„Ich bin eines Bauern Sohn," sagt er selbst, „mein Vater, Großvater, Ahn sind rechte Bauern gewesen: darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden: daher bin ich." Das Geschlecht, dem Luther angehört, ist in Möhra zu Hause, einem Dorfe unmittelbar an der Höhe des Thüringer Waldgebirges, unfern den Gegenden, an die sich das Andenken der ersten Verkündigungen des Christentums durch Bonifazius knüpft; da mögen die Vorfahren Luthers Jahrhunderte lang auf ihrer Hofstätte gesessen

haben, wie die Thüringer Bauern pflegen, von denen immer ein Bruder das Gut behält, während die anderen ihr Fortkommen auf andere Weise suchen. Von diesem Lose, sich irgendwo auf eigene Hand Heimat und Herd erwerben zu müssen, betroffen, wandte sich Hans Luther nach dem Bergwerk zu Mansfeld, wo er im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdiente, mit seiner Frau Margret, die gar oft das Holz auf ihrem Rücken hereinholte. Von diesen Eltern stammte Martin Luther. Er kam in Eisleben auf die Welt, wohin, wie eine alte Sage ist, seine rüstige Mutter eben gewandert war, um Einkäufe zu machen. Er wuchs auf in der Mansfelder Gebirgsluft.

Wie nun Leben und Sitte jener Zeit überhaupt streng und rauh, so war es auch die Erziehung. Luther erzählt, daß ihn die Mutter einst um einer armseligen Nuß willen blutig gestäupt, der Vater ihn so scharf gezüchtigt habe, daß er sein Kind nur mit Mühe wieder an sich gewöhnen können; in einer Schule ist er eines Vormittags fünfzehnmal hintereinander mit Schlägen gestraft worden. Sein Brot mußte er dann mit Singen vor den Türen, mit Neujahrsingen auf den Dörfern verdienen. Sonderbar, daß man die Jugend glücklich preist und beneidet, auf welche doch aus der Dunkelheit der kommenden Jahre nur die strengen Notwendigkeiten des Lebens einwirken, in der das Dasein von fremder Hilfe abhängig ist und der Wille eines anderen mit eisernem Gebot Tag und Stunde beherrscht. Für Luther war diese Zeit schreckenvoll.

Von seinem fünfzehnten Jahre an ging es ihm etwas besser. In Eisenach, wo er eine höhere Schule besuchte, fand er Aufnahme bei den Verwandten seiner Mutter; in Erfurt, wohin er zur Universität ging, ließ ihm sein Vater, der indessen durch Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Gedeihen in bessere Umstände gekommen, freigebige Unterstützung zufließen: er dachte, sein Sohn solle ein Rechtsgelehrter werden, sich anständig verheiraten und ihm Ehre machen.

Auf die Beschränkungen der Kindheit aber folgen in dem mühseligen Leben der Menschen bald andere Bedrängnisse. Der Geist fühlt sich frei von den Banden der Schule; er ist noch nicht zerstreut durch die Bedürfnisse und Sorgen des täglichen Lebens; mutvoll wendet er sich den höchsten Problemen zu, den Fragen über das Verhältnis des Menschen zu Gott, Gottes zur Welt; indem er ihre Lösung gewaltsam zu erstürmen sucht, ergreifen ihn leicht die unseligsten Zweifel. Es scheint fast, als sei der ewige Ursprung alles Lebens dem jungen Luther nur als der strenge Richter und Rächer erschienen, der die Sündhaftigkeit, von der ihm ein großartig lebendiges Gefühl von Natur beiwohnte, mit der Qual der Höllenstrafen heimsuche, und den man nur durch Buße, Abtötung und schweren Dienst versöhnen könne. Als er einst, im Juli 1505, von dem väterlichen Hause zu Mansfeld wieder nach Erfurt zurückging, ereilte ihn auf dem Felde in der Nähe von Stotternheim eines jener furchtbaren Gewitter, wie sie sich nicht selten hier am Gebirge lange ansammeln

und endlich plötzlich über den ganzen Horizont hin entladen. Luther war schon ohnedies durch den unerwarteten Tod eines vertrauten Freundes erschüttert. Wer kennt die Momente nicht, in denen das stürmische, verzagte Herz durch irgendein überwältigendes Ereignis, wäre es auch nur der Natur, vollends zu Boden gedrückt wird? In dem Ungewitter erblickte Luther, in seiner Einsamkeit auf dem Feldwege, den Gott des Zornes und der Rache: ein Blitz schlug neben ihm ein; in diesem Schrecken gelobte er der heiligen Anna, wenn er gerettet werde, in ein Kloster zu gehen.

Noch einmal ergötzte er sich mit seinen Freunden eines Abends bei Wein, Saitenspiel und Gesang: es war das letzte Vergnügen, das er sich zugedacht; hierauf eilte er, sein Gelübde zu vollziehen, und tat Profeß in dem Augustinerkloster zu Erfurt.

Wie hätte er aber hier Ruhe finden sollen, in alle der aufstrebenden Kraft jugendlicher Jahre hinter die enge Klosterpforte verwiesen, in eine niedrige Zelle mit der Aussicht auf ein paar Fuß Gartenland, zwischen Kreuzgängen, und zunächst nur zu den niedrigsten Diensten verwendet! Anfangs widmete er sich den Pflichten eines angehenden Klosterbruders mit der Hingebung eines entschlossenen Willens. „Ist je ein Mönch in Himmel gekommen," sagt er selbst, „durch Möncherei, so wollte auch ich hineingekommen sein." Aber dem schweren Dienste des Gehorsams zum Trotz ward er bald von peinvoller Unruhe ergriffen. Zuweilen studierte er Tag und Nacht und versäumte dar-

über seine kanonischen Horen; dann holte er diese wieder mit reuigem Eifer nach, ebenfalls ganze Nächte lang. Zuweilen ging er, nicht ohne sein Mittagsbrot mitzunehmen, auf ein Dorf hinaus, predigte den Hirten und Bauern und erquickte sich dafür an ihrer ländlichen Musik; dann kam er wieder und schloß sich tagelang in seine Zelle ein, ohne jemanden sehen zu wollen. Alle früheren Zweifel und inneren Bedrängnisse kehrten von Zeit zu Zeit mit doppelter Stärke zurück.

Wenn er die Schrift studierte, so stieß er auf Sprüche, die ihm ein Grauen erregten, z. B.: Errette mich in deiner Gerechtigkeit, deiner Wahrheit; „ich gedachte," sagte er, „Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder straft"; in den Briefen Pauli traten ihm Stellen entgegen, die ihn tagelang verfolgten. Wohl blieben ihm die Lehren von der Gnade nicht unbekannt; allein die Behauptung, daß durch dieselbe die Sünde auf einmal hinweggenommen werde, brachte auf ihn, der sich seiner Sünde nur allzu wohl bewußt blieb, eher einen abstoßenden, persönlich niederbeugenden Eindruck hervor. Sie machte ihm, wie er sagt, das Herz bluten, ihn an Gott verzweifeln. „O meine Sünde, Sünde, Sünde!" schrieb er an Staupitz, der sich dann nicht wenig wunderte, wenn er kam, dem Mönche Beichte saß und dieser keine Tatsachen zu bekennen wußte. Es war die Sehnsucht der Kreatur nach der Reinheit ihres Schöpfers, der sie sich in dem Grunde ihres Daseins verwandt, von der

sie sich doch wieder durch eine unermeßliche Kluft entfernt fühlt, ein Gefühl, das Luther durch unabläſſiges einſames Grübeln nährte, und das ihn um ſo tiefer und ſchmerzhafter durchdrang, da es durch keine Bußübung beſchwichtigt, von keiner Lehre innerlich und wirkſam berührt wurde, kein Beichtvater darum wiſſen wollte. Es kamen Momente — damals oder ſpäter —, wo die angſtvolle Schwermut ſich aus den geheimen Tiefen der Seele gewaltig über ihn erhob, ihre dunklen Fittiche um ſein Haupt ſchwang, ihn ganz darniederwarf. Als er ſich einſt wieder ein paar Tage unſichtbar gemacht hatte, erbrachen einige Freunde ſeine Zelle und fanden ihn ohnmächtig, ohne Beſinnung ausgeſtreckt. Sie erkannten ihren Freund; mit ſchonungsvoller Einſicht ſchlugen ſie das Saitenſpiel an, das ſie mitgebracht; unter der wohlbekannten Weiſe ſtellte die mit ſich ſelber hadernde Seele die Harmonie ihrer inneren Triebe wieder her und erwachte zu geſundem Bewußtſein.

Liegt es aber nicht in den Geſetzen der ewigen Weltordnung, daß ein ſo wahres Bedürfnis der Gott ſuchenden Seele dann auch wieder durch die Fülle der Überzeugung befriedigt wird?

Der erſte, der Luthern in ſeinem verzweiflungsvollen Zuſtande, man kann nicht ſagen, Troſt gab, aber einen Lichtſtrahl in ſeine Nacht fallen ließ, war ein alter Auguſtinerbruder, der ihn in väterlichem Zuſpruch auf die einfachſte, erſte Wahrheit des Chriſtentums hinwies, auf die Vergebung der Sünden durch den

Glauben an den Erlöser, auf die Lehre Pauli Römer am dritten, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben. Diese Lehren, die er wohl auch früher gehört haben mochte, die er aber in ihrer Verdunkelung durch Schulmeinungen und Zeremoniendienst nie recht verstanden, machten erst jetzt auf ihn einen vollen, durchgreifenden Eindruck. Er sann hauptsächlich dem Spruche nach: der Gerechte lebet seines Glaubens; er las die Erklärung Augustins darüber: „da war ich froh," sagt er, „denn ich lernte und sah, daß Gottes Gerechtigkeit ist seine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet und hält; da reimte ich Gerechtigkeit und Gerechtsein zusammen und ward meiner Sache gewiß." Eben das war die Überzeugung, deren seine Seele bedurfte: er ward inne, daß die ewige Gnade selbst, von welcher der Ursprung des Menschen stammt, die irrende Seele erbarmungsvoll wieder an sich zieht und sie mit der Fülle ihres Lichtes verklärt, daß uns davon in dem historischen Christus Vorbild und unwidersprechliche Gewißheit gegeben worden; er ward allmählich von dem Begriff der finsteren, nur durch Werke rauher Buße zu versöhnenden Gerechtigkeit frei. Er war wie ein Mensch, der nach langem Irren endlich den rechten Pfad gefunden hat und bei jedem Schritte sich mehr davon überzeugt; getrost schreitet er weiter.

So stand es mit Luther, als er von seinem Provinzial im Jahre 1508 nach Wittenberg gezogen ward.

Die philosophischen Vorlesungen, die er übernehmen mußte, schärften in ihm die Begierde, in die Geheimnisse der Theologie einzudringen, „in den Kern der Nuß," wie er sagt, „in das Mark des Weizens". Die Schriften, die er studierte, waren die Episteln Pauli, die Bücher Augustins wider die Pelagianer, endlich die Predigten Taulers; mit viel fremdartiger Literatur belud er sich nicht; es kam ihm nur auf Befestigung, Ausarbeitung der einmal gewonnenen Überzeugung an.

In der merkwürdigsten Stimmung finden wir ihn auf einer Reise, die er ein paar Jahre darauf in Sachen seines Ordens nach Rom machte. Als er der Türme von Rom aus der Ferne ansichtig wurde, fiel er auf die Erde, hob seine Hände auf und sprach: sei mir gegrüßt, du heiliges Rom! Hierauf war keine Übung der Pilgerfrömmigkeit, die er nicht mit Hingebung langsam und andächtig vollzogen hätte; er ließ sich darin nicht durch die Leichtfertigkeiten anderer Priester stören; er sagt, er hätte beinahe wünschen mögen, daß seine Eltern schon gestorben wären, um sie hier durch diese bevorrechteten Gottesdienste sicher aus dem Fegefeuer erlösen zu können; — aber dabei empfand er doch auch in jedem Augenblick, wie wenig alles das mit der tröstlichen Lehre übereinstimme, die er in dem Briefe an die Römer und bei Augustin gefunden: indem er die Scala santa auf den Knien zurücklegte, um den hohen Ablaß zu erlangen, der an diese mühevolle Andacht geknüpft war, hörte er eine widersprechende

Stimme unaufhörlich in seinem Innern rufen: der Gerechte lebet seines Glaubens.

Nach seiner Rückkunft ward er 1512 Doktor der Heiligen Schrift, und von Jahr zu Jahr erweiterte sich seine Tätigkeit. Er las an der Universität bald über das Neue, bald über das Alte Testament; er predigte bei den Augustinern und versah an der Stelle des erkrankten Pfarrers das Pfarramt in der Stadt; im Jahre 1516 ernannte ihn auch Staupitz während einer Reise zu seinem Verweser im Orden, und wir finden ihn die Klöster in der ganzen Provinz besuchen, wo er Prioren einsetzt oder absetzt, Mönche aufnimmt und verpflanzt, gleichzeitig die ökonomischen Kleinigkeiten beaufsichtigt und die Brüder zu tieferer Gottesfurcht anzuleiten sucht; überdies hat er sein eigenes mit Augustinern überfülltes und dabei sehr armes Kloster zu besorgen. Von den Jahren 1515 und 1516 haben wir einige Schriften von ihm übrig, aus denen wir die geistige Entwickelung kennen lernen, in der er begriffen war. Noch hatten Mystik und Scholastik großen Einfluß auf ihn. In den ersten deutschen geistlichen Worten, die wir von ihm haben, einem Predigtentwurf vom November 1515, wendet er die Symbolik des Hohen Liedes in harten Ausdrücken auf die Wirkung des heiligen Geistes, welcher durch das Fleisch in den Geist führe, und auf das innere Verständnis der Heiligen Schrift an. In einem anderen vom Dezember desselben Jahres sucht er aus der aristotelischen Theorie über Wesen, Bewegung und Ruhe das Ge-

heimnis der Dreieinigkeit zu erläutern. Dabei aber nahmen seine Ideen schon eine Richtung auf eine Verbesserung der Kirche im Allgemeinen und Großen. In einer Rede, welche, wie es scheint, dazu bestimmt war, von dem Propst zu Litzkau auf dem lateranensischen Konzilium vorgetragen zu werden, führt er aus, daß das Verderben der Welt von den Priestern herrühre, von denen zu viel Menschensatzung und Fabel, nicht das reine Wort Gottes vorgetragen werde: denn nur das Wort des Lebens habe die Fähigkeit, die innere Wiedergeburt des Menschen zu vollziehen. Es ist sehr bemerkenswert, daß Luther schon da das Heil der Welt bei weitem weniger von einer Verbesserung des Lebens erwartet, die nur erst einen zweiten Gesichtspunkt ausmacht, als von einer Wiederherstellung der Lehre. Von keiner anderen Lehre aber zeigt er sich so vollkommen durchdrungen und erfüllt, wie von der Rechtfertigung durch den Glauben. Er dringt unaufhörlich darauf, daß man sich selber verleugnen und unter die Fittiche Christi fliehen müsse; er wiederholt bei jeder Gelegenheit den Spruch Augustins: was das Gesetz verlange, das erlange der Glaube. Man sieht, noch war Luther nicht ganz mit sich einig, noch hegte er Meinungen, die einander im Grunde widersprachen; allein in allen seinen Schriften atmet doch zugleich ein gewaltiger Geist, ein noch durch Bescheidenheit und Ehrfurcht zurückgehaltener, aber die Schranken schon überall durchbrechender Jugendmut, ein auf das wesentliche dringender, die Fesseln des Systems zerreißender, auf

neuen Pfaden, die er sich bahnt, vordringender Genius. Im Jahre 1516 finden wir Luther lebhaft beschäftigt, seine Überzeugung von der Rechtfertigung nach allen Seiten zu bewähren und durchzuarbeiten. Es bestärkt ihn nicht wenig, daß er die Unechtheit eines dem Augustin zugeschriebenen Buches entdeckt, auf welches die Scholastiker viele der ihm widerwärtigsten Lehren gegründet hatten, welches in die Sentenzen des Lombardus fast ganz aufgenommen worden war, de vera et falsa poenitentia; dann faßt er sich das Herz, die Lehre der Skotisten von der Liebe, des Magister sententiarum von der Hoffnung zu bestreiten; — schon ist er überzeugt, daß es keine an und für sich Gott wohlgefälligen Werke gebe, wie Beten, Fasten, Nachtwachen: denn da es dabei doch darauf ankomme, ob sie in der Furcht Gottes geschehen, so sei jede andere Beschäftigung im Grunde ebenso gut.

Im Gegensatz mit einigen Äußerungen deutscher Theologen, welche ihm pelagianisch erscheinen, ergreift er mit entschlossener Festigkeit auch die härteren Bestimmungen des Augustinianischen Begriffes: einer seiner Schüler verteidigt die Lehre von der Unfreiheit des Willens, von der Unfähigkeit des Menschen, sich durch seine eigenen Kräfte zur Gnade vorzubereiten, geschweige sie zu erwerben, in feierlicher Disputation. Und fragen wir nun, worin er die Vermittelung zwischen göttlicher Vollkommenheit und menschlicher Sündlichkeit sieht, so ist es allein das Geheimnis der Erlösung, das geoffenbarte Wort, Erbauung auf der

einen, Glaube auf der anderen Seite. Schon werden ihm von diesem Punkte aus mehrere Hauptlehren der Kirche zweifelhaft. Den Ablaß leugnet er noch nicht; aber schon 1516 ist es ihm bedenklich, daß der Mensch dadurch die Gnade empfangen solle: der Seele werde dadurch die Begierde nicht genommen, die Liebe nicht eingeflößt, wozu vielmehr die Erleuchtung des Geistes, die Befeuerung des Willens, unmittelbare Einwirkung des Ewigen gehöre; denn nur in der tiefsten Innerlichkeit weiß er die Religion zu begreifen. Es wird ihm schon zweifelhaft, ob man den Heiligen die mancherlei äußerlichen Hilfsleistungen zuschreiben dürfe, um deren willen man sie anruft.

Mit diesen Lehren, dieser großen Richtung nun, die sich unmittelbar an die Überzeugungen anschloß, welche von Pollich und Staupitz gepflanzt worden waren, erfüllte Luther, wie die Augustinerbrüder in seinem Kloster, seiner Provinz, so vor allen die Mitglieder der Universität. Eine Zeitlang hielt Jodokus Trutvetter von Eisenach die üblichen Vorstellungen aufrecht; aber nach dessen Abgang im Jahre 1513 war Luther der Geist, der die Schule beherrschte. Seine nächsten Kollegen, Peter Lupinus und Andreas Karlstadt, die ihm noch eine Weile Widerstand geleistet, bekannten sich endlich durch die Aussprüche Augustins und die Lehren der Schrift, die auf ihn selbst einen so großen Eindruck gemacht, bezwungen und überzeugt: sie wurden beinahe eifriger als Luther selbst. Welch eine ganz andere Richtung empfing hiedurch diese Uni-

versität, als in der sich die übrigen zu bewegen fortfuhren! Die Theologie selbst, und zwar lediglich infolge einer inneren Entwickelung, schloß sich an die Forderungen an, welche von der allgemeinen Literatur aus gemacht worden. Hier setzte man sich den Theologen von dem alten und von dem neuen Wege, den Nominalisten und den Realisten, hauptsächlich aber der herrschenden thomistisch-dominikanischen Lehre entgegen und wandte sich an die Schrift und die Kirchenväter, eben wie Erasmus forderte, obwohl von einem bei weitem positiveren Prinzip aus: für Vorlesungen im alten Sinne fanden sich in kurzem keine Zuhörer mehr.

So stand es in Wittenberg, als Verkündiger päpstlicher Indulgenzen in den Elbgegenden erschienen, mit Befugnissen, wie sie nie erhört worden, die aber Papst Leo X., in der Lage der Dinge, in der er sich befand, zu erteilen kein Bedenken getragen.

Denn von keiner Seite her hätte man jetzt zu Rom eine bedeutende kirchliche Opposition befürchtet.

An die Stelle jenes pisanischen Konziliums war ein anderes an den Lateran berufen worden, in welchem nichts als Devotion gegen den römischen Stuhl wahrgenommen ward, die Lehre von der Omnipotenz desselben die Oberhand behielt.

Früher hatte das Kardinalkollegium öfter den Versuch gemacht, das Papsttum einzuschränken, es zu behandeln, wie deutsche Kapitel ihr Bistum behandelten; man hatte Leo gewählt, weil man hoffte, er werde sich

das gefallen lassen. Aber wie ganz anders kam es! Eben die Beförderer seiner Wahl ließ Leo seine Gewalt am strengsten fühlen. Sie gerieten hierüber in eine unglaubliche Wut. Kardinal Alfonso Petrucci ist ein paarmal mit dem Dolch unter dem Purpur in dem Kollegium erschienen; er würde den Papst getötet haben, wenn ihn nicht die Betrachtung zurückgehalten hätte, was die Welt sagen würde, wenn ein Papst von einem Kardinal ermordet werde. Indem er es in dieser Standesrücksicht für ratsam hielt, einen anderen, nicht so tumultuarischen Weg einzuschlagen, sich des Papstes mit Gift zu entledigen, hiezu aber Freunde brauchte, einverstandene unter den Kardinälen, Gehilfen im Palast, so geschah ihm, daß er verraten wurde. Was waren das für stürmische Konsistorien, die auf diese Entdeckung folgten! Von innen, sagt der Zeremonienmeister, hörte man lautes Geschrei, des Papstes gegen einige Kardinäle, der Kardinäle untereinander und auch gegen den Papst. Was da aber auch gesagt worden sein mag, so ließ sich Leo die Gelegenheit nicht entgehen, seine Gewalt auf immer zu begründen. Er entledigte sich nicht allein der gefährlichen Gegner, sondern er schritt zu einer großen Kreation von Kardinälen, einunddreißig auf einmal, durch die er nun für alle Fälle die Majorität hatte und ohne Widerrede herrschte.

Auch in dem Staate war noch einmal ein gewaltiger Sturm ausgebrochen: der aus Urbino verjagte Herzog Franz Maria war dahin zurückgekehrt und hatte einen

Krieg angefangen, dessen Erfolge den Papst lange Zeit in halb erbitterter, halb beschämter Aufregung hielten; allmählich aber ward man doch auch hier wieder Meister: Ströme von Geld verschlang dieser Krieg; aber man fand die Mittel, sie sich zu verschaffen.

Bei der Stellung, die der Papst, Gebieter von Florenz, Meister von Siena, überhaupt genommen, bei den guten Verbindungen, in denen er mit den Mächten von Europa stand, den Aussichten, die sein Haus auf das übrige Italien gefaßt, kam ihm alles darauf an, einer verschwenderischen Verwaltung, die sich nichts versagte, zum Trotz bei Kasse zu sein. So oft wie möglich suchte er außerordentliche Einkünfte von der Kirche zu ziehen.

Das Laterankonzilium ward noch unmittelbar vor seinem Schlusse (15. März 1517) bewogen, dem Papst einen Zehnten von den Kirchengütern in der gesamten Christenheit zu bewilligen. In demselben Momente durchzogen bereits drei verschiedene Ablaßkommissionen Deutschland und die nördlichen Reiche.

Wohl geschah das nun unter anderem Vorwand: der Zehnte, hieß es, solle zu einem baldigen Türkenkriege, der Ertrag des Ablasses zum Bau von St.-Peter, wo die Gebeine der Märtyrer dem Ungestüm der Witterung preisgegeben seien, verwendet werden. Allein man glaubte diesem Vorgeben nicht mehr.

So gefügig auch das Laterankonzilium dem Papste war, so machte doch eine überaus starke Minorität — nur mit zwei oder drei Stimmen ging der Antrag

durch — gegen jenen Zehnten die Einwendung, daß ja fürs erste noch an keinen Türkenkrieg zu denken sei. Wer konnte eifriger katholisch sein, als Kardinal Ximenes, der damals Spanien verwaltete! Aber schon 1513 hatte er sich dem Ablaß widersetzt, den man auch in Spanien ausbieten wollte; jetzt beteuerte er dem Papst seine Ergebenheit aufs neue in den stärksten Ausdrücken; was aber den Zehnten anbetraf, so fügte er hinzu, man müsse erst sehen, wozu er wirklich verwendet werde.

Denn daran zweifelte kein vernünftiger Mann, daß alle diese Forderungen Finanzspekulationen seien. Es läßt sich wohl nicht eigentlich nachweisen, was man damals behauptet hat, der Ertrag des deutschen Ablasses sei zum Teil der Schwester des Papstes, Magdalena, bestimmt gewesen. Die Sache ist aber ohnehin klar: niemand kann leugnen, daß die kirchlichen Beisteuern auch der Familie des Papstes zugute kamen. Es liegt uns eine Quittung vor von Lorenzo, dem Neffen des Papstes, an den König von Frankreich, für 100000 Lires, die ihm derselbe für seine Dienste geschenkt habe. Darin heißt es ausdrücklich, daß diese Summe dem Könige von dem Zehnten zugute kommen soll, den das Konzilium dem Papste zu dem Türkenzuge bewilligt hatte. Das war doch ganz ebenso gut, als ob der Papst das Geld seinem Neffen gegeben hätte, ja vielleicht noch schlimmer: er schenkte es ihm, ehe es noch eingekommen war.

Da lag nun das einzige Mittel, sich diesen Auf-

lagen entgegenzusetzen, in den Staatsgewalten, die sich soeben konsolidierten, wie wir es an Ximenes in Spanien sehen, wie man auch in England nicht so bald von dem Beschlusse des Konziliums gehört haben konnte, als man die päpstlichen Einnehmer schwören ließ, weder Geld noch Wechsel nach Rom zu schicken.

Wer aber wäre imstande gewesen, in dieser Beziehung Deutschland zu vertreten? Ein Regiment gab es nicht mehr, der Kaiser war durch seine schwankenden politischen Verhältnisse, namentlich zu Frankreich, genötigt, ein gutes Vernehmen mit dem Papst aufrechtzuerhalten. Einer der angesehensten deutschen Reichsfürsten, der Erzkanzler von Germanien, Kurfürst Albrecht von Mainz, geborener Markgraf von Brandenburg, war so stark in das Interesse gezogen als möglich; ein Teil des Ertrages war für seinen eigenen Vorteil bestimmt.

Von den drei Kommissionen nämlich, in welche die deutschen Gebiete geteilt waren, umfaßte die eine, welche ein Mitglied der römischen Prälatur, Arcimbold, verwaltete, den größten Teil der ober- und niederdeutschen Diözesen; die andere, welche nur Österreich und die Schweiz begriff, fiel den Unterbeamten des Franziskanergenerals Christoph Numai von Forli anheim; die dritte hatte der Kurfürst von Mainz selbst übernommen, in seinen eigenen großen erzbischöflichen Provinzen, Mainz und Magdeburg, und zwar auf folgende Veranlassung.

Wir erinnern uns, welche Kosten die so oft wieder-

kehrenden Vakanzen dem Erzstift Mainz verursacht hatten. Im Jahre 1514 wählte das Kapitel den Markgrafen Albrecht auch deshalb, weil er dem Stifte mit den Kosten des Palliums nicht beschwerlich zu werden versprach. Allein auch er wäre nicht fähig gewesen, sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Man traf die Auskunft, daß er zur Befriedigung des römischen Hofes 30 000 Gulden bei dem Hause der Fugger in Augsburg aufnahm und, um diese zurückzahlen zu können, sich die Hälfte der aufkommenden Ablaßgelder in seinen Provinzen vorbehielt. Dieses finanzielle Bedürfnis wurde ganz offen zur Schau getragen. Agenten des Handelshauses zogen mit den Ablaßpredigern umher; Albrecht hatte sie ermächtigt, jene Hälfte des Geldes sofort in Empfang zu nehmen, „in Bezahlung der Summe, die er ihnen schuldig sei". Die Taxe für die große Indulgenz erinnert an die Bestimmungen über die Auflage des gemeinen Pfennigs. Wir haben Tagebücher, in denen man die Ausgaben für die geistlichen Güter neben anderem, weltlichem Ankauf in Rechnung bringt.

Und betrachten wir nun, welches die Güter waren, die man dergestalt erwarb.

Die große Indulgenz für alle, die zu dem angegebenen Zwecke der Vollendung der vatikanischen Basilika beisteuern würden, war Vergebung der Sünden, so daß man die Gnade Gottes wiedererlange und der im Fegefeuer zu leidenden Strafen überhoben werde. Außerdem aber waren auch noch drei andere Gnaden

durch fernere Beiträge zu erwerben: das Recht, sich einen Beichtvater zu wählen, der in reservierten Fällen absolvieren, Gelübde, die man getan, in andere gute Werke verwandeln könne; Teilnahme an allen Gebeten, Fasten, Wallfahrten und den übrigen guten Werken, die in der streitenden Kirche erworben werden; endlich die Erlösung der Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer. Für die große Indulgenz war es notwendig, zugleich zu beichten und Reue zu fühlen; die drei übrigen konnten dagegen ohne Reue und Beichte bloß durch Geld erlangt werden. In diesem Sinn ist es, daß schon Kolumbus einmal den Wert des Goldes preist: „wer es besitzt", sagt er gleichsam im Ernst, „vermag sogar die Seelen ins Paradies zu führen".

Überhaupt hätte sich die Vereinigung weltlicher Bestrebungen und geistlicher Omnipotenz, wie sie diese Epoche vorzugsweise bezeichnet, nicht schlagender darstellen können. Nicht ohne phantastische Großartigkeit ist jene Vorstellung, daß die Kirche eine Himmel und Erde, Lebendige und Tote umfassende Gemeinschaft bilde, in der alle Verschuldung der einzelnen aufgehoben werde durch das Verdienst und die Gnade der Gesamtheit. Welche Idee von der Gewalt und Würde eines Menschen liegt darin, daß man sich den Papst als denjenigen dachte, der diesen Schatz der Verdienste nach Belieben einem oder dem anderen zuwenden könne! Erst in den jüngsten Zeiten war die Lehre durchgedrungen, daß sich die Gewalt des Papstes

auch auf den Mittelzustand, den man sich zwischen Himmel und Erde dachte, das Fegefeuer, erstrecke. Der Papst erscheint als der große Vermittler aller Bestrafung und Gnade. Und diese poetisch-erhabenste Idee von seiner Würde nun zog er in den Staub um einer elenden Geldzahlung willen, die er zu einem augenblicklichen Bedürfnis seines Staates oder seines Hauses verwandte. Marktschreierische Kommissare, welche gern berechneten, wie viel Geld sie schon dem päpstlichen Stuhle verschafft, sich dabei eine bedeutende Quote vorbehalten hatten und sich gute Tage zu machen wußten, übertrieben ihre Befugnisse mit blasphemischer Beredsamkeit. Durch die Bedrohung aller Gegner mit furchtbaren Kirchenstrafen glaubten sie sich gegen jeden Angriff gewappnet.

Diesmal aber fand sich doch ein Mann, der es wagte, ihnen die Stirn zu bieten.

Indem sich Luther mit der innerlichsten Heilslehre durchdrungen und diese, wie in dem Kloster und an der Universität, so auch in der Pfarrgemeinde zu Wittenberg — ein eifriger Seelsorger — verbreitete, erschien in seiner Nähe eine so ganz entgegengesetzte Verkündigung, die mit der äußerlichsten Abfindung zufrieden war und sich dabei auf jene kirchlichen Theorien stützte, denen er mit Kollegen, Schülern und Freunden so ernstlich entgegentrat. In dem nahen Jüterbog sammelte sich die Menge um den Dominikaner Johann Tetzel, der von allen jenen Kommissaren wohl die schamloseste Zunge hatte. Mit Recht

hat man dort an der altertümlichen Kirche Erinnerungen an diesen Handel aufbewahrt. Unter den Ablaßkäufern waren auch Leute aus Wittenberg: unmittelbar in seine Seelsorge sah sich Luther eingegriffen.

Unmöglich konnten sich so entschiedene Gegensätze so nahe berühren, ohne daß es zwischen ihnen zum Kampfe gekommen wäre.

An dem Vorabende des Allerheiligen-Tages, an welchem die Stiftskirche den Schatz des Ablasses, der an ihre Reliquien gebunden war, auszuteilen pflegte, 31. Oktober 1517, schlug Luther an die Türen derselben 95 Streitsätze an, „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablasses".

Wir müssen uns erinnern, daß die Lehre von dem Schatze der Kirche, auf welche der Ablaß sich gründete, gleich von Anfang an als in Widerspruch stehend mit dem Sakrament der Schlüsselgewalt betrachtet worden war. Die Erteilung des Ablasses beruhte auf den überströmenden Verdiensten der Kirche: es war dazu nur von der einen Seite hinreichende Autorität, von der anderen ein Zeichen der Verbindung mit der Kirche, irgendeine Tätigkeit zu ihrer Ehre oder ihrem Nutzen erforderlich. Das Sakrament der Schlüssel dagegen gründet sich ausschließlich auf das Verdienst Christi: zur Absolution war von der einen Seite die priesterliche Weihe, von der anderen Reue und Buße notwendig. Dort ward das Maß der Gnade in das Belieben des Verteilers derselben gestellt; hier mußte

es sich nach dem Verhältnis der Sünde und der Pönitenz richten.

In diesem Widerstreit hatte sich Thomas von Aquino für den Schatz der Kirche und die Gültigkeit der daher fließenden Indulgenzen erklärt: er lehrt ausdrücklich, daß kein Priester dazu nötig sei, ein bloßer Legat sie austeilen könne, und zwar auch für eine weltliche Leistung, wofern dieselbe nur zu etwas Geistlichem diene. Seine Schule folgte ihm hierin nach.

Von demselben inneren Widerstreit nun ging nach dem Verlauf so langer Zeit auch Luther aus; aber er entschied sich für die andere Seite. Nicht daß er den Schatz der Kirche überhaupt geleugnet hätte; er behauptete jedoch, diese Lehre habe noch nicht hinreichende Klarheit, und worauf alles ankam, er bestritt das Recht des Papstes, ihn zu verteilen; denn nur eine innerliche Wirkung schrieb er dieser mysteriösen kirchlichen Gemeinschaft zu: an den guten Werken der Kirche habe ein jeder Anteil auch ohne Briefe des Papstes; auf das Fegefeuer erstrecke sich dessen Gewalt nur, insofern die Fürbitte der Kirche in seiner Hand sei; es frage sich aber erst, ob Gott dieselbe erhören wolle: — Indulgenzen irgendeiner Art zu geben, ohne Reue, sei geradezu unchristlich. Stück für Stück widerlegt er die in der Instruktion vorkommenden Berechtigungen der Ablaßverkäufer; dagegen sieht er den Grund der Indulgenz in dem Amte der Schlüssel. In diesem Amte, welches Christus dem heiligen Peter anvertraut habe, liege die

entbindende Gewalt des römischen Papstes; auch sei es für alle Peinen und Gewissensfälle hinreichend; aber seiner Natur nach erstrecke es sich auf keine anderen als die Strafen der Genugtuung, die vermöge desselben aufgelegt worden; und dabei komme noch alles darauf an, ob der Mensch auch Reue empfinde, was er selbst nicht einmal entscheiden könne, geschweige ein anderer. Habe er sie, so falle ihm ohnehin die volle Vergebung zu; habe er sie nicht, so könne kein Ablaßbrief ihm etwas helfen: denn nicht an und für sich habe der Ablaß des Papstes Wert, sondern nur insofern, als er die göttliche Gnade bezeichne.

Ein Angriff, nicht von außen, wie man sieht, sondern aus der Mitte der scholastischen Begriffe, bei welchem die Grundidee des Papsttums, von der Stellvertretung Christi durch das Priestertum und vor allem durch die Nachfolger Petri, noch festgehalten, aber die Lehre von der Vereinigung aller Gewalt der Kirche in der Person des Papstes ebenso entschlossen bekämpft wird. Wenn man diese Sätze liest, sieht man, welch ein kühner, großartiger und fester Geist in Luther arbeitet. Die Gedanken sprühen ihm hervor, wie unter dem Hammerschlag die Funken.

Vergessen wir aber nicht, zu bemerken, daß, wie der Mißbrauch selbst zwei Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstande von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich von Sachsen war mit dabei gewesen, als das Reichsregiment dem Kardinal Raimund 1501 für den Ablaß, der damals verkündigt ward, sehr beschränkende Bedingungen vorschrieb; er hatte in seinem Lande das aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, mit dem Entschluß, es nur dann herauszugeben, wenn es zu einer Unternehmung gegen die Ungläubigen komme, die schon damals beabsichtigt ward; vergeblich hatte es später der Papst und auf des Papstes Konzession der Kaiser von ihm gefordert; Friedrich hielt es für das, was es war, für eine seinen Untertanen zur Last fallende Auflage; nachdem alle Aussichten sich zerschlagen, hatte er die Summe endlich für seine Universität angewendet. Auch jetzt war er nicht gemeint, eine Schatzung dieser Art zuzugeben. Sein Nachbar, Kurfürst Joachim von Brandenburg, ließ es sich wohl gefallen: er befahl seinen Ständen, weder Tetzeln noch dessen Unterkommissaren Hindernisse in den Weg zu legen, aber offenbar nur darum, weil seinem Bruder ein so großer Teil des Ertrages zugute kam. Eben deshalb aber widersetzte sich Kurfürst Friedrich nur um so mehr; er war ohnehin wegen der Erfurter Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Mainz gespannt: nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablaßhandel zu Jüterbog, das Hinzulaufen seiner Untertanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig, als Luthern aus geistlichen.

Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen

worden wären! Das könnte niemand behaupten, der die Sachen näher angesehen; die geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, großartiger, selbständiger als die weltlichen, wiewohl auch diese hinwiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigentümliche Wurzel haben. Das Moment, von welchem das große Weltereignis ausgeht, ist die Koinzidenz von beiden.

Wie gesagt, es war niemand, der in Beziehung auf den finanziellen Nachteil Deutschland vertreten hätte. Den geistlichen Mißbrauch durchschauten Unzählige; aber niemand wagte, ihn beim Namen zu nennen, ihm offen entgegenzutreten. Da ward der Bund dieses Mönches mit diesem Fürsten geschlossen. Es war kein Vertrag abgeredet, sie hatten einander nie gesehen; allein ein natürliches Einverständnis verband sie. Der kühne Mönch griff den Feind an: der Fürst versprach ihm seine Hilfe nicht, er munterte ihn nicht auf: er ließ es nur geschehen.

Doch muß er sehr gut gefühlt haben, was die Sache zu bedeuten hatte, wenn es wahr ist, was man von einem Traum erzählt, den er auf seinem Schloß zu Schweinitz, wo er sich damals aufhielt, in der Nacht auf Allerheiligen, eben nachdem die Sätze angeschlagen waren, gehabt haben soll: er sah den Mönch, wie er ihm an der Schloßkapelle zu Wittenberg einige Sätze anschrieb mit so starker Schrift, daß man sie dort in Schweinitz lesen konnte; die Feder wuchs und wuchs; sie reichte bis nach Rom, sie berührte die dreifache Krone des Papstes und machte dieselbe wanken; in-

dem Friedrich den Arm auszustrecken glaubte, um sie zu halten, erwachte er.

Es war aber dies Unternehmen wie ein gewaltiger Schlag, der Deutschland aufweckte. Daß doch noch ein Mann auftrat, der den Mut hatte, den gefährlichen Kampf zu beginnen, war eine allgemeine Genugtuung, befriedigte gleichsam das öffentliche Gewissen. Die lebendigsten Interessen knüpften sich daran: das der tieferen Frömmigkeit gegen die äußerlichste aller Sündenvergebungen, das der Literatur gegen die Ketzermeister, zu denen auch Tetzel gehörte, der sich verjüngenden Theologie wider das scholastische Dogma, welches allen diesen Mißbräuchen das Wort redete, der weltlichen Gewalt gegen die geistliche, deren Übergriffe sie zu beschränken suchte, endlich der Nation gegen die römischen Geldforderungen.

Aber alle diese Interessen hatten auch andere sich gegenüber: nicht viel minder lebendig als der Beifall mußte auch der Widerstand sein; eine ganze Anzahl natürlicher Gegner erhob sich.

Wie Wittenberg, so war einige Jahre später auch die Universität Frankfurt a. d. O. hauptsächlich von Leipzig ausgegangen, aber von der entgegengesetzten Partei. Entschlossene Widersacher aller Neuerungen hatten dort Stellen gefunden. Ein alter Gegner Pollichs, der mit ihm oft einen literarischen Strauß bestanden, Konrad Koch, genannt Wimpina, hatte sich dort einen ähnlichen Einfluß verschafft, wie jener in Wittenberg. An Wimpina wandte sich jetzt Johann

Tetzel und brachte mit seiner Hilfe — denn auch er wollte Doktor sein wie sein augustinianischer Gegner — zweierlei Theses zustande, die einen, um sich zum Lizentiaten, die anderen, um sich zum Doktor zu disputieren, beide gegen Luther. In den ersten suchte er den Ablaß durch eine neue Distinktion zwischen genugtuender und heilender Strafe zu retten: zwar nicht die letzte, aber die erste könne der Papst erlassen. In den zweiten erhebt er vor allem die Gewalt des Papstes, welcher die Auslegung der Schrift festzusetzen und über den Glauben allein zu entscheiden habe; zugleich erklärt er Luther, den er zwar nicht nennt, aber deutlich genug bezeichnet, für einen Ketzer, ja für einen hartnäckigen Ketzer. Das hallte nun von Kanzeln und Kathedern wider. Donnernd ließ sich Hogstraten vernehmen, daß ein Ketzer wie dieser den Tod verdiene; in einer als Handschrift verbreiteten Widerlegung sprach auch ein vermeinter Freund in Ingolstadt, Johann Eck, von böhmischem Gift. Luther blieb keinem die Antwort schuldig; bei jeder Streitschrift machte er sich neue Bahn. Schon spielten auch andere Fragen in den Streit, z. B. über die Legende der heiligen Anna, deren Richtigkeit von einem Freunde Luthers zu Zwickau bestritten, aber von den Leipziger Theologen hartnäckig festgehalten ward; die Wittenberger Ansichten über die aristotelische Philosophie und das Verdienst der Werke breitete sich weiter aus; Luther selbst verfocht sie bei einer Zusammenkunft seines Ordens in Heidelberg, und wenn ihm die

älteren Doktoren Widerstand leisteten, so trat ihm dagegen eine Anzahl junger Leute bei. Die gesamte theologische Welt in Deutschland geriet in die lebhafteste Aufregung.

Schon ließ sich aber mitten durch den Lärm der deutschen Bewegung auch eine Stimme von Rom aus vernehmen. Der Meister des heiligen Palastes, ein Dominikaner, Silvester Mazolini von Prierio, ein Mann, der über die Notwendigkeit der Reue und die Sündhaftigkeit der Lüge sehr zweideutige, allzu nachsichtige Meinungen vorgetragen hat, aber dabei mit dem hartnäckigsten Eifer das Lehrsystem seines Ordens verteidigte, der in den Streitigkeiten Reuchlins der einzige gewesen war, welcher eine Entscheidung zu dessen Gunsten in der Kommission verhindert hatte, hielt sich für verpflichtet, gegen den neuen, noch viel gefährlicheren Gegner die Waffen selbst zu ergreifen. Er stand auf, wie er sagt, von dem Kommentar in primum secundae des heiligen Thomas, in dessen Abfassung er versenkt war, und verwendete einige Tage darauf, um sich dem Augustiner, der seinen Nacken wider den römischen Stuhl erhoben, als einen Schild entgegenzuwerfen; er hielt ihn für hinreichend widerlegt, als er ihm die Aussprüche seines Meisters, des heiligen Thomas, entgegengestellt hatte. Es machte doch einen gewissen Eindruck auf Luther, als er sich von Rom aus angegriffen sah: so armselig und leicht zu widerlegen ihm die Schrift Silvesters vorkam, so hielt er doch diesmal an sich; die Kurie unmittelbar

wünschte er nicht gegen sich zu haben. Indem er am 30. Mai eine Erklärung seiner Sätze an den Papst selbst einschickte, suchte er ihn über seine Stellung überhaupt zu verständigen. Er ging noch nicht so weit, sich rein und ausschließlich auf die Schrift zu berufen; er erklärte vielmehr, daß er sich den von der Kirche angenommenen Vätern, ja den päpstlichen Dekreten unterwerfe. Nur an Thomas von Aquino könne er sich nicht gebunden erachten, wie dessen Werke ja auch noch nicht von der Kirche gutgeheißen worden. „Ich kann irren," ruft er aus; „aber ein Ketzer werde ich nicht sein, wie sehr auch meine Feinde wüten und schnauben!"

Aber schon ließ sich die Sache in Rom höchst gefährlich an.

Der päpstliche Fiskal, Mario Perusco, derselbe, der sich soeben durch die Untersuchung gegen die verschworenen Kardinäle einen Namen verschafft, machte eine Klage gegen Luther anhängig; in dem Gericht, welches niedergesetzt wurde, war der nämliche Silvester, der dem Beklagten auf dem literarischen Gebiete den Fehdehandschuh hingeworfen, der einzige Theologe: da ließ sich in der Tat nicht viel Rücksicht erwarten.

Es ist wohl keine Frage, daß hiebei auch Einwirkungen von Deutschland her stattfanden. Kurfürst Albrecht, der es sogleich fühlte, daß der wittenbergische Angriff auch gegen ihn gerichtet war, hatte Tetzel an Wimpina gewiesen; in den Tetzelschen Sätzen war

dann Friedrich zwar indirekt, aber um so bitterer angegriffen worden, als ein Fürst, welcher der ketzerischen Bosheit widerstehen könne und es nicht tue, welcher die Ketzer ihrem rechten Richter vorenthalte. Wenigstens Tetzel hat versichert, daß der Kurfürst auch auf den Prozeß Einfluß gehabt habe. Persönliche und nachbarliche Irrungen wirkten gleich im ersten Beginn auf den Gang, den diese Sache nehmen sollte.

So stand es nun mit der geistlichen Gewalt in Deutschland. Noch ward an keinen Abfall von dem Papst gedacht, noch war er allgemein anerkannt; aber es erhob sich aus allen Tiefen der nationalen Kräfte Widerstand und Unwille gegen ihn; schon hatten seine geschworenen Verteidiger eine Niederlage erlitten, schon erbebte das dogmatische Gebäude, auf welchem seine Macht beruhte, in einigen seiner Grundfesten: das Bedürfnis der Nation, sich in sich selber zu einer gewissen Einheit abzuschließen, nahm eine Richtung gegen das Ansehen des römischen Hofes. Eine Opposition war entstanden, die noch unscheinbar aussah, aber an der Stimmung der Nation und in einem mächtigen Reichsfürsten einen starken Rückhalt fand.

Zweites Kapitel.

Übergang des Kaisertums von Maximilian I. auf Karl V.

Reichstag zu Augsburg 1518.

Hätte es in diesem Augenblick einen mächtigen Kaiser gegeben, so würde er sich dieser Regungen gewaltig haben bedienen können. Von der Nation unterstützt, würde er die alte Opposition gegen das Papsttum wieder aufzunehmen und auf den Grundlagen der religiösen Ideen ihr ein ganz neues Leben zu verleihen vermocht haben.

An und für sich wäre auch Maximilian für einen Plan dieser Art nicht unempfindlich gewesen; er deutet es an, wenn er dem Kurfürsten Friedrich einmal sagen läßt, er möge den Mönch „fleißig bewahren", man könne sich desselben vielleicht einmal bedienen; allein für den Augenblick war er doch nicht in einer Lage, um darauf einzugehen.

Einmal war er nun alt und wünschte seinem Enkel Karl die Nachfolge im Reiche zu sichern. Er sah darin gleichsam den Abschluß seiner Lebenstätigkeit. Sein Lebtage, sagt er selbst, habe er gearbeitet, sein Haus groß zu machen; alle seine Mühe würde jedoch verloren sein, wenn er nicht auch dieses letzte Ziel erreiche.

Dazu bedurfte er aber vor allen Dingen der Unterstützung der geistlichen Gewalt. Denn so weit hatten sich die Gemüter noch nicht von den Ideen des Mittelalters losgerissen, daß man nicht außer dem kaiserlichen Titel, den Maximilian führte, doch auch den Akt der Krönung noch immer für notwendig gehalten hätte, um in ihm die volle Würde eines Kaisers anzuerkennen. Bei dem Vorhaben, seinen Enkel zum römischen Könige zu erheben, stieß Maximilian vor allem auf die Einwendung, daß er ja selbst noch nicht gekrönt sei. Er faßte die Idee, sich, wenn nicht in Rom, doch wenigstens mit der echten Krone eines römischen Kaisers krönen, dieselbe sich zu dem Ende über die Alpen zusenden zu lassen, und eröffnete hierüber Unterhandlungen mit dem römischen Hofe. Man sieht, wie sehr er hiedurch in die Notwendigkeit geriet, ihn nicht allein zu schonen, sondern sich um seine Gunst zu bemühen.

Auch noch von einer anderen Seite her näherten sich einander Kaiser und Papst. Wir gedachten jener Bewilligung eines Zehnten zu einem Türkenkriege, welche sich das Laterankonzilium noch vor seinem Schlusse hat abgewinnen lassen. Es ist sehr bezeichnend, daß während ganz Europa darüber in Erstaunen geriet, sich dagegensetzte, Maximilian darauf einging. Auch er nämlich wünschte nichts mehr, als endlich einmal wieder eine größere Reichssteuer auszubringen; wir wissen jedoch, welche mächtige Opposition er dabei fand — schon erlangte Bewilligungen

der Stände waren doch nur vergeblich gewesen —; jetzt hoffte er, in Verbindung mit dem Papst eher zum Ziele zu kommen. Ohne Widerrede hielt er den Plan des römischen Hofes gut. Doch war er nicht allein auf seinen Vorteil bedacht: es hat das Ansehen, als sei auch seine Phantasie ergriffen gewesen. In feurigen Briefen ermahnt er den Papst, in eigener Person, von seinen Kardinälen umgeben, unter der Fahne des Kreuzes, den Feldzug zu unternehmen: da werde jedermann ihm zu Hilfe eilen; er selbst wenigstens habe von Jugend an keinen höheren Wunsch gehabt, als die Türken zu bekämpfen. Die Siege Selims I. über die Mamelucken erneuerten in ihm das Gefühl der allgemeinen Gefahr. Er rief die Reichsstände zusammen, um endlich eine austrägliche Hilfe wider die Türken zu beschließen, „denen bereits alles Asia gehöre, bis auf die Länder des Priesters Johann, von denen nun auch Afrika eingenommen werde, denen man zuletzt gar nicht mehr werde widerstehen können". Was er immer beabsichtigt hatte, eine nachhaltige Kriegsverfassung einzuführen, das, hoffte er, sollte ihm in diesem Augenblicke gelingen.

Und so erscheint noch einmal nach langer Unterbrechung die alte Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt auf dem Reichstage. Statt sich dem Papste zu opponieren, vereinigte sich der Kaiser mit demselben; dagegen schickte der Papst zur Unterhandlung mit den Reichsständen dem Kaiser einen Legaten zu Hilfe.

Es war dies der Dominikaner Thomas de Vio, derselbe, der die Prärogativen des Papsttums so eifrig verteidigt und eben dadurch sich den Weg zu den höheren Würden eröffnet hatte: er war bei der letzten großen Kreation Kardinal geworden. Überaus glücklich fühlte er sich in dem Glanze der Legatenwürde, die ihm nunmehr übertragen ward. Auf das prächtigste wollte er erscheinen: den Anspruch der Kurie, daß ein Legat mehr sei als ein König, nahm er beinahe ernstlich. Bei seiner Ernennung machte er besonders Bedingungen des Prunkes, z. B. daß ihm ein weißer Zelter mit Zäumen von Karmesinsammet, eine Zimmerbekleidung von Karmesinatlas zugestanden werde; selbst der alte Zeremonienmeister mußte über die Menge von Forderungen lächeln, die er nach und nach vorbrachte. In Augsburg gefiel er sich dann vor allem in glänzenden Zeremonien, z. B. bei jenem Hochamt, das er am 1. August im Dom hielt, vor den weltlichen und geistlichen Fürsten des Reiches, wo er dann dem Erzbischof von Mainz, der vor dem Altar die Knie gesenkt, den Kardinalshut aufsetzte und dem Kaiser selbst den geweihten Hut und Degen — Zeichen der päpstlichen Huld und Gnade — überlieferte. In den ausschweifendsten Ideen erging er sich hiebei. Indem er den Kaiser ermahnte, gegen den Erbfeind, der nach dem Blute der Christenheit dürste, auszuziehen, erinnerte er ihn, das sei der Tag, an welchem Augustus einst durch den Sieg bei Aktium die Herrschaft der

Welt an sich gebracht habe; auch dem heiligen Peter sei er heilig; für Maximilian möge er bedeuten, daß derselbe Konstantinopel und Jerusalem erobere und das Reich wie die Kirche bis ans Ende der Welt ausbreite. In diesem Sinne hielt der Legat auch in der Versammlung der Stände eine Rede, nach allen Regeln der Rhetorik ausgearbeitet.

Den Kaiser zu überzeugen konnte ihm nun keine Mühe kosten: nach kurzen Beratungen machten sie jetzt den gemeinschaftlichen Vorschlag, daß, um ein Heer gegen die Türken ins Feld zu bringen, immer 50 Hausbesitzer einen Mann stellen und zur Erhaltung der gesamten Mannschaft die Geistlichen den zehnten, die Weltlichen den zwanzigsten Teil ihres Einkommens beisteuern sollten.

Desto schwieriger aber war es, damit bei den Ständen durchzudringen. Was auch die Meinung des Kaisers sein mochte, so wollte man doch übrigens in Deutschland ebensowenig wie anderwärts an den Ernst eines solchen Vorhabens glauben. Es erschienen Schriften, in denen man die Absicht des römischen Stuhles, die Ungläubigen zu bekriegen, geradezu leugnete: — es seien alles florentinische Künste, um den Deutschen ihr Geld abzuschwatzen; — verwende man doch nicht einmal den Ertrag des Ablasses zu dem als so dringend geschilderten Bau: nicht St.-Peter baue, sondern Lorenzo Medici, bei Nacht wandere das Material: — die Türken, die man bekämpfen sollte, seien in Italien. In bezug auf den Kaiser er-

innerte man, er wolle auf diesem Wege nur zu einer Reichssteuer gelangen.

Daher fiel die Antwort der Stände — 27. August — entschieden ablehnend aus. Sie bemerkten, daß sich eine so bedeutende Auflage bei dem Zustande, in den man die letzten Jahre daher durch Krieg, Teuerung und Aufruhr geraten, gar nicht werde eintreiben lassen; aber überdies beklage sich auch schon der gemeine Mann über alle das Geld, das aus Deutschland ohne Nutzen weggehe; schon oft habe man durch Kruziat und Indulgenz zu einem Türkenkriege beigesteuert, aber noch niemals erfahren, daß etwas gegen die Türken geschehen sei. In eine Anklage, wie man sieht, verwandelt sich die Ablehnung: die Stände ergreifen die Gelegenheit einer Anforderung des römischen Stuhles, ihm dagegen eine Menge von Beschwerden vorzuhalten: — über die Annaten, die man jetzt auch von Abteien, Propsteien und Pfarren fordere, über die immer steigenden Kosten der Bestätigungen in geistlichen Ämtern durch neue Offizia, die gleichsam ewige Beschwerung, welche durch die römischen Kanzleiregeln aufgelegt werde, über alle die mancherlei Eingriffe in das Patronatsrecht, Übertragung geistlicher Lehen im oberen und niederen Deutschland auf Fremde, überhaupt eine unaufhörliche Verletzung der Konkordate deutscher Nation. Diesen Beschwerden noch einen neuen Nachdruck zu geben, diente besonders eine Eingabe des Bischofs von Lüttich an Kaiser und Fürsten. Sie enthält ein ganzes Register von Unge-

rechtigkeiten, welche die deutsche Kirche von den römischen Kurtisanen erfahre: diese starken Jäger, Kinder Nimrods, gehen täglich auf die Jagd von Pfründen; Tag und Nacht sinnen sie auf nichts, als die kanonischen Wahlen zu zerstören: das deutsche Geld, sonst zu schwer für einen Atlas, fliege über die Alpen. Eine solche Schrift, meint der Frankfurter Gesandte, sei niemals erhört worden, „so voll von Dreistigkeit".

Wie sehr hatte sich der Kaiser getäuscht, wenn er glaubte, mit Hilfe der geistlichen Gewalt eher zu seinem Zwecke zu kommen!

Auch in die Beratungen über die vor dem Jahr in Mainz eingegebenen Beschwerden drangen jetzt Klagen gegen den Papst ein, z. B. seine Eingriffe in das Kollationsrecht, über die Geistlichkeit überhaupt namentlich den geistlichen Bann, dem man nicht dieselbe Gültigkeit zuzugestehen Lust hatte wie dem weltlichen Richterspruch. Aber darum ließ man jene Beschwerden gegen den Kaiser nicht fallen. Man forderte aufs neue eine bessere Besetzung der Gerichte, vollständigere Exekution der kammergerichtlichen Urteile; eine Kommission ward niedergesetzt, um über die schon früher in Vorschlag gekommene Kriminalordnung zu beraten.

Ja, in der vornehmsten Verhandlung über die Türkenhilfe entwickelte die Opposition gegen die Reichsgewalt eine ganz neue Richtung.

Wohl schien man sich zuletzt nach vielem Hin- und Herreden über die Art und Weise einer neuen Auflage

zu einigen: in dem Abschied ward wirklich festgesetzt, daß drei Jahre hindurch ein jeder, der zum heiligen Abendmahl gehe, wenigstens einen Zehntel-Gulden erlegen, und die auf diese Weise eingehende Summe von den Regierungen bis zum Anfang eines Türkenkrieges aufbehalten werden solle; — aber selbst eine Bewilligung so sonderbarer und zweideutiger Art war durch eine ihr hinzugefügte Bedingung beinahe illusorisch gemacht. Die Fürsten erklärten, erst mit ihren Untertanen darüber Rücksprache nehmen zu müssen. Die Antwort des Kaisers zeigt, wie sehr er über diese Neuerung erstaunte. Er sagte: das sei nicht das Herkommen im heiligen Reiche; die Fürsten seien nicht an die Bewilligung ihrer Untertanen gebunden, sondern diesen liege die Pflicht ob, die Beschlüsse ihrer Herren und Oberen zu vollziehen. Darauf antworteten die Fürsten, man habe schon oftmals Zusagen gemacht, ohne die Untertanen zu fragen; die Folge sei gewesen, daß man sie meistenteils nicht habe ausführen können; es würde zu Schimpf und Schande gereichen, wenn das so fortgehen solle. In den Reichsabschied kam in der Tat nichts weiter, als daß die Fürsten über die Auflage mit ihren Untertanen zu unterhandeln und am nächsten Reichstag über ihre Erfolge zu berichten versprachen.

Es leuchtet ein, daß es bei der Stimmung, die sich hierin offenbart, auch in den anderen Reichsangelegenheiten zu keiner Vereinbarung kommen konnte.

An dem Kammergericht arbeitete man viel, doch

ohne etwas auszurichten. Die Kurfürsten protestierten sämtlich, daß sie in Kraft ihrer Freiheiten dem Kammergericht nicht unterworfen seien; über die Vorschläge zu einer Verbesserung konnte man sich nicht vereinigen; gegen die Matrikel zu den Beiträgen erhoben sich die alten Einwendungen; schon bemerkte man die Wirksamkeit desselben nicht mehr; in kurzem stand es abermals still.

Aufs neue nahmen die Unordnungen allenthalben überhand. Wie schon vor dem Jahr in Mainz, so lief jetzt in Augsburg Beschwerde auf Beschwerde ein.

Der Graf von Helfenstein rief um Hilfe gegen Württemberg, Ludwig von Bohneburg gegen Hessen, der Erzbischof von Bremen gegen die Worsaten: alles vergeblich. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt Worms und ihrem Bischof, zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und einer Gesellschaft von Kaufleuten, die unter seinem Geleit waren beraubt worden, wurden nicht zum Austrag gebracht. Das Betragen des Kurfürsten von der Pfalz in dieser Sache, der Rückhalt, den er zu finden schien, erfüllten besonders die Städte mit Mißvergnügen. Es gab beinahe keine Landschaft, wo nicht die Fehde wieder im Schwange ging, oder die innere Entzweiung sich regte, oder sich ein Angriff der Nachbarn besorgen ließ. Wollte man Frieden haben, so mußte man selber für sich sorgen: auf das Reich war nicht mehr zu zählen.

Davon mußte sich überhaupt ein jeder überzeugt haben, daß es so nicht mehr ging. Es war schon lange

her, daß der Kaiser sich über keine Maßregel mehr mit den Ständen vereinigen konnte, weder für den inneren Frieden, noch gegen die auswärtigen Feinde; was er allein nicht vermocht, hatte er jetzt in Verbindung mit dem Papste versucht: es war ihm entschiedener mißlungen als jemals. Die höchsten Gewalten konnten die vornehmsten Pflichten einer Regierung nicht mehr erfüllen.

Insofern war es von großer Bedeutung, daß die Reichsstände jene Neuerung machten, in Hinsicht ihrer Bewilligungen es auf ihre Landschaften ankommen zu lassen. Das Leben der Nation zeigte die Tendenz, sich von seinem bisherigen Mittelpunkt zurückzuziehen und in den einzelnen Landschaften eine sich selber genügende, autonome Gewalt zu erschaffen.

Eine Tendenz, die nun in dem Wahlinteresse, das in Augsburg schon lebendig hervortrat und gleich darauf alle Gemüter zu beschäftigen begann, neue Nahrung empfing.

In der Tat können wir keinen Schritt weitergehen, wenn wir nicht zuvor die Verhältnisse der deutschen Fürstentümer näher in Betracht gezogen haben.

Gegenseitige Verhältnisse deutscher Fürsten.

Man konnte noch nicht eigentlich von deutschen Staaten reden; dazu war die Einheit selbst der größeren Fürstentümer noch nicht fest genug — man

versuchte hie und da gemeinschaftliche Regierungen, was aber selten gut ging, so daß man doch immer wieder auf das Prinzip der Teilungen zurückkam —; dazu waren auch die ständischen Verhältnisse noch nicht hinreichend in Ordnung. Wie viele Selbständigkeiten gab es noch, die sich in keine Staatsform fügten! Aber in den größeren Territorien strebte man so nach Einheit wie nach Ordnung; in den kleineren traten landschaftliche Bündnisse an die Stelle des Fürstentums: überall wetteiferte die Macht der inneren lokalen Antriebe mit der Autorität der Reichsgewalten und kam um so kräftiger empor, je weniger diese zu Konzentration und durchgreifender Wirksamkeit gelangen konnten.

Von vielem Einfluß hierauf war es ohne Zweifel, daß auch das Reichsoberhaupt weniger durch die ruhige Ausübung seiner gesetzlichen Macht, als durch persönliche und unregelmäßige Einwirkungen auszurichten beflissen war. Nur in Augenblicken des Schwunges und der Erhebung sah Kaiser Maximilian seine Würde aus nationalem Gesichtspunkt an; sonst pflegte er sie mehr als ein Stück seiner Macht zu betrachten. Gerade die Art seiner Verwaltung rief die mannigfaltigste Bewegung in dieser noch etwas formlosen Welt hervor.

In dem oberen Deutschland hatte der Kaiser, nach allem, was vorgegangen, viel natürliche Opposition. Der Kurfürst von der Pfalz konnte die Verluste, die er im letzten Kriege erlitten, noch immer nicht ver-

schmerzen: er war noch unversöhnt, unbelehnt. Obwohl der Kaiser damals die Partei der Bayern genommen, so fühlte man doch auch dort, was das Gesamthaus verloren. In den jungen Fürsten Wilhelm und Ludwig war davon ein so lebhaftes Bewußtsein, daß sie die Streitigkeiten, welche über den Anteil eines jeden an der Regierung zwischen ihnen ausgebrochen, auf das rascheste beilegten, als sie zu bemerken glaubten, der Kaiser wolle sie benutzen, um ein neues Interesse, wie 1504, geltend zu machen. Sie erinnerten sich, was auch sonst von Bayern abgekommen. Die gemeinschaftliche Regierung, zu der sie sich vereinigten, begannen sie damit, daß sie einander gelobten, das alles wiederzuerobern, sobald der Kaiser, ihr Oheim, gestorben sein werde.

Desto sicherer schien Maximilian auf Herzog Ulrich von Württemberg rechnen zu können, den er vor den Jahren für volljährig erklärt, der seinen Kriegen beigewohnt und darin Eroberungen gemacht, dem er eine Gemahlin gegeben hatte: mit allen Banden der Dankbarkeit schien dieser Fürst an den Kaiser geknüpft zu sein. Gerade in dem aber entwickelte sich sehr bald ein entschlossener, von trotzigem Selbstgefühl genährter Widerstand gegen die Absichten des Kaisers. Es mißfiel ihm, daß er in dem schwäbischen Bund so wenig bedeutete. Er fand es unerträglich, daß da von den einundzwanzig Stimmen im Bundesrate vierzehn den niederen Ständen, Prälaten, Grafen, Rittern und vorzugsweise den Städten angehörten, von denen Krieg

und Friede beschlossen werde, so daß „sein Wille und Vermögen in fremden Händen stehe". Schon im Jahre 1512, als der Bund erneuert ward, weigerte er sich hartnäckig, in denselben einzutreten. Indem er aber hiedurch den Bund beleidigte, ihn zu fürchten anfing und sich an die Gegner desselben anschloß, namentlich die Pfalz und den Bischof von Würzburg, geriet er mit dem Kaiser, allen seinen anderen Nachbarn, ja seinen Ständen und Räten, welche lieber an Kaiser und Bund festgehalten hätten, in unzählige Irrungen, in welchen er sich immer stürmischer, roher und gewalttätiger zeigte. Die Bauern empörten sich wider seine Auflagen; seine Landstände nötigten ihm einen beschränkenden Vertrag auf, den er nicht zu halten Lust hatte; seine Räte dachten daran, ihm eine Regentschaft zu setzen, was ihn mit Wut erfüllte; endlich brach ihm in seinem Hause das volle Unheil aus. Er hatte das Unglück, sich von der Neigung zu der Frau eines seiner Hofleute und guten Gefährten in Feld und Jagd, Hans von Huttens, hinreißen zu lassen. Einstmals nahm dieser die Gelegenheit wahr, mit seinem Herrn davon zu sprechen; der Herzog warf sich ihm zu Füßen, breitete die Arme aus und flehte ihn an, zu dulden, daß er sie sehe und lieb habe: er könne sich nicht bezwingen, er könne es nicht lassen. Man erzählt, in kurzem sei ein Wechsel in den Rollen eingetreten: Hutten habe ein Verhältnis zu der Herzogin Sabina angeknüpft; eines Tages habe Ulrich den Trauring, den er seiner Gemahlin gegeben, an

Huttens Finger zu erkennen geglaubt und sei nun in die heftigsten Aufwallungen der Eifersucht geraten. Bei dem Mangel an authentischen Nachrichten können wir jedoch nicht sagen, wieviel davon wahr ist. Den Akten zufolge ward der Herzog besonders dadurch mit Erbitterung erfüllt, daß Hutten von jenem ersten Verhältnis nicht schwieg und ihm eine Nachrede verursachte, in welcher er zugleich unsittlich und lächerlich erschien. Aus der Ungnade des Herrn, die hierüber ausbrach, schien sich der Diener wenig zu machen; er meinte, es werde wohl nur zu spitzigen Worten kommmen: denen könne er mit ebenso spitzigen und stolzen begegnen. Diesmal aber war Ulrich zu tätlicher Rache entflammt. Als sie bei einem Ritt über Land ins Böblinger Holz kamen, nahm der Herzog den Ritter beiseite, hielt ihm seine Treulosigkeit vor, rief ihm zu, er möge sich seiner Haut wehren, übermannte den dazu nicht Gerüsteten, entleibte ihn; dann stieß er ein Schwert in den Boden und band den entseelten Körper mit einem um den Hals geschlungenen Gürtel daran fest. Er sagte, als Freischöffe, als Wissender der Feme habe er dazu Fug und Macht; — seiner Gemahlin soll er bei ihrem Bette das blutige Schwert gewiesen haben. Sie fing an, für ihre Freiheit, ja für ihr Leben zu fürchten, und entwich, erst zu dem Kaiser, ihrem Oheim, der sich in der Nähe mit der Jagd ergötzte, dann zu ihren Brüdern in Bayern. Da war schon ohnehin viel böses Blut. Jetzt klagte Sabina ihren Gemahl bei dem Kaiser an und forderte die Aus-

lieferung ihrer Feinde; Ulrich dagegen verfolgte um so ungestümer ihre Freunde, alle die, welche er für Anhänger des Bundes und des Kaisers hielt; die Sühneversuche brachten erst die innere Feindseligkeit recht zum Ausbruch; ein Vertrag ward geschlossen, aber sogleich wieder gebrochen; ehrenrührige Schriften wurden gewechselt: nie riß sich ein Fürst von einer Partei, zu der er gehörte, mit der er emporgekommen, gewaltsamer los als Herzog Ulrich. Auf dem Reichstage von 1518 hörte man, daß er wieder Anhänger des Kaisers eingezogen habe, mit qualvollen Martern heimsuche, mit dem Tode bedrohe. Maximilian ließ sich dagegen vernehmen, auch er wolle dem Herzog ein Halsgericht setzen und das Urteil vollstrecken, das es sprechen werde; zunächst gab er in einem besonderen Ausschreiben den Ständen Gewalt, die Gefangenen ihres Herrn ledig zu machen, und forderte sie dazu auf. Auch aus dieser Rücksicht suchte sich der Kaiser mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu versöhnen. Wenigstens so weit brachte er es, daß derselbe auf dem Reichstag erschien und seine Lehen empfing. Offenbar erlangte die Politik des Kaisers hiedurch sowie durch seinen Einfluß auf den Bund und auf Bayern das Übergewicht in Oberdeutschland; aber sehr gefährlich standen die Sachen allemal, und so viel konnte man voraussehen, daß die Feindseligkeiten nicht im Wege der Güte ausgeglichen werden würden. Ihre Radien erstreckten sich über das ganze Reich.

Ein anderer, noch bei weitem umfassenderer Gegen-

satz erwuchs dem Kaiser aus den niederdeutschen, zunächst an das Haus Burgund anknüpfenden Verhältnissen.

Es war eine seiner ersten Regierungshandlungen, noch im Jahre seiner Wahl, 1486, gewesen, daß er dem Hause Sachsen die Anwartschaft auf Jülich und Berg verlieh, auf den Fall, daß die Landschaften „Mangels halben rechter männlicher Leibs-Lehnserben" erledigt würden; im Jahre 1495 bestätigte er das für sich und alle seiner Nachfolger im Reich, „jetzt wie alsdann, alsdann wie jetzt". Der Fall schien nicht fern, da Herzog Wilhelm VII. von Jülich nur eine Tochter hatte; dem Hause Sachsen ward dadurch eine um so großartigere Aussicht, wir können sagen, auf eine europäische Stellung eröffnet, da eben damals auch Friesland an die jüngere Linie desselben übertragen worden war.

Allein gar bald zeigten sich Schwierigkeiten.

In dem Lande selbst fand man keinen Gefallen an der Überweisung an so entfernte Herren: man hielt sich für besser versorgt, wenn man mit dem benachbarten Kleve vereinigt werde. Fürsten und Stände waren hierin eines Sinnes. Schon im Jahre 1496 beschloß man dort die Tochter des Herzogs von Jülich mit dem Erben von Kleve zu vermählen und beide Länder zu vereinigen. Ein feierlicher Vertrag ward darüber aufgenommen, welchen Adel und Städte mit unterzeichneten, der als eine Einigung aller dieser Landschaften betrachtet werden kann; sie baten den

Kaiser, denselben zu bestätigen, die Prinzessin von Jülich als rechte Erbin der Besitzungen ihres Vaters anzuerkennen.

Darauf würde nun wohl der Kaiser wenig Rücksicht genommen, er würde jene Anwartschaft festgehalten haben, wären nicht einige politische Momente hinzugetreten.

Seitdem der Sohn des einst von Karl dem Kühnen entsetzten Herzogs von Geldern, Herzog Karl, in sein Erbland zurückgekommen und sich daselbst den ungünstigsten Aussprüchen des Reiches zum Trotz mit Hilfe seiner Stände zu behaupten gewußt, war in jenen Gegenden keinen Augenblick Ruhe. Er stand in enger Verbindung mit Frankreich; alle Widersacher von Österreich fanden an ihm einen allezeit fertigen Beschützer. Da war es nun allerdings bedenklich, sich dort einen neuen starken Feind zu erwecken. Der Herzog von Kleve drohte, im Fall einer Verweigerung seiner Bitte mit dem Herzog von Geldern in Schwägerschaft und unauflöslichen Bund zu treten; in den Niederlanden erschrak man vor der Gefahr, die darin lag. Die Statthalterin Margret, Tochter des Kaisers, meinte, man werde Jülich und Berg dem Herzog von Kleve doch nicht entreißen; man werde nur bewirken, daß er sich mit Geldern, Arenberg, Lüttich, allesamt Feinden des burgundischen Hauses, vereinige: das werde eine Macht geben, stark genug, um selbst die Nachkommen des Kaisers aus den Niederlanden zu verjagen.

In Sachsen glaubte man, daß der Kaiser Betrachtungen auch noch anderer Art hieran knüpfe. Kurfürst Friedrich genoß ein ungemeines Ansehen im Reiche; er hielt die Gesinnung der alten Kurfürsten noch aufrecht und stieg zu immer größerer Macht auf. Seine geistige Überlegenheit beseitigte noch nicht die dann und wann hervorbrechende Neigung seines Vetters Georg, sich ihm zu opponieren: das Haus konnte noch als eine vereinte Macht angesehen werden. Sein Bruder Ernst war bis 1513 Erzbischof von Magdeburg, und zwar einer der besten, welche dies Stift je gehabt hat; sein Vetter Friedrich war Hochmeister in Preußen, seine Schwester Margareta Herzogin von Lüneburg, Stammutter des lüneburgischen Hauses; man sieht, wie weit sich dieser Familieneinfluß erstreckte. Im Jahre 1510 kam hinzu, daß die Stände von Hessen, nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm am Spieß versammelt, dessen Witwe Anna von der Vormundschaft, die sie in Anspruch nahm, ausschlossen und dies Amt dem Kurfürsten und dem ganzen Hause Sachsen übertrugen, in dessen Pflichten die Regentschaft trat, die man einsetzte; der Landhofmeister Boyneburg, der die Geschäfte leitete, hielt sich ganz an Friedrich. Sollte man nun diesem mächtigen Fürsten auch noch Jülich und Berg übertragen, dessen Erledigung nicht mehr fern sein konnte? Der Kaiser schien zu fürchten, er möchte ihm zu groß werden!

So kam es, daß Maximilian das Versprechen, das er

im Momente seiner Wahl, ohne Zweifel nicht ohne Bezug auf diese, gegeben hatte, hintansetzte und in verschiedenen Urkunden in den Jahren 1508 und 1509 die Exspektanzen widerrief, welche auf Jülich und Berg gegeben sein könnten: er erklärte, die Tochter des Herzogs, Maria, sei der Nachfolge würdig und fähig; im Jahre 1511 starb Wilhelm VII.; sein Eidam Johann von Kleve nahm die Lande ohne Schwierigkeit in Besitz; alle Erinnerungen, Einreden, Unterhandlungen des Hauses Sachsen waren vergeblich.

Und dadurch geschah nun allerdings, daß Kleve die Verbindung mit Geldern ausschlug, dem Hause Österreich treu zur Seite stand. Sachsen dagegen verlor überhaupt an Bedeutung. Jene geistlichen Fürstentümer entgingen ihm durch den Tod ihrer Inhaber. In Hessen erhob sich 1514 gegen die etwas herrische Regierungsweise Boyneburgs der Widerwille der Stände, besonders der Städte; durch eine Art von Revolution ward Anna in die ihr erst entrissene Vormundschaft eingesetzt; Kurfürst Friedrich behielt nur noch den Namen. Es war eine Weiterentwickelung dieser anti-sächsischen Richtung, daß auf Antrag der Ritterschaft der junge Landgraf Philipp, erst 14 Jahre alt, im März 1518 vom Kaiser für volljährig erklärt wurde: da werde er sich besser befinden, als unter irgendeiner Vormundschaft und Pflege. Eben in diesen hessischen Händeln trennte sich Herzog Georg von dem Kurfürsten: er war der Unternehmung Annas so abhold nicht: er verlobte seinen Sohn mit ihrer Tochter.

Friesland hatte er indessen schon an Österreich zurückgegeben.

Auch hier behielt die österreichische Politik die Oberhand. Die gefürchtete Koalition der niederländischen Gegner ward vermieden, Sachsen entfernt, herabgedrückt; allein dafür hatte man nun auch die Opposition des umsichtigsten und klügsten aller Reichsfürsten zu bekämpfen. Wieviel das zu bedeuten hatte, zeigte sich schon auf dem Reichstage zu Köln 1512: der Widerstand Friedrichs bewirkte, daß alle Pläne scheiterten; seiner Opposition auf dem Reichstage von Augsburg schreibt es wenigstens sein Biograph zu, daß auch da jener Entwurf zu einer neuen Auflage zurückgewiesen ward. Ja, diese Feindseligkeit berührte doch auch wieder die Niederlande. Die Nichte des Kurfürsten, lüneburgische Prinzessin, vermählte sich mit jenem Karl von Geldern, der dadurch in zwei großen deutschen Fürstenhäusern eine Stütze erhielt, wie er sie noch nie hatte erlangen können.

Kam nun das Haus Sachsen im Gegensatz mit Österreich herab, so erhob sich dagegen Brandenburg durch die Gunst desselben. Der Kaiser beförderte es, daß brandenburgische Prinzen den sächsischen sowohl in dem Hochmeistertum als in Magdeburg nachfolgten; wiewohl er bemerkte, was von seiten der höchsten Reichsgewalt eingewendet werden konnte, ließ er sich doch gefallen, daß dieser junge Erzbischof zu Magdeburg, Bischof zu Halberstadt, zu der Kurwürde Mainz erhoben wurde, die einstmals auch ein Bruder des

Kurfürsten Friedrich beſeſſen; wir ſahen ſchon, welche Verhältniſſe zwiſchen beiden ſich daher ergaben. Auch mit der fränkiſchen Linie dieſes Hauſes vereinigte er ſich aufs neue. Er beſtätigte die Entfernung des alten Markgrafen, den man für blödſinnig erklärt hatte, von der Regierung, und indem er, noch zu Augsburg, deſſen älteſten Sohn Kaſimir mit ſeiner Nichte Suſanna von Bayern vermählte, gab er ihm den ganzen Rückhalt ſeiner Autorität. Doch war er auch mit dieſem Hauſe weder unbedingt noch für immer verbunden. Mit einem der fränkiſchen Brüder, den er zum Hochmeiſter des deutſchen Ordens beförderte, Markgraf Albrecht, geriet er nach der Hand in eine weſentliche, für das Reich überhaupt bedeutende Differenz. Er hatte ihn anfangs darin beſtärkt, dem Könige Sigismund von Polen den Huldigungseid zu verſagen, den dieſer kraft des Friedens von Thorn fordern konnte; noch mehr: er hatte ihm die Leiſtung desſelben unter kaiſerlicher Autorität verboten. Ein Motiv dafür lag in der nahen Verwandtſchaft Sigismunds mit dem Hauſe Zapolya, durch welche er ein natürlicher Gegner der Anſprüche Öſterreichs auf die Nachfolge in Ungarn wurde. Maximilian wünſchte dieſen Fürſten damals auf der einen Seite durch den Großfürſten von Moskau, auf der anderen durch den preußiſchen Orden in Zaum zu halten. Seitdem aber hatte ſich die Lage der Dinge ſehr verändert. Im Jahre 1515 war Sigismund von Polen mit dem Kaiſer in das beſte Vernehmen getreten; er erkannte jetzt das Erbrecht von Öſterreich

auf Ungarn an; er nahm selbst eine Gemahlin aus der italienischen Verwandtschaft dieses Hauses. Dafür ließ Maximilian die Ansprüche des Reiches fallen: er eximierte, wie 1507 die Schweiz, so 1515 Danzig und Thorn von dem Kammergericht, was hier um so mehr sagen wollte, da nun eine polnische Gerichtsbarkeit an die Stelle der deutschen trat; es ist doch in der Tat eine Art von Abtretung. Um wieviel weniger konnte er jetzt geneigt sein, ernstlich für den Orden einzuschreiten! Vielmehr war schon in den Präliminarien der Übereinkunft festgesetzt, daß der Kaiser den Frieden von Thorn anerkennen wolle, der es eben war, durch welchen die Hochmeister zu Vasallen von Polen gemacht worden waren, und gegen den sie sich auflehnten. Hiedurch ward Preußen dem Kaiser wieder entfremdet; und das wirkte doch auch auf die anderen Mitglieder des Hauses zurück. Kurfürst Joachim wenigstens wäre nicht abgeneigt gewesen, den Hochmeister Albrecht zu unterstützen, wie er sich denn desselben auch in dem Verhältnis zu seinen Brüdern in Franken annahm.

Es läßt sich erachten, daß durch alle diese Neigungen und Abneigungen die Stellung auch der übrigen Fürstenhäuser mannigfaltig bestimmt ward.

Pommern, von den Ansprüchen Brandenburgs auf die Oberlehnsherrschaft bedrängt, wurde durch das gute Verhältnis desselben zu Österreich dahin gebracht, sich auch von diesem abzuwenden. Die pommerschen Geschichtschreiber messen es dem Einflusse

Joachims I. bei, daß die Vermählung einer pommerschen Prinzessin mit dem Könige Christian II. von Dänemark nicht zustande kam, dieser König sich vielmehr mit einer Enkelin Maximilians verheiratete. Aber dadurch wurde dann wieder bewirkt, daß der Oheim und Nebenbuhler Christians, Friedrich von Holstein, der in der Erbteilung der Herzogtümer verkürzt zu sein und als Königssohn sogar auf Norwegen Ansprüche zu haben glaubte, Verwandtschaft mit dem Hause Pommern suchte, während das dritte Mitglied dieses Hauses, der Graf von Oldenburg, an seiner österreichisch-burgundischen Freundschaft festhielt und aufs neue ein niederländisches Jahrgeld empfing. Alle Verhältnisse der nordischen Staaten berührten durch diese Kombination unmittelbar auch die deutschen Häuser.

Daraus folgt nicht, daß nun zwischen diesen selbst eine offenbare Feindschaft entstanden wäre. Es war ein größerer oder geringerer Einfluß des Hauses Österreich, eine mehr oder minder sichtbare Begünstigung durch dasselbe, Hinneigung zu ihm; allein dabei hielt man doch gute Nachbarschaft, kam auf Tagen zusammen, beging häusliche Feste miteinander, litt, was nicht zu ändern war, und behielt seinen Gesichtspunkt still im Auge.

Am auffallendsten war die Feindseligkeit wohl in dem Hause der gewaltsamen, ungestümen Welfen. Kalenberg und Wolfenbüttel hielten sich zu der österreichischen Freundschaft, wie denn die Herzöge von

Kalenberg in kaiserlichen Diensten den alten Kriegsruf ihres Hauses erneuerten; Lüneburg hielt sich zur Opposition. Es gab eine Menge alter Zwistigkeiten zwischen ihnen: was sie damals in Bewegung setzte, war besonders der Versuch des Bischofs von Minden, eines geborenen Wolfenbüttlers, sich die Grafschaft Diepholz anzueignen, auf welche Lüneburg alte Anwartschaft besaß. In diese Zwistigkeiten ward jetzt auch Lauenburg gezogen. Während der Abwesenheit des Erzbischofs von Bremen, eines anderen Wolfenbüttlers, erschlugen die eben erst besiegten Worsaten die Beamten desselben; Magnus von Lauenburg, den sie als den echten Herzog von Niedersachsen anriefen, kam ihnen zu Hilfe und zerstörte die von dem Erzbischof aufgerichtete Feste. Als dieser zurückkam, ließ sich alles zu offener Fehde an, deren Ausbruch nur noch von dem in der Mitte dieser Irrungen ziemlich unparteiisch dastehenden oder vielmehr mit beiden Seiten verbündeten Mecklenburg verhindert wurde.

Schon an diesem Beispiel zeigt sich, daß es wenig Unterschied machte, ob man geistlicher oder weltlicher Fürst war.

Denn schon lange wurden die höheren geistlichen Stellen nicht mehr nach geistlichem Verdienst, sondern nach den Wünschen der vorwaltenden Fürsten, vor allem des Kaisers, oder nach der Konvenienz des benachbarten Adels, der in den Kapiteln saß, verteilt; ja, es war, wie wir sahen, schon seit dem vorigen

Jahrhundert eine Maxime des römischen Hofes, seinen Einfluß zur Beförderung der jüngeren Söhne aus fürstlichen Häusern zu verwenden. Im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war man damit in nicht wenigen Stiftern zustande gekommen. In Niederdeutschland wetteiferten Braunschweig und Lauenburg vorzüglich auch in dieser Beziehung. Das Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel und Grubenhagen hatte das Erzbistum Bremen, die Bistümer Minden, Verden, Osnabrück und Paderborn, das Haus Lauenburg hatte Münster und Hildesheim an sich gebracht. Wir sahen, wie reichlich Brandenburg bedacht war. Lothringische Prinzen finden wir als Bischöfe in Metz, Toul und Verdun; die Pfalz besaß Freising, Regensburg, Speier, Naumburg, wozu später noch Utrecht kam; Bayern erlangte Passau. Im Jahre 1516 postulierte das Kapitel von Schwerin den Prinzen Magnus von Mecklenburg, obwohl er noch nicht volle sieben Jahre alt war, zu seinem Bischof. Wer wollte alle die Präbenden aufzählen, zu denen entweder Glieder der minder mächtigen Häuser oder Begünstigte des Kaisers gelangt waren? Melchior Pfinzing, seinen Kaplan und Sekretär, finden wir als Propst zu St.-Sebald in Nürnberg, zu St.-Alban und St.-Victor in Mainz, als Domherrn zugleich in Trient und in Bamberg. Daher kam es, daß die Interessen des Hauses, aus dem ein geistlicher Herr entsprungen war oder dem er seine Erhebung verdankte, auch auf die Ausübung seiner Befugnisse Einfluß hatten: die

geistlichen Fürstentümer finden wir in alle Verwickelungen der geistlichen Gewalthaber verflochten.

Auch auf die übrigen Stände wirkten diese Beziehungen zurück, wiewohl man sich ihrer vielleicht nicht so entschieden bewußt wurde. Wenn die oberländischen Städte, auf deren Kraft der schwäbische Bund so vorzugsweise beruhte, der einen, so gehörten dagegen die fränkischen Ritter, die in Fehde mit dem Bunde lagen, mehr der anderen Partei an.

Denn wie wenig auch die Verhältnisse befestigt waren, so lassen sich doch zwei entgegengesetzte politische Richtungen in den deutschen Ländern unterscheiden. Für Österreich waren Bayern, der Bund, Brandenburg größtenteils, Hessen, Kleve, der Graf von Ostfriesland, der erst vor kurzem sich angeschlossen, Oldenburg, Dänemark, Kalenberg, Wolfenbüttel, das albertinische Sachsen. In der Opposition standen das ernestinische Sachsen, Pommern, Lauenburg, Lüneburg, die fränkische Ritterschaft, Württemberg und Geldern. Der Herzog von Geldern war sogar in offenem Kriege begriffen: im Jahre 1517 durchstreiften seine Scharen brandschatzend und verwüstend ganz Holland; Alkmaar plünderte er acht Tage lang; im Jahre 1518 erschien der friesische Korsar Groote Pier in der Süderſee, die er eine Zeitlang vollkommen beherrschte; der Herzog wandte all seinen Einfluß an, die Friesen in fortwährender Empörung zu halten. Eine minder entschiedene, vermittelnde Stellung zwischen den beiden Hinneigungen nahmen die Pfalz und

Mecklenburg ein. Sonderbarerweise näherte sich der Kurfürst von der Pfalz dem Hause Österreich auch deshalb, weil sein Bruder Friedrich, der lange Jahre an dem burgundischen Hofe gedient, dort mit der Prinzessin Leonore in ein Liebesverhältnis geraten war; einen seiner Briefe hatte man bei ihr gefunden und dies so ungnädig vermerkt, daß der arme Fürst sich entfernen mußte und alle die Ansprüche auf Erkenntlichkeit, welche er sich wohl erworben, verscherzt zu haben glaubte, wenn er sie nicht durch fernere größere Dienste erneuere. Allein darum vergaß der Kurfürst doch nicht, was ihm in dem Erbfolgekriege begegnet war. Der tapfere Ritter, der in seinem Dienst emporgekommen, Franz von Sickingen, nahm eben jetzt Rache deshalb an Hessen. Während des Reichstages zu Augsburg überzog er mit einem Heere von 500 Mann zu Pferd und 8000 zu Fuß das feste Darmstadt und erzwang sich einen Vertrag, worin ihm eine Zahlung von 45 000 Gulden, und zwar unter den drückendsten Bedingungen, zugesagt ward. Dem Kaiser machte eine Reichsdeputation Vorstellungen wegen dieses Landfriedensbruches; er wagte nichts dagegen zu tun — schon hatte er Sickingen zu seinem Rat und Diener angenommen —; er hätte sonst gefürchtet, die Pfalz sich wieder zu entfremden.

In dieser Lage finden wir Kaiser Maximilian I. gegen das Ende seiner Laufbahn.

Die Meinung, welche in ihm den schöpferischen Begründer der späteren Verfassung des Reiches erblickt,

muß nun wohl aufgegeben werden. Haben wir früher gesehen, wie die organisierenden Ideen, welche in seinen ersten Jahren hervortraten, viel mehr Widerstand von ihm erfuhren als Förderung, wie er dann mit seinen eigenen Entwürfen so wenig durchdrang, so nehmen wir nunmehr wahr, daß er auch die Fürsten des Reiches nicht zusammenzuhalten vermochte, daß gerade um ihn her sich alles in Parteien gruppierte. Notwendigerweise hatte man dann nach außen hin eher Verluste erlitten, als Fortschritte gemacht. In Italien war nichts gewonnen, die Schweiz war zu größerer Selbständigkeit gelangt, Preußen eher noch mehr gefährdet als gesichert; die Politik von Frankreich hatte wieder Einfluß auf das innere Deutschland gewonnen; Geldern und jetzt doch auch Württemberg hielten sich offenbar zu dieser Macht.

Wenn Maximilian dennoch, auch bei seinen Zeitgenossen, ein so rühmliches Andenken hinterlassen hat, so rührt das nicht von dem Erfolge seiner Unternehmungen, sondern von seinen persönlichen Eigenschaften her.

Alle guten Gaben der Natur waren ihm in hohem Grade zuteil geworden; Gesundheit bis in die späteren Jahre — wenn sie etwa erschüttert war, reichte eine starke Leibesübung, anhaltendes Wassertrinken hin, sie wiederherzustellen —; zwar nicht Schönheit, aber gute Gestalt, Kraft und Geschicklichkeit des Leibes, so daß er seine Umgebung in jeder ritterlichen Übung in der Regel übertraf, bei jeder Anstrengung

ermüdete; ein Gedächtnis, dem alles gegenwärtig blieb, was er jemals erlebt oder gehört oder in der Schule gelernt hatte; natürliche, richtige, scharfe Auffassung: er täuschte sich nicht in seinen Leuten, er bediente sich ihrer zu den Dienstleistungen, die für sie selbst eben die angemessensten waren; eine Erfindungsgabe ohnegleichen: alles, was er berührte, ward neu unter seinen Händen; auch in den Geschäften — wir bemerkten es schon — ein das Notwendige mit sicherem Gefühle treffender Geist: wäre die Ausführung nur nicht so oft an andere Bedingungen seiner Lage geknüpft gewesen! eine Persönlichkeit überhaupt, welche Bewunderung und Hingebung erweckte, welche dem Volke zu reden gab. Was erzählte man sich alles von seinen Jagden: wie er im Lande ob der Enns einen gewaltigen Bären in freiem Hag allein bestanden, wie er in Brabant in hohlem Weg einen Hirsch, der schon einen Anlauf gegen ihn genommen, noch in demselben Momente erlegt, wie er, im Brüsseler Walde von einem wilden Schwein übereilt, ehe er von dem Pferde gestiegen, es zu seinen Füßen erstochen habe; besonders von den Gefährlichkeiten seiner Gemsenjagd im höchsten Gebirge, wo er zuweilen wohl den Jäger, der ihm beigegeben war, selber vor dem Sturze errettet hat: er zeigt in allem behenden Mut, gleichsam eine elastische Gegenwart des Geistes. So erscheint er dann auch vor dem Feinde. Im Bereiche feindlicher Geschütze setzt er ans Land, bildet seine Schlachtordnung und gewinnt den Sieg; im Scharmützel nimmt er es

wohl mit Vieren oder Fünfen allein auf; in den Schlachten muß er sich oft eines gerade gegen ihn ausgeschickten Feindes in zweikampfartigem Zusammentreffen erwehren: denn immer voran findet man ihn, immer mitten im Getümmel der Gefahr. Proben von Tapferkeit, die nicht allein dienten, um in müßigen Stunden erzählt, im Theuerdank aufgezeichnet zu werden; der venezianische Gesandte weiß sogar nicht auszudrücken, welch ein Zutrauen er bei den deutschen Soldaten aller Art eben deshalb genoß, weil er sie in Gefahren niemals verließ. Als einen großen Feldherrn können wir ihn nicht betrachten; allein für die Organisation einer Truppe, die Ausbildung der verschiedenen Waffengattung, die Bildung eines Heeres überhaupt, wohnte ihm eine treffliche Gabe bei. Die Miliz der Landsknechte, von welcher der Ruf der deutschen Fußvölker wieder erneuert worden, verdankt ihm ihre Begründung, ihre erste Einrichtung. Das Geschützwesen hat er auf einen ganz anderen Fuß gebracht; eben hier bewährte sich sein erfinderischer Geist am glänzendsten; da übertraf er die Meister selbst: seine Biographen schreiben ihm eine ganze Anzahl von glücklichen Verbesserungen zu; auch die Spanier, die unter ihm dienten, sagen sie, habe er zum Gebrauch des Handgeschützes angeleitet. Die Widersetzlichkeit, die sich in diesen Söldnern bei der Unregelmäßigkeit seiner Finanzerträge oftmals erhob, wußte er, wo er persönlich zugegen war, noch in der Regel zu beseitigen; man erinnert sich, daß er in

hohen Nöten den Unmut der Leute durch die Possen eines Narren, den er rufen ließ, beschwichtigte. Überhaupt hatte er ein unvergleichliches Talent, die Menschen zu behandeln. Die Fürsten, welche seine Politik verletzte, wußte er doch in persönlichem Umgang zu befriedigen: „nie", sagte der Kurfürst Friedrich von Sachsen, „sei ihm ein höflicherer Mann vorgekommen". Die wilden Ritter, gegen die er Reich und Bund aufbietet, erfahren doch wieder solche Äußerungen von ihm, daß es ihnen, wie Götz von Berlichingen sagt, eine Freude im Herzen ist und sie nie etwas gegen Kaiserliche Majestät oder das Haus Österreich getan hätten. An den Festlichkeiten der Bürger in den Städten, ihren Tänzen, ihren Schießübungen nimmt er Anteil; nicht selten tut er selber den besten Schuß mit der Armbrust; er setzt ihnen Preise aus, Damast für die Büchsenschützen, einige Ellen roten Sammet für die Armbrustschützen; gern ist er unter ihnen; damit unterbricht er die schwierigen und ermüdenden Geschäfte des Reichstages. In dem Lager vor Padua ritt er geradezu auf eine Marketenderin los und ließ sich zu essen geben; Johann von Landau, der ihn begleitete, wollte die Speise erst kredenzen; der Kaiser fragte nur, von wo die Frau sei; man sagte ihm: von Augsburg: „ah," rief er aus, „dann ist die Speise schon kredenzt, denn die von Augsburg sind fromme Leute." In seinen Erblanden saß er noch oft in Person zu Gericht; nahm er einen Verschämten wahr, der dahinten stand, so rief er ihn zu sich heran. Von dem

Glanz der höchsten Würde war er selber am wenigsten bestochen. „Lieber Gesell," sagte er zu einem bewundernden Poeten, „du kennst wohl mich und andere Fürsten nicht recht." Ein einfacher Mann, von mittlerer Gestalt, blaß von Gesicht, der auf jedermann einen guten Eindruck machte, immer bei seiner Sache war und allen Pomp vermied. Alles, was wir von ihm lesen, zeigt eine frische Unmittelbarkeit der geistigen Auffassung, Offenheit und Ingenuität des Gemütes. Er war ein tapferer Soldat, ein gutmütiger Mensch: man liebte und fürchtete ihn.

Und auch in seinem öffentlichen Leben würden wir ihm Unrecht tun, wenn wir bei den mißlungenen Versuchen, das Reich zu konstituieren, stehen bleiben wollten. Den Staatsformen, welche zwischen Oberhaupt und Ständen Kompetenzen um die höchste Gewalt hervorrufen, hängt es als ein fast unvermeidlicher Mangel an, daß dann auch das Oberhaupt sein persönliches Interesse von dem der Gesamtheit trennt. Maximilian hat das Reich nicht verabsäumt. In Rom erinnerte man sich noch lange nach ihm, daß er der Kurie gegenüber seine Absichten ins Werk setzte und erst dann auf Genehmhaltung antrug. Er war der letzte König von Germanien, der eben nur deutscher Fürst war. Aber dabei ist doch unleugbar, daß er bei seinem Tun und Lassen noch mehr die Zukunft des eigenen Hauses im Auge hatte als den Vorteil des Reiches an sich. Als achtzehnjähriger Jüngling war er nach den Niederlanden gegangen und hatte durch

die Verbindung von Burgund und Österreich eine neue europäische Macht begründet. Es gibt überall, in dem Staate wie in den Wissenschaften, vermittelnde Tätigkeiten, die das Neue zwar noch nicht zustande bringen, aber aus allen Kräften vorbereiten. Die Macht, die sich bildete, kam unter Maximilian noch nicht zu voller Erscheinung. Aber dadurch, daß er die fürstlichen Gerechtsamen in den Niederlanden wie in Österreich aufrechterhielt, von dort die Franzosen, von hier die Ungarn abwehrte, daß er die große spanische Erbschaft herbeiführte, zu der ungarisch-böhmischen definitiv den Grund legte, ist seine Tätigkeit doch von dem größten Einfluß auf die folgenden Jahrhunderte gewesen. Wie ganz anders, als damals, da sein Vater von Österreich verjagt, er selber in Brügge gefangen war, standen nun seine Enkel! Nie hatte ein Geschlecht großartigere, umfassendere Aussichten. Aus diesem Gesichtspunkt sah er auch die deutschen Verhältnisse an. Bis in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts war Österreich von Deutschland fast ausgeschlossen; wie griff es dagegen jetzt in die Verhältnisse aller Landschaften so gewaltig ein, der weltlichen wie der geistlichen, der städtischen und der ritterschaftlichen Territorien: es konnte sich nichts regen, mochte man sich ihm nun anschließen oder widersetzen, wovon es nicht unmittelbar berührt worden wäre. Wenn es unleugbar ist, daß das Reich, in seiner Totalität betrachtet, Verluste erlitten hatte, so ist doch nicht minder wahr, daß gerade die Vereinigung des

Hauses Österreich mit der burgundischen Macht dazu gehörte, um die niederländischen Provinzen wieder in eine bewußte Verbindung mit Deutschland zu bringen, daß die ferneren Aussichten, welche sich an die ungarische und besonders an die spanische Verwandtschaft knüpften, auch der Nation neue Kreise der Tätigkeit eröffneten. In Maximilian wohnte ein höchst lebendiges Vorgefühl der kommenden Dinge, von dem sein Tun und Lassen beherrscht ward und alle das Scheinbar-Unstäte, Geheimnisvolle, Persönlich-Einseitige seiner Politik herrührt. Er hat nichts zu vollbringen, zu stiften: er hat nur das Zukünftige vorzubereiten; unter den widerstrebenden Kräften der Welt hat er nur die Aussichten und Ansprüche seines Hauses aufrechtzuerhalten, zu erweitern.

Da war nun noch der letzte entscheidende Moment übrig, und wiewohl er früher nichts davon hören mögen, so ist doch offenbar, wieviel ihm an der Sicherung der Nachfolge seines Enkels liegen mußte.

Aus der Lage der Dinge in Deutschland, die wir betrachtet, ergibt sich, auf welche Unterstützung er zählen durfte, welche Hindernisse er antreffen mußte. Auf dem Reichstage von Augsburg kam er doch mit seinen Unterhandlungen schon sehr weit. Die Erneuerung und Befestigung seines guten Verhältnisses zu den Hohenzollern, sehr ansehnliche Versprechungen, die er denselben machte, brachten ihm zwei Kurstimmen zuwege, die brandenburgische selbst und die mainzische, die beide ganz vor kurzem sehr zweifelhaft gewesen

waren; Hermann von Köln, ein geborener Wied, der mit Kleve in genauer Verbindung ſtand und ſchon deshalb geneigt war, wurde durch Geſchenke, die man ihm, Penſionen, die man ſeinen Verwandten und Brüdern verſprach, vollends gewonnen; endlich waren auch die alten Mißverſtändniſſe mit der Pfalz durch Vermittelung des Pfalzgrafen Friedrich beſeitigt: der Kurfürſt empfing ſein Lehen, trat in Erbeinung mit Öſterreich und billigte die Sukzeſſion. Nachdem einige vorläufige Verabredungen getroffen worden, kamen bereits am 27. Auguſt 1518 dieſe vier Kurfürſten mit dem Kaiſer, der von ſeinen und ſeines Enkels Räten umgeben war, zuſammen und ſetzten ihre Zuſage durch förmlichen Vertrag feſt. Da dem Könige von Polen nach dem Ableben des Kaiſers die Vormundſchaft über den jungen Ludwig zufallen mußte, ſo wurde auch mit dieſem im voraus Rückſprache genommen; er ſagte ſeine Mitwirkung zu.

Dagegen war Kurfürſt Friedrich von Sachſen, der ſo vielfach gekränkte, wie ſich denken läßt, nicht zu gewinnen. Zu ihm hielt ſich Kurfürſt Richard von Trier, ein geborener Greifenklau, der ſchon früher dem Prinzen von Baden entgegengeſetzt worden und bei der neuen Vakanz endlich durchgegangen war. Ihre Einwendungen waren hauptſächlich, daß es unerhört ſei, einem nicht gekrönten Kaiſer einen römiſchen König zur Seite zu ſetzen, und daß eine päpſtliche Konſtitution die Verbindung des Königreiches Neapel, welches Karl beſaß, mit der deutſchen Krone verbiete.

Maximilian war unaufhörlich bemüht, diese Einwendungen zu beseitigen. Bei dem römischen Hofe aber trug er darauf an, ihn in aller Form in Trient zu krönen. Könne und wolle der Papst nicht selbst dazu herbeikommmen, so möge er zwei Kardinäle — er nennt Julius Medici und Albrecht von Mainz — mit dieser Handlung beauftragen. Zugleich kam noch ein anderer, sonderbarer Plan zum Vorschein. Maximilian dachte einmal daran zu abdizieren und den Rest seiner Tage in Neapel zuzubringen, wohl nicht ohne durch die Krone dieses Landes für seine Verzichtleistungen entschädigt zu werden, so daß nicht sowohl das eine als das andere jener Hindernisse hinweggeräumt worden wäre. Die Ärzte hatten ihm ohnehin gesagt, daß er in Neapel wieder gesund werden könne. Die deutschen Unterhandlungen meinte er auf einer Zusammenkunft, die im nächsten März in Frankfurt stattfinden solle, zu beendigen. Auf das dringendste ließ er Kurfürst Friedrich bitten, ja nicht auszubleiben: er selbst gedenke sich bald nach Neujahr zu erheben.

Das war ihm jedoch nicht bestimmt. Er erkrankte noch auf der Reise in seine Erblande, zu Wels. Alle Tage der Krankheit füllte er noch aus mit der Fortsetzung der Unterhandlungen über die Sukzession; in den schlaflosen Nächten ließ er sich dann die Stammgeschichte seiner Altvorderen vorlesen: Vergangenheit und Zukunft seines Hauses beschäftigten ihn, als er starb, 12. Januar 1519.

Durch seinen Tod ward der Ausgang der begonnenen Unterhandlungen plötzlich wieder zweifelhaft. Die schon eingegangenen Verpflichtungen lauteten doch nur auf die Wahl eines Königs neben dem Kaiser: die Sache veränderte sich, da nun von der Wahl eines unmittelbar regierenden Königs und Kaisers die Rede war. Aber um so wichtiger ward auch die Entscheidung, wie für die fernere Zukunft, so für den vorhandenen dringenden, gärungserfüllten Moment.

Noch zeigten sich die mannigfaltigsten Möglichkeiten.

Kaiserwahl von 1519.

Hätte eine geordnete Verfassung, wie man sie einst beabsichtigte, dem Oberhaupte eine, wenn auch beschränkte, doch zugleich sichere Wirksamkeit verliehen, so würden die vorwaltenden Fürsten des Reiches einen aus ihrer Mitte haben wählen können. Da es aber nicht dazu gekommen, wer von allen wäre mächtig genug gewesen, um die allenthalben aufwallenden Feindseligkeiten zu beschwichtigen und das Ansehen des Reiches unter den Mächten von Europa zu behaupten? Es war sehr die Frage, ob sich einer das zutrauen würde.

Maximilian hatte, ehe er wissen lassen wollte, daß er das Reich auf seinen Enkel zu vererben denke, mancherlei sonderbare Entwürfe geäußert: er hatte die Nachfolge in demselben einmal dem Könige von

England angetragen; — in einer der seltsamsten Urkunden, die es geben mag, hatte er ein andermal den jungen König Ludwig von Ungarn und Böhmen zum Verweser des Reiches bei seinen Lebzeiten und zugleich zu seinem Nachfolger ernannt. In diesen beiden Fürsten regte sich jetzt wohl wirklich der Gedanke an die Krone; — aber der eine war zu entfernt, der andere nicht stark, in seinen eigenen Ländern nicht mächtig genug: man konnte bei keinem ernstlich verweilen.

Indem nun aber Maximilian sich zuletzt unumwunden für seinen Enkel, Erzherzog Karl, König von Spanien und Neapel, verwendete, hatte er einen Vorschlag in Gang gebracht, der auch an und für sich viel Empfehlendes darbot. Karl war von deutschem Geblüt, Erbherr in Österreich und so vielen niederländisch-deutschen Provinzen, aus dem bereits vorzugsweise kaiserlichen Hause. Allein an Einwendungen fehlte es doch auch gegen diesen jungen Fürsten nicht. Man bemerkte, er verstehe nicht einmal deutsch und habe noch keine Probe persönlicher Tüchtigkeit gegeben; die Menge seiner Länder werde ihm keine Zeit lassen, sich dem Reiche zu widmen; jene päpstliche Konstitution schließe ihn ausdrücklich aus. Ja, seine Aussichten fingen sogleich an, sich zu verdunkeln. Die Kurfürsten glaubten durch ihre Versprechungen, wie berührt, nicht gebunden zu sein; die Tochter Maximilians, Margareta, die jetzt die Verhandlungen leitete, hielt es nicht für gut, ihnen die versiegelten Verträge vorzulegen, wie man ihr geraten hatte; sie

begnügte sich, sie nur im allgemeinen an ihren guten Willen zu erinnern. Es kam hinzu, daß nach Maximilians Tode in Österreich Unruhen von sehr bedenklicher Natur ausbrachen, in denen die Stände ihre eigene Regierung einrichteten, ohne sich um die jungen entfernten Fürsten zu kümmern: „arme Knaben, von denen man nicht wisse, ob man sie jemals in Deutschland sehen werde.“ In Tirol regten sich ähnliche Bewegungen. König Ludwig von Ungarn hielt für gut, seine Schwester Anna, die sich schon in Österreich befand, um mit einem der Erzherzöge vermählt zu werden, von da zurückzurufen.

Unter diesen Umständen faßte ein fremder König, ohnehin der natürliche Nebenbuhler der österreichisch-burgundischen Macht, Franz I. von Frankreich, die ernstliche Absicht, nach der erledigten höchsten Würde der Christenheit zu streben.

König Franz war noch im Aufgange seines Glückes und Ruhmes. Die Schlacht von Marignano, durch welche er Mailand wiedererobert, die persönliche Tapferkeit, die er dort bewiesen, hatten ihm eine Stellung in Europa und einen großen Namen gemacht. Mit Papst Leo X. stand er in sehr genauem Verhältnis: wir finden wohl, daß dieser Papst Breven, die er an deutsche Fürsten erlassen wollte, zuvor dem französischen Hofe mitteilte. König Heinrich von England versprach ihm nach kurzem Bedenken seine Mitwirkung „durch Wort, Schrift und Tat“. Noch wichtiger aber war es, daß er Einfluß wenigstens auf

einen Teil der deutschen Opposition gewonnen hatte. Wir sprachen von den Herzögen von Geldern und von Württemberg: die Existenz des einen, alle Hoffnungen des anderen hingen von Frankreich ab; mit der Pfalz gab es alte, niemals ganz abgebrochene Verhältnisse; jetzt nahm auch Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg für den König Partei: „sein Glück ist mir lieb," sagt er in einem Briefe, „sein Unglück ist mir leid; er liege oben oder unten, so bin ich der seine". Der König behauptet, von Deutschland aus aufgefordert worden zu sein, sich um die Krone zu bemühen. Seine Anhänger empfahlen ihn besonders deshalb, weil er so tapfer sei und kein anderer Fürst sich so gut eigne, den Krieg gegen die Türken zu führen, den man doch an einem oder dem anderen Tag unternehmen müsse.

Früher oder später haben französische Könige ähnliche Absichten gehegt, wie Philipp von Valois, Ludwig XIV.; keiner aber hat je so viel Aufforderung in der Lage der Dinge, so viel Aussicht gehabt, wie Franz I.

Das Unternehmen, wie es vor ihm lag, hatte zwei Seiten. Die Kurfürsten mußten gewonnen, jene antiösterreichische Partei mußte aufrechterhalten, verstärkt werden. König Franz war entschlossen, für beiderlei Zwecke alles, was in seinen Kräften stehe, zu tun, besonders kein Geld zu sparen: er ließ vernehmen, er werde drei Millionen Krontaler daran wenden, um Kaiser zu werden. Im Februar 1519 finden wir Deutschland

aufs neue von seinen Gesandten durchzogen. Etwas später machte sich sein vertrautester Minister, Admiral Bonnivet, in dessen Talente man auch deshalb das größte Vertrauen setzte, weil er den letzten Friedensschluß mit England und Spanien glücklich zustande gebracht hatte, reich mit Geld versehen nach dem Rhein auf; in tiefem Geheimnis wagte er sich weiter in das innere Land.

Was nun die Kurfürsten anbetrifft, so schien es wirklich einmal, als würde der König zu seinem Ziele gelangen.

Schon seit längerer Zeit war er in engem Verständnis mit Richard Greifenklau, Kurfürsten von Trier. Welches auch der Grund gewesen sein mag, alte Irrungen zwischen Trier und dem Hause Burgund wegen luxemburgischer Ansprüche, oder vielleicht die Hoffnung einer größeren Bedeutung und Wirksamkeit, die der Kurfürst, der zugleich „Erzkanzler durch Gallien und im Reich Arelat" war, wohl hätte hegen dürfen, wenn die Franzosen wieder mit dem Reiche in so enge Vereinigung getreten wären, — genug, Kurfürst Richard hatte sich weder durch Maximilian gewinnen lassen, noch gab er den Bitten der niederländisch-spanischen Abgeordneten Gehör. Dagegen finden wir zwei Urkunden von König Franz für ihn, welche ein vollkommenes Einverständnis beweisen. In beiden bezeichnet ihn der König, „von seiner Treue, seinem Eifer, seiner Ehrlichkeit und Umsicht überzeugt", als seinen rechtmäßigen und unzweifelhaften

Prokurator, Botschafter und Kommissarius. In der einen ermächtigt er ihn, mit seinen Vettern, den Kurfürsten des heiligen Reiches, über einige Geschäfte, die seinen Vorteil und seine Ehre anbetreffen, zu unterhandeln und denselben sowie ihren vertrauten Dienern und anderen Fürsten des Reiches so viel Geld, als ihm gut scheine, zu bewilligen, entweder ein für allemal oder als jährliche Pension, dafür in seinem, des Königs, und sogar seiner Nachfolger Namen die Besitztümer der Korne zur Hypothek zu setzen: das solle alles so viel Kraft haben, als wenn er, der König, in Person es bewilligt hätte. In der zweiten gibt er das Versprechen, die Privilegien und Rechte der Fürsten, des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zu beschützen, überhaupt alles zu tun, was einem guten Kaiser zukomme, und erklärt sich bereit, zur Verteidigung und Erweiterung des Glaubens den Krieg gegen die Türken zu unternehmen; er bevollmächtigt den Kurfürsten, wenn die Wahl auf ihn falle, den erforderlichen Eid auf seine Seele zu leisten.

Und auch an anderen Stellen blieben die Unterhandlungen des Königs nicht ohne Erfolg. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz kamen seine Abgeordneten bis zu dem ausführlichen Entwurfe eines Vertrages. Anfang April erhöhte dieser Fürst seine Geldforderungen an Österreich auf das Dreifache und nahm die Landvogtei von Hagenau aufs neue in Anspruch. Köln mußte von österreichischer Seite gewarnt werden, es möge sich nicht auf unrechte Wege leiten lassen,

und zuweilen glaubte man in Frankreich, dessen so gut wie sicher zu sein.

Alle diese rheinischen Kurfürsten fürchteten die Gewalttätigkeit und Rache Franz' I., wenn sie sich ihm widersetzen würden; es erschreckte sie, daß sie keinen Rückhalt auf der anderen Seite wahrnahmen. Noch mehr aber, als Furcht und Gefühl der Schwäche kam dem Könige die Unterstützung des römischen Stuhles zustatten. Papst Leo X. drückte sich zwar zuweilen zweifelhaft aus, und es schien, als werde er nicht gegen Österreich sein; allein er war der politischen Verhältnisse der Kirche und des Kirchenstaates allzu kundig, um nicht zu sehen, welche Gefahr ihm aus einer Vereinigung von Neapel mit dem Kaisertum hervorgehen müsse. Gegen die fremden Gesandten, namentlich den venezianischen, machte er kein Hehl daraus, daß er entschlossen sei, das schlechterdings nicht zuzugeben. Dagegen stand er seit einigen Jahren mit dem Könige von Frankreich in dem engsten Bündnis. Man hat das Breve, in welchem er demselben verspricht, seine ganze Autorität einzusetzen, um ihn zur kaiserlichen Würde zu befördern: denn er halte ihn wegen seiner Macht und seiner Eigenschaften für den Fürsten der Christenheit, von dem sich am ersten erwarten lasse, daß er den drohenden Angriffen der Ungläubigen Widerstand leisten werde. Er ermächtigte ihn, den Kurfürsten von Köln und von Trier, wenn er durch ihre Stimmen zum Kaisertum gelange, die Erhebung zum Kardinalat zu versprechen. Und noch

mehr bot man dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, Erzkanzler des Reiches, an, dessen Beistimmung und Mitwirkung am unentbehrlichsten war. Albrecht nährte den ehrgeizigen Gedanken, Legat des apostolischen Stuhles im deutschen Reiche zu werden, wie Amboise in Frankreich, Wolsey in England. Man weiß, wie schwer es dem römischen Stuhl ankam, auf eine solche Verleihung einzugehen; aber im gegenwärtigen Augenblicke, zugunsten Franz' I., war er geneigt, es zu tun. In einem bei St.-Peter am 14. März 1519 unter dem Fischerring ausgestellten Schreiben ermächtigt Leo X. den König, für den Fall, daß er durch Stimme und Mitwirkung des Kurfürsten von Mainz zum Kaisertum gelange, demselben die Würde eines Legaten in Deutschland zu versprechen: beim Worte eines wahren römischen Papstes gelobte er, Leo X., diese Zusage zu erfüllen. Durfte man nicht mit Grund hoffen, daß eine solche Aussicht den Erzbischof gewinnen werde?

Und einen wenigstens nicht geringeren Preis hatte er dem Bruder des Kardinals, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, anzubieten. Joachim I., welchem Kaiser Maximilian seine Enkelin Katharina, Schwester Karls, für den Kurprinzen und eine überaus reiche Ausstattung versprochen, hatte Verdacht geschöpft, daß man damit umgehe, ihn zu täuschen. Es war zwar eine Ratifikation eingetroffen, aber nur von Karl selbst, nicht von der Prinzessin, und die der letzteren konnte doch allein als bindend

betrachtet werden. Die Fugger erklärten sich nicht ermächtigt, die Geldobligationen auszustellen, welche dem Kurfürsten versprochen worden. Joachim war, wie in seinem Lande, so in seinen auswärtigen Verhältnissen voll von Feuer, Bestimmtheit und Argwohn; vor allem in Geldsachen fand man ihn hartnäckig und sehr schwer zu behandeln. Es war ihm schon verdrießlich, daß die Angelegenheit vor dem Jahre nicht zu Ende gebracht worden war, wie er gewünscht hatte. Jetzt setzte er einen Termin für die Ausführung der ihm gemachten Versprechungen; indessen gab er dem französischen Gesandten, de la Motte, Gehör. Die Franzosen nun verhießen ihm für seinen Sohn ebenfalls eine Prinzessin von Geblüte, Madame Renée, Tochter Ludwigs XII. und der Königin Anna, mit einer noch reicheren Aussteuer, für die sie größere Sicherheit darboten. Außerdem aber ließen sie sich zu einem Erbieten von der weitesten Aussicht herbei. Auf den Fall, daß Franz I. wirklich gewählt werde, erklärten sie sich bevollmächtigt, den Kurfürsten als Statthalter in dessen Stelle anzuerkennen; sollte dies jedoch nicht auszuführen sein, so würden sie alle ihre Verbindungen benutzen, um ihn, den Kurfürsten selbst, zur Krone zu befördern. Joachim war nicht so frei von Ehrgeiz, daß er nicht von Anträgen dieser Art hätte fortgerissen werden sollen. Der Augenblick der Größe für Brandenburg schien ihm gekommen zu sein. Es war schon etwas, daß er Statthalter des künftigen Kaisers, sein Bruder Legat des Papstes wer-

den sollte: die höchste weltliche und die höchste geistliche Würde wären in diesem Hause vereinigt gewesen. Wieviel mehr aber hätte es zu bedeuten gehabt, wenn er selbst die Krone davongetragen hätte!

Indem sich aber die Franzosen so tief mit dem Hause Brandenburg verwickelten, gaben sie nicht auf, auch den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Wir kennen die Verhandlungen nicht näher, die mit demselben gepflogen worden; aber in Frankreich war man von den Widerwärtigkeiten, die ihm in den letzten Jahren wegen der niederländischen Interessen zugestoßen, sehr wohl unterrichtet und meinte, er werde den Herrn dieser Niederlande nicht als seinen Kaiser annehmen.

Und in dem Augenblick, in welchem diese Unterhandlungen so große Hoffnungen erregten, erhob sich auch schon jene französisch gesinnte Opposition, die von dem verstorbenen Kaiser niedergehalten worden, zu offener Gewalttat. Unmittelbar von den Exsequien Maximilians hinwegeilend, machte Ulrich von Württemberg einen Angriff auf Reutlingen, wo ihm einer seiner Vögte erschlagen worden, nahm die Stadt ein und brachte mit französischem Geld ein stattliches Heer zusammen, mit dem er sich an allen seinen Feinden, namentlich den Herzögen von Bayern, zu rächen gedachte; er unterhandelte mit den Schweizern und hoffte sie wider den schwäbischen Bund in die Waffen zu bringen. Etwas später, eben in der Karwoche, erhob sich auch der Bischof von Hildesheim, unter An-

rufung der Jungfrau Maria, und verhängte über das Land seiner braunschweigischen Feinde furchtbare Verwüstung. Der Herzog von Lüneburg, der auch von Frankreich Geld empfangen, stand ihm zur Seite, warb allenthalben Freunde und rüstete sich auf das stattlichste; der Herzog von Geldern hatte ihm Hilfe zuzusenden versprochen und nahm Truppen in Dienst.

Auch mit anderen Kriegshäuptern unterhandelten die Franzosen, in Oberdeutschland unter anderen mit Sickingen, in Niederdeutschland mit Heinrich von Mecklenburg. Der letztere sollte sich verpflichten, mit seinen Mannschaften nach geschehener Wahl auf trierschem Gebiete in Koblenz sich einzufinden, um die Pension zu verdienen, die ihm der König gewährte. Den Grafen am Harz, dem Adel in Westfalen ward durch geldrische Vermittelung französisches Dienstgeld angeboten.

Die Idee der Franzosen war ohne Zweifel, daß sie durch das Zusammentreffen von Unterhandlung und Kriegsbewegung, eine Vereinigung gleichsam von Überredung und Schrecken, am besten zu ihrem Ziele kommen würden. Schon hielt man am Hofe den Erfolg für so gut als gewiß. Man behauptet, die Mutter des Königs habe sich bereits den Schmuck bestellt, in dem sie bei der Krönung erscheinen wollte. Großartiger war der Ehrgeiz des Königs. Als ihn der englische Gesandte fragte, ob es sein Ernst sei, wenn er Kaiser werde, etwas wider die Türken zu unternehmen, legte er die Hand auf die Brust und be-

teuerte ihm, er werde dann über drei Jahre entweder nicht mehr leben oder in Konstantinopel angekommen sein.

Auch dem Könige von Polen, von dem man meinte, er habe über die böhmische Stimme zu verfügen, wurde vorgestellt, daß es in der anwachsenden Gefahr vor der türkischen Übermacht keinen anderen Fürsten gebe, so wohl versehen mit Geld und Truppen, so tapfer und unternehmend, wie den König von Frankreich, daß sich mit Sicherheit erwarten lasse, er werde die Christenheit noch einmal zum Siege wider die Ungläubigen führen. Papst Leo unterstützte dies Argument nicht allein mit feurigen Worten; er fügte noch ein anderes, das sich auf ihn selbst bezog, hinzu: er warnte vor dem Könige von Spanien, weil dieser mit ihm, dem Papst, in Streitigkeiten geraten werde; er ließ sogar vernehmen, er selbst und ganz Italien werde dessen Erhebung nicht dulden.

Gerade diese feurigen Erklärungen des Papstes gegen den König von Spanien sind aber den Absichten Frankreichs eher nachteilig geworden.

Bei einer Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten zu Wesel im Anfang des April forderte der päpstliche Legat sie förmlich auf, den König von Neapel, welches Reich das Eigentum der römischen Kirche sei, nicht zu wählen, in Gemäßheit einer hiewider sprechenden Bulle Klemens' IV. Obwohl die Unterhandlungen der Franzosen mit den Kurfürsten in diesem Augenblick besonders lebhaft waren, so regte

doch eine solche Zumutung ihr Selbstgefühl auf. Sie antworteten, es nehme sie Wunder, daß der Papst ihnen bei dieser Wahl mit einem Verbot in den Weg treten wolle, was der römische Stuhl noch niemals getan, und drückten die Hoffnung aus, Seine Heiligkeit werde davon abstehen. Der Legat erwiderte nicht ohne Bitterkeit; er erinnerte an die Verhandlungen, die sie mit Maximilian gepflogen, und die nicht eben gesetzlich gewesen seien. Eine Korrespondenz entspann sich, die eine gereizte Stimmung verrät und nicht geeignet war, die Sache desjenigen zu befördern, für den der Papst Partei ergriffen.

Mit Mißbehagen und Beschämung liest man in den in unseren Zeiten zur öffentlichen Kunde gelangten Briefschaften von alle dem Markten und Feilschen um die kurfürstlichen Stimmen, Forderung und Angebot, Steigerung und Nachlaß des Preises, wie es damals stattfand; geht man aber weiter ein, so wird man inne, daß, von den kleinlich-verwerflichen Absichten zwar berührt, aber nicht beherrscht, zuletzt doch die großen Motive entscheiden.

Das erste war die Erhaltung der Unabhängigkeit der Wahl von den römischen Einflüssen oder vielmehr die weitere Wiederherstellung derselben im Gegensatz gegen die bei dem Untergange der Hohenstaufen, bei dem eben Klemens IV. so wesentlich mitgewirkt hatte, durchgesetzten Ansprüche. Einen Fürsten auf den kaiserlichen Thron zu erheben, der zugleich König von Neapel war, konnte selbst als ein Akt von wieder-

kehrender Selbständigkeit und Autonomie des Reiches erscheinen.

Und wenn das Versprechen des Königs Franz, den Kampf gegen die Ungläubigen zu unternehmen, bei der Macht, die er besaß, und bei seinem Kriegsruhm sehr geeignet war, Eindruck zu machen, so ließ sich das auch von König Karl erwarten; er brachte als Beispiel hiefür seine Vorgänger auf dem spanischen Thron in Erinnerung, denen er folgen werde. Dabei aber hatte er den Vorteil, daß er zugleich seiner väterlichen Ahnherren gedenken konnte, der beiden letzten, seines Urgroßvaters und seines Großvaters, des soeben verstorbenen Maximilian, die im Besitz der kaiserlichen Würde und Majestät die deutsche Nation lange und wohl regiert hatten: — er selbst war von Herkunft ein deutscher Fürst. Der ersten Frage gesellte sich dann eine andere bei, ob nämlich das deutsche Fürstentum auch fortan Träger und Inhaber der höchsten Würde der Christenheit bleiben solle oder nicht: mit der Abwehr des päpstlichen Einflusses ging ein nationales Interesse Hand in Hand.

In Deutschland regten sich, wie berührt, mancherlei Einwendungen auch gegen Karl. Jetzt bemerkte man besonders, daß man von einem Fürsten, der zugleich König von Spanien und Neapel sei, obwohl von deutscher Herkunft, entweder gefährdet werden könne durch seine Macht, oder vernachlässigt infolge seiner Abwesenheit; höre man doch, daß selbst in Spanien die Verbindung des Kaisertums mit der

Krone mißfalle; für das deutsche Reich würde die Wahl eines einheimischen, minder mächtigen Fürsten, der im Lande bleibe, zuträglicher sein.

In Augsburg bildeten einige Räte Maximilians, Matthäus Lang, Villinger, Renner und einige Abgeordnete des niederländischen Hofes, unter denen sich besonders Maximilian von Zevenberghen hervortat, eine Kommission, welche unter der Leitung Margaretas und ihres Konseils die Unterhandlung in Deutschland pflog. Die Einwendungen, die sie vernahmen, und die anfänglichen Erfolge des Königs Franz machten auf die Räte der Erzherzogin so vielen Eindruck, daß die Besorgnis in ihnen erwachte, König Karl könne im Nachteil bleiben und das Haus Österreich das Kaisertum verlieren. Um dies zu verhüten, haben sie einmal den Gedanken gefaßt, lieber den Bruder Karls, Erzherzog Ferdinand, der soeben aus Spanien in den Niederlanden eingetroffen war, zu befördern, und den Wunsch ausgesprochen, er möge sich behufs persönlicher Bewerbung auf der Stelle nach Deutschland verfügen. Wie schlecht aber kannten sie ihren Herrn, König Karl, wenn sie meinten, das werde auch ihm genehm sein! Karl zeigte sich vielmehr unwillig, ja entrüstet darüber. Er erklärte der Erzherzogin Margareta, er sei schlechterdings entschlossen, selbst zur Krone zu gelangen, wie das auch immer zu erreichen sein, was es auch kosten möge; die Reise seines Bruders verbat er sich: durch ein solches Verfahren würde man ihn und seinen Bruder

entzweien und alle die von ihren Vorfahren zusammengebrachten Länder voneinander losreißen, den Verband ihrer gemeinsamen Macht brechen. Eben bei diesem Anlaß hat er einige große Gedanken geäußert, die für die Geschichte von Österreich und von Deutschland maßgebend geworden sind: was er, der König, besitze, solle zugleich des Bruders sein; diesem selbst sagte er, er werde seinen Anteil an den von Maximilian hinterlassenen österreichischen Landschaften vergrößern und ihn später, was nicht schwer sein werde, wenn sie einig blieben, zum römischen Könige befördern und überhaupt solche Einrichtungen im Reiche treffen, daß es auf immer bei ihrem Hause Österreich bleibe. Man sieht einen die Welt und die Jahrhunderte umfassenden Ehrgeiz, der gleichsam eine Erfüllung der alten österreichischen Entwürfe und Erwartungen in sich schloß; der Besitz des Kaisertums bildete dafür eines der wesentlichsten Momente.

Leicht war der verständige und von Natur gefügige jüngere Bruder überredet und gewonnen. Und so wenig Wurzel hatte doch die österreichische Gesinnung in Deutschland nicht, daß sie mit dem Tode Maximilians ihrer Kraft beraubt gewesen wäre. Wenn sich die Gegner des Hauses Österreich erhoben, so hatte dies auch Freunde, die an ihm festhielten. Als die Unruhen in Württemberg ausbrachen, regte sich wohl in dem einen und dem anderen der kaiserlichen Räte die Absicht, die Sache auf gute deutsche Weise beizulegen; allein die Klügeren verhinderten dies; sie er-

kannten mit Sicherheit voraus, wer der Überlegene sei, wem der Sieg zufallen und welch ein Vorteil daraus für die Sache der Wahl entspringen würde: sie wünschten den Krieg. Der schwäbische Bund, durch die alten und neuen Beleidigungen gereizt und jetzt durch bedeutende Subsidien unterstützt, war bereit, ins Feld zu rücken. Franz von Sickingen nahm endlich ein Jahrgeld vom Hause Burgund an, brach alle Unterhandlungen mit Frankreich ab und versprach, mit seinen Reitern dem Bunde zu Hilfe zu kommen. Nur mußte es zugleich gelingen, den Kampf in diese Grenzen einzuschließen, einen allgemeinen Brand zu verhüten, besonders die Schweizer von der Teilnahme an der württembergischen Sache abzuhalten.

Schon hatte Herzog Ulrich 16000 Schweizer geworben, und es war zu fürchten, die alte Feindseligkeit zwischen dem eidgenössischen und dem schwäbischen Bunde möchte wieder aufwachen wie vor 20 Jahren. König Franz hätte das jetzt so gern gesehen, wie damals sein Vorgänger Ludwig XII. Es kam alles darauf an, daß dies nicht allein vermieden, sondern in der Schweiz selbst eine entgegengesetzte Stimmung hervorgerufen würde.

Nun war an der Tagsatzung auch die Kaiserwahl bereits zur Sprache gekommen; französische Gesandte waren erschienen, um die Unterstützung der Eidgenossenschaft nachzusuchen; die Schweizer in Paris, wie Albrecht von Stein, gaben den Rat, sich für den König zu erklären, wäre es auch nur darum, um das

Lob und die Gunst bei einer Sache davonzutragen, die ohnehin nicht mehr zu verhindern sei. Allein so entschieden französisch war doch die Eidgenossenschaft nicht, um hierauf einzugehen. Der alte Widersacher der Franzosen, der Kardinal von Sitten, wohlbekannt mit den geheimen Wegen der Unterhandlung, war in Zürich zugegen und noch immer in großem Ansehen. In der Mitte des März kam ihm Zevenberghen von Augsburg her zu Hilfe. Zwar hatten sie keine leichte Sache. Zevenberghen kann nicht genug klagen, wieviel böse Worte und Drohungen er von den Pensionären und Ansprechern hinnehmen müsse, wie sauer es ihm werde, „diese Lumpe", wie er sich ausdrückt, „als Herren anzuerkennen und zu verehren; er wolle lieber Steine tragen"; aber er hielt aus: er erschien unter ihnen, wie er sagt, gleichsam als wäre er auf dem Markt, zahlte viel und versprach noch mehr; am Ende drang er durch. Was dazu beitrug, war freilich am meisten das eigene schweizerische Interesse, nicht allein die Erinnerung an das in den letzten Kriegen vergossene Schweizerblut, an so viele noch immer unbefriedigt gebliebene Ansprüche, sondern hauptsächlich die Betrachtung, daß Frankreich durch die Erwerbung der kaiserlichen Würde zu mächtig werde, der Hilfe der Schweizer nicht weiter bedürfen und sich deshalb auch nicht mehr um sie bekümmern, geschweige ihnen Pensionen zahlen werde. Am 18. März faßte die Tagsatzung den förmlichen Beschluß, sich der Erhebung des französischen Königs zur kaiserlichen

Krone sogar zu widersetzen, und zwar, wie sie sich ausdrückt, mit Leib und Leben, dagegen die Wahl eines deutschen Fürsten, sei es ein Kurfürst oder ein anderer, zu befördern. In diesem Sinne schrieb sie an die Kurfürsten, an König Franz selbst; sie nahm sich die Freiheit, den letzteren zu ermahnen, er möge sich mit seinem Königreiche begnügen. Die österreichischen Gesandten hätten gewünscht, daß sich die Eidgenossenschaft namentlich für König Karl ausgesprochen hätte: dahin aber konnten sie es nicht bringen. „Worauf sie fallen," sagt Zevenberghen, „dabei bleiben sie." Indessen auch ohne dies war doch viel gewonnen. Die alten Einungen mit Österreich wurden erneuert. Die Tagsatzung entschloß sich, diejenigen von den Ihren, die dem Herzog zugezogen waren, aus dem Felde zurückzurufen, und zwar so einhellig und ernstlich, daß diese es nicht wagten, zu widerstreben.

Hiedurch war der Ruin Herzog Ulrichs entschieden. Mit Recht setzte Zevenberghen seinen Ruhm darein, daß er diesen Beschluß ausgewirkt hatte.

In dem Augenblicke, da von allen Seiten Fehdebriefe bei dem Herzog einliefen — sogar einige seiner Lehnsleute ihm absagten — und die gewaltigen Heerscharen des Bundes sich rüsteten, ihm ins Land zu fallen, ward er von denen verlassen, welche ihn allein verteidigen konnten. Seine württembergischen Milizen verstanden den Krieg nicht; seine Reiterei war der bündischen bei weitem nicht gewachsen. Der Bund fand nirgends Widerstand: am 21. April nahm er auch

Tübingen ein, wo sich die Kinder des Herzogs aufhielten; dieser selber war genötigt, sein Land zu verlassen.

Ein so vollkommener Sieg, die Eroberung eines bedeutenden Fürstentums, entschied das Übergewicht des österreichischen Interesses in ganz Oberdeutschland.

Und bald darauf erfolgte eine ähnliche Umwandlung in Niederdeutschland. Gegen Ende des Mai hatten die Herzöge von Kalenberg und Wolfenbüttel ihre Rüstungen vollendet und erschienen mit ihren Hilfstruppen von Hessen und Meißen in unbezweifelter Überlegenheit im Felde. Sie zerstörten den Waldenstein, bestürmten Peine und fielen plündernd in das lüneburgische Gebiet. Auf ihrem Wege sah man auf einmal fünfzig Dörfer brennen; sie schonten keine Kirche; an ihres Vetters Schloß zerstörten sie das eigene welfische Wappen; reiche Beute führten sie mit sich fort. „Sie waren von stolzem Mut," sagt ein gleichzeitiges Lied; „sie hatten Silber und rotes Gold, gingen in Sammet mit goldenen Ketten; sie führten zweitausend Wagen mit sich." Höhnisch forderten sie den Herzog von Lüneburg zur Schlacht heraus; der wartete immer noch auf die ihm von Geldern zugesagte Hilfe.

Hatten die Franzosen durch die Begünstigung des inneren Krieges ihre Zwecke zu erreichen gedacht, so sahen sie sich vollkommen getäuscht. Diese Fehden nahmen, und zwar in den entscheidenden Momenten, eine Wendung zugunsten Österreichs.

Unter diesen Eindrücken erneuerten die Bevollmächtigten König Karls ihre Unterhandlungen mit den Kurfürsten auf das eifrigste.

Gegen Ende April war ein spanischer Geschäftsträger eingetroffen, der dem Erzbischof von Mainz die Gewährung aller Forderungen überbrachte, die er aufgestellt hatte. Sehr merkwürdige Zugeständnisse wurden ihm gemacht: volle Gewalt über die Reichskanzlei; der kaiserliche Schutz in den Streitsachen des Stiftes mit Sachsen über Erfurt, mit Hessen über einen neuen Zoll; Fürsprache bei dem Papst, daß er auch noch ein viertes Bistum in Deutschland annehmen dürfe, ja sogar — denn auch hierin mußte man dem Vorgange Frankreichs folgen — daß er Legat des apostolischen Stuhles im Reiche werden solle. Überdies wurden die ihm zugesagten Jahrgelder durch besondere Verschreibungen von Mecheln und Antwerpen sichergestellt. Seitdem finden wir den Erzbischof, der doch auch einen Augenblick geschwankt hatte, unerschütterlich, doppelt eifrig für Österreich: das ganze Gewicht, das ihm die Würde eines Erzkanzlers in Germanien gab, warf er in die Wagschale für König Karl.

Auf ähnliche Weise war auch der Kurfürst von der Pfalz festgehalten worden. Er hatte wohl nur darum geschwankt, weil sich die Publikation seiner neuen Erbeinung mit Österreich, die ihm zugesagte Entschädigung für die Landvogtei von Hagenau verzögerte, der schwäbische Bund dagegen Miene machte, sich

jener Geldansprüche rheinischer Kaufleute gegen ihn anzunehmen. Die österreichischen Bevollmächtigten eilten, jede Irrung beizulegen: jene Kaufleute befriedigten sie auf ihre Kosten. Ohnehin verwandte Pfalzgraf Friedrich all seinen Einfluß bei seinem Bruder zugunsten Österreichs; dem einen wie dem anderen wurden bedeutende Geldbewilligungen gemacht. Wenn der Kurfürst anfangs gesagt hatte, welcher Wind auch wehe, er werde immer für Österreich sein, so hatte er das zwar nicht vollkommen gehalten; aber allmählich kehrte er zu seiner ersten Intention zurück und hielt dabei fest.

Mindere Schwierigkeiten hatte es mit Köln. Der Graf von Nassau, der in diesen Gegenden die Unterhandlungen führte, wußte, wie die rheinischen Grafen überhaupt, so auch den Erzbischof, der aus ihnen hervorgegangen, zu gewinnen. Die Zugeständnisse, die ihm zu Augsburg gemacht worden, erweiterte man ihm noch. Wir haben einen Brief von ihm vom 6. Juni, worin er die Sache für abgemacht hält, wofern es nur gelinge, auch Böhmen zu gewinnen.

Wohl hatte der König von Böhmen anfangs daran gedacht, jene Verschreibungen Maximilians geltend zu machen, und deshalb seine Gesandten nach Italien geschickt. Allein er sah nur zu bald, wie wenig er zu erwarten habe. Der Papst behandelte seine Urkunde mit der größten Geringschätzung; er meinte, sie gehöre zu den mancherlei Privilegien, die Maximilan habe ausfertigen lassen, um seinen Schreibern einen Ge-

winn zu verschaffen. Hierauf entschloß sich die Regierung des Königs von Böhmen, das Haus Österreich zu begünstigen, mit welchem er in so enge verwandtschaftliche Bande treten sollte. König Sigismund von Polen, der trotz der Widerrede der Böhmen seinen Anspruch, eine Stimme bei der Wahl zu führen, festhielt, war doch in der Sache selbst ihrer Meinung. Er hatte dem Papst und dem Könige von Frankreich Zusicherungen gemacht; aber er hielt die angebotene österreichische Verwandtschaft für eine so hohe Ehre, daß er Bedenken trug, sie durch seinen Widerspruch zu stören. Seine Gesandtschaft ist zu keiner Mitwirkung gelangt; aber sie hatte den eventuellen Auftrag, für König Karl zu stimmen.

So blieben nur noch Trier, Brandenburg und Sachsen übrig, und die österreichischen Bevollmächtigten ließen es an Eifer nicht fehlen, auch diese herbeizuziehen.

Mit Trier war jedoch nichts auszurichten. Obgleich die Angehörigen des Kurfürsten einige Hoffnung machten, so erklärte doch dieser selbst, er wolle seine Stimme freihaben, und ließ sich darin durch keine Vorstellung irren. Wenn er nichtsdestoweniger mit Frankreich in die enge Verbindung getreten war, die wir kennen, so muß dies wohl unter einem Vorbehalt geschehen sein, der ihm seine Freiheit im entscheidenden Augenblicke doch sicherte. Wenigstens war dies bei Brandenburg der Fall.

Am 20. April langten die Bevollmächtigten des

Königs Karl, der Graf von Nassau, Herr de la Roche und Nikolaus Ziegler, der das besondere Vertrauen des Erzbischofs von Mainz genoß, bei Kurfürst Joachim von Brandenburg in Berlin an. Sie hatten den Auftrag, alle Versprechungen, die demselben einst gemacht worden, namentlich in bezug auf die Vermählung seines Sohnes mit der Erzherzogin und Infantin Katharina, zu erneuern. Sie führten die Ratifikation der Infantin bei sich und legten dieselbe in die Hände eines Verwandten, des Markgrafen Kasimir, nieder. Allein sie fanden jetzt bei Kurfürst Joachim wenig Gehör. Höchstens wollte er versprechen, daß er für Karl sein werde, wenn vier, der seinen vorangehende Stimmen sich für denselben erklärt haben würden: schon für diese wenig genügende Verpflichtung machte er größere Forderungen, als auf die man einzugehen Vollmacht hatte. Auch dem Könige von Frankreich hatte er seine Stimme nicht unbedingt zugesagt, sondern nur auf den Fall, daß zwei Kurfürsten vor ihm sich für denselben erklären würden, und doch hatte dieser außer so vielen anderen Bewilligungen sich zu jenen weitaussehenden Zusagen verstanden. Dem ersten Auftrage zufolge, welchen Margareta ausgestellt, sollten allerdings auch ihre Gesandten den Kurfürsten die Statthalterschaft im Reiche hoffen lassen; ich denke aber nicht, daß dies von König Karl gebilligt worden ist. Denn man hatte bemerkt, daß das gleich anfangs nicht geheim gehaltene Versprechen die übrigen Kurfürsten dem Könige von Frankreich

entfremdet hatte. Auf eine Anregung Joachims über das Reichsvikariat für die sächsischen Provinzen gingen die Gesandten nicht ein. Noch viel weniger hätten sie ihn selbst die Krone hoffen lassen dürfen, auf keinen Fall, unter keiner Bedingung. Der Kurfürst und die Gesandten trennten sich in großer Aufregung. Der erste behauptet, er habe die Vermählung annehmen wollen trotz vieler ungünstigen Erörterungen, als welche ihm von französischer Seite gemacht worden seien: denn er würde die Verwandtschaft höher anschlagen als das Geld; auch sonst habe er gemäßigte Bedingungen aufgestellt; aber von den Gesandten sei alles ohne Rücksicht verworfen worden; er meint einen Schimpf erfahren zu haben. Dagegen behaupteten die Gesandten, der Kurfürst suche die Verwandtschaft und das Geld des Kaisers, wolle aber nichts für ihn tun.

Um so mehr kam auf dessen Stimme an, den Österreich zuletzt so mannigfaltig verletzt, den auch die Räte bisher für ihren größten Gegner gehalten hatten, Friedrichs von Sachsen. Da man die böhmische Stimme im Reiche nicht hoch anschlug, wie denn z. B. noch die letzte Wahl ohne Böhmen vollzogen worden, so war die Stimme von Sachsen schon zur Bildung einer allgemein anerkannten Majorität notwendig. Die Weigerung des Kurfürsten, an den Verträgen zu Augsburg teilzunehmen, die, als sie bekannt wurden, viel Mißbilligung in der Nation fanden, hatte sein Ansehen noch vermehrt. Die moralische Autorität,

die Beistimmung der öffentlichen Meinung hing von dieser Stimme ab: man mußte alles versuchen, sie zu gewinnen.

Der Kurfürst selbst war und blieb unzugänglich. Er wollte von keinen Versprechungen hören: er verbot seinen Dienern, Geschenke zu nehmen; er verwies nur immer auf den Wahltag, wo er mit seiner Stimme, die er bis dahin freihaben wolle, hervortreten werde.

Aber jedermann wußte, daß er für Frankreich nicht zu gewinnen sein werde. Die Aussicht der brandenburgischen Statthalterschaft erfüllte gerade ihn mit Eifersucht und Besorgnis. Und wenn sich bisher mancherlei Widerwille zwischen Sachsen und Österreich angesammelt hatte, so entschlossen sich die Abgeordneten, einen Antrag zu machen, der sehr geeignet war, ihn von Grund aus zu heben. Die Erzherzogin Katharina, Schwester des Königs Karl, über welche sie soeben mit Joachim I. fruchtlos unterhandelt hatten, boten sie jetzt dem Bruder des Kurfürsten, Herzog Johann, für seinen Sohn, Johann Friedrich, dereinstigen Erben der Kurwürde, an.

Herzog Johann antwortete auf den Antrag: der König werde seine Schwester höheren Orts anbringen können. Die Gesandten erwiderten: der König wünsche nur die alte Verwandtschaft beider Häuser zu erneuern. Auf das geschickteste und schmeichelhafteste widerlegten sie seine Bescheidenheit, indem sie daran erinnerten, daß die Schwester Kaiser Friedrichs die Großmutter der Herzöge von Sachsen gewesen sei.

Kurfürst Friedrich nahm an diesen Verhandlungen keinen Anteil, aber er ließ sie geschehen; die Gesandten glaubten zu finden, daß von der Vollendung derselben das ganze Wahlgeschäft abhänge; sie schrieben erst von Lochau, hierauf gleich noch einmal, 16. Mai, von Rudolstadt an den König von Spanien: wolle er die Sache nicht vergeblich unternommen haben, so möge er ihnen so geschwind wie möglich die Vollmacht schicken, diesen Ehevertrag abzuschließen; darin liege das einzige Mittel, zum Ziele zu kommen. Auch dem Könige war dies so einleuchtend, daß er keinen Augenblick zögerte: schon am 30. Mai unterzeichnete er die Vollmacht für seine Abgeordneten, über diese Vermählung und alles, was mit derselben zusammenhänge, in seinem Namen zu unterhandeln und Abkunft zu treffen, mit derselben Gültigkeit, als tue er es selbst. Hierauf stellte Herzog Johann eine Vollmacht zur Unterhandlung an seine Räte aus, worin er sagt: „indem er die Würdigkeit der Krone Hispanien, Namen und Stammen des löblichen Hauses Österreich zu Gemüte führe, wünsche er seinen Sohn, der auch selbst dazu hochgeneigt, am liebsten mit der hochberühmten Fürstin, Fräulein Katharina, sich zu freundlicher Heirat bereden zu sehen". Die österreichischen Gesandten konnten es nun wohl darauf ankommen lassen, welche Wirkung dieses Verständnis mit dem Herzog auf den Kurfürsten ausüben werde. — Auf jeden Fall hatten sie das Interesse ihres Hauses glücklich geltend gemacht.

Noch war jedoch die Sache selbst damit nicht entschieden.

König Franz war entfernt davon, seine Bewerbung aufzugeben. Was ihn dabei festhielt, war nicht allein Ehrbegier, sondern selbst Besorgnis: denn der Umfang der Besitzungen des Hauses Burgund sei ohnehin für Frankreich beschwerlich; zum Kaisertum gelangt, würde der Herr derselben ihn, den König, aus Italien zu werfen trachten. Es hatte, eine Zeitlang wenigstens, den Anschein, als wolle er seine Absicht mit Gewalt durchsetzen. In der Champagne sammelten sich französische Truppen, denen man neues Geschütz von Tours her zuführte. Unter dem Einfluß des Herzogs von Geldern, der am französischen Interesse festhielt, regte sich ganz Niederdeutschland: Lüneburg, Mecklenburg, der Bischof von Münster gehörten derselben Partei an; selbst der Landgraf von Hessen schien ihr beitreten zu wollen. Wir finden Spuren sehr umfassender unerwarteter Pläne, z. B. eine Urkunde, in welcher König Franz verspricht, die Truppen zu besolden, welche die beiden Kurfürsten von Trier und von Brandenburg in Deutschland werben würden, unter dem merkwürdigen Vorwand, sie sollten den Landfrieden und die Freiheit der Straßen zur Zusammenkunft in Frankfurt aufrecht erhalten. Die kaiserlichen Gesandten meinten, man rechne dabei besonders auf das hessische Gebiet, das bis an die Tore von Frankfurt reiche. Würden sich unter diesen Umständen nur drei Stimmen für Franz I. erklären, so

werde Papst Leo ihn anerkennen und ihn krönen, sobald er erscheine; auch zu diesem Zuge wurde unter der Hand alles vorbereitet.

Diese Rivalität bei der Kaiserwahl bildet ein Moment in dem großen Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Österreich, der, längst angebahnt, von da an zu einer allgemeinen Bedeutung aufstieg und die Welt Jahrhunderte lang unter den mannigfaltigsten Abweichungen erfüllt hat.

Den deutschen Kurfürsten fiel durch diese Beziehung damals eine europäische und universale Einwirkung zu. Ohne wenigstens eine Partei unter ihnen zu haben, konnte Franz I. doch nicht zu den Waffen greifen. Die Franzosen selbst würden das Kaisertum, wenn es ihrem Könige zugefallen wäre, angenommen und verteidigt haben; aber sie trugen kein Verlangen danach und wären nicht gemeint gewesen, es zu erobern. Von nicht geringer Bedeutung ist es insofern, daß die Franzosen noch einmal einen stürmischen Anlauf auf die beiden Kurfürsten von Köln und der Pfalz machten; sie meinten den einen wie den anderen gewonnen zu haben; so verkündigte bereits ein sehr verbreitetes Gerücht; aber die beiden Fürsten selbst gaben dem Reichserzkanzler auf dessen Anfrage die Antwort, daß es ein Irrtum sei, sie sprachen die Versicherung aus, daß sie an ihren früheren Zusagen — zugunsten König Karls — festhalten würden.

Wie dann, wenn sie von Franz I. gewonnen worden wären? Dann würde dieser Fürst, der noch auf Trier

und Brandenburg zählen konnte, die Mehrheit bei der Kur für sich gehabt und über den Nebenbuhler von vornherein den größten Vorteil davongetragen haben: alle Stellungen würden verändert worden sein.

Aber alles das war doch aus einem anderen Grunde unmöglich, und das kurfürstliche Kollegium durfte es überhaupt nicht wagen, die kaiserliche Krone, von deren Behauptung auf allen Reichstagen gesprochen worden, so leichtsinnig von der Nation abkommen zu lassen. Es blieb nicht unbemerkt, daß er ein unumschränkter Herr war, des Gehorsams gewohnt, sehr mächtig, unter dessen Szepter die Aufrechterhaltung deutscher Freiheiten sich schwerlich erwarten ließ. Die Gewalttätigkeiten seiner Anhänger waren nicht geeignet, ihm ruhige Patrioten zu Freunden zu machen. Dagegen hörte man es mit Vergnügen, wenn der junge König von Spanien daran erinnerte, daß der wahre Stamm und die erste Blume seines Adels von Österreich komme; er sagte: wäre er nicht von Herkunft ein Deutscher, hätte er nicht Land und Herrschaften in Deutschland, so würde er selbst zurückstehen.

Wie tief dieser Unterschied wirkte, wird ganz gut durch eine Bemerkung der päpstlichen Abgeordneten bezeichnet. Sie sagen, ein jeder würde es am Ende für eine Schande halten, Geld von Frankreich zu empfangen; von König Karl Geld zu nehmen, scheine ihnen dagegen nichts Bedenkliches zu haben. Das Wechslerhaus der Fugger versagte den Franzosen seine Dienste.

Einen aus ihrer Mitte, einen anderen deutschen Fürsten, hätten die Kurfürsten wählen können; würden sie dagegen den König von Frankreich gewählt, und gar Geld dafür genommen haben, das hätte ihnen selbst gefährlich werden können.

Alles dies fühlte sich nach und nach so deutlich, daß das Übergewicht Karls gegen die Mitte des Juni entschieden war und man im Grunde nicht mehr an dem Ausgang zweifelte.

Einen Augenblick hat König Heinrich VIII. von England wirklich den Gedanken gehegt, während des Streites der beiden anderen Könige die Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen; sein Gesandter äußerte sich jedoch darüber nur mit größter Vorsicht, ja Zurückhaltung. Er sah die Sache von der kaufmännischen Seite an: er fand, diese Krone sei eine zu teure Ware für ihren Wert und Nutzen. Eine ernstliche Einwirkung ausüben zu wollen, lag ihm fern, und er sah wohl, daß sie zu nichts führen könne.

In diesen Tagen ließ sich der eine von den päpstlichen Geschäftsträgern, Caracciolo, krank wie er war, zum Erzbischof von Mainz tragen, um ihm die Angelegenheiten der Kirche und des Königs von Frankreich nochmals zu empfehlen. Der Erzbischof antwortete: die Angelegenheiten der Kirche nehme er auf seinen Kopf; aber den König von Frankreich wolle er nicht. Der Geschäftsträger fragte, auf wen die Wahl fallen werde. Der Kardinal sagte: auf den König von Spanien, und wenn nicht auf diesen, auf den

Kurfürsten von Sachsen. Der Geschäftsträger war ganz erstaunt, daß der Kardinal trotz so mancher Mißverständnisse Sachsen sogar lieber wolle als den König von Frankreich. — Dazu kamen populäre Demonstrationen erschreckender Art. Eines Tages erschienen einige Ritter und Herren in der Behausung des Legaten, um ihm in unumwundenen, drohenden Ausdrücken anzukündigen, wenn er nicht aufhöre, Praktiken gegen den König von Spanien zu machen, so werde man ihn aus Deutschland zu entfernen wissen, die Landschaften selbst würden sich gegen ihn erheben. Ohne Zweifel hat das Zusammentreffen der offiziellen Erklärungen mit den Bezeigungen der Ritterschaft die Haltung des römischen Hofes entschieden. Als Papst Leo die Stimmung von Deutschland bemerkte, hörte man ihn ausrufen, man müsse mit dem Kopf nicht wider die Wand rennen, wie denn seine Politik überhaupt gegen einen hartnäckigen Widerstand eher beugsam gewesen ist; nachdem er so lange festgehalten, ließ er endlich doch — am 24. Juni — den Kurfürsten seine Einwilligung zur Wahl des Königs von Spanien und Neapel ankündigen.

Als nun die Kurfürsten in Frankfurt zusammenkamen, hatte König Franz bereits keine Aussicht mehr. Nur der andere Wunsch tauchte noch einmal auf, einen wahrhaft einheimischen Kaiser zu haben. Man dachte wirklich einmal an Kurfürst Joachim, der jetzt sehr ernstliche Ansprüche erhob; aber seine eigenen Ver-

wandten, vor allen sein Bruder von Mainz, waren gegen ihn: sie fanden, die Behauptung der kaiserlichen Würde mache Anstrengungen und besonders Kosten nötig, welche die Kraft der Mark und die ihrer ganzen Familie aufreiben würden; auch war er wohl zu scharf, zu streng und eigensinnig, als daß die Fürsten ihn hätten zu ihrem Oberhaupte haben wollen: Joachim würde niemals die hinreichende Stimmenanzahl vereinigt haben. Bei weitem wichtiger war es, daß sich die Blicke der Versammelten auf Kurfürst Friedrich von Sachsen wendeten. Richard von Trier suchte ihn einst bei Nacht auf und sagte wohl, er selbst wolle einen Teil der Arbeit auf sich nehmen. Nachdem alle eigenen Hoffnungen verloren waren, wendete sich die Gunst selbst Frankreichs ihm zu. Bei der Haltung, die Friedrich in der lutherischen Sache angenommen, und der nationalen Richtung, in der sich noch diese Händel bewegt, eine der großartigsten Aussichten für die Geschichte der Nation. Die Kurfürsten waren im ganzen geneigt; es ist ihnen später sogar zum Vorwurf gemacht worden, daß sie, wenn sich einer unter ihnen gefunden, „fähig, das Reich zu unterhalten", diesen gewählt haben würden. Hätte nur Friedrich mehr persönlichen Ehrgeiz gehabt! Wäre er nicht bereits zu alt und von Natur so vorsichtig gewesen! Aber er kannte die Geschäfte des Reiches zu lange und zu gut, um nicht zu wissen, daß das Übergewicht der Macht dazu gehöre, um die stolzen, kräftigen, zur Unabhängigkeit emporstrebenden Fürsten und

Stände in Einheit und Unterordnung zusammenzuhalten.

Wiewohl er entschlossen war, so befragte er doch eines Tages seinen Begleiter Philipp von Solms um seine Meinung. Der antwortete ihm, er fürchte, sein Herr werde die strafende Gewalt nicht gehörig auszuüben vermögen; Friedrich erwiderte, daß er dasselbe denke, und lehnte jeden Antrag ab. Die Zeit war gekommen, wo auch sonst keine Zurückhaltung mehr zu beobachten war: er erklärte sich öffentlich für König Karl. Seine Stimme brachte auch die zum Entschluß, die bisher noch wankend gewesen waren.

Am 28. Juni ward nach altem Gebrauch die Sturmglocke gezogen, und die Kurfürsten versammelten sich, in ihren scharlachenen Amtskleidern, in jener engen, kleinen, halbdunklen Kapelle am Chor der Bartholomäuskirche, die ihnen zum Konklave diente. Schon waren sie alle einmütig. Mainz fragte, wie das Herkommen gebot, zuerst Trier; Trier erwählte den Erzherzog Karl von Österreich, Prinzen von Burgund, König von Spanien. So wählten sie alle; der König von Frankreich hatte keine Stimme.

Jedoch dachten die Kurfürsten darauf, einem so mächtigen Fürsten, wie sie wählten, gegenüber, zugleich auch die Rechte des Reiches wahrzunehmen. Von vornherein hatte Karl zugesagt, alle Freiheit zu beschützen, geistliche wie weltliche, besonders aber, wie die beiden letzten Kaiser aus dem Hause Österreich, alles abzu-

schaffen, was der deutschen Freiheit nachteilig sei. Nachdem er gewählt war, legte man ihm eine ziemlich strenge Kapitulation vor, nach den Grundsätzen, die schon während der letzten Unterhandlungen Maximilians festgesetzt worden. Man bestimmte darin, daß die Ämter nur mit Deutschen besetzt, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache geführt, die Versammlungen des Reiches nur innerhalb der Grenzen der deutschen Nation gehalten werden sollten. Und hiebei vergaßen dann die Kurfürsten auch ihre eigenen Rechte nicht. Sie sollten zum Reichsregiment gezogen, ohne ihre Einwilligung sollte kein Krieg angefangen, kein Bündnis geschlossen, kein Reichstag angekündigt, geschweige denn eine Steuer ausgeschrieben werden; was mit Rat und Hilfe der Stände im Kriege gewonnen werde, sollte auch immer dem Reiche verbleiben.

Es eröffnet sich uns hier noch eine andere Ansicht. Es ist wahr, die Fürsten wählten sich ein mächtiges Oberhaupt. Aber war nicht auch die Stellung desselben, die so häufig seine Abwesenheit veranlassen mußte, der Entwickelung ihrer eigenen Macht günstig? Unter einem Fürsten, wie dieser, der in so vielen Ländern zu gebieten hatte, dem so viele Kriege bevorstanden, konnten sie am ersten zu jener ständischen Verfassung, zu der Teilnahme an den Reichsgeschäften gelangen, nach der sie unter Maximilian schon immer getrachtet hatten.

Sonderbare Mischung der verschiedenartigsten Be-

weggründe, die zu der Wahl Karls V. zusammenwirkten! Es ist nicht zu leugnen: Geldzahlungen in reichem Maße, wie an die Fürsten, so an ihre Angehörigen und Räte, an denen selbst Trier und Herzog Hans von Sachsen Anteil hatten, Erwerbung neuer Gerechtsamen, verwandtschaftliche Verbindungen, nähere oder entferntere, die entweder schon bestanden, oder jetzt geschlossen, oder für die Zukunft verheißen wurden, auch wohl eine gewisse Besorgnis vor dem schwäbischen Bundesheer im Solde von Österreich, aber dabei auch Wahrnehmung der Unabhängigkeit des Reiches vom päpstlichen Stuhl, eine ausgesprochene nationale Abneigung gegen die Fremden, Anhänglichkeit an das Haus, das dem Reiche schon mehrere Kaiser gegeben und eine herkömmliche Verehrung genoß, die Gefahr, die mit jeder anderen Auskunft zusammenhing, Erwartung guter Folgen von der, welche man traf — man wollte die höchste Würde der Christenheit bei der deutschen Nation behaupten und daneben ihre alten Freiheiten sichern —, genug, zugleich die persönlichsten Beziehungen und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl.

Als die Nachricht nach Barcelona kam, wo sich König Karl damals aufhielt, legte der Hof die Trauer ab, welche er seit dem Tode Maximilians trug; die Festlichkeiten, die man anstellte, ließen es eine Zeitlang zu keinen Geschäften kommen.

Man möchte sagen, auch das gute Glück, das des Königs Tun und Lassen von Anfang an begleitete,

hatte Anteil an dem Sukzeß. An dem Tage der Wahl, ja in der Stunde derselben erfolgte in Niedersachsen eine Entscheidung, die, wenn sie früher eingetreten wäre, die Sache leicht noch einmal zweifelhaft machen, die französische Partei hätte beleben können.

Endlich nämlich waren jene geldrischen Reiter bei Herzog Heinrich von Lüneburg eingetroffen, und ohne Verzug hatte er sich aufgemacht, das mit Raub beladene Heer seiner Vettern im Felde zu suchen. Unfern von Soltau an der Heide holte er es ein und begann auf der Stelle den Angriff, ohne sein Fußvolk zu erwarten. Eben in der Reiterei bestand seine Stärke. Diese warf sich zuerst auf das feindliche Geschütz und nahm es; dann sprengte sie die besten Haufen der Fußvölker auseinander, so daß auch die übrigen, geworbene Knechte, in die Flucht gerieten und ihre Wehr in den Sand warfen; durch dies glückliche Gelingen zu verdoppeltem Feuer ermutigt, machte sie einen heftigen Anfall auf die kalenbergischen Reitergeschwader. Hier fand sie tapferen Widerstand: Herzog Erich von Kalenberg, kenntlich an seinem weißen Federbusch, drang einmal sogar in ihre Reihen; aber die Lüneburger waren durch ihre Anzahl überlegen: sie erfochten einen vollständigen Sieg; Erich selbst, sein Bruder Wilhelm und 120 Ritter gerieten in die Gefangenschaft der Anhänger des Königs von Frankreich.

Allein, wie gesagt, da an demselben Tage die Wahl

vollzogen worden, so konnte dieser Sieg nichts mehr helfen. Die Sieger mußten jetzt jede Verbindung mit Frankreich vermeiden; dagegen fanden die Geschlagenen bei den Kommissaren Karls V. zu Augsburg Gunst und Hilfe. Im Oktober griff Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, wie man damals glaubte, von Augsburg her mit Geld unterstützt, aufs neue zu den Waffen und richtete im Hildesheimischen einen Schaden an, den man auf anderthalbhunderttausend Gulden berechnete; nur mit Mühe konnte er von den benachbarten Fürsten zum Stillstand und Tagleistung gebracht werden. Aber schon wollte er sich in keinen Beschluß der Vermittler fügen. Von einer Versammlung zu Zerbst, im Mai 1520, entfernte er sich bei Nacht, ohne dieselbe zu begrüßen, nur mit der Bemerkung, er müsse die Sache der Entscheidung königlicher Majestät vorbehalten. Hatten die Lüneburger Frankreich verteidigt, so kam Österreich und sein Glück jetzt ihren Gegnern um so gewaltiger zu Hilfe.

Eine noch entschiedenere Gestalt in demselben Sinne nahmen in diesem Augenblick die Verhältnisse von Oberdeutschland an. Württemberg ging ganz in österreichische Hände über.

Die Veranlassung dazu war, daß Herzog Ulrich in plötzlichem Überfall im August die bündische Regierung zersprengt, sein Land wieder in Besitz genommen und nur durch erneute Anstrengungen des Bundes hatte vertrieben werden können. Dem Bunde fiel jetzt

seine eigene Eroberung beschwerlich: die alten Kriegskosten, deren Erstattung man dringend wünschte, wurden sogar durch neue vermehrt. Mit Freuden gingen die Mitglieder auf den Vorschlag des Kaisers ein, das Land samt den Kindern des Herzogs „ihm in Bewahr zuzustellen", wogegen er die Forderungen der Stände zu erledigen versprach. Im Februar 1520 übernahmen die kaiserlichen Kommissare die Verwaltung des Landes; indem sie den Tübinger Vertrag bestätigten, den Ulrich bei seiner Rückkehr unbesonnen genug widerrufen hatte, gewannen sie auch eine nicht unbedeutende Partei im Lande.

Ein Regierungsanfang, der doch sehr gewaltsam aussah. Denn unerhört war und blieb es, wie die Schweizer es ausdrückten, „daß ein Fürst des heiligen Reiches aus durchlauchtigem Hause über alles Rechtserbieten seines Fürstentums väterlichen Erbes und Eigens so gewaltig beraubt sein sollte". Aber diese Kommissare betrachteten die Wahl als einen Sieg der österreichischen Partei und suchten ihn zum Vorteil derselben zu benutzen.

Das war nun nicht die Meinung der Kurfürsten gewesen, am wenigsten Friedrichs von Sachsen; sie hatten vielmehr sogleich daran gedacht, eine gleichmäßige, vorzugsweise ständische Verwaltung einzuführen, einen Reichstag auszuschreiben, ein Regiment zu ernennen. Am Hofe in Spanien schien man dies von ganzem Herzen zu billigen: es lief von demselben ein Schreiben ein, worin Kurfürst Friedrich zum

Statthalter des Regiments ernannt ward; er ward außerdem auch um seinen Rat in den Geschäften ersucht. Allein die Kommissare hielten es nicht für gut, einen Reichstag zu berufen, geschweige denn ein Regiment zu ernennen. Sie hüteten sich wohl, den Kurfürsten um Rat zu fragen; das Diplom jener Ernennung behielten sie an sich. Sie wollten keine ständischen Einwirkungen, so wenig jetzt wie unter Maximilian: sie wollten die Summe der Geschäfte in ihrer Hand behalten.

Man darf sich darüber nicht verwundern. Sie hielten die Gesichtspunkte fest, die unter Maximilian gang und gäbe geworden: sie sahen die neue Regierung als eine Fortsetzung der alten an.

Da mußte man nun doppelt gespannt sein, wie der junge Fürst, wenn er in Deutschland erschiene, und dessen nähere Umgebung die Sachen auffassen und angreifen würden. Nach seiner Weltlage ließ sich wohl eine großartigere Ansicht erwarten: alle seine Briefe gaben das zu erkennen. Namentlich dem Kurfürsten Friedrich schrieb er, er solle spüren, daß er seine Stimme dem allerdankbarsten Fürsten gegeben; in kurzem werde er, der Kaiser, in Person erscheinen, einen Reichstag halten und die Sachen des Reiches mit Seiner Liebden Rat und Gutbedünken bestellen. Denn „wunderviel", sagt er, „halten wir von den Anschlägen, dem Rate und der Weisheit Deiner Herrschaft".

Ehe nun aber Karl eintreffen konnte, waren die

religiösen Angelegenheiten zu einer Entwickelung gediehen, durch welche die Frage, welche Stellung er annehmen würde, eben so bedeutend für die Kirche wurde wie für das Reich.

Drittes Kapitel.

Erſter Abfall vom Papſttum. 1519, 1520.

Cajetan und Miltitz.

Es hatte während dieſer Zeit mehr als einmal geſchienen, als werde die lutheriſche Sache ſich friedlich beilegen laſſen: von beiden Seiten war eine Neigung dazu vorhanden.

Während des Reichstages zu Augsburg gewann es Kurfürſt Friedrich über ſich, dem päpſtlichen Legaten einen Beſuch zu machen und ihn um ſeine Vermittelung in der Sache zu erſuchen. Ich finde nicht, daß derſelbe ſpeziellen Auftrag von Rom aus dazu gehabt hätte; aber ſeine allgemeinen Vollmachten gaben ſeiner Tätigkeit auch für Fälle dieſer Art einen freien Spielraum. Er verſprach dem Kurfürſten, den Mönch, wenn er vor ihm erſcheine, mit väterlichem Wohlwollen zu hören und wieder von ſich zu laſſen.

Die Geſchäfte der Verſammlung waren ſchon beendigt, als Luther, ſehr zufrieden, nicht nach Rom gehen zu müſſen, ſich aufmachte, um ſich demgemäß vor dem Kardinal zu ſtellen. Wahrhaft in niedriger Geſtalt wanderte er dahin, in einer geborgten Kutte, von Kloſter zu Kloſter herbergend, durch Anfälle von

Unwohlsein zuweilen bis zur Ohnmacht erschöpft. Er hat später oft gesagt, hätte ihn der Kardinal freundlich behandelt, so wäre er leicht zum Schweigen zu bringen gewesen. Als er vor ihn kam, fiel er vor ihm nieder.

Unglücklicherweise aber war dieser Legat, Thomas de Vio von Gaeta (Cajetan), nicht allein ein Repräsentant der Kurie, sondern zugleich der eifrigste Thomist. Seiner Mutter, sagt man, träumte, als sie mit ihm schwanger war, St.-Thomas in Person unterweise ihn und führe ihn darnach mit sich gen Himmel. So ungern man es dann in seiner Familie auch sah, so ließ er sich doch nicht mehr abhalten, ziemlich früh, in seinem 16. Jahre, in ein Dominikanerkloster zu treten, wo er den Namen seines Heiligen annahm (ursprünglich hieß er Jakob) und alle seine Kräfte anstrengte, sich mit den Lehren desselben zu durchdringen. Er hielt ihn für den vollkommensten Theologen, der jemals gelebt habe. Er unternahm es, die Summa, dessen Hauptwerk, Schritt für Schritt gegen die Einwendungen der Skotisten zu verteidigen.

Da war ihm nun Luther schon als Nominalist, als Widersacher der theologischen Alleinherrschaft des St.-Thomas, Anführer einer tätigen Gegenpartei auf einer eben aufkommenden Universität höchlich verhaßt. Die Demut Luthers erwiderte er anfangs mit dem offiziellen väterlichen Bezeigen eines geistlichen Obern. Aber sehr bald trat der natürliche Widerstreit zwischen ihnen hervor. Der Kardinal war nicht gemeint, sich mit Stillschweigen zu begnügen; er wollte

es auch zu keiner Disputation kommen lassen, wie Luther vorgeschlagen: er glaubte, ihm in wenigen Worten seinen Irrtum nachgewiesen zu haben und forderte einen Widerruf. Da erwachte auch in Luther der Gegensatz, der keine Unterordnung kennt, weder geistliche noch weltliche, der Wissenschaft, des Systems, wieder zu vollem Bewußtsein. Es wollte ihm scheinen, als verstehe der Kardinal seine Meinung, namentlich seine Idee vom Glauben, gar nicht einmal, geschweige daß er sie widerlegen könnte; es kam zu einem Wortwechsel, in welchem Luther doch mehr Belesenheit, Sicherheit und Tiefe entwickelte, als ihm der Legat zugetraut: Spekulationen so außerordentlicher Art waren ihm noch nicht vorgekommen; diese tiefen, glitzernden Augen machten ihm Grauen; er rief endlich aus, Luther möge entweder widerrufen, oder er dürfe sich nicht wieder vor ihm blicken lassen.

Es war das dominikanische System, das hier, mit dem Purpur bekleidet, den Gegner von sich stieß. Luther glaubte, obwohl er sich ein kaiserliches Geleit verschafft, doch selbst vor Gewalttätigkeiten nicht mehr sicher zu sein; er verfaßte noch eine Appellation an den besser zu informierenden Papst; dann entfloh er. Sein Gehen entsprach seinem Kommen. Durch eine geheime Pforte, die ihm seine Augsburger Gönner bei Nacht öffnen ließen, auf einem Pferde, das ihm sein Provinzial Staupitz verschafft hatte, in seiner Kutte, ohne Stiefel noch Beinkleider, ritt er davon, von einem wegekundigen Ausreiter begleitet, acht

große Meilen den ersten Tag; als er abstieg, fiel er totmüde neben seinem Pferde in die Streu. Doch war er glücklich außer dem unmittelbaren Bereiche des Legaten.

Und nun suchten ihn zwar gar bald die Anklagen desselben auch in Sachsen auf. Der Legat beschwur den Kurfürsten, nicht um eines ketzerischen Klosterbruders willen den Ruhm seines Hauses zu beflecken: wolle er denselben ja nicht nach Rom schicken, so möge er ihn wenigstens aus seinem Lande schaffen; in Rom werde man diese Sache niemals fallen lassen. Allein er machte damit keinen Eindruck mehr: durch sein unklug-heftiges Verfahren hatte er sein Ansehen bei Friedrich eingebüßt. Die Universität schrieb ihrem Fürsten, sie wisse nicht anders, als daß Luther der Kirche und selbst dem Papst alle Ehre erweise; wäre Bosheit in dem Manne, so würde sie das zuerst bemerken. Es verdroß die Korporation, daß der Legat eines ihrer Mitglieder als einen Ketzer behandle, ehe noch ein Urteil erfolgt war. Hierauf gestützt, erwiderte Friedrich dem Legaten, von so vielen Gelehrten in seinen und den angrenzenden Ländern habe noch nicht gezeigt werden können, daß Luther ein Ketzer sei, und weigerte sich, ihn zu entfernen.

Luther verbarg sich jedoch nicht, daß das Urteil in Rom leicht gegen ihn ausfallen könne: er eilte, sich durch eine neue Appellation, und zwar an ein demnächst zu berufendes allgemeines Konzil, so viel möglich dagegen sicherzustellen.

Allein auch in Rom scheint man das Verfahren des Kardinals nicht gebilligt zu haben. Man war nicht gemeint, einen so angesehenen Fürsten wie Friedrich, der soeben für das Wahlgeschäft doppelt wichtig geworden war, bei dem es wahrscheinlich gestanden hätte, den König von Frankreich, wie der Papst wünschte, zum Kaiser zu machen, sich zu entfremden. Auch der Papst machte jetzt einen Versuch, die Sache des Mönchs in Güte beizulegen. Er beschloß, dem Kurfürsten ein Zeichen der apostolischen Gnade, das er immer gewünscht hatte, die goldene Rose, zuzusenden. Um die sich lockernden Bande wieder festzuknüpfen, fertigte er überdies einen geborenen sächsischen Untertan, Agenten des Kurfürsten in Rom, Karl von Miltitz, als seinen Nuntius an ihn ab.

Und dieser griff nun die Sache, wie gar nicht zu leugnen ist, mit großer Geschicklichkeit an.

Er hütete sich wohl, bei seiner Ankunft in Deutschland sich an den Legaten anzuschließen, der ohnehin allen Kredit verloren hatte und jetzt dem Kurfürsten grollte; er schloß sich gleich auf der Reise an einen geheimen Rat Friedrichs, Degenhard Pfeffinger, an. Er trug kein Bedenken, bei einem Glase Wein unter Freunden, selbst in den Gasthöfen in die Klagen einzustimmen, die man in Deutschland gegen die Kurie, die kirchlichen Mißbräuche erhob, und sie durch Geschichten zu bestätigen, die er selbst erlebt habe. Aber er versicherte, er kenne den Papst und habe Einfluß bei ihm; der billige die Umtriebe nicht: er habe sich

in den wegwerfendsten Ausdrücken über Tetzel und selbst sehr abschätzig über Prierias geäußert. Auf das unumwundenste verwarf Miltitz das Unwesen der Ablaßprediger; er verbreitete einen solchen Ruf vor sich her, daß Tetzel es gar nicht wagte, vor ihm zu erscheinen.

Dagegen faßten der Fürst, gegen den er das Betragen eines Untertanen und Dieners beobachtete, und Luther selbst, den er sehr glimpflich behandelte, Vertrauen zu ihm. Es gelang ihm ohne viel Mühe, eine Annäherung zu bewirken, auf die doch fürs erste alles ankam.

Am 3. Januar 1519 hatte er eine Zusammenkunft mit Luther zu Altenburg. Der Nuntius stellte dem Mönche das Unheil vor, das aus seiner Heftigkeit entspringe, den großen Abbruch, den er auf diese Weise der Kirche zufüge; er weinte, indem er ihm das ans Herz legte. Luther versprach, den Schaden, den er gestiftet haben könne, durch eine öffentliche Erklärung wieder gutzumachen. Dagegen gab auch der Nuntius den Gedanken auf, Luther zu einem Widerruf zu bringen. Sie kamen überein, daß die Sache einem deutschen Bischof übertragen und indes beiden Teilen Stillschweigen auferlegt werden solle. So, meinte Luther, werde sie sich verbluten. Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie voneinander.

Da ist nun die Erklärung sehr merkwürdig, welche Luther infolge dieses Gespräches kurz hierauf ausgehen ließ. Er berührt darin alle Streitfragen des

Augenblicks. Ohne die freie Haltung aufzugeben, die er angenommen hat, zeigt er doch, daß er sich noch innerhalb der Grenzen der römischen Kirche befindet. Er will z. B., daß man die Heiligen mehr um geistlicher als leiblicher Güter willen anrufe; aber er leugnet nicht, daß Gott bei ihren Gräbern Wunder tue; Fegfeuer und Ablaß erkennt er in einem gewissen Sinne noch an; er wünscht eine Milderung der Kirchengebote; doch meint er, daß nur ein Konzilium sie anordnen könne; wiewohl er das Heil in der Furcht Gottes und in der Gesinnung findet, so verwirft er doch die guten Werke noch nicht völlig. Man sieht, er geht in allem von dem Äußerlichen auf das Innere zurück, aber sehr gemäßigt: auch die Äußerlichkeiten sucht er noch zu erhalten. In demselben Sinne spricht er sich auch über die Kirche aus. Er sieht ihr Wesen in „der inwendigen Einigkeit und Liebe"; aber darum verwirft er doch ihre Verfassung nicht; er erkennt die Hoheit der römischen Kirche an, „wo St.-Peter und Paul, sechsundvierzig Päpste, Hunderttausende von Märtyrern ihr Blut vergossen, Hölle und Welt überwunden"; um keiner Sünde willen, die dort geschehe, dürfe man sich von ihr trennen, päpstlichen Geboten bei Leibe nicht widerstreben.

Eine Erklärung, bei der die kirchliche Autorität sich fürs erste beruhigen konnte und sogar beruhigen mußte. Selbst wenn Kurfürst Friedrich es zugelassen hätte, wäre schon keine Gewalt mehr gegen Luther anzuwenden gewesen. So großen Anteil nahm man

bereits in der Nation an seiner Sache; so lebhaft war der Widerwille, der sich überhaupt der Wirksamkeit des römischen Hofes entgegenstellte.

In den ersten Monaten des Jahres 1519 wurden die Forderungen des letzten Reichstages in bezug auf den türkischen Krieg in allen Ländern an die verschiedenen Stände gebracht; jene Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Absicht, die man vorgab, welche den Reichstag beschäftigt hatten, wurden in weiten und weiteren Kreisen wiederholt; alle die so wohlbegründeten Beschwerden, die man dort lauter als je erhoben hatte, kamen durch die ganze Nation hin zur Sprache.

Auch die Teilnahme, welche der päpstliche Legat den Absichten Franz' I. auf die Kaiserkrone widmete, erregte viel Mißvergnügen. Es ist sehr bemerkenswert, daß die ganze österreichische Partei hiedurch in eine natürliche Abneigung gegen den römischen Stuhl geriet. An dem Hofe des Oberhauptes derselben, des Kurfürsten von Mainz, erschienen Satiren, in welchen man den Pomp und die Armseligkeit des Legaten, seine Persönlichkeit wie die Gewalt seines Amtes auf das bitterste verspottete. Nur mit Mühe konnte er im Frühjahre 1519 in Mainz einen Schiffer finden, der ihn nach Niederwesel, wo die rheinischen Kurfürsten eine Zusammenkunft hielten, hinabführte; man hat ihm einmal gesagt, er müsse von jenem französischen Vorhaben abstehen, wenn er mit gesunden Gliedmaßen nach Hause kommen wolle.

Die allgemeine Ungunst nötigte wohl an und für sich zu einem bedächtigen Verhalten; das Wahlinteresse kam hinzu; so geschah, daß sich Rom dem Kurfürsten Friedrich noch einmal soviel wie möglich zu nähern suchte. Außer Miltitz erschien noch ein anderer Bevollmächtigter der Kurie in Sachsen. Der Legat, obwohl grollend, ließ sich doch endlich bewegen, die goldene Rose, die ihm anvertraut worden war und die er bisher noch zurückgehalten hatte, an den Fürsten abzuliefern. Die Aussicht, die Streitsache in Deutschland ausmachen zu lassen, war auch ihm am Ende bequem und erwünscht. Der Erzbischof von Trier ward zum Schiedsrichter ausersehen.

Ankunft Melanchthons.

Der Zustand des schwebenden Streites, der vorläufigen Ruhe, die hiedurch entstand, kam nun besonders der Universität Wittenberg zugute. Man war dort im Gefühl eines glücklich begonnenen, in der Opposition fortschreitenden, aber doch von den kirchlichen Gewalten nicht zu verdammenden Unternehmens. Man behielt Zeit, die eigentlichen Studien auf dem betretenen Wege zu fördern. Noch waren die bedeutenderen Lehrer in der Hauptsache derselben Meinung; überdies aber hatten sie im Sommer 1518 einen jungen Gehilfen bekommen, dessen Tätigkeit vom ersten Augenblick an ihrem ganzen Wesen ein neues Leben gab, Philipp Melanchthon.

Philipp Schwarzerd, in griechischer Übersetzung Melanchthon, gehörte mehr und wahrhafter als irgendein anderer zur Schule Reuchlins. Reuchlin war einer seiner nächsten Verwandten, hatte seine Erziehung geleitet; mit sinnvoller Hingebung folgte der junge Mensch den Anweisungen und dem Beispiele des Meisters; die innere Kraft, welche richtig begonnene Studien immer entwickeln, die Teilnahme, die er in seinen Altersgenossen fand, und vor allem eine unvergleichliche, vom ersten Anfang an ihres Berufes gewisse Fähigkeit führten ihn dann auf das rascheste vorwärts; schon im siebzehnten, achtzehnten Jahre hatte er es dahin gebracht, in Tübingen lehren, einige kleine Bücher grammatischen Inhalts erscheinen lassen zu können.

Wie aber der Meister, so ward auch der Jünger von dem grammatisch-philologischen Bestreben nicht befriedigt. Er hörte Vorlesungen in allen Fakultäten; denn noch waren die Wissenschaften nicht so im Detail, in abgeschlossener Methode ausgebildet, daß dies untunlich gewesen wäre; sie konnten noch eine allseitige und liberale Wißbegier nähren; besonders ward sich Melanchthon einer philosophischen Tendenz bewußt, gegen die ihm sein übriges Treiben wie Nichtstun erschien. In Tübingen aber herrschte noch der starre Sinn der alten Universitäten; indem seine ganze geistige Kraft nach unbekannten Zielen drängte, suchte man ihn vor den Schulbänken festzuhalten.

Da war es für sein inneres und äußeres Leben gleich

entscheidend, daß Kurfürst Friedrich sich im Frühjahr 1518 wegen eines Lehrers der griechischen Sprache bei seiner Universität an Reuchlin wandte. Reuchlin trug keinen Augenblick Bedenken, dem Kurfürsten diesen „seinen gesippten Freund" zu empfehlen, den er selber unterwiesen. Es konnte das zugleich für einen Entschluß Melanchthons gelten. Zwischen dem Meister und dem Jünger bestand das edle Verhältnis einer die Welt erst in halber Klarheit vor sich sehenden Jugend und der natürlichen Überlegenheit gereifter Jahre. „Wohin du mich schicken willst," schreibt Melanchthon an Reuchlin, „dahin will ich gehen; was du aus mir machen willst, das will ich werden." „Gehe aus," antwortete ihm Reuchlin, „von deinem Vaterlande, von deiner Freundschaft." Mit der Verheißung, welche dem Abraham geschah, segnet und entläßt er ihn.

So kam Melanchthon im August 1518 nach Wittenberg, vor allem entschlossen, wie er sagt, sich ganz der Universität zu widmen, ihr in den Kreisen der klassischen Studien, die hier bisher noch nicht gediehen waren, Ruf zu verschaffen. Mit jugendlicher Freudigkeit zählt er die Arbeiten auf, die er vorhat, und schreitet unverweilt an ihre Ausführung. Schon im September widmete er dem Kurfürsten die Übersetzung einer Schrift von Lucian; im Oktober ließ er die Epistel an Titus und ein kleines Wörterbuch drucken; im November schrieb er die Vorrede einer hebräischen Grammatik; eine ausführlichere Arbeit, mit der er

sich zugleich beschäftigte, war die Rhetorik, welche im Jahre 1519 in drei Büchern erschien; im Februar folgte abermals eine Rede, im März und April Ausgaben plutarchischer Schriften, neue Vorreden: Alles während einer ebenso vielseitigen Lehrtätigkeit; neben dem Griechischen übernahm der junge Ankömmling auch den Unterricht im Hebräischen.

Doch lag in dieser unmittelbaren Wirksamkeit weder das Ziel noch auch der Erfolg seiner Bemühungen.

Von Wichtigkeit war es schon an sich, daß ein Mann, der vollkommen griechisch verstand, in diesem Augenblicke an einer Universität auftrat, wo eben die Entwickelung der lateinischen Theologie dahin führte, auf die ersten echten Urkunden des Christentums in ihrer Ursprünglichkeit zurückzugehen. Erst nunmehr fing Luther an, dieses Studium ernstlich zu treiben. Wie fühlte er sich zugleich erleichtert und bestärkt, wenn ihm theologische Begriffe durch den Sinn eines griechischen Ausdruckes erst recht klar wurden, wenn er z. B. lernte, daß der Begriff Reue, Pönitenz, der nach dem Sprachgebrauch der lateinischen Kirche zugleich ein Abbüßen, Genugtun andeutete, im Griechischen in der ursprünglichen Auffassung des Stifters und der Apostel nichts bezeichne als die Umänderung der Gesinnung: mit einem Male hob es sich wie ein Nebel vor seinen Augen.

Für Melanchthon aber auch selbst war es unschätzbar, daß er hier sich mit Gegenständen beschäftigen konnte, die seine Seele ganz erfüllten, und den Inhalt

fand für die mehr formelle Bildung, der er bis dahin obgelegen. Mit Begeisterung begrüßte er die theologische Haltung Luthers; vor allem durchdrang auch ihn die tiefsinnige Auffassung desselben von der Rechtfertigungslehre. Doch war er nicht geschaffen, um diese Ansichten leidend aufzunehmen. Er war einer von den außerordentlichen, doch zuweilen hervortretenden Geistern, die in frühen Jahren — er zählte erst einundzwanzig — in den vollen Besitz und Gebrauch ihrer Kräfte gelangen. Mit der Sicherheit, welche gründliche Sprachstudien zu verleihen pflegen, mit den reinlichen Trieben einer angeborenen inneren Ökonomie des Geistes faßte er das ihm dargebotene theologische Element.

Wie war da der nicht ganz günstige Eindruck, den die erste Erscheinung des Ankommenden, seine Jugendlichkeit und Unscheinbarkeit, gemacht, so bald verlöscht! Der Eifer der Lehrer ergriff die Schüler. „An der Universität ist man fleißig," sagt Luther, „wie es die Ameisen sind." Man dachte darauf, zunächst die Methode zu reformieren: mit Beistimmung des Hofes stellte man Vorlesungen ab, die nur für das scholastische System Bedeutung hatten, und suchte andere, auf die klassischen Studien gerichtete dafür in Gang zu bringen; man ermäßigte die Forderungen, die bisher für die Erteilung der akademischen Grade gemacht wurden. Allerdings trat man hiedurch in immer stärkeren Gegensatz gegen die übrigen Universitäten; man gelangte zu neuen Wahrnehmungen und Ideen;

in Luthers Briefen zeigt sich, wie es in ihm gärte; aber zugleich ergibt sich doch auch, daß man noch keineswegs das Bewußtsein eines Kampfes gegen die römische Kirche überhaupt hatte. Wir sahen, wie sorgfältig sich Luther innerhalb der kirchlichen Schranken hielt; in einer seiner Vorreden rühmt Melanchthon noch einmal die Verdienste seines Fürsten um die Klöster. Es entspricht das der Stellung, die Miltitz und auch der Legat zuletzt angenommen; alles ließ sich friedlich an.

Eben in diesem Moment aber, wo wenigstens die äußere Ruhe hergestellt war und man zwar bei den inneren Gegensätzen der Meinung und Bildung lebhafte Kämpfe voraussehen mußte, aber vielleicht noch innerhalb der Kreise der Schulgelehrsamkeit, brach eine Streitigkeit aus, welche die wichtigsten Lehren berührte, auf die Kirche und Staat gegründet waren, und den Krieg hervorrief, der seitdem nicht mehr hat beigelegt werden können. Man muß gestehen, daß Luther es nicht war, der seinen Ausbruch veranlaßte.

Disputation zu Leipzig.

Während des Reichstages von 1518 war auch Eck in Augsburg erschienen, mißvergnügt, daß seine bisherigen Streitschriften ihm weder Belohnungen eingetragen noch auch Ehre; er hatte Luther aufgesucht und war mit demselben in aller Freundschaft übereingekommen, eine alte Streitigkeit, die er mit Dr. Karl-

stadt in Wittenberg über die Lehre von der Gnade und dem freien Willen hatte, in einer öffentlichen Disputation auszufechten. Luther hatte gern seine Vermittelung angeboten: wie er sagt, um die Meinung zu Schanden zu machen, als könnten Theologen sich nicht miteinander vergleichen. Karlstadt willigte ein, in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputieren. Eck säumte nicht, die Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkündigen.

Wie sehr aber erstaunte Luther, als er in dieser Ankündigung einige Meinungen als den Gegenstand des Streites bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm als von Karlstadt verfochten worden! Er hielt das für eine Treulosigkeit, eine Hinterlist, der er sich um so offener widersetzen müsse; sein soeben mit Miltitz aufgerichtetes Abkommen schien ihm gebrochen; er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen.

Da war es nun von entscheidender Wichtigkeit, daß Eck den dogmatischen Streitigkeiten auch einen Satz über den Ursprung der Prärogativen des Papsttums hinzugefügt hatte. In einem Moment, wo in der ganzen Nation eine so mächtige antipäpstliche Regung überhandgenommen, hatte er, man möchte sagen, die tölpische Dienstbeflissenheit, eine Frage in Gang zu bringen, deren Beantwortung immer sehr zweifelhaft gewesen, und von der doch das ganze System der Kirche und des Staates abhing, welche, einmal angeregt, notwendig die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigen mußte; einen Gegner wagte er aufzureizen, der keine

Zurückhaltung kannte, seine Überzeugung aufs äußerste zu verteidigen pflegte und schon die Stimme der Nation für sich hatte. In Beziehung auf eine wenig bemerkte frühere Behauptung Luthers stellte Eck den Satz auf, daß der Primat des römischen Papstes sich von Christo selbst und von den Zeiten Petri herschreibe, nicht, wie der Gegner angedeutet, von den Zeiten Konstantins und Silvesters. Es zeigte sich sogleich, welche Folgen sich davon erwarten ließen. Luther, der erst jetzt die Urkunden des päpstlichen Rechtes, das Dekret, zu studieren angefangen und sich dabei oft in seinen christlichen Überzeugungen verletzt gefühlt hatte, antwortete mit einem noch viel kühneren Streitsatze, daß nämlich der römische Primat erst durch die Dekrete der späteren Päpste in den vier letzten Jahrhunderten (er mochte meinen: seit Gregor VII.) festgestellt worden sei, der frühere Gebrauch der Kirche aber nichts davon wisse.

Man darf sich nicht wundern, wenn die kirchlichen Gewalten in Sachsen, z. B. der Bischof von Merseburg, und selbst die Theologen der Universität, nicht eben ein großes Gefallen daran hatten, daß eine Disputation dieses Inhaltes, wie die Parteien endlich übereingekommen waren, in Leipzig gehalten werden sollte. Auch der Herzog trug einen Augenblick Bedenken, Luther zuzulassen. Da er aber des Glaubens lebte, daß auf diese Art die verborgene Wahrheit am besten ans Licht komme, so entschloß er sich endlich dazu und beseitigte jeden entgegenstehenden Wider-

spruch. Es ward festgesetzt, daß neben so vielen anderen wichtigen Lehrmeinungen über die Geheimnisse des Glaubens auch die Frage, ob das Papsttum von Gott eingesetzt, oder ob es eine menschliche Einrichtung sei, die man also auch wieder abschaffen könne — denn das ist im Grunde der Gegensatz der beiden Lehren —, in öffentlicher Disputation verhandelt werden sollte, dort an einer großen Universität, im Angesichte von ganz Deutschland: in dieser gärenden, neuerungsbegierigen Zeit eben die Frage, in der alle politischen und religiösen Interessen zusammentrafen.

Eben als die Kurfürsten zur Wahl des Kaisers sich in Frankfurt vereinigten (Juni 1519), kamen in Leipzig die Theologen zusammen, zu einem Akte, der nicht minder wichtig werden sollte. Zuerst traf Eck von Ingolstadt ein.

Ohne Zweifel war Johann Mayr von Eck einer der namhaftesten Gelehrten jener Zeit; er hatte keine Mühe gespart, um zu diesem Rufe zu gelangen. An einer Anzahl von Universitäten hatte er die berühmtesten Professoren besucht, den Thomisten Süstern in Köln, die Skotisten Sumerhard und Scriptoris zu Tübingen; Jura hatte er bei Zasius in Freiburg, Griechisch bei Reuchlin, Lateinisch bei Bebel, Kosmographie bei Reusch gehört. Schon in seinem zwanzigsten Jahre begann er zu schreiben und in Ingolstadt zu lesen: über Occam und den Kanon von Biel, aristotelische Dialektik und Physik, über die schwierigsten Lehren der Dogmatik und die Subtilitäten der

nominalistischen Moral; dann schritt er fort zu den Mystikern, nachdem er ihre seltensten Schriften in die Hände bekommen; er machte sich daran, wie er sagt, die orphisch-platonisch-ägyptisch-arabische Philosophie damit in Verbindung zu bringen und alles in fünf Teilen abzuhandeln. Er war nicht etwa ein Gegner der humanistischen Studien, er rühmte vielmehr dann und wann ihre ältesten Förderer; aber er meinte sie mit der scholastischen Philosophie verbinden zu können; er vergaß den tiefen Zwiespalt, der sich alle Tage mehr zwischen ihnen hervortat; zu eigentlicher Einsicht brachte er es nicht, sondern nur zu einer gewissen Leichtigkeit in der Schriftstellerei; er war der Mann der Zeit, aber mit prinzipieller Unterwerfung unter das Urteil der kirchlichen Gewalt; auf diesem Boden meinte er zu glänzen; die großen Fragen hielt er im Grunde für abgemacht; fleißig, aber ohne alle Tiefe arbeitete er, um sich ein neues Feld anzueignen, damit Aufsehen zu erregen, weiter zu kommen, sich ein genußvolles und vergnügtes Leben zu verschaffen. Seine Neigung galt vor allem der Disputation. Auf allen jenen Universitäten, auch in Heidelberg, Mainz, Basel, hatte er dadurch geglänzt, in Freiburg schon früh der Bursa „zum Pfauen" vorgestanden, wo man sich vorzugsweise mit Disputierübungen beschäftigte; dann hatte er größere Reisen unternommen: nach Wien, nach Bologna, ausdrücklich um daselbst zu disputieren. Man muß lesen, mit welcher Genugtuung er besonders von dieser italienischen Reise erzählt: — wie er von

einem päpstlichen Nuntius dazu aufgemuntert, noch vor seiner Abreise von dem jungen Markgrafen von Brandenburg besucht, hierauf unterwegs in Italien wie in Deutschland von geistlichen und weltlichen Herren höchst ehrenvoll aufgenommen, zur Tafel gezogen worden sei; wie er schon damals junge Leute, die ihm etwa bei Tisch zu widersprechen wagten, leicht widerlegt und voll staunender Bewunderung zurückgelassen, endlich in Bologna trotz mannigfachen Widerspruchs die Gelehrtesten der Gelehrten dahin gebracht habe, seine Sätze zu unterschreiben. Er betrachtete die Disputation mit den Augen eines geübten Fechters, als den Schauplatz eines unfehlbaren Sieges; er wünschte seine Waffen nur immer auf neuen Turnieren zu erproben. Mit Freuden ergriff er die Gelegenheit, seinen Ruhm nun auch in Norddeutschland auszubreiten. Jetzt sah man ihn in der Mitte der Professoren in Leipzig, die ihn als einen Verbündeten wider die benachbarten Rivalen freudig bewillkommneten, an der Fronleichnamsprozession teilnehmen, sehr devot, in seinem Meßgewand. In seinen Briefen lesen wir, daß er dabei doch auch das sächsische Bier mit dem bayerischen verglich und die schönen Sünderinnen in Leipzig nicht unbemerkt ließ.

Am 24. Juni zogen auch die Wittenberger ein, auf einigen offenen Rollwagen die Lehrer, Karlstadt voran, dann Luther und Melanchthon zusammen, einige junge Lizentiaten und Bakkalaureen, mit ihnen Herzog Barnim von Pommern, der damals in Witten-

berg studierte und die Würde eines Rektors bekleidete, um sie her zu Fuß ein paar hundert eifrige Studenten mit Hellebarden, Handbeilen und Spießen. Man bemerkte, daß sie von den Leipzigern nicht eingeholt worden waren, wie es wohl die Sitte mit sich gebracht hätte.

Unter der Vermittelung des Herzogs Georg wurden nun zunächst die Bedingungen des Kampfes festgesetzt; nur ungern fügte sich Eck in die Forderung, Rede und Widerrede durch Notare aufzeichnen zu lassen; dagegen mußte auch Luther zugeben, daß das Urteil einigen Universitäten anheimgestellt würde; er brachte dazu selbst Paris und Erfurt in Vorschlag. Auf diese Dinge drang der Herzog besonders eifrig; er behandelte die Sache wie einen Prozeß: er wollte die Akten gleichsam an ein paar Spruchkollegien versenden. Indessen ließ er auf dem Schloß einen geräumigen Saal zu dem literarischen Gefechte herrichten; zwei Katheder stellte man einander gegenüber auf, mit Teppichen behängt, auf denen die streitbaren Heiligen, St.-Georg und St.-Martin, abgebildet waren; es fehlte nicht an Tischen für die Notare, an Bänken für die Zuhörer. Endlich, am 27. Juni, ward die Aktion mit einer Heiligen-Geist-Messe eröffnet.

Karlstadt hatte es sich nicht nehmen lassen, zuerst zu disputieren; jedoch trug er wenig Ruhm davon. Er brachte Bücher mit, las daraus vor, schlug weiter nach und las wieder vor; auf die Einwendungen, die sein Gegner heute äußerte, antwortete er erst den

anderen Morgen. Welch ein ganz anderer Disputator war da Johann Eck: — er besaß seine Wissenschaft zu augenblicklichem Gebrauch. Er studierte nicht lange: unmittelbar nach einem Spazierritt bestieg er das Katheder; ein großer Mann, von starkem Gliederbau, lauter, durchdringender Stimme; indem er sprach, ging er hin und her; auf jedes Argument hatte er eine Einrede bereit; sein Gedächtnis, seine Gewandtheit blendeten die Zuhörer. In der Sache selbst, den Erörterungen über Gnade und freien Willen, kam man natürlich nicht weiter. Zuweilen näherten sich die Streitenden einander so weit, daß ein jeder sich rühmte, den anderen auf seine Seite gebracht zu haben; dann gingen sie wieder auseinander. Eine Distinktion Ecks etwa ausgenommen, ward nichts Neues vorgebracht; die wichtigsten Punkte wurden kaum berührt; die Sache war zuweilen so langweilig, daß der Saal sich leerte.

Um so lebendiger ward die Teilnahme, als nun endlich Luther auftrat, Montag, den 4. Juli, früh um sieben Uhr, der Gegner, nach dem Eck vor allen verlangt, über dessen aufkommenden Ruhm er auf das glänzendste zu triumphieren hoffte. Luther war von mittlerer Gestalt, damals noch sehr hager, Haut und Knochen; er besaß nicht jenes donnernde Organ seines Widersachers, noch sein in mancherlei Wissen fertiges Gedächtnis, noch seine Übung und Gewandtheit in den Kämpfen der Schule. Aber auch er stand in der Blüte des männlichen Alters, seinem 36sten Lebensjahre, der

Fülle der Kraft; seine Stimme war wohllautend und deutlich; er war in der Bibel vollkommen zu Hause, und die treffendsten Sprüche stellten sich ihm von selber dar; — vor allem, er flößte das Gefühl ein, daß er die Wahrheit suche. Zu Hause war er immer heiter, ein vergnügter, scherzhafter Tischgenosse; auch auf das Katheder nahm er wohl einen Blumenstrauß mit; hier aber entwickelte er den kühnsten, selbstvergessenen Ernst; aus der Tiefe einer bisher noch nicht vollkommen zum Bewußtsein gediehenen Überzeugung erhob er neue Gedanken und stellte sie im Feuer des Kampfes mit einer Entschlossenheit fest, die keine Rücksicht mehr kannte; in seinen Zügen las man die Macht der Stürme, welche seine Seele bestanden, den Mut, mit dem sie anderen noch entgegenging; sein ganzes Wesen atmete Tiefsinn, Freudigkeit und Zukunft. Der Streit warf sich nun sogleich auf die Frage über die Berechtigungen des Papsttums, die zugleich durch ihre Verständlichkeit und Bedeutung die allgemeine Aufmerksamkeit fesselte. Zwei deutsche Bauernsöhne — denn auch Eck war der Sohn eines Bauern, Michael Mayr, der dann lange Zeit Amtmann in Eck gewesen ist, wie Luthers Vater Ratsherr in Mansfeld — repräsentierten zwei Tendenzen der Meinung, die, wie damals, so noch heute die Welt entzweien; von dem Ausgang des Kampfes, den Erfolgen des einen im Angriff, des anderen im Widerstand, hing großenteils der künftige Zustand der Kirche und des Staates ab.

Da zeigte sich nun sogleich, daß Luther seine Behauptung, der Primat des Papstes schreibe sich erst von den letzten vierhundert Jahren her, nicht halten konnte: sehr bald sah er sich durch die älteren Dokumente in die Enge getrieben, zumal da noch keine Kritik die falschen Dekretalen erschüttert hatte. Um so nachdrücklicher und kraftvoller aber bestritt er die Lehre, daß der Primat des Papstes, in dem er übrigens noch immer den ökumenischen Bischof sah, in der Schrift gegründet und göttlichen Rechtes sei. Man nahm die Aussprüche Christi vor, die immer dafür angeführt worden sind: „du bist Petrus; — weide meine Schafe"; die von der kurialistischen abweichende Erklärung derselben, die schon oftmals vorgekommen, suchte Luther besonders durch andere Stellen zu bewähren, in denen von einer gleichen Berechtigung der Apostel die Rede ist. Eck führte Stellen aus den Kirchenvätern für sich an; Luther setzte ihm die Lehren anderer entgegen. Sowie man in diese entfernteren Regionen kam, war die Überlegenheit Luthers unleugbar. Eines seiner Hauptargumente war, daß die Griechen den Papst niemals anerkannt und doch nicht für Ketzer erklärt worden; die griechische Kirche habe bestanden, bestehe und werde bestehen, ohne den Papst; sie gehöre Christo an, so gut wie die römische. Eck trug kein Bedenken, christliche und römische Kirche geradehin für einerlei zu erklären: Griechen und Orientalen seien, wie von dem Papst, so auch vom christlichen Glauben abgefallen; sie seien ohne Frage Ketzer; im

ganzen Umkreise des türkischen Reiches z. B. könne wohl niemand selig werden, die wenigen ausgenommen, welche sich an den römischen Papst halten. Wie? sagte Luther, die ganze griechische Kirche wolle er verdammen, welche die besten Väter hervorgebracht und so viel tausend Heilige, von denen kein einziger etwas von dem römischen Primat gewußt? Sollen Gregor von Nazianz, Basilius der Große nicht selig geworden sein? Oder wolle der Papst mit seinen Schmeichlern sie aus dem Himmel stoßen? Man sieht, wie sehr die Alleingültigkeit der Formen der lateinischen Kirche, die Identität mit der Idee des Christentums, die sie in Anspruch nahm, durch die Tatsache erschüttert ward, daß außer ihren Kreisen die alte, von ihr selber anerkannte griechische Kirche mit so vielen großen Lehrern bestanden. Eck geriet nun seinerseits ins Gedränge; er wiederholte nur immer, es habe doch in der griechischen Kirche viele Ketzer gegeben; diese meine er, nicht die Väter; eine ärmliche Ausflucht, welche die Stärke des feindlichen Beweises gar nicht berührte. Auch eilte Eck sofort wieder in das Bereich der lateinischen Kirche zurück. Er stützte sich darauf, daß Luthers Meinung, der römische Primat sei eine menschliche Einrichtung, nicht von göttlichem Rechte, ein Irrtum der Armen von Lyon, Wiklifs und Hussens sei, aber von den Päpsten und besonders von den allgemeinen Konzilien, denen der Geist Gottes beiwohne, zuletzt noch von dem Kostnitzer, verdammt. Diese neuere Tatsache war so unleugbar

wie jene ältere; Eck ließ sich nicht damit befriedigen, daß Luther beteuerte, er habe nichts mit den Böhmen zu schaffen, ja, er verdamme ihr Schisma; übrigens wolle er nicht aus den Kollektaneen der Ketzermeister widerlegt sein, sondern aus der Schrift. Die Frage trat in ihr prägnanteſtes Stadium. Erkannte Luther das unmittelbare Walten des göttlichen Geiſtes in der lateiniſchen Kirche, die bindende Kraft der Beſchlüſſe ihrer Konzilien noch an oder nicht? Hielt er ſich noch innerlich zu ihr oder nicht? Wir müſſen uns erinnern, daß wir hier nicht weit von den böhmiſchen Grenzen ſind, in einem Lande, das infolge der Verdammung, die in Koſtnitz ausgeſprochen worden, alle Schrecken eines langen, verwüſtenden Krieges erfahren und ſeinen Ruhm bisher in dem Widerſtande geſehen, den es den Huſſiten geleiſtet, an einer Univerſität, die im Widerſpruch gegen die Richtung und Lehre des Johann Huß gegründet worden, vor Fürſten, Herren und Gemeinen, deren Väter in dieſem Kampfe erlegen waren; man ſagt, es ſeien Abgeordnete der Böhmen, welche die Wendung geahnet, die dieſer Streit nehmen mußte, zugegen geweſen. Luther ſah ſich in einer gefährlichen Stellung. Sollte er ſich wirklich von dem herrſchenden Begriff der alleinſeligmachenden römiſchen Kirche losſagen, einem Konzilium widerſprechen, durch welches Johann Huß zum Feuer verdammt worden, und vielleicht ein ähnliches Geſchick über ſich herbeiziehen? Oder ſollte er die höhere, umfaſſendere Idee einer chriſtlichen Kirche, die ihm zuteil geworden, in der

seine Seele lebte, verleugnen? Der unerschütterliche Luther schwankte keinen Augenblick. Er wagte zu sagen: unter den Artikeln des Johann Huß, welche das Verdammungsurteil des Konziliums zu Kostnitz verzeichne, seien einige grundchristliche und evangelische. Ein allgemeines Erstaunen erfolgte. Herzog Georg, der zugegen war, stemmte die Hände in die Seite; kopfschüttelnd stieß er seinen Fluch aus: „das walt die Sucht". Jetzt schöpfte Eck neuen Mut. Es sei kaum glaublich, sagte er, daß Luther ein Konzilium tadle, da doch Seine Fürstliche Gnaden ausdrücklich verboten, Konzilien anzufechten; Luther erinnerte, daß das Kostnitzer Konzilium nicht alle Artikel Hussens als ketzerisch bezeichne, und machte einige namhaft, die man auch im h. Augustin lese. Eck versetzte, sie seien doch alle verworfen: der Sinn, in dem sie verstanden worden, sei für ketzerisch zu halten; denn ein Konzilium könne nicht irren. Luther antwortete: einen neuen Glaubensartikel könne kein Konzilium machen; womit wolle man denn beweisen, daß ein Konzilium überhaupt dem Irrtum nicht unterworfen sei? „Ehrwürdiger Vater," sagte hierauf Eck, „wenn Ihr glaubt, daß ein rechtmäßig versammeltes Konzilium irren könne, so seid Ihr mir wie ein Heide und Zöllner."

Dahin führte diese Disputation. Man hat sie noch eine Weile fortgesetzt, über Fegefeuer, Ablaß, Buße mehr oder minder entgegengesetzte Meinungen ausgesprochen; Eck hat den abgebrochnen Streit mit Karlstadt noch einmal aufgenommen; die Akten sind nach

feierlichem Schluß an die beiden Universitäten versandt worden; aber alles dies konnte nun zu weiter nichts führen. Das Ergebnis der Zusammenkunft lag darin, daß Luther die Autoritäten der römischen Kirche in Sachen des Glaubens nicht mehr anerkannte. Anfangs hatte er nur die Instruktion für die Ablaßprediger, die Satzungen der späteren Scholastik bekämpft, aber die Dekrete der Päpste ausdrücklich festgehalten; dann hatte er diese zwar verworfen, aber den Ausspruch eines Konziliums angerufen; jetzt sagte er sich auch von dieser letzten Autorität los: es blieb ihm nichts übrig als die Schrift.

Fortgang der theologischen Opposition.

Und hier ging ihm ein anderer Begriff von der Kirche auf als der bisherige, zugleich umfassender und tiefer. Auch in den orientalischen und griechischen Christen erkannte er echte Mitglieder der allgemeinen Kirche; die Notwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes verschwand ihm: nur das unsichtbare erkannte er noch an, den ewig lebendigen Stifter, den er in mystischem Bezuge zu seinen Gläubigen in allem Volk dachte. Es ist das nicht allein eine dogmatische Abweichung, sondern zugleich die Anerkennung eines ohnehin unleugbaren Faktums, der Gültigkeit des Christentums auch außerhalb der Schranken, welche die lateinische Kirche um sich gezogen. Hiedurch erst fand Luther eine Stellung, in der er die Weltelemente

der Opposition gegen das Papsttum in sich aufnehmen konnte. Er machte sich näher mit den Lehren der griechischen Kirche bekannt, und da er z. B. sah, daß sie vom Fegefeuer nichts wisse, wovon er auch nichts in der Schrift fand, hörte er auf, es festzuhalten, wie er noch in Leipzig getan. Einen noch viel größeren Eindruck machten die Schriften von Johann Huß auf ihn, die ihm jetzt von Böhmen aus zugestellt wurden; er war ganz erstaunt, daß er darin die pauliniſch-auguſtiniſchen Lehren fand, die er ſich unter ſo gewaltigen Kämpfen angeeignet; „Huſſens Lehre," ſagt er im Februar 1520, „habe ich ſchon vorgetragen, ohne ſie zu kennen, ebenſo Staupitz: wir ſind alle Huſſiten, ohne es zu wiſſen; Paulus und Auguſtin ſind Huſſiten; ich weiß vor Erſtaunen nicht, was ich denken ſoll." Er ruft Wehe über die Erde, über die furchtbaren Gerichte Gottes, daß die evangeliſche Wahrheit ſchon ſeit 100 Jahren bekannt, aber verdammt und verbrannt ſei. Man nimmt wahr, wie er ſich nicht allein von der römiſchen Kirche entfernte, ſondern zugleich einen religiöſen Widerwillen, ja Ingrimm gegen ſie faßte. In demſelben Monat kam ihm zuerſt die Schrift des Laurentius Valla über die Schenkung Konſtantins zu Händen. Es war eine Entdeckung für ihn, daß dieſe Schenkung eine Fiktion ſei; ſeine deutſche Ehrlichkeit erfüllte es mit Entſetzen, daß man, wie er ſich ausdrückt, „ſo ſchamloſe Lügen in die Dekretalen aufgenommen, faſt zu Glaubensartikeln gemacht habe." „Welche Finſternis," ruft er

aus, „welche Bosheit!“ Alle Geister und Kräfte versammeln sich um ihn, die jemals dem Papsttum den Krieg gemacht: die, welche sich von Anfang an nicht unterworfen, die, welche sich losgerissen und nicht wieder herbeigebracht worden, die Tendenzen der inneren lateinischen Opposition, theologische und literarische. Schon bei dem ersten Studium der päpstlichen Gesetze hatte er zu bemerken geglaubt, daß sie der Schrift widersprechen; jetzt war er schon überzeugt, die Schrift und das Papsttum seien in unversöhnlichem Widerspruch. Um nur zu begreifen, wie dasselbe von der göttlichen Vorsehung zugelassen sei, und um die gestörte Einheit seiner religiösen Überzeugung wiederzufinden, geriet er, man kann es ihm glauben, unter quälenden inneren Bedrängnissen, auf die Meinung, daß der Papst jener Antichrist sei, den die Welt erwarte. Eine allerdings beinahe mythische Vorstellung, welche den historischen Gesichtspunkt, den man vielleicht hätte fassen können, wieder verhüllt, die aber doch zuletzt keinen weiteren Inhalt hat, als daß die Lehre verderbt sei und in ihrer Reinheit wiederhergestellt werden müsse.

In einem parallelen, aber sehr eigentümlichen Fortschritt der Meinung war indes Melanchthon begriffen, der an der Leipziger Disputation den Anteil eines Ratgebers und Gehilfen genommen und sich nun den theologischen Studien mit dem stillen Feuer widmete, das ihm eigen war, mit dem Enthusiasmus, den ein glückliches und sicheres Dahinschreiten auf einer neuen

Bahn hervorruft. Die Grundsätze, auf denen die protestantische Theologie beruht, rühren wenigstens nicht minder von ihm her als von Luther. Einer der ersten, den er aussprach, bezog sich noch unmittelbar auf die Streitigkeiten in Leipzig. Lehrsätze der Kirchenväter waren von beiden Seiten und wohl mit gleichem Rechte angerufen worden; um aus diesen Widersprüchen zu entkommen, setzte Melanchthon noch in einer kleinen Schrift vom August 1519 fest, man müsse nicht die Heilige Schrift nach den Kirchenvätern auslegen, sondern diese nach dem Sinne der Heiligen Schrift verstehen. Er behauptete, die Auslegung jener vornehmsten Säulen der lateinischen Kirche, des Ambrosius, Hieronymus, ja des Augustin, sei oftmals irrig. Diesen Grundsatz nun, daß ein Christ — wie er sich ausdrückt, ein Katholik — nicht verpflichtet sei, etwas anzunehmen, als was in der Schrift stehe, bildete er im September 1519 noch weiter aus. Was er von den Kirchenvätern gesagt, wiederholte er von den Konzilien: daß ihre Autorität dem Ansehen der Schrift gegenüber nichts bedeute. Sowie er einmal an diesem Punkte angekommen, mußten ihm gegen das ganze System der geltenden Dogmen Zweifel auf Zweifel aufsteigen. Hatte Luther praktische, so besaß Melanchthon wissenschaftliche Entschlossenheit. Noch im September 1519 stellte er Streitsätze auf, in welchen er eben die beiden wichtigsten Grundlehren des ganzen Systems, von der Transsubstantiation und dem Charakter, auf denen das Mysterium der erscheinen-

den Kirche sowie der das Leben beherrschende sakramentale Ritus beruhten, zu bekämpfen wagte. Die Kühnheit dieses Angriffes, die Geschicklichkeit, mit der er ihn führte, setzte jedermann in Erstaunen. „Er ist nun allen," sagt Luther, „als das Wunder erschienen, was er ist. Er ist der gewaltigste Feind des Satans und der Scholastiker; er kennt ihre Torheiten und kennt den Felsen Christi; er hat die Kraft und wird es vermögen. Amen." Um so eifriger aber vertiefte sich nun Melanchthon in die Schriften des Neuen Testamentes. Er war von ihrer einfachen Form entzückt; er fand in ihnen die reine, echte Philosophie; die Studierenden verweist er darauf als auf das einzige Labsal der Seele, die Trauernden, weil sie Frieden und Freude in das Herz gießen. Auch auf seinem Wege aber glaubte er gewahr zu werden, daß in den Lehren der bisherigen Theologie vieles enthalten sei, was nicht allein aus der Schrift nicht hergeleitet werden könne, sondern ihr widerspreche, sich niemals mit ihrem Sinne vereinigen lasse. In einer Rede am 18. Januar 1520 über die paulinische Doktrin sprach er das zuerst ohne Rückhalt aus. Im Februar bemerkt er, daß seine Einwendungen gegen Brotverwandlung und Charakter sich auch noch auf viele andere Lehren beziehen; schon sieht er in den sieben Sakramenten ein Nachbild jüdischer Zeremonien, in der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Anmaßung, die gegen Schrift und gesunden Menschenverstand laufe: — höchst verderbliche Meinungen, sagt

er, die man aus allen Kräften bekämpfen müsse; mehr als ein Herkules sei dazu nötig.

Man sieht, Melanchthon langt an demselben Punkte an, den Luther erreicht hat, obwohl ruhiger, mehr auf wissenschaftlichem Wege. Merkwürdig, wie sie sich in diesem Momente über die Schrift äußern, in der sie beide leben. Sie erfüllt die Seele, sagt Melanchthon, mit wunderbarer Wonne; sie ist ein himmlisches Ambrosia. „Das Wort Gottes," ruft Luther aus, „ist Schwert und Krieg und Verderben; wie die Löwin im Walde, begegnet es den Kindern Ephraims." Der eine faßt sie in ihrer Beziehung zu dem Innern des Menschen, dem sie verwandt ist, der andere in ihrem Verhältnis zu dem Verderben der Welt, dem sie sich entgegensetzt; doch sind sie beide einverstanden. Sie hätten nun nicht mehr voneinander gelassen. „Dieses Griechlein," sagt Luther, „übertrifft mich auch in der Theologie." „Er wird euch," ruft er ein andermal aus, „viele Martine ersetzen." Er fürchtet nur, daß irgendein Unfall ihn heimsuche, wie er große Geister wohl verfolge. Dagegen ist nun Melanchthon von dem tiefen Verständnis des Paulus, welches Luthern eigen war, ergriffen und durchdrungen worden: er zieht ihn den Kirchenvätern vor; er findet ihn bewunderungswürdiger, sooft er ihn wiedersieht; auch im gewöhnlichen Umgang will er den Tadel nicht auf ihn fallen lassen, den man etwa von seiner Heiterkeit, seinen Scherzen im Gespräche hernimmt. Ein wahrhaft göttliches Geschick, das diese Männer in diesem großen

Moment vereinigte. Sie betrachten sich wie zwei Geschöpfe Gottes von verschiedenen Gaben, jeder des anderen wert, — vereinigt zu demselben Zwecke, in den gleichen Überzeugungen, — ein rechtes Bild der wahren Freundschaft. Melanchthon hütet sich wohl, den Geist Luthers zu stören; Luther bekennt, daß er von einer Meinung ablasse, wenn sie Melanchthon nicht billige.

Einen so unermeßlichen Einfluß hatte die literarische Richtung nun auch auf eine werdende Theologie gewonnen; noch auf eine andere Weise trat sie jetzt in den Kampf ein.

Teilnahme Huttens.

Man kann wohl sagen: die Geister, die in Deutschland an der Bewegung in der gelehrten poetisch-philologischen Literatur teilgenommen, zerfielen in zwei große Scharen. Die eine suchte in ruhigem und mühevollem Studium, lernbegierig und lehrhaft, neue Elemente der Bildung zu gewinnen und auszubreiten. Ihr ganzes Streben, das ja von Anfang an eine Richtung auf die Heilige Schrift genommen, war in Melanchthon repräsentiert und hatte in ihm die engste Verbindung mit den tieferen theologischen Tendenzen geschlossen, die in Luther erschienen und auf der Universität Wittenberg zur Herrschaft gekommen waren. Wir sahen soeben, was dieser Bund bedeuten wollte. Die stillen Studien empfingen dadurch Inhalt, Tiefe

und Schwung, die Theologie wissenschaftliche Form und gelehrte Begründung. In der Literatur gab es aber noch eine andere Seite. Neben den friedlichen Gelehrten tummelten sich jene fehdelustigen Poeten; schon mit dem Gewonnenen zufrieden, trotzig in ihrem Selbstgefühl, empört über den Widerstand, den man ihnen entgegengesetzt, erfüllten sie die Welt mit dem Lärm ihres Krieges. Diese hatten sich im Anfange der lutherischen Streitigkeit, die sie als einen inneren Handel der Mönchsorden betrachteten, neutral verhalten. Jetzt aber, da dieselbe eine so großartige, weitaussehende Natur entwickelte und allen ihren Sympathien entsprach, nahmen auch sie Partei. Luther erschien ihnen als ein Nachfolger Reuchlins, Johann Eck wie Ortwin Gratius, ein gedungener Anhänger der Dominikaner, und ebenso wie diesen griffen sie ihn an. Im März 1520 kam eine Satire heraus unter dem Titel: der abgehobelte Eck, welche an phantastischer Konzeption, schlagender und vernichtender Wahrheit, aristophanischem Witz die Briefe der dunklen Männer, an die sie jedoch erinnert, bei weitem übertrifft. Ja, in diesem Augenblicke trat ein Vordermann dieser Schar, nicht anonym wie andere, sondern mit niedergelassenem Visir, auf den Kampfplatz. Es war Ulrich von Hutten; längst kannte man seine Waffen und wie er sie führte.

Auch für Hutten, wie für Erasmus, war es das sein ganzes Leben bestimmende Moment, daß man ihn sehr früh dem Kloster übergab; aber noch viel un-

erträglicher war ihm dieser Zwang; er war der Erstgeborene aus einem der namhaftesten Rittergeschlechter auf der Buchen, das noch auf Reichsfreiheit Anspruch machte; als man ernstlicher davon sprach, ihn einzukleiden, ging er davon und suchte sein Glück, wie jener, in den Bahnen der aufkommenden Literatur. Was hat er da nicht alles bestehen müssen: Pest und Schiffbruch, Verjagung eines Lehrers, dem er dann folgt; Beraubung durch die, welche ihn eben unterstützt; eine abscheuliche Krankheit, die er sich im zwanzigsten Jahre zugezogen; die Mißachtung, in welche Mangel und ein schlechter Aufzug, besonders in der Fremde, zu bringen pflegen; seine Familie tat nicht, als ob er ihr angehöre; sein Vater betrachtete ihn mit einer gewissen Ironie. Aber immer behielt er den Mut ungebrochen, den Geist unbenommen und frei; allen seinen Feinden bot er Trotz; sich zu wehren, literarisch zu schlagen, ward ihm Natur. Zuweilen waren es mehr persönliche Angelegenheiten, die er auf dem Felde der Literatur ausfocht, z. B. die Mißhandlung, die er von seinen Greifswalder Gastfreunden erfuhr; er rief alle seine Genossen von den Poetenschulen zur Teilnahme wegen dieser Unbill auf, die gleichsam allen begegnet sei; — oder er hatte die Forderung zu widerlegen, die schon ihm, schon damals entgegentrat, daß man etwas sein, ein Amt bekleiden, einen Titel haben müsse; — oder jene unverantwortliche Gewalttat des Herzogs von Württemberg an einem seiner Vettern regte ihn zu stürmischer An-

klage auf. Allein noch lebendiger inspirierte ihn seine kriegerische Muse in den allgemeinen vaterländischen Dingen. Das Studium der römischen Literatur, in der die Deutschen eine so glorreiche Rolle spielen, hat nicht selten die Wirkung gehabt, unseren Patriotismus zu erwecken. Die schlechten Erfolge des Kaisers in dem venezianischen Kriege hielten Hutten nicht ab, ihn doch zu preisen; die Venezianer behandelt er ihm gegenüber nur als emporgekommene Fischer; den Treulosigkeiten des Papstes, dem Übermut der Franzosen setzt er die Taten der Landsknechte, den Ruhm des Jakob von Ems entgegen; in langen Gedichten führt er aus, daß die Deutschen noch nicht entartet, daß sie noch immer die alten seien. Als er aus Italien zurückkam, war eben der Kampf der Reuchlinisten gegen die Dominikaner ausgebrochen; er stellt sich seinen natürlichen Freunden mit allen Waffen des Zornes und des Scherzes zur Seite; den Triumph des Meisters feiert er mit seinen besten Hexametern, die einen sinnreichen Holzschnitt begleiten.

Hutten ist kein großer Gelehrter; seine Gedanken greifen nicht sehr in die Tiefe; sein Talent liegt mehr in der Unerschöpflichkeit seiner Ader, die sich immer mit gleichem Feuer, gleicher Frische in den mannigfaltigsten Formen ergießt, lateinisch und deutsch, in Prosa und in Versen, in rednerischer Invektive und in glücklich dialogisierter Satire. Dabei ist er nicht ohne den Geist eigener feiner Beobachtung; hie und

da, z. B. im Nemo, erhebt er sich in die heiteren Regionen echter Poesie; seine Feindseligkeiten sind nicht von verstimmend-gehässiger Art, sie sind immer mit ebenso warmer Hingebung nach einer anderen Seite verbunden; er macht den Eindruck der Wahrhaftigkeit, der rücksichtslosen Offenheit und Ehrlichkeit; vor allem, er hat immer große, einfache, die allgemeine Teilnahme fortreißende Bestrebungen, eine ernste Gesinnung; er liebt, wie er sich einmal ausdrückt, „die göttliche Wahrheit, die gemeine Freiheit". Der Sieg der Reuchlinisten war auch ihm zugute gekommen: er fand Aufnahme an dem Hofe des Kurfürsten Albrecht von Mainz: mit dem mächtigen Sickingen trat er in ein vertrauliches Verhältnis; auch von seiner Krankheit ward er geheilt, und er konnte wohl daran denken, sich zu verheiraten, sein väterliches Erbe anzutreten; ein häuslich ruhiges Leben mutete auch ihn an: der Glanz einer schon erworbenen Reputation würde es doch auf immer emporgebracht haben. Da berührte ihn der Hauch des Geistes, welchen Luther in der Nation erweckt hatte; eine Aussicht tat sich auf, gegen die alle bisherigen Erfolge nur wie ein Kinderspiel erschienen; seine ganze Überzeugung, alle Triebe seines Geistes und seiner Tatkraft waren davon ergriffen. Einen Augenblick ging Hutten mit sich zu Rate. Der Feind, den man angriff, war der mächtigste, den es gab, der noch nie unterlegen, der seine Gewalt mit tausend Armen handhabte; wer es mit ihm aufnahm, mußte wissen,

daß er sein Lebtage niemals wieder Ruhe finden würde; Hutten verbarg es sich nicht; man sprach darüber in der Familie, die auch ihre Güter durch dies Unternehmen bedroht glaubte; „meine fromme Mutter weinte," sagt er; — aber er riß sich los, verzichtete auf sein väterliches Erbe und griff noch einmal zu den Waffen.

Im Anfange des Jahres 1520 verfaßte er einige Dialoge, die ihm niemals wieder verziehen werden konnten. In dem einen, „die Anschauenden", wird der päpstliche Legat nicht mehr wie früher nur an einigen Äußerlichkeiten geneckt, sondern mit allen seinen geistlichen Fakultäten, Anathem und Exkommunikation, die er gegen die Sonne anwenden will, auf das bitterste verhöhnt. In einem anderen, „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit", werden alle Mißbräuche und Anmaßungen der Kurie in schlagenden Ternionen zusammengefaßt; der Meinung der Wittenberger, daß das Papsttum nicht mit der Schrift bestehen könne, kam Hutten hier mit einer Schilderung des römischen Hofes, wie er in der Wirklichkeit sei, zu Hilfe, welche denselben als den Abgrund des religiös-sittlichen Verderbens darstellte, von dem man sich um Gottes und des Vaterlandes willen losreißen müsse. Denn seine Ideen waren vor allem national. Durch eine ihm in die Hände geratene alte Apologie Heinrichs IV., die er im März 1520 herausgab, suchte er die Erinnerung an die großen Kämpfe gegen Gregor VII., die verloschene Sympathie der Nation mit dem

Kaisertum, des Kaisertums mit der Nation wieder zu erwecken. Er sandte sie an den jungen Erzherzog Ferdinand, der eben aus Spanien in den Niederlanden angekommen, mit einer Zueignung, in welcher er ihn auffordert, seine Hand zu bieten zur Herstellung der alten Unabhängigkeit Deutschlands, welches den kriegsgewaltigen alten Römern widerstanden habe und jetzt den weibischen neuen Römern Tribut bezahle. Sollte man nicht auf die beiden Brüder von Österreich hoffen dürfen, deren Erhebung sich der päpstliche Hof eben so ernstlich widersetzt hatte? Ihre meisten Freunde waren wirklich in diesem Augenblick Gegner des Papsttums. Wir berührten schon die Stimmung des mainzischen Hofes. Alles, was sich in der Schweiz zu den ersten Schriften Luthers bekannte, hielt sich zugleich an den Kardinal von Sitten, der die Sache von Österreich nicht ohne die Hilfe dieser Leute auf der Tagsatzung so glücklich geführt hatte. Sickingen, der zur Entscheidung in Württemberg so viel beigetragen, nahm zugleich für Reuchlin Partei und wußte die kölnischen Dominikaner zu zwingen, obwohl der Prozeß in Rom noch schwebte, vorläufig der Sentenz des Bischofs von Speier nachzukommen und die Kosten zu bezahlen, zu denen sie da verurteilt worden. Wer hatte mehr für Karl V. getan, als Friedrich von Sachsen? Der war es, welcher durch den Schutz, den er Luther und seiner Universität angedeihen ließ, die ganze Bewegung möglich machte. Vor allen Dingen wollte er nicht, daß Luther in Rom gerichtet würde.

Auf dem Wahltage hatte der Erzbischof von Trier wirklich das Schiedsrichteramt übernommen; Kurfürst Friedrich erklärte nun, es dürfe nichts gegen Luther geschehen, bis dieser gesprochen; bei dem Urteil, das derselbe fälle, solle es dann sein Verbleiben haben. Es ist ein innerer Zusammenhang in diesen Tendenzen. Man wollte die Einwirkungen von Rom nicht mehr. Allenthalben predigte Hutten, Deutschland müsse Rom verlassen und zu seinen Bischöfen und Primaten zurückkehren. „Zu deinen Gezelten, Israel," rief er aus, und wir vernehmen, daß er bei Fürsten und Städten vielen Anklang fand. Er hielt sich gleichsam für bestimmt, diese Sache durchzusetzen, und eilte an den Hof des Erzherzogs, um ihn womöglich persönlich zu gewinnen, mit sich fortzureißen. Schon erfüllte ihn eine kühne Siegeszuversicht. In einer Schrift, die er unterwegs verfaßte, weissagte er, die Tyrannei von Rom werde nicht mehr lange dauern; schon sei die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt. Er fordert die Deutschen auf, nur Vertrauen zu ihren tapferen Anführern zu haben, nicht etwa in der Mitte des Streites zu ermatten: denn hindurch müsse man, hindurch, bei dieser günstigen Lage der Umstände, dieser guten Sache, diesen herrlichen Kräften. „Es lebe die Freiheit. Jacta est alea." Das war sein Wahlspruch: „der Würfel ist gefallen, ich hab's gewagt."

Diese Wendung nahm jetzt, und zwar nicht ohne große Schuld der Verteidiger des römischen Stuhles, die Sache Luthers. Der Angriff, der nur einer Seite

des großen Systems gegolten und von da aus allerdings auch dem Oberhaupte sehr unbequem geworden wäre, richtete sich nun unmittelbar und geradezu wider die ganze Stellung desselben, wider die Idee, die er von seiner Berechtigung geltend gemacht. Er gehörte nicht mehr dem Gebiete der Theologie allein an; zum ersten Male hatten die Elemente der Opposition, die in der Nation vorhanden waren, das allgemein literarische und das politische, sich mit dem theologischen berührt, verständigt, wenn noch nicht ganz vereinigt; sie nahmen sämtlich eine große Richtung wider die Prärogativen des Papstes.

Dies führte nun auch dahin, daß auf der anderen Seite eine ähnliche Vereinigung geschah und der römische Stuhl, der in der Sache noch immer an sich gehalten, endlich eine definitive Sentenz zu geben bewogen ward.

Bulle Leos X.

Gehen wir davon aus, daß die Männer alter Schule sich nicht begnügten, Luthern mit alle der Autorität, in deren Besitz sie noch waren, entgegenzutreten — wie denn die dominikanischen Universitäten Löwen und Köln ein feierliches Verdammungsurteil über seine Schriften aussprachen, — sondern sich aufs neue als die getreuesten, engsten Verbündeten des römischen Stuhles zu bewähren suchten. Die Angriffe der Deutschen waren ihnen ein Anlaß, die Omnipotenz

der päpstlichen Gewalt rücksichtsloser zu erheben als jemals. Jener Meister des heiligen Palastes, Silvestro Mazzolini, erschien mit einer Schrift, in welcher er, empört, daß Luther von ihm, als einem Mitrichter, an den Papst und sogar an ein Konzilium zu appellieren gewagt habe, demselben vor allem zu beweisen sucht, daß es keinen Richter über den Papst geben könne, daß dieser der infallible Entscheider aller Streitfragen, aller Zweifel sei, und worin er dann weiter auseinandersetzt, die päpstliche Herrschaft sei die einzige wahre Monarchie, die fünfte Monarchie, die im Daniel vorkomme; der Papst sei der Fürst aller geistlichen, der Vater aller weltlichen Fürsten, das Haupt der ganzen Welt; ja, er sei, dem Wesen nach, die ganze Welt. Früher hatte er nur gesagt, die gesamte Kirche sei in dem Papste; jetzt beweist er, dieser selber sei die ganze Welt. Denn auch anderwärts trägt er kein Bedenken, alle fürstliche Gewalt für eine Subdelegation der päpstlichen zu erklären; der Papst, sagt er, sei erhaben über den Kaiser, mehr als das Gold über das Blei: ein Papst könne den Kaiser einsetzen und absetzen, Kurfürsten einsetzen und absetzen, positive Rechte geben und vernichten; der Kaiser, ruft er aus, mit allen Gesetzen, mit allen christlichen Völkern würde gegen den Willen des Papstes nicht das mindeste zu bestimmen vermögen. Die Beweise, die er für seine Meinung vorbringt, sind nun freilich höchst seltsam; auch lag an ihrer Durchführung nicht so viel; schon genug, daß sie von einem

so hoch gestellten Manne, von dem päpstlichen Palast aus geäußert wurde; unverzüglich kam deutsche Dienstbeflissenheit den römischen Anmaßungen mit etwas besserer Begründung entgegen. Im Februar 1520 brachte auch Eck eine Schrift über den Primat zustande, in deren Eingange er verspricht, Luthers Behauptung, „daß derselbe nicht von göttlichem Rechte sei", stattlich und klar zu widerlegen und dabei viele andere seltene und lesenswerte Dinge vorzutragen, welche er mit großer Mühe zusammengebracht, zum Teil aus Handschriften, die er mit äußerster Wachsamkeit verglichen habe: „Merk auf, Leser," sagt er, „und du sollst sehen, daß ich mein Wort halte." Auch ist sein Werk gar nicht ohne Gelehrsamkeit und Talent, eine Rüstkammer der mannigfaltigsten Argumente. Aber man sieht dabei recht, welche wissenschaftliche Bedeutung diesem Streite auch noch außer den theologischen Beziehungen beiwohnte, in wie tiefem Dunkel alle wahrhafte und kritische Geschichte noch begraben lag. Eck hat kein Arg dabei, daß sich Petrus ganzer 25 Jahre in Rom aufgehalten habe, ein wahres Vorbild aller Päpste, während es der historischen Kritik zweifelhaft bleibt, ob er jemals dahin gelangt ist; der Autor findet Kardinäle selbst mit diesem Namen schon im Jahre 770; ja, Hieronymus schon nimmt nach ihm die Stellung eines Kardinals ein. Im zweiten Buche will er die Zeugnisse der Kirchenväter für jenes göttliche Recht zusammenstellen und beginnt dabei mit Dionysius Areopagita, dessen Werke nur

leider untergeschoben sind. Eines seiner vornehmsten Beweismittel sind die Dekretalen der ältesten Päpste, aus denen sich freilich gar vieles ergibt, was man sonst nicht glauben würde; ein Unglück nur, daß sie sämtlich untergeschoben sind. Besonders hält er Luthern vor, daß er von den alten Konzilien nicht das mindeste verstehe; den sechsten Kanon des nizänischen Konzils, aus welchem Luther die Gleichheit der alten Patriarchate gefolgert, weiß er ihm auf eine ganz andere Weise auszulegen; allein auch dabei begegnet es ihm, daß er sich auf jenen unechten Kanon stützt, welcher der sardizensischen Synode, nicht der nizänischen, angehört. Und so geht das nun fort. Man verberge sich die Lage der Dinge nicht. Zu jenen Ansprüchen einer unbedingten, alle andere umfassenden irdischen Gewalt gehört, wie das Dogma in seiner scholastisch-hierarchischen Ausbildung, so diese gigantische Fiktion, die falsche Geschichte, auf so zahllose erdichtete Dokumente gestützt, welche, wenn sie nicht durchbrochen ward, wie das später — und zwar großenteils durch echtere Gelehrte der katholischen Kirche selbst — geschehen ist, das Aufkommen aller wahrhaftigen und gegründeten Historie unmöglich gemacht haben würde; der menschliche Geist würde nie zu unverhüllter Kunde der alten Jahrhunderte, zu dem Bewußtsein seiner Vergangenheit gelangt sein. Der in der deutschen Nation erwachte Geist griff dieses ganze System auf einmal an: für alle Richtungen menschlicher Tätigkeit, den Staat, den Glauben und

die Wissenschaft, war er beschäftigt, eine neue Bahn zu eröffnen. Auf der anderen Seite war man ebenso eifrig bemüht, das ganze alte System festzuhalten. Sowie Eck mit seinem Buche fertig war, eilte er nach Rom, um es dem Papste selbst zu überreichen und die strengsten Maßregeln der kirchlichen Autorität gegen die Widersacher hervorzurufen.

Man hat damals behauptet, eigentlich sei Eck von dem Wechslerhause der Fugger nach Rom geschickt worden, da dasselbe gefürchtet habe, des aus dem Geldverkehr zwischen Rom und Deutschland entspringenden Vorteils verlustig zu gehen. In enger Beziehung wenigstens stand der Doktor zu diesen Kaufleuten. Zu ihren Gunsten war es, daß er in jener Disputation zu Bologna den Wucher verteidigte.

Hauptsächlich aber kamen ihm die Erklärungen von Köln und Löwen zu Hilfe. Die mit Deutschland bekannten Kardinäle Campeggi und Vio taten ihr Bestes, um ihn zu befördern. Sein Buch war ganz geeignet, das Dringende der Gefahr vor Augen zu stellen. Eine Kommission von sieben oder acht eifrigen Theologen ward niedergesetzt, an der Johann Peter Caraffa, Aleander, wahrscheinlich auch Silvester Mazzolini und Eck selbst teilnahmen; ihr Urteil war keinen Augenblick zweifelhaft; schon am Anfang des Mai war die Bulle entworfen, durch welche Luther verdammt werden sollte.

In dem Reuchlinschen Handel war es zweifelhaft geblieben, inwiefern der römische Stuhl noch mit den

Dominikanern gemeinschaftliche Sache mache; jetzt aber drangen sie wieder vollkommen durch, und die alte Vereinigung ward aufs neue geschlossen. Jener Prozeß selbst wurde noch einmal vorgenommen, und wir hören in kurzem, daß die Mönche zu Köln über ein Urteil triumphierten, welches zu ihren Gunsten ausgefallen sei, und es dort an die Kirchtüren anschlagen ließen. Der Kurfürst von Mainz ward über den Schutz, dessen er Ulrich von Hutten würdige, zur Rede gestellt und aufgefordert, ein Zeichen seiner Strenge gegen den Urheber so vieler Schmähschriften zu geben. Die Hauptsache aber war die Verdammung Luthers. Die Juristen der Kurie hätten eine Vorladung und neue Vernehmung des Angeklagten für notwendig gehalten: „habe doch Gott selbst Kain noch einmal vor sich gerufen"; aber die Theologen wollten in keine weitere Verzögerung willigen. Man traf endlich die Auskunft, die aus Luthers Schriften exzerpierten Sätze ohne Säumen zu verurteilen, ihm selbst aber noch 60 Tage Zeit zu lassen, um sie zu widerrufen. Der Entwurf der Bulle, den der Kardinal Accolti gemacht, erfuhr noch viele Veränderungen. Viermal ward Konsistorium gehalten, um jeden einzelnen Satz zu überlegen; Kardinal Vio litt an einem heftigen Krankheitsfall, aber um keinen Preis wäre er ausgeblieben: er ließ sich jedesmal in die Versammlung tragen. Vor dem Papste selbst, auf seinem Landsitze zu Malliano, trat noch eine engere Konferenz zusammen, an der auch Eck teilnahm. Endlich, am 16. Juni,

kam die Bulle zustande. Einundvierzig Sätze aus den lutherischen Schriften wurden darin als falsch, verführerisch, anstößig oder geradezu ketzerisch bezeichnet, die verdammenden Dekrete der Universitäten Löwen und Köln dagegen als gelehrt und wahr, ja als heilig belobt; Christus ward aufgerufen, den Weinberg zu beschützen, dessen Verwaltung er bei seiner Auffahrt dem heiligen Petrus anvertraut habe, Petrus selbst, die Sache der römischen Kirche, Meisterin des Glaubens, in seine Obhut zu nehmen; Luther soll, wenn er binnen 60 Tagen nicht widerruft, als ein hartnäckiger Ketzer, ein verdorrter Ast, von der Christenheit abgehauen werden; alle christlichen Gewalten sind aufgefordert, sich der Person desselben zu bemächtigen und ihn in die Hände des Papstes zu liefern.

Es scheint, man hatte in Rom keinen Zweifel an dem vollen Sukzeß dieser Maßregeln. Zwei rüstigen Vorkämpfern, deren eigenes Interesse es war, Aleander und Johann Eck selbst, übertrug man die Ausführung derselben. In Deutschland bedurfte es keines königlichen Plazets: die Kommissare hatten völlig freie Hand.

Wie glorreich fühlte sich Eck, als er nun mit dem neuen Titel eines päpstlichen Protonotarius und Nuntius in Deutschland erschien! Er eilte sogleich auf die Schauplätze des Kampfes; noch im September ließ er die Bulle in Meißen, Merseburg, Brandenburg anschlagen. Indessen ging Aleander den Rhein hinunter, um sie auch hier in Vollziehung zu setzen.

Man sagt wohl, und es ist ganz wahr, daß sie damit nicht eben überall die beste Aufnahme gefunden; allein die Waffe, die sie führten, war doch noch immer sehr furchtbar. Eck hatte die unerhörte Erlaubnis erhalten, bei der Publikation der Bulle einige Anhänger Luthers nach seinem Belieben namentlich anzugeben; er hatte sie, wie man denken kann, nicht unbenutzt gelassen. Unter anderen hatte er Adelmann von Adelmannsfelden genannt, seinen Mitkanonikus in Eichstädt, mit dem er einst bei Tische über die Frage des Tages fast handgemein geworden war; infolge der Bulle begann jetzt der Bischof von Augsburg den Prozeß gegen Adelmann zu instruieren, und dieser mußte sich durch Eid und Gelübde von der lutherischen Ketzerei reinigen. Auch ein paar angesehene Ratsglieder von Nürnberg, Spengler und Pirkheimer, hatte er sich nicht gescheut zu nennen; die Verwendung von seiten ihrer Stadt, des Bischofs von Bamberg, selbst der Herzöge von Bayern half ihnen nichts; sie mußten vor Eck sich beugen, der sie das ganze Gewicht eines Beauftragten des römischen Stuhles fühlen ließ. In Ingolstadt wurden die Bücher Luthers im Oktober 1520 aus den Buchläden weggenommen und versiegelt. Wie gemäßigt der Kurfürst von Mainz auch war, so mußte er doch Ulrich von Hutten, der auch in den Niederlanden nur eine schlechte Aufnahme gefunden, von seinem Hofe ausschließen und den Drucker seiner Schriften ins Gefängnis werfen. Zuerst in Mainz wurden die Schriften Luthers verbrannt. Alcander

war ganz übermütig durch diese Erfolge. Er ließ wie Mazzolini vernehmen, der römische Papst könne Kaiser und Könige absetzen; er könne zu dem Kaiser sagen: du bist ein Gerber; er werde wohl auch mit ein paar elenden Grammatikern fertig werden, und auch diesen Herzog Friedrich werde man zu finden wissen.

Allein so weit dieser Sturm auch tobte, über den einen Ort, auf den es ankam, über Wittenberg, ging er ohne Schaden hinweg. Eck hatte wirklich den Auftrag, wenn Luther sich nicht unterwerfe, die Drohungen der Bulle mit Hilfe der umwohnenden Fürsten und Bischöfe an ihm zu vollstrecken. Man hatte ihm das Recht gegeben, den literarischen Gegner, den er nicht zu besiegen vermocht, als Ketzer zu bestrafen. Eine Vollmacht, gegen die sich das natürliche moralische Gefühl so lebhaft empörte, daß Eck selber darüber mehr als einmal in persönliche Gefahr geriet, und die sich auch sonst ganz unausführbar erwies. Der Bischof von Brandenburg hatte die Macht nicht, wenn er auch den Willen gehabt hätte, die Rechte eines Ordinarius in Wittenberg geltend zu machen; die Universität war durch ihre Exemtionen geschützt; als ihr die Bulle von Eck zugefertigt ward, beschloß sie, dieselbe nicht zu publizieren. Sie gab als Grund an, Seine Heiligkeit werde entweder gar nichts davon wissen, oder durch ungestümes Ansuchen Ecks dazu gereizt sein. Daß Eck aus eigener Macht noch ein paar Mitglieder der Universität, Karlstadt und Johann Feldkirchen, als Anhänger Luthers namhaft gemacht

hatte, brachte jedermann auf. Man ließ Luther und Karlstadt an den Sitzungen teilnehmen, in denen über die Bulle Beschluß gefaßt ward. Schon hatte die Universität in diesen Ländern eine größere Autorität, als der Papst. Ihr Beschluß diente der kurfürstlichen Regierung, ja dem Offizialat des Bistums Naumburg-Zeitz zur Norm.

Da war nun die Frage, was Kurfürst Friedrich dazu sagen würde, der eben dem ankommenden Kaiser nach dem Rhein entgegengegangen war. Aleander traf ihn in Köln an und säumte nicht, ihm die Bulle zu überreichen. Allein er bekam eine sehr ungnädige Antwort. Der Kurfürst war ungehalten, daß der Papst trotz seiner Bitten, die Sache in Deutschland verhören zu lassen, trotz der Kommission, die dem Erzbischof von Trier zuteil geworden, doch in Rom das Urteil gefällt hatte, auf Anhalten eines erklärten, persönlich gereizten Widersachers, der dann selbst gekommen war, um in seiner, des Fürsten, Abwesenheit eine Bulle bekannt zu machen, die, wenn sie ausgeführt ward, die Universität zerstören und in dem aufgeregten Lande die größte Unordnung veranlassen mußte. Aber überdies war er auch überzeugt, daß man Luthern Unrecht tue. Noch in Köln hatte ihm Erasmus gesagt, Luthers ganzes Verbrechen sei, daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angegriffen. Das war eben auch die Meinung des Fürsten; man las in seinen Mienen das Vergnügen, welches ihm diese Worte machten. Er sah sich persönlich verletzt, und zugleich

empörte sich sein Rechtsgefühl: er beschloß, dem Papste nicht zu weichen. Er wiederholte seine alte Forderung, daß Luther vor gleich gelehrten, frommen Richtern an einem ungefährlichen Orte verhört werden müsse; von der Bulle wollte er nichts wissen. Das war die Meinung seines Hofes, seines Bruders und seines Neffen, die ihm einmal nachfolgen sollten, ja des ganzen Landes.

Denn in der Natur der Sache liegt es, daß das einseitige und schlecht überlegte Verfahren des römischen Stuhles alle Antipathien aufregte. Wir dürfen behaupten: die Bulle erst brachte die volle Empörung zum Ausbruch.

Momente des Abfalls.

In den ersten Monaten des Jahres 1520 hatte sich Luther ziemlich still gehalten und sich nur etwa gegen die Ohrenbeichte oder gegen die Austeilung des Abendmahls unter einer Gestalt erklärt, seine Leipziger Sätze weiter verteidigt: — sowie man aber von den Erfolgen Ecks zu Rom, von der bevorstehenden Verdammung hörte, zuerst nur durch schwankendes Gerücht, das sich aber von Tag zu Tag mehr bestätigte, erwachte sein geistlicher Kriegseifer; die indes in ihm gereiften neuen Überzeugungen brachen sich Bahn: „endlich", rief er aus, „muß man die Mysterien des Antichrists enthüllen"; im Laufe des Juni, eben als man dort die Verdammungsbulle zustande brachte,

schrieb er sein Buch: „an den christlichen Adel deutscher Nation", wie seine Freunde mit Recht bemerkten, das Signal zum entschiedenen Angriff. Den beiden Nuntien mit ihren Bullen und Instruktionen kam dieses Buch, das im August ausgegeben ward, von Wittenberg her entgegen. Es sind ein paar Bogen von welthistorischem, zukünftige Entwickelungen zugleich vorbereitendem und voraussagendem Inhalt. Wie viel hatte man in allen Nationen um diese Zeit über die Mißbräuche der Kurie, der Geistlichkeit geklagt! Hätte Luther nichts weiter getan, das würde noch wenig bedeutet haben; aber er brachte dabei zugleich einen großen Grundsatz in Anwendung, der seit jener Disputation Melanchthons sich in ihm befestigt hatte: er leugnete den Character indelebilis der Weihe und erschütterte damit das ganze Fundament der Absonderungen und Vorrechte des Klerus. Er urteilte, daß in Hinsicht der geistlichen Befähigung alle Christen einander gleich seien. Das will der auf den ersten Blick schroff erscheinende, aber in der Schrift begründete Ausdruck sagen: sie seien alle Priester. Daraus folgt nun aber zweierlei: einmal, daß die Priesterschaft nichts als eine Amtsführung sein könne, „von den anderen Christen", sagt er, „nicht weiter, noch würdiger geschieden, denn daß die Geistlichen das Wort Gottes und das Sakrament sollen handeln, das ist ihr Werk und Amt", — sodann aber, daß sie auch der Obrigkeit unterworfen sein müsse, welcher ein anderes Amt obliege, welche, sagt er, „das Schwert

und die Ruten in der Hand hat, die Böſen damit zu ſtrafen, die Frommen zu ſchützen". Wenige Worte, die ſich aber der ganzen Idee des Papſttums im Mittelalter entgegenſetzen, der weltlichen Gewalt hingegen, der ſie den ſchriftgemäßen Begriff der Obrigkeit vindizieren, eine neue Grundlage geben, die Summe einer neuen Weltbewegung, die ſich Jahrhunderte hindurch fortſetzen muß, in ſich ſchließen. Dabei iſt jedoch Luther nicht der Meinung, den Papſt zu ſtürzen. Er ſoll beſtehen, natürlich weder als Oberherr des Kaiſertums, noch als Inhaber aller geiſtlichen Gewalt, ſondern mit beſtimmten, beſchränkten Befugniſſen, vor allem, um die Streitigkeiten zwiſchen Primaten und Erzbiſchöfen zu ſchlichten und ſie zur Erfüllung ihres Amtes anzutreiben. Auch Kardinäle mögen bleiben, aber nur ſo viele wie nötig, etwa zwölf, und es ſollen ihnen nicht die beſten Pfründen aus aller Welt zufallen. Die Landeskirchen ſollen möglichſt unabhängig ſein; zunächſt in Deutſchland ſoll man einen Primas haben mit ſeinem eigenen Gericht und ſeinen Kanzleien der Gnade und Gerechtigkeit, vor welchen die Appellationen von den deutſchen Biſchöfen zu bringen ſind. Denn auch die Bistümer ſollen eine größere Unabhängigkeit behalten; Luther ſchilt auf die Eingriffe, welche der römiſche Stuhl ſich damals in dem Sprengel von Straßburg erlaubt hatte. Die Biſchöfe ſollen von den ſchweren Eiden befreit werden, womit ſie der Papſt verpflichtet. Klöſter möge es noch geben, aber in geringer Anzahl,

unter bestimmten strengen Beschränkungen. Den niederen Geistlichen soll es freistehen, sich zu verheiraten. Ich brauche nicht auszuführen, welche weiteren Veränderungen sich ihm hieran knüpfen: sein Sinn ist offenbar. Man könnte nicht sagen, er habe die Einheit der lateinischen Christenheit sprengen, die geistliche Verfassung geradehin auflösen wollen. Innerhalb der Grenzen ihres Berufes erkennt er die Unabhängigkeit, ja hinwiederum die Superiorität der Geistlichen an; aber eben auf diesen Beruf will er sie zurückführen und dabei zugleich, wie das denn überhaupt ein allgemeiner Wunsch war, nationalisieren, von den täglichen Eingriffen Roms unabhängiger machen.

Es war das aber nur die eine Seite seines Angriffes, erst das Zeichen zur Schlacht: unmittelbar folgte dieser selbst in aller seiner Kraft. Im Oktober 1520 erschien die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; denn unter dem Gesichtspunkte einer der Kirche zugefügten Gewalt betrachtete Luther die durch das Zusammenwirken der Scholastik und der Hierarchie allmählich geschehene Festsetzung der lateinischen Dogmen und Gebräuche: eben in dem Mittelpunkte ihres Daseins, in der Lehre von den Sakramenten, zunächst dem wichtigsten derselben, der Eucharistie, griff er sie an. Man würde ihm Unrecht tun, wenn man hier eine nach allen Seiten ausgearbeitete Theorie davon suchen wollte; er hebt zuerst nur die Gegensätze hervor, in welche die obwaltende Lehre

mit der ursprünglichen Stiftung geraten sei. Er verwirft die Kelchentziehung, nicht deshalb, weil nicht auch in dem Brote das ganze Sakrament wäre, sondern weil an den ursprünglichen Institutionen Christi niemand etwas zu ändern habe. Er will darum noch nicht, daß man sich den Kelch mit Gewalt zurücknehmen solle; er bestreitet nur die Argumente, mit denen man die Entziehung aus der Schrift hatte herleiten, rechtfertigen wollen; den Spuren des älteren, ungeänderten Gebrauches geht er eifrig nach. Dann kommt er auf die Lehre von der Transsubstantiation. Wir erinnern uns, daß Petrus Lombardus noch nicht gewagt hatte, die Verwandlung der Substanz des Brotes zu behaupten. Spätere trugen keine Bedenken, dies zu tun: sie lehrten, nur das Akzidens bleibe übrig, und stützten sich dabei unter anderem noch auf eine angeblich aristotelische Bestimmung über Subjekt und Akzidens. Auf dieser Stelle nun finden wir Luther. Die Einwendungen des Peter von Ailly gegen diese Ansicht hatten schon früher Eindruck auf ihn gemacht; jetzt aber fand er überdies, daß es unrecht sei, in die Schrift etwas hineinzutragen, was nicht darin liege, daß man ihre Worte nur in der einfachsten, eigentlichsten Bedeutung zu nehmen habe; für ihn war es kein Argument mehr, daß die römische Kirche jene Vorstellungsweise bestätigt habe; es war das ja eben jene thomistisch-aristotelische Kirche, mit der er sich in einem Kampfe auf Tod und Leben befand. War doch Aristoteles überdies, wie er beweisen zu

können glaubte, hier von St.-Thomas nicht einmal verstanden worden! Fast noch wichtiger aber war für Luthers praktischen Standpunkt die Lehre, daß die Zelebration des Sakramentes ein verdienstliches Werk, daß sie ein Opfer sei. Sie knüpfte sich an jene mysteriöse Vorstellung von der Identität Christi selbst und der römischen Kirche, die für Luther völlig verschwunden war; er fand davon nichts in der Schrift; hier las er nur von der Verheißung der Erlösung, die an das sinnliche Zeichen und den Glauben geknüpft sei; er konnte es den Scholastikern nicht vergeben, daß sie nur von dem Zeichen, nicht aber von der Verheißung und dem Glauben handelten. Wie könne man behaupten, daß an eine empfangene Verheißung sich erinnern ein gutes Werk, ein Opfer sei? Daß die Vollziehung dieses Gedächtnisses einem anderen, einem Abwesenden etwas nütze, sei eine der falschesten und gefährlichsten Meinungen. Indem er diese Lehren bestreitet, verbirgt er sich nicht, was daraus entstehen, wie die Autorität unzähliger Schriften fallen, das ganze System der Zeremonien und Äußerlichkeiten der Kirche verändert werden müsse; allein kühn sieht er dieser Notwendigkeit in die Augen: er betrachtet sich als den Anwalt der Schrift, welche mehr bedeute und sorgfältigere Rücksicht verdiene als alles, was Menschen und Engel denken. Er sagt, er verkünde nur das Wort, um seine Seele zu retten; möge dann die Welt zusehen, ob sie es befolgen wolle. Überhaupt konnte er an der Lehre von den sieben Sakramenten nun

nicht mehr festhalten. Thomas von Aquino führt mit Vorliebe aus, wie die Ordnung derselben dem natürlichen und sozialen Leben des Menschen entspreche: die Taufe der Geburt, die Firmelung dem Wachstum, die Eucharistie der Nahrung, die Buße der Arznei bei etwa eintretender Krankheit, die letzte Ölung der völligen Heilung, ferner die Weihe den öffentlichen Geschäften; die Ehe heilige die natürliche Fortpflanzung; allein das waren keine Vorstellungen, die auf Luther Eindruck gemacht hätten; er fragte nur, welche unmittelbare Beziehung ein Ritus auf Glauben und Erlösung habe, und behauptete, daß darüber deutlich in der Schrift zu lesen sei; er verwarf, und zwar fast mit denselben Argumenten, die sich schon in der Konfession der mährischen Brüder finden, die vier übrigen Sakramente und blieb nur bei Taufe, Abendmahl und Buße stehen. Nicht einmal von dem römischen Stuhle könne man die anderen herleiten; sie seien nur ein Produkt der hohen Schulen, denen freilich der römische Stuhl alles verdanke, was er besitze. Ein großer Unterschied sei auch deshalb zwischen dem alten Papsttum vor tausend Jahren und dem neuen.

Die Ansichten Luthers können nicht als durchaus neu betrachtet werden. Ihre Stärke beruht vielmehr darauf, daß sie an die Opposition anknüpften, welche die Entwickelung des Papsttums innerhalb der Kirche unaufhörlich begleitete. Zuweilen waren sie bloß als Doktrin erschienen in Verbindung mit dem Nominalismus der Schulen, oder als Ausfluß tieferer Reli-

giosität, zuweilen in offener Feindseligkeit hervorgebrochen, auf die Idee des Staates oder der nationalen Unabhängigkeit gegründet. Der Widerspruch des Jahrhunderts, der doch die gemeinschaftliche Grundlage nicht aufhob, bekam durch den Grundsatz, allenthalben auf das Wort der Schrift zurückzugehen, eine Energie und Bedeutung ohnegleichen. Die entgegengesetzten Weltansichten erhoben sich zu unmittelbarem Kampfe. Indem der päpstliche Stuhl alle Gerechtsamen, die er sich bei dem Aufbau seines geistlich-weltlichen Staates während der mittleren Jahrhunderte erworben, und die damit zusammenhängenden Grundsätze der Lehre in jener Bulle aufs neue proklamierte, stellte sich ihm von einem kleinen deutschen Orte her, von einem oder zwei Universitätslehrern aufgefaßt, die Idee einer neuen, auf das geistliche Amt zurückgeführten Kirchenverfassung und einer von allen Doktrinen der Scholastik absehenden, auf die ursprünglichen Prinzipien der ältesten Verkündiger zurückgehenden Lehre entgegen. Der Papst hoffte dieselbe in ihrem Beginne zu ersticken; vielmehr aber trat die Epoche ein, in der sie nicht mehr überwunden werden sollte.

Wir sahen, die Bulle des Papstes berührte Wittenberg nicht. Luther konnte es wagen, den Papst selbst für einen Unterdrücker des göttlichen Wortes, an dessen Stelle er seine eigenen Meinungen setze, ja, für einen verstockten Ketzer zu erklären. Auch Karlstadt erhob sich gegen den grimmigen florentinischen Löwen,

der den Deutschen nie etwas Gutes gegönnt, der jetzt die wahrsten Lehrsätze verdamme wider göttliches und natürliches Gesetz, ohne die Verteidiger derselben nur vorgeladen zu haben. Die ganze Universität schloß sich eng und enger um ihren Helden zusammen, der ihr eigentlich ein Dasein und eine Bedeutung gegeben. Da die Nachricht eintraf, daß man hie und da die Bulle auszuführen, Luthers Bücher zu verbrennen beginne, fühlte sich dieser stark genug, diese Unbill an den päpstlichen Schriften zu rächen. Durch einen förmlichen Anschlag am schwarzen Brett dazu eingeladen, versammelte sich am 10. Dezember 1520 die damals überaus zahlreiche akademische Jugend vor dem Elstertore von Wittenberg; es ward ein Holzstoß zusammengetragen; ein Magister der Universität zündete ihn an; in dem vollen Gefühle der Rechtgläubigkeit seines Abfalles trat hierauf der gewaltige Augustiner in seiner Kutte ans Feuer; er hatte die Bulle und die Dekretalen der Päpste in Händen; „weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast," rief er aus, „so verzehre dich das ewige Feuer," und warf sie in die Flamme. Nie ist eine Empörung entschlossener angekündigt worden. „Hoch vonnöten wäre es," sagte Luther des anderen Tages, „daß der Papst, d. i. der römische Stuhl samt allen seinen Lehren und Greueln verbrannt würde."

Notwendig wendete sich nun die Aufmerksamkeit der gesamten Nation auf diesen Widerstand. Was Luthern zuerst die allgemeine Teilnahme der denkenden und

ernstgesinnten Zeitgenossen verschafft hatte, waren seine theologischen Schriften gewesen. Durch die Vereinigung von Tiefsinn und gesundem Menschenverstand, der in ihnen hervorleuchtete, den hohen Ernst, den sie atmeten, ihren tröstlichen und erhebenden Inhalt hatten sie eine allgemeine, hinreißende Wirkung hervorgebracht. „Das weiß ich," sagte Lazarus Spengler in jener Trostschrift, die man ihm zum Verbrechen macht, „daß mir mein Lebenlang keine Lehre oder Predigt so stark in meine Vernunft gegangen ist. — Viel treffliche und hochgelehrte Personen geistlichen und weltlichen Standes sind Gott dankbar, daß sie die Stunde erlebt, Dr. Luther und seine Lehre zu hören." Wie unumwunden und lebhaft bekennt sich der berühmte Jurist Ulrich Zasius zu den Lehren Luthers über Ablaß, Beichte und Buße, zu seinen Schriften über die zehn Gebote, über den Brief an die Galater! Aus den Briefsammlungen jener Zeit kann man sehen, mit welcher Teilnahme eben die religiösen Schriften, z. B. die Auslegung des Vaterunsers, oder auch die neue Ausgabe der Deutschen Theologie, ergriffen wurden, wie sich Kreise von Freunden bildeten, die sie einander mitteilten, sie wieder drucken und dann durch Herumträger ausbreiten ließen; um die Käufer nicht zu zerstreuen, gab man denselben nur diese und keine anderen Schriften mit; man empfahl sie von den Kanzeln.

Dazu kam aber jetzt die Kühnheit dieses sich so großartig in so unmittelbarer Beziehung zu der tieferen

Religion entwickelnden Angriffes. Wohl billigten nicht alle die Wendung, die er genommen, unter anderem eben Zasius nicht; die Mehrzahl wurde aber gerade hiedurch zu Teilnahme und Bewunderung fortgerissen: alle Kräfte der Opposition mußten sich um eine Lehre sammeln, die ihr eben das gab, was ihr hauptsächlich gebrach, die religiöse Rechtfertigung. Schon Aleander bemerkte, daß ein großer Teil der Juristen sich wider die geistlichen Rechte erkläre; wie sehr irrte er aber, wenn er wirklich meinte, wie er sagt, sie wünschten nur der kanonischen Studien überhoben zu werden; da kannte er die deutschen Gelehrten schlecht: ein ganz anderes Motiv war die lästige Kollision zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten, über welche auf so vielen Landtagen, so vielen Reichsversammlungen Klage geführt worden war. Gleich gegen das letzte Verfahren des römischen Hofes erhob sich eine starke Kritik aus dem Gesichtspunkte des deutschen Staatsrechtes; ein kaiserlicher Rat, Hieronymus von Endorf, sah es als einen Eingriff der geistlichen in die weltliche Gewalt an, daß der Papst die Anordnungen seiner Bulle einschärfte „bei dem Makel des Verbrechens der beleidigten Majestät, bei Verlust der Erbrechte und Lehen“: er rief den Kaiser auf, das nicht zu dulden. Aleander fand aber nicht allein die Rechtsgelehrten, sondern auch den Klerus wanken, namentlich die niedere Geistlichkeit, welche den Druck der hierarchischen Gewalten auch ihrerseits nicht wenig empfand: er urteilte, in allen deutschen

Ländern gebe sie den Lehren Luthers Beifall. Es entging ihm nicht, daß auch die Orden von demselben ergriffen waren. Bei den Augustinern war es die Nachwirkung der letzten Vikarien, die Vorliebe für ihren Ordensbruder, die das bewirkte, bei anderen Opposition gegen die Herrschaft der Dominikaner; wie hätte es anders sein können, als daß sich in gar manchem unfreiwilligen Klosterbruder unter diesen Umständen die Hoffnung und der Wunsch regten, sich seiner Fesseln zu entledigen! Ganz von selbst gehörten die Schulen der Humanisten zu dieser Partei; noch waren keine Spaltungen in ihnen ausgebrochen; das literarische Publikum sah in Luthers Sache seine eigene. Und schon hatte man begonnen, auch die Ungelehrten zur Teilnahme an der Bewegung heranzuziehen. Hutten wußte sehr wohl, was es zu bedeuten hatte, daß er deutsch schrieb. „Latein habe ich früher geschrieben," sagt er, „was nicht ein jeder verstanden; jetzt rufe ich das Vaterland an." Das ganze Sündenregister der römischen Kurie, das er schon öfter zur Sprache gebracht, führte er jetzt in dem neuen Lichte der Gesichtspunkte Luthers der Nation in deutschen Reimen vor. Er gab sich der Hoffnung hin, daß die Erlösung nahe sei; er verhehlte nicht, daß es im schlimmsten Falle die Schwerter und Hellebarden so vieler tapferen Helden seien, worauf er trotze; mit denen werde man Gottes Rache vollziehen. Schon tauchen hie und da die merkwürdigsten Entwürfe auf. Die einen fassen vor allem das Verhältnis der

deutschen Kirche zu Rom ins Auge. Niemand soll künftig eine Würde besitzen, der nicht dem Volke in deutscher Sprache predigen könne; die Prärogativen der päpstlichen Monate, Akzesse, Regresse, Reservationen und, es versteht sich von selbst, die Annaten sollen aufgehoben sein; kein römischer Bann soll in Deutschland etwas gelten; ein Konzilium in Deutschland soll immer erst bestimmen, ob einem Breve zu gehorchen sei oder nicht: die einheimischen Bischöfe sollen allenthalben der päpstlichen Gewalt entgegentreten. Andere verknüpfen hiemit durchgreifende Vorschläge zu einer sehr ins einzelne gehenden Reformation. Die Feiertage sollen beschränkt, die Pfarrer regelmäßig besoldet, ordentliche Prediger eingesetzt, die Fasten nur wenige Tage im Jahre beobachtet, die absonderlichen Trachten in den Klöstern aufgehoben werden; — eine jährliche Zusammenkunft der Bischöfe soll die allgemeinen Angelegenheiten der deutschen Kirche besorgen. Ja, die Idee erhebt sich, durch Gottes besondere Veranstaltung werde sich jetzt ein christliches Wesen von der deutschen Nation nach aller Welt hin ausbreiten, wie einst aus Judäa. Dazu sei in ihr ein Same alles Guten unbemerkt aufgegangen: „subtile Sinne, scharfe Gedanken, meisterliche Arbeit in allen Handwerken, Erkenntnis aller Schrift und Sprache, die nützliche Kunst der Buchdruckerei, Begierde evangelischer Lehre, Gefallen an Wahrheit und Ehrbarkeit.“ Dazu sei auch Deutschland dem römischen Kaiser gehorsam geblieben. Alle Hoffnungen wandten sich auf Karl V., der eben

den Rhein heraufzog. Auch die, welche sich der Bewegung widersetzen, wünschen ihm doch die Weisheit Salomonis und Daniels, „die in gleicher Jugend von Gott erleuchtet worden“: denn auch sie finden den Zustand der Dinge so arg, daß der jüngste Tag kommen müsse, wenn nicht eine ernstliche Reformation sie ändere. Mit den kühnsten Vorschlägen aber kamen ihm die Anhänger der Neuerung entgegen. Er soll den Graumönch, seinen Beichtvater, entlassen, der sich rühme, daß er ihn und das Reich beherrsche; mit dem Rate der weltlichen Kurfürsten und Fürsten soll er regieren, nicht jene Schreiber und Finanzer, sondern den Adel, der jetzt seine Kinder studieren lasse, zu den Geschäften brauchen, Hutten und Erasmus in seinen Rat ziehen und den Mißbräuchen des römischen Hofes sowie der Bettelmönche in Deutschland ein Ende machen. Dann werde er die Stimme der Nation für sich haben, Papst und Kardinäle nicht mehr brauchen, ihnen vielmehr die Konfirmation geben: dann werden „die starken Deutschen aufsein mit Leib und Gut, und mit dir ziehen gen Rom und ganz Italien dir untertänig machen; dann wirst du ein gewaltiger König sein. Wirst du erst Gottes Handel ausrichten, so wird Gott deinen Handel ausrichten.“

„Tag und Nacht,“ ruft Hutten ihm zu, „will ich dir dienen ohne Lohn; manchen stolzen Helden will ich dir aufwecken, du sollst der Hauptmann sein, Anfänger und Vollender; es fehlt allein an deinem Gebot.“

Viertes Kapitel.

Reichstag zu Worms im Jahre 1521.

Das war nun wirklich für die Entwickelung der Nation die Hauptfrage, wie Karl V. Aufforderungen dieser Art ansehen, in welches Verhältnis er überhaupt zu den großen nationalen Bewegungen treten werde.

Wir sahen, noch schwankte alles. Es war keine Form für die Regierung gefunden, kein Finanzsystem, keine Kriegseinrichtung zustande gebracht worden; es gab kein höchstes Gericht: der Landfriede ward nicht beobachtet. Alle Stände im Reiche waren widereinander, Fürsten und Adel, Ritter und Städte, Weltliche und Laien, die höheren Klassen überhaupt und die Bauern. Und dazu nun diese, alle Regionen des Geistes umfassende religiöse Bewegung, in der Tiefe des nationalen Bewußtseins entsprungen, jetzt zu offener Empörung wider das Oberhaupt der Hierarchie gediehen! Es lebte eine gewaltsame, geistreiche, erfinderische, ernste, tiefsinnige Generation; sie hatte ein Gefühl davon, daß in ihr eine große Weltveränderung beginne.

Worin liegt das natürliche Bedürfnis der Menschen, einen Fürsten zu haben, als darin, daß die Mannigfaltigkeit ihrer Bestrebungen sich in einem

individuellen Bewußtsein vereinige und ausgleiche, ein Wille zugleich der allgemeine sei, das vielstimmige Begehren in einer Brust zu dem Entschlusse reife, der den Widerspruch ausschließt? Darin besteht auch das Geheimnis der Macht: sie wird erst dann zum Gebrauch ihrer gesamten Hilfsquellen gelangen, wenn alle Kräfte dem Gebote freiwillig Folge leisten.

Darauf kam es nun an, ob Karl den Sinn und das Bedürfnis seiner Nation verstehen, ihren vollen Gehorsam zu erwecken vermögen werde.

Im Oktober 1520 zog er von den Niederlanden zu seiner Krönung nach Aachen. Ein junger Mensch von 20 Jahren, noch in seiner Entwickelung begriffen, der es jetzt so weit gebracht, daß er gut zu Pferde saß und seine Lanze so gut brach wie ein anderer, aber noch von schwankender Gesundheit, melancholisch und blaß, ernsthaft, wiewohl mit dem Ausdrucke des Wohlwollens; noch gab er wenig Proben von Geist; die Geschäfte überließ er anderen. Die Summe derselben lag in den Händen des Oberkammerherrn, Wilhelm von Croi, Herrn von Chièvres: der besaß, wie man sich ausdrückte, eine unbedingte Autorität über Finanzen, Hof und Staat. Der Minister war so gemäßigt wie sein Herr, der sich nach ihm gebildet haben mag; seine Art, zu hören und zu antworten, befriedigte jedermann; er ließ nichts als Gedanken des Friedens und des Rechtes vernehmen.

Am 23. Oktober empfing Karl die Krone; er nahm den Titel eines erwählten römischen Kaisers an, den

sein Vorfahr die letzten Jahre geführt; schon im Dezember finden wir ihn in Worms, wohin er seinen ersten Reichstag berufen, und wo nun die deutschen Fürsten und Stände zusammenströmten. Seine Seele war erfüllt von der Bedeutung der kaiserlichen Würde. Er eröffnete den Reichstag am 28. Januar 1521, dem Tage Karls des Großen. Die Proposition, in der er das tat, war von der Idee beherrscht, daß keine Monarchie dem römischen Reiche zu vergleichen sei, dem einst beinahe die ganze Welt gehorcht, welches „Gott selbst geehrt, gewürdigt und hinter sich verlassen habe". Leider sei es jetzt gegen früher kaum der Schatten mehr; er hoffe es aber mit Hilfe der Königreiche, großmächtigen Lande und Verbindungen, die ihm Gott verliehen, wieder zu der alten Glorie zu erheben. Das lautete fast ebenso, wie die Deutschen es wünschten; man mußte nun erwarten, wie er es verstehen, ins Werk zu setzen versuchen würde.

Weltliche und innere Verhältnisse.

An dem Reichstage suchte er zunächst das im ganzen sehr vorteilhafte Verhältnis zu befestigen, in das er durch die Ereignisse, welche die Wahl begleitet, zu den verschiedenen deutschen Fürsten getreten war. Dem Kurfürsten von Mainz wurden seine erzkanzlerischen Befugnisse dahin ausgedehnt, daß, sooft er selbst am Hofe zugegen sei, alle Ausfertigungen in Reichssachen ihm zustehen, in seiner Abwesenheit aber durch einen

von ihm ernannten Sekretär und zugleich den Großkanzler besorgt werden sollten. Dem Kurfürsten von Sachsen ward die Vermählung seines Neffen mit der Infantin Katharina bestätigt. Da man es in Sachsen schon um der Kosten willen vermied, die Vermählung durch Prokuration vollziehen zu lassen, so machte sich der Kaiser anheischig, dafür zu sorgen, daß die Infantin, sechs Monate nachdem er nach Spanien zurückgekommen, in Deutschland anlange. Markgraf Kasimir von Brandenburg bekam die Anwartschaft auf das nächste bedeutendere Reichslehen, das sich in Italien eröffnen würde. Pfalzgraf Friedrich, welchem man die Würde eines Vizekönigs in Neapel zugesagt hatte, ward dafür durch die Stelle eines kaiserlichen Statthalters bei dem Reichsregiment entschädigt. In der hildesheimischen Sache wurden die alten ergebenen Freunde von Kalenberg und Wolfenbüttel ohne Rückhalt begünstigt; mißmutig entfernten sich die Lüneburger von dem Reichstage: sie sahen wohl, sie würden jetzt jene ihre Hinneigung zu Frankreich zu büßen haben; nach einiger Zeit erfolgte ein höchst ungnädiges Dekret. Nicht minder wurden die Handlungen des schwäbischen Bundes genehmgehalten. Dem verjagten Herzog von Württemberg, der es verabsäumt hatte, sich in den Niederlanden einzufinden, was er anfangs versprochen, dagegen aber sich bereit erklärte, auf dem Reichstage zu erscheinen, ward die Antwort gegeben, kaiserlicher Majestät sei es nunmehr auch nicht gelegen, den Herzog zu hören, und keine Für-

sprache vermochte diesen Bescheid zu ändern. Es ward ein Prozeß gegen ihn eröffnet, der eine ebenso ungünstige Wendung nahm wie der lüneburgische. In beiden kam es nach einiger Zeit zur Achtserklärung. Die württembergische Sache hatte um so größere Bedeutung, da das Land zu der Masse geschlagen ward, auf die das neue Österreich sich gründete. Der Bruder des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, in Spanien erzogen, von hier aber, wo er hätte gefährlich werden können, glücklich entfernt, empfing die fünf österreichischen Herzogtümer, die schon Maximilian einst zu seinen Gunsten zum Königreiche hatte erheben wollen, als die ihm gebührende Erbportion aus den deutschen Landen. Einer der denkwürdigsten Tage für die deutsche Geschichte ist der, an welchem die Urkunde über diese Abkunft ausgefertigt wurde, 28. April 1521. Dadurch ward die deutsche Linie des Hauses Burgund-Österreich gegründet, der eine so große Stellung in Deutschland und dem ganzen östlichen Europa aufbehalten war. Die alten Pläne Kaiser Maximilians wurden aufgenommen und die wechselseitigen Verbindungen mit dem königlichen Hause von Böhmen und Ungarn zustande gebracht, die so bald darauf die umfassendsten Folgen nach sich ziehen sollten; Württemberg und die vorderen Erblande dachte der Kaiser anfangs selbst zu behalten und durch eine gemeinschaftliche Regierung verwalten zu lassen; doch kam er damit nicht zustande; nach einiger Zeit überließ er mit großartiger Gesinnung erst die Verwaltung,

dann auch den Besitz dieser Lande seinem Bruder als seinem anderen Ich. Ferdinand schien vielen talentvoller als Karl; auf jeden Fall zeigte er sich aufgeweckter, kühner, kriegslustiger: nach allen Seiten richtete er ein wachsames Augenmerk.

Man könnte nicht sagen, daß Karl bei diesen Geschäften eben allemal die nationalen Gesichtspunkte festgehalten habe. Er ließ sich bewegen, die Afterlehnsherrschaft über Holstein dem Bischof von Lübeck, dem sie zustand, zu entreißen und an den König von Dänemark und dessen Erben zu übertragen: „bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade“ gebot er dem Herzog, sich nicht dagegen zu sperren. Gewiß, kein anderer Beweggrund vermochte ihn dazu, als daß der König sein Schwager war; darüber vergaß er, daß derselbe doch ohne Zweifel als ein ausländischer Fürst angesehen werden mußte. Auch das Verfahren gegen Preußen war wohl nicht von ähnlichen Rücksichten frei. Der Kaiser vermittelte einen Stillstand zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen auf vier Jahre, binnen deren er mit seinem Bruder und dem Könige von Ungarn den Streit zu schlichten versuchen werde. Der Hochmeister wollte von keiner weiteren Pflicht wissen, als die er gegen Kaiser und Reich habe, und wies jede andere Zumutung von sich; der Kaiser ließ sich zu der Untersuchung herbei, ob sein Vasall einem fremden Könige nicht wirklich die Lehnspflicht leisten solle. Zu einem der Schiedsrichter wurde der König von Ungarn bestimmt, durch den Österreich in die

jagellonische Verwandtschaft getreten war. Wir wissen, daß eben diese Verwandtschaft es war, was den verstorbenen Kaiser bewogen hatte, seine Politik in Hinsicht Preußens zu ändern.

Es leuchtet ein, wie ernstlich Karl V. bedacht war, die Stellung zu behaupten, welche Maximilian vorbereitet und seine Kommissare schon vor seiner Ankunft eingenommen hatten. Die alten Anhänger, die Verwandten wurden begünstigt, soviel als möglich befördert, die später gewonnenen Freunde festgehalten; die Entscheidung schwieriger Streitfragen, z. B. zwischen Kleve und Sachsen, Brandenburg und Pommern, Hessen und Nassau, ward lieber noch aufgeschoben und von fernerer Huld abhängig gemacht; die alte Opposition war für den Augenblick zersprengt und hielt sich ruhig.

Unter diesen Auspizien nahm man nun auch die Beratungen über die allgemeinen Einrichtungen im Reiche wieder auf.

Wir wollen nicht erörtern, was geschehen sein, welchen Gang die Räte Karls V. eingeschlagen haben würden, wenn sie völlig freie Hand gehabt hätten. Genug, daß dies nicht der Fall war.

In dem dritten Artikel der Wahlkapitulation hatte der Kaiser versprochen, ein Regiment zu errichten, „wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn gewesen: aus frommen, annehmlichen, tapferen, verständigen, redlichen Personen deutscher Nation neben etlichen Kurfürsten und Fürsten.“ Die Absicht dieser

Bestimmung war unzweifelhaft. Die ständische Regierungsform, die schon 1487 in Überlegung genommen, 1495 entworfen und vorgeschlagen, 1500 ins Werk gesetzt, aber durch Maximilian I. wieder beseitigt worden, wollte man jetzt auf immer einrichten; die Gedanken des Erzbischofs Berthold lebten noch einmal auf.

In Worms erneuerten die Kurfürsten ihren alten Verein und gaben sich das Wort, auf die Erfüllung der in der Kapitalution enthaltenen Zusagen zu dringen. Noch im März ward dem Kaiser ein Entwurf zu dem Regiment vorgelegt. Dieser Entwurf war nichts anderes als eine Wiederholung der Regimentsordnung des Jahres 1500. Ebenso sollte es zusammengesetzt werden, unter einem Statthalter des Kaisers aus den Abgeordneten der Kurfürsten und der sechs Kreise (denn die Einrichtung der zehn Kreise war noch nicht zu wirklicher Ausführung gediehen) und den wechselnden Repräsentanten der verschiedenen Stände. Es sollte auch dann bestehen, wenn der Kaiser im Reiche anwesend sei. Es sollte Gewalt haben, Unterhandlungen zu pflegen, in dringenden Fällen Bündnisse einzugehen, auch die Lehenssachen zu erledigen. Genug, der größte Teil der kaiserlichen Befugnisse sollte jetzt wie damals dieser ständischen Behörde übertragen werden.

Der Kaiser konnte nun hiemit der Natur der Sache nach nicht einverstanden sein. Dieselbe Schule deutscher Räte umgab ihn, welche um seinen Vorfahren

gewesen: den Ideen Kurfürst Bertholds traten noch einmal die Gesichtspunkte Maximilians entgegen. Der Kaiser erklärte, sein Vorfahr am Reiche habe gefunden, daß das Regiment ihm zur Verkleinerung und dem Reiche zum Nachteil gereiche, und habe es deshalb nicht vollzogen; eine Wiederholung dieser Einrichtung könne man ihm nicht zumuten: es würde sein Ansehen bei fremden Nationen schmälern. Er ließ den Ständen einen Gegenentwurf übergeben von durchaus abweichendem Inhalt. Da sollte das Regiment vor allem aus sechs immer bleibenden kaiserlichen Räten bestehen; die vierzehn ständischen Räte, die man ihnen zur Seite setzen wollte, sollten unaufhörlich alternieren. Obwohl hiedurch das kaiserliche Interesse eine bei weitem stärkere Repräsentation als früher erlangt hätte, so sollte auch das so zusammengesetzte Regiment weder Bündnisse schließen, noch in wichtigeren Lehenssachen entscheiden, noch auch überhaupt länger bestehen, als solange sich der Kaiser außerhalb des Reiches aufhalte. Der Eid sollte nicht dem Kaiser und dem Reiche, sondern nur dem Kaiser geleistet werden. Die kaiserlichen Erblande, welche zu den Pflichten und Lasten des Reiches herbeizuziehen eine der vornehmsten Absichten der Stände war, wollte sich Karl zu vollkommmen freier Verwaltung vorbehalten; in der Begrenzung der Kreise, wie er sie vorschlug, vermißte man sogar das Herzogtum Württemberg.

Hierüber kam es nun zu einer sehr lebhaften Ent-

gegnung. Jene Äußerung über Maximilian fanden die Stände „mehr denn hoch beschwerlich“; hätte sich nur dieser Kaiser nicht durch falsche Freunde bewegen lassen, davon zurückzutreten, es würde ihm und dem h. Reiche löblich, nützlich und prächtig und allen Widersachern erschrecklich gewesen sein! Und unerschütterlich hielten sie diesmal an ihrem Entwurfe fest. Der Kaiser konnte nichts als einige Milderung in den Nebendingen erlangen.

Am verdrießlichsten war ihm, daß man von einem Reichsregiment sprach, welches auch sogar während seiner Anwesenheit fungieren sollte. Er hielt das für eine Art von Vormundschaft, für einen Makel seiner Ehre. Hierin nun gab man ihm nach; man bewilligte den Titel, den er forderte: „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reiche“; man sagte ihm zu, daß es fürs erste nur für die Zeit seiner Abwesenheit eingesetzt sein sollte. Man konnte dies um so leichter, da sich die Dauer derselben nicht bestimmen ließ und der Kaiser bei seiner Zurückkunft über das Fortbestehen der Einrichtung nach der Lage der Dinge zu entscheiden versprach.

Auch in einigen anderen Punkten wurde dem Kaiser das eine und das andere eingeräumt. Die Zusammensetzung des Regiments, auf die das meiste ankam, sollte zwar durchaus nach dem Vorbilde des alten geschehen; jedoch ward die Zahl der Beisitzer von 20 auf 22 erhöht, und dem Kaiser verstattet, die beiden neuen Mitglieder zu ernennen. In den wichtigeren

Lehenssachen und Bündnissen mit Auswärtigen ward die Genehmigung des Kaisers wie billig vorbehalten; aber die Einleitung der Geschäfte, die Unterhandlung selbst sollte dem Regiment überlassen bleiben. Württemberg ward in dem schwäbischen Kreise hergestellt; von Österreich und den Niederlanden sollten jetzt so gut wie früher Abgeordnete erscheinen. Der Eid ward allerdings zunächst dem Kaiser geleistet; in der Formel verpflichtete man sich aber zugleich, die Ehre und den Nutzen des h. Reichs wahrzunehmen.

Mit einem Wort, dem Kaiser gelang es, seine Ehre und Autorität — ein Punkt, in dem er sich sehr empfindlich zeigte — aufrechtzuerhalten; aber zugleich setzten doch die Stände ihren alten Gedanken durch und brachten es zu einem Anteil an der Reichsregierung, den ihnen Maximilian nach dem ersten Versuch niemals wieder hatte gestatten wollen. Die Kurfürsten von Sachsen und von Trier ließen sich die Sache besonders angelegen sein.

In einem ähnlichen Sinne ward nun auch das Kammergericht wieder eingerichtet, das völlig in Verfall geraten war. Man hatte anfangs sehr weitreichende Absichten. Da man bei 3000 alte unerledigte Prozesse zählte, so dachte man daran, so viel Assessoren zu ernennen, daß man sie in zwei Senate abteilen könne, von denen der eine sich nur mit den alten Sachen zu beschäftigen habe. Man machte den Entwurf, den Prozeßgang nach dem Muster der Rota Romana und des französischen Parlaments zu ver-

bessern. Allein es zeigte sich bald, wie wenig sich tun lassen werde. „Ich habe noch keinen Doktor gesehen," schreibt der Frankfurter Gesandte nach Hause, „der eine gute Art der Verbesserung angegeben hätte. Man sagt nur: Personen und Audienzen sollen vermehrt, die Ferien verringert, Kavillationen abgeschnitten werden; das hätte auch ein Bauer raten können." „Man sitzt täglich," sagt er ein andermal, „über der Reformation des Kammergerichts; aber das ist wie ein wildes Tier: jedermann kennt seine Stärke; niemand weiß, wie man es angreifen soll; der eine rät dahin, der andere dorthin." — Am Ende kamen die Stände, von denen auch hier die Vorschläge ausgingen, zu der Überzeugung, daß sich nichts Tauglicheres erfinden lasse, als die alte Ordnung des Jahres 1405, mit den Verbesserungen, die sie später erfahren, und einigen neuen Zusätzen. Die Hauptveränderung war, daß man dem Kaiser, wie bei dem Regiment, so auch bei dem Gerichte zwei neue Beisitzer vergönnte. Übrigens fand die Besetzung auf die zuletzt in Kostnitz beliebte Weise statt: man hielt auch hier die sechs Kreise fest. Die drei geistlichen Kurfürsten und die drei ersten Kreise, Franken, Schwaben und Bayern, sollten gelehrte, die drei weltlichen Kurfürsten und die drei letzten Kreise, Oberrhein, Westfalen und Sachsen, rittermäßige Beisitzer senden. Karl V. versprach als Kaiser zwei gelehrte, von seiten seiner Erblande zwei rittermäßige Assessoren. Mit den Ständen zugleich hatte er dann die Ernennung des

Kammerrichters und der zwei Beisitzer aus den Grafen und Herren zu vollziehen. Seinem Wesen nach blieb das Gericht, wie man sieht, ein ständisches. Dieser Charakter sprach sich um so unzweifelhafter aus, da es mit dem ebenfalls so entschieden ständischen Regiment an demselben Orte gehalten werden und der Aufsicht desselben unterworfen sein sollte.

Daher kam es nun auch — und die Stände hatten sich von Anfang an dazu erboten —, daß sie die Erhaltung dieser Behörden über sich nahmen. Mancherlei weitaussehende Pläne wurden dazu gemacht, z. B. die Zurückbehaltung der Annaten und des Ertrages geistlicher Lehen, der nach Rom gehe, oder eine Steuer auf die Juden oder die Errichtung eines Reichszolles, wovon am meisten und lebhaftesten die Rede war; zuletzt aber kam man doch wieder auf eine Matrikel zurück, nach dem Muster der Kostnitzer. Nur mußte jetzt die Anlage viel bedeutender werden. Die Kosten des Gerichts wurden auf 13 410, die des Regimentes, dessen Beisitzer bei weitem reichlicher besoldet werden mußten, auf 28 508 Gulden angeschlagen. Da man aber voraussah, daß es eine Menge Ausfälle geben würde, so beschloß man, die Anlage auf 50 000 Gulden zu machen. In diesem Sinne ward nun der Kostnitzer Anschlag verändert: der Grundsatz war, die damals geforderten Beiträge zu verfünffachen, und hiebei blieb man in der Regel stehen, jedoch nicht ohne mancherlei Ausnahmen. Von den Grafen und Herren, die ohnehin sehr schwierig waren,

wurden manche geradezu bei ihrem alten Anschlage gelassen, die anderen wohl gesteigert, doch höchstens auf das Dreifache. Dagegen mußten einige Städte, von denen man annahm, daß Gewerbe und Reichtum in ihnen in großer Aufnahme seien, sich einen mehr als fünffachen Beitrag auflegen lassen. Nürnberg und Ulm wurden von 100 auf 600 Gulden, Danzig von 70 auf 400 Gulden erhöht. — Auf diese Art wurde die einzige immerwährende Anlage auf die Reichsstände, die mit dem Verfall des Gerichtes in Vergessenheit zu geraten anfing, erneuert.

Notwendigerweise waren jedoch indes auch größere Forderungen, in bezug auf eine Kriegsverfassung, zunächst auf den Romzug des neuen Kaisers, zur Sprache gekommen.

Es hätte scheinen sollen, als würde mit dem Regiment auch der Vorschlag eines gemeinen Pfennigs, oder einer Rüstung nach den Pfarren, wieder auftauchen müssen; die ständische Regierung und populare Bewaffnung waren sonst immer verwandte Begriffe gewesen. Daran ist jedoch diesmal nicht gedacht worden, sei es, weil sich jene Entwürfe früher immer unausführbar gezeigt, oder auch weil das Fürstentum seitdem einen so großen Zuwachs an Kräften erhalten hatte. Am 21. März erschien Karl V. selbst auf dem Rathause in der Versammlung der Stände und ließ durch Dr. Lamparter unter mancherlei Umschweif Hilfe zu seinem Romzug fordern, welche er selbst auf 4000 Mann zu Pferde und 20 000 zu

Fuß auf ein Jahr lang anschlug. Er versprach dann, aus eigenen Mitteln 16000 Mann zu Fuß, 2000 schwere und eine gute Anzahl leichter Reiter dazu stoßen zu lassen. Kurfürst Joachim von Brandenburg antwortete im Namen der Stände, „seiner Brüder, Herrn und guten Freunde", wie er sich ausdrückte, und bat um Bedenkzeit. Gegen die Forderung selbst, die in altem Reichsherkommen begründet, auch gegen die bestimmte Anzahl der Truppen, die nicht übermäßig war, ließ sich nichts einwenden. Zunächst aber wollte man auch diesmal nicht eher zusagen, als bis man der Errichtung des Gerichts und des Regiments gewiß geworden; sodann fand man sich durch die Pflicht, diese zu erhalten, schon ungewöhnlich angestrengt. Man bewilligte endlich die geforderte Anzahl, jedoch nur auf ein Halbjahr; auch machte man aus, daß die Mannschaft selbst gestellt, nicht Geld dafür erlegt würde: man wollte nicht die mancherlei Unordnungen, die unter Maximilian in dieser Hinsicht obgewaltet, wieder hervorrufen; endlich trug man Sorge, die deutschen Truppen keiner ausländischen Anführung zu überlassen: sie sollten sämtlich unter ihren eigenen Hauptleuten anrücken; der Kaiser sollte nur die Oberanführer zu setzen haben und auch diese aus deutscher Nation. Denn ein jeder wollte seine eigenen Waffen im Felde sehen. Eine Matrikel ward entworfen, ebenso wie die kleinere auf Grundlage der Kostnitzer von 1507. In Hinsicht der Reiterei ist es fast ganz dieselbe: zu den schon damals ver-

zeichneten 3791 Mann kamen jetzt 240 von Österreich und Burgund, welche zu Kostnitz nicht angeschlagen worden, so daß sämtliche Kurfürsten und viele andere Stände bei ihrem Ansatz verblieben. Für das Fußvolk, das damals zu 4722 Mann berechnet worden, wozu jetzt Österreich und Burgund jedes mit 600 Mann kamen, ward in der Regel die Forderung vervierfacht, jedoch mit mancherlei Abweichungen, eben wie bei dem Kameralanschlage. So entstand die Matrikel von 1521, welche dann die allezeit neueste geblieben ist, nach deren Norm das deutsche Reich sich Jahrhunderte lang bewaffnet hat.

Und dies sind nun die wichtigsten Einrichtungen des neuen Kaisers auf seinem ersten Reichstage. Man dürfte zwar nicht sagen, daß damit den Bedürfnissen der Nation vollkommen genügt worden wäre. Die Bestimmungen, die man traf, gereichten hauptsächlich zum Vorteil des Fürstentums: z. B. die vorläufigen Anordnungen über die Exekution der kammergerichtlichen Urteile, die ihm größtenteils anheimgestellt wurde, waren offenbar zu seinen Gunsten: gleich in der Kapitulation hatte der Kaiser vor, Bündnisse des Adels und der Untertanen zu verbieten, und dies mochte dienen, kompaktere lokale Gewalten zu begründen. Dagegen für den gemeinen Mann, der in so großer Gärung war, geschah eigentlich gar nichts, so oft man auch früher davon geredet. Der Adel war und blieb von aller Teilnahme an den Reichsgeschäften ausgeschlossen; Grafen, Herren und Edelleute waren

über die rechtlichen Austräge gegen Fürsten und Kurfürsten, die sie schleuniger und gleichmäßiger verlangten, in steter Aufregung, und es wurden hierüber auch an dem Reichstage ziemlich scharfe Schriften gewechselt. Die Städte hatten vergebens die Zulassung ihrer Abgeordneten bei dem Kammergericht gefordert; die große Reichshilfe war beraten und beschlossen worden, ohne sie zuzuziehen; bei den Anschlägen fühlten sich viele von ihnen aufs neue beschwert, und überdies drohte man ihnen mit einem Reichszoll, von dem sie eine allgemeine Störung in ihren Geschäften fürchteten. Sie klagten unaufhörlich und nahmen die Entwürfe zuletzt nur deshalb an, weil sie, wie sie sagten, nicht die einzigen sein wollten, welche widersprächen: sie wollten nicht, daß es ihnen zugeschrieben würde, wenn Friede und Recht nicht zustande kämen.

Bei alledem aber war es doch von großem Wert, daß den Unordnungen der letzten Jahre Maximilians ein Ziel gesetzt wurde, daß man die Idee einer ständischen Regierung, die unter ihm nie auszuführen gewesen, mit so vielem Erfolg wieder aufnahm. Die Verfassung von 1521 beruht, wie die Kostnitzer von 1507, auf einer Vereinigung von Matrikularwesen mit ständischen Einrichtungen; aber diese waren jetzt bei weitem umfassender, da man nicht wie damals bei dem Gerichte stehen blieb, sondern nach den Vorschlägen von 1495 und 1500 ein im Verhältnis zu dem Kaiser sehr selbständiges Regiment begründete. Jener

Verwaltung nach momentanen Interessen der Politik des Hauses, wie sie Maximilian ausgeübt und wie sie jetzt wieder um sich griff, trat ein nationales Institut entgegen, das, wenn es sich zu befestigen und auszubilden vermochte, die größte Aussicht für die Zukunft darbot.

Auswärtige Verhältnisse und die Sache Luthers.

Während man diese Dinge festsetzte, waren auch die geistlichen Interessen mannigfaltig zur Sprache gekommen; sie boten der Politik des Kaisers noch eine neue Seite dar.

Bei den übrigen Bestimmungen hatte er Deutschland, sein Verhältnis zu dem Innern des Reiches, das Interesse seiner Verwandtschaft im Auge behalten können; die lutherische Bewegung war dagegen so weitaussehend, daß sie sogleich die wichtigsten auswärtigen Verhältnisse berührte.

Karl V. war ein Kind und Zögling jenes burgundischen Hofes, der sich hauptsächlich aus französischen Elementen unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen zusammengesetzt und der Weltstellung dieser Fürsten gemäß seine eigene Politik entwickelt hatte. Auch Ferdinand dem Katholischen und dem Kaiser Maximilian gegenüber hatte dieser Hof seine Gesichtspunkte selbständig, mit dem ersten nicht selten in offener Feindseligkeit, festgehalten und verfolgt. Die

Aussichten, die unter Karl dem Kühnen ins Auge gefaßt, unter Philipp I. eröffnet worden, schienen sich durch die Stellung und die Rechte Karls V. vollenden zu müssen. Der Hof von Brüssel, der nicht einmal eigentlich souverän war und über keine bedeutenden Kräfte gebot, sah sich kraft der Erbrechte seines Fürsten berufen, die größte Rolle in Europa zu spielen. Es kam ihm, wie sich versteht, zunächst alles darauf an, sich in Besitz zu setzen.

In dieser Absicht war die niederländische Politik durch die Erzherzogin Margareta und Herrn von Chièvres auf das umsichtigste und glücklichste geleitet worden. Man hatte die Niederlande durch Friesland erweitert und sie durch die Besetzung des Bistums Utrecht mit einem Verwandten des Hauses sowie durch die engsten Verhältnisse zu Lüttich und Kleve gesichert. Man hatte die Kronen von Kastilien und Aragon mit allen dazu gehörigen Nebenländern in Besitz genommen. Es hatte zwar überall, auch in Neapel und in Sizilien, rebellische Bewegungen gegeben; aber sie waren durchweg beseitigt worden; das durch die Herrschaft eines Hofes von Fremdlingen beleidigte Selbstgefühl der Kastilianer flammte so eben in dem Aufruhr der Kommunen empor; allein man besaß dort in der Geistlichkeit und in den Granden natürliche Verbündete und brauchte ihn nicht zu fürchten. Jetzt war auch die Erbschaft Maximilians angetreten worden. Infolge der dem Erzherzog Ferdinand bei der Kaiserwahl gemachten Zusicherungen

erhielt derſelbe die fünf Herzogtümer und die unteren öſterreichiſchen Lande, die der Kaiſer Maximilian ſeinen beiden Enkeln gemeinſchaftlich hinterlaſſen hatte, zu eigener beſonderer Verwaltung: er ließ ſogar deren Erhebung zu einem Königreich hoffen; eine noch bei weitem größere Ausſicht aber eröffnete es Ferdinand, daß die Prinzeſſin Anna von Ungarn und Böhmen, welche die Anwartſchaft auf dieſe Königreiche beſaß, zu ſeiner Gemahlin beſtimmt wurde; ſein Siegesweg war ihm vollkommen ſicher. Das Kaiſertum nahm der ältere Bruder ſelbſt in die Hand; man begründete den Einfluß des Hauſes in Deutſchland, wir ſahen eben, mit welcher Sorgfalt.

Alles dies geſchah unter unaufhörlichen Reibungen mit Frankreich, deren Urſprung in den Streitigkeiten der alten Herzöge und der alten Könige lag; allein man leitete zu Brüſſel die Geſchäfte ſo geſchickt, daß man den Frieden auch unter den ſchwierigſten Umſtänden aufrechterhielt. Die Nachfolger Ludwigs XI. mußten, wie ungern auch immer, geſchehen laſſen, daß die Nachkommen Karls des Kühnen eine Macht konſolidierten, die alles ohne Vergleich übertraf, was damals hatte erwartet werden können.

Für den burgundiſchen Hof war nun nichts mehr übrig, als ſich auch in Beſitz der kaiſerlichen Rechte in Italien zu ſetzen, was um ſo ausführbarer ſchien, da er zugleich Neapel und Sizilien beherrſchte, da ein Romzug über die Alpen mit den Kräften der ſpaniſchen Königreiche unterſtützt werden konnte; eine

Kombination, die noch niemals vorhanden gewesen. Schon bei der Proposition am Reichstage zeigte sich der junge Kaiser entschlossen, sie zu benutzen; während der Verhandlungen war wiederholt von der Wiederherbeibringung der abgekommenen Reichslande die Rede: dazu wurden die Bewilligungen des Reichstages gemacht; von Worms aus ward mit den Schweizern unterhandelt.

Da konnte nun von der Erhaltung des Friedens mit Frankreich nicht weiter die Rede sein; das Land, auf das es vor allem ankam, das Herzogtum Mailand, hatte Franz I. in Besitz, ohne die Lehen jemals empfangen oder auch nur nachgesucht zu haben; eben diesem mußten die Unternehmungen des Kaisers zunächst gelten. Im Hintergrunde der sich allmählich entwickelnden Gedanken lagen noch andere Pläne, z. B. auf das von Ludwig XI. eingezogene Herzogtum Burgund, dessen Verlust man in den Niederlanden noch immer nicht verschmerzen konnte.

Was sich lange im stillen vorbereitet hatte, die Bildung zweier großer europäischer Mächte im Gegensatz miteinander, das trat in diesem Moment in volle Erscheinung. Das gewaltige Frankreich, durch seine innere Einheit und seine mannigfaltigen Verbindungen, wie im Anfang des vierzehnten, so nach der Vertreibung der Engländer auch später im fünfzehnten und beginnenden sechzehnten Jahrhundert ohne Zweifel die größte Macht von Europa, sah sich von dem allmählich emporgekommenen Vasallen, den

es schon erdrückt zu haben glaubte, aber der durch einige leichte und glückliche Familienverbindungen zu der reichsten Vereinigung von Kronen und Besitztümern, die jemals vorgekommen, gelangt war, an allen seinen Grenzen umfaßt und überflügelt. Das war der innere Grund, den König Franz hatte, so lebhaft nach der Kaiserkrone zu trachten; er wollte nicht, daß sein alter Vasall eine höhere Würde erwerben sollte, als er selber besaß. Daß es dennoch geschehen, daß der Nebenbuhler nun rechtliche Ansprüche auf eben die Landschaft erheben konnte, in deren Besitz sich der König besonders gefiel, da er sie mit dem Schwert erobert hatte, erweckte in ihm Mißbehagen, Bitterkeit und Unruhe. In allen Negoziationen ließ sich die wachsende Zwietracht bemerken. Zwischen diesen beiden Mächten mußte es zum Kampfe kommen.

Dies ist das Verhältnis, an welchem sich ein universales politisches Leben in Europa entwickeln sollte: die verschiedenen Staaten mußten sich nach ihrem besonderen Interesse auf die eine oder die andere Seite neigen. Zunächst aber war es für die Stellung des Reiches und die Anwendung seiner Streitkräfte entscheidend.

Denn wie hoch auch Karl V. die Würde des Kaisertums schätzte, so ist es doch sehr menschlich und natürlich, daß er den Mittelpunkt seiner Politik nicht in den deutschen Interessen sah. Nur aus dem Komplex seiner Reiche und Verhältnisse konnte die Summe seines Denkens hervorgehen. Er fühlte sich immer als der burgundische Prinz, der mit seinen anderen

zahlreichen Kronen auch die höchste Würde der Christenheit verband. Insofern mußte er dabei stehen bleiben, die Rechte des Kaisertums als einen Teil seiner Macht zu betrachten, wie schon sein Großvater getan; noch viel weniger als dieser konnte er sich den inneren Bedürfnissen von Deutschland mit voller Hingebung widmen.

Von dem Treiben des deutschen Geistes hatte er ohnehin keinen Begriff: er verstand weder unsere Sprache noch unsere Gedanken.

Ein merkwürdiges Schicksal, daß die Nation in dem Augenblick ihrer größten, eigensten inneren Bewegung sich ein Oberhaupt berufen hatte, das ihrem Wesen fremd war, in dessen Politik, die einen bei weitem größeren Kreis umfaßte, die Bedürfnisse und Bestrebungen der Deutschen nur als ein untergeordnetes Moment erscheinen konnten.

Nicht als ob die religiösen Bewegungen dem Kaiser gleichgültig gewesen wären; sie hatten für ihn ein hohes Interesse, aber zunächst nur deshalb, weil sie den Papst berührten und bedrohten und dem römischen Hofe gegenüber neue Gesichtspunkte, ja man darf wohl sagen, neue Waffen darboten.

Von allen politischen Verhältnissen des Kaisers war aber dies ohne Zweifel jetzt das wichtigste.

Denn da es nun einmal zum Kampfe mit Frankreich kommen mußte, einem Kampfe, der hauptsächlich in Italien zu führen war, so bildete es für den Kaiser die oberste Frage, ob er den Papst gegen sich

haben würde, oder ob er ihn noch gewinnen könne. Denn nach der Wahl war die Verbindung zwischen Rom und Frankreich anscheinend noch enger geworden; der König wollte nach Italien kommen, um Neapel zu erobern; der Papst sagte, er wolle noch einmal mit dem Sterne von Frankreich schiffen. Der Kaiser machte kein Hehl daraus, daß er die Rechte des Reiches sowie Mailand wiederherzustellen denke; aber er versprach zugleich, den Papst zu Ferrara wieder in den besonderen Angelegenheiten seines Hauses und in Florenz zu unterstützen. Der Papst sagte, der Kaiser unterhandele mit ihm, um ihn hinzuhalten. Noch war nichts verabredet oder entschieden. Und dies bildete keineswegs die einzige dringende Beziehung Karls V. zu dem Papste; die kirchlichen Zugeständnisse des römischen Stuhles, Zehnten und Cruzada, sowie Einigung über die geistlichen Pfründen konnte er für die Regierung von Spanien nicht entbehren.

Es ist eine anerkannte Sache, daß sich die Form derselben, wie sie sich unter Ferdinand dem Katholischen festgesetzt hatte, vornehmlich auch auf die Inquisition stützte. Jetzt aber war dieses Institut zu gleicher Zeit in Kastilien, Aragon und Katalonien angegriffen worden. Die Cortes von Aragon, ohnehin so mächtig, hatten sich an den Papst gewendet und bei demselben wirklich einige Breven ausgewirkt, nach welchen die ganze Verfassung der Inquisition abgeändert und den Formen des gemeinen Rechts genähert werden sollte. Im Frühjahr 1520 sendete Karl einen Gesandten nach

Rom, um die Zurücknahme dieser Breven zu bewirken, die auch in den übrigen Reichen Folgen haben, seine gesamte Regierung gefährden mußten.

Die Unterhandlungen waren eben damals im Gange, als Karl in den Niederlanden eintraf und eine laute, ja beinahe allgemeine Stimme, in welcher sich politische und religiöse Opposition vereinigten, ihn aufforderte, eine kühne Stellung gegen den Papst zu ergreifen.

Der geschickte und geistreiche Gesandte Karls V., der in den Tagen eintraf, als Eck gerade in Rom war und die Sache Luthers so viele Beratungen der Theologen und Sitzungen des Konsistoriums veranlaßte, erkannte sogleich, welcher Vorteil aus derselben für seinen Herrn hervorgehen könne. „Ew. Maj.", schrieb er dem Kaiser am 12. Mai 1520, „muß nach Deutschland gehen und daselbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem römischen Hofe Besorgnis einflößt". Wirklich ergriff man am kaiserlichen Hofe diesen Gesichtspunkt. Als der päpstliche Nuntius mit der Bulle gegen Luther daselbst anlangte, ließ sich der erste Minister das Wort entfallen: der Kaiser werde sich dem Papste gefällig zeigen, wenn der Papst ihm gefällig sei und seine Feinde nicht unterstütze.

Das also war es vom ersten Moment, worauf es ankam: nicht die objektive Wahrheit der Meinung, auch nicht das große Interesse der Nation, das sich

daran knüpfte, von welchem der eben anlangende Fürst kein Bewußtsein noch Mitgefühl haben konnte, sondern die allgemeine politische Lage, die Unterstützung, welche der Papst dem Kaiser überhaupt angedeihen lassen, das Verhältnis, in das er sich zu ihm setzen würde.

In Rom wußte man das sehr gut. Man trug Sorge, den Beichtvater des Kaisers, Glapio, einen Franziskaner, der dem römischen Stuhle sonst eher abgeneigt war, „durch Gefälligkeiten" zu gewinnen; man entschloß sich, was man lange verweigert hatte, den Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, der von der französischen auf die österreichische Seite übergetreten, zum Kardinal zu ernennen, so unangenehm dies auch dem Könige von Frankreich sein mußte; eben hierauf war die Sendung Aleanders berechnet, der, ehe er nach Rom kam, in Diensten des Bischofs gestanden und bei dem Einfluß, den derselbe auf die niederländische Regierung ausübte, dort als ein natürlicher Vermittler zwischen Rom und dem Kaiser erschien. Auch für den glücklichen Erfolg in den Reichsverhandlungen, meinte Aleander, werde dieser Bischof ein gutes Triebrad sein, obgleich er sonst frei und frech rede. In diesem Sinne waren überhaupt die Mittel, die der Nuntius anriet oder brauchte. Um den Bischof von Tuy, der dem Kaiser aus Spanien gefolgt war und bei dem ersten Minister in großem Ansehen stand, zu gewinnen, sollte ihm eine Pfründe verschafft werden, die schon einem anderen zuge-

sprochen war, welcher auch alles Recht dazu hatte. Einem kaiserlichen Schreiber zahlt Aleander 50 Gulden, wofür ihm dieser „geheime und gute Dienste" verspricht; er sagt ihm auf die nächsten Jahre eine Art Pension zu, gegen die Verpflichtung, immer von den Beratschlagungen Meldung zu tun, die am Reichsregiment gegen Rom vorkommen möchten. Er ist überzeugt, daß die meisten dieser Räte und Schreiber, wiewohl sie das Papsttum hassen, wenn sie nur Geld sehen, „nach der Pfeife von Rom" — er drückt sich selber so aus — „tanzen werden". Bis auf Türhüter und Schergen, die etwa die lutherischen Bücher wegnehmen sollen, erstrecken sich seine Bestechungen; er klagt nur immer, daß man ihm zu diesen Zwecken zu wenig Geld zukommen lasse. Durch ein Verfahren ähnlicher Art, „List und Raschheit", wie er rühmt, hatte er das Mandat zur Verbrennung der Schriften Luthers in Flandern ausgewirkt: „der Kaiser und seine Räte sahen die Bücher schon brennen, ehe sie noch recht sich bewußt geworden, daß sie das Mandat zugestanden hatten." Ein recht widerwärtiger Anblick: eine so unsittliche Mischung von Verschlagenheit, Feigheit, Hochmut, falscher Devotion und Sucht, emporzukommen, wie sie die Briefe Aleanders enthüllten, in einer so großen Sache die schlechtesten Mittel. Schwerlich sind sie ohne Einfluß geblieben, obwohl es sich versteht, daß noch andere dazu gehörten, um eine entscheidende Wirkung hervorzubringen. Was hätte man aber jetzt nicht angewandt? Namentlich

in der Angelegenheit der Inquisition verstand sich der Papst zu den wichtigsten Konzessionen. Am 21. Oktober 1520 erklärte er dem Großinquisitor in Spanien, daß er die Forderungen der Cortes in Aragon nicht ferner begünstigen, jenen Breven keine weitere Folge geben, in Sachen der Inquisition ohne Beistimmung des Kaisers keine Neuerung vornehmen wolle. Der Kaiser war damit noch nicht zufrieden: er forderte eine völlige Zurücknahme der Breven. Am 12. Dezember erbot sich der Papst, alles, was gegen die Inquisition geschehen sei, für null und nichtig zu erklären; am 16. Januar 1521 erlaubte er endlich wirklich dem Kaiser, die Breven zu unterdrücken, und sprach den Wunsch aus, daß man sie ihm nach Rom zurücksenden möge, worauf er sie kassieren werde.

Man sieht, wie wenig die Lage der Dinge den Wünschen der Deutschen entgegenkam. Aufs neue kam wie vor alters die Verbindung der beiden höchsten Gewalten am Firmament der Kirche in Rede, durch welche Fürsten und Völker angeleitet werden, dem Herrn zu dienen; der Kaiser sprach seinen Wunsch aus, sich den Titel eines katholischen Königs in Wahrheit zu verdienen. Karl V. ward durch seine Verhältnisse nicht zur Opposition wider den Papst, sondern zu einer Verbindung mit ihm aufgefordert. Wie sehr sahen die Hutten und Sickingen die Hoffnungen getäuscht, welche sie auf den jungen Kaiser gesetzt hatten! In seinen niederdeutschen Erbstaaten wurde

die päpſtliche Bulle ohne Bedenken vollzogen: nur die hohen Geiſtlichen und der Beichtvater ſchienen an dem Hofe etwas zu gelten; im Januar 1521 hielt man den Kaiſer für entſchloſſen, Luther zu verderben und deſſen Anhänger womöglich zu vertilgen. Mit jener letzten Konzeſſion wahrſcheinlich zugleich, oder doch bald nachher, langte ein Breve an, worin der Papſt den Kaiſer aufforderte, ſeiner Bulle durch ein kaiſerliches Edikt geſetzliche Kraft zu verſchaffen. „Jetzt könne er zeigen, daß ihm die Einheit der Kirche am Herzen liege, wie den alten Kaiſern. Vergeblich würde er mit dem Schwerte gegürtet ſein, wenn er es nicht, wie gegen die Ungläubigen, ſo gegen die Ketzer, die noch viel ſchlimmer als die Ungläubigen, gebrauchen wolle".

Im Februar, eines Tages, als ein Turnier angeſetzt war und ſchon das Tuch des Kaiſers dazu aushing, wurden die Fürſten ſtatt deſſen in die kaiſerliche Herberge zur Verſammlung beſchieden, wo man ihnen dies Breve vorlas und zugleich ein Edikt zur Ausführung der Bulle, das denn ſehr ſtreng lautete, vorlegte.

Welch eine ſonderbare, unerwartete Verflechtung! Die lutheriſche Bewegung mußte dazu führen, daß der Papſt eine Milderung der Inquiſition in Spanien, die er im Intereſſe der dortigen Stände beſchloſſen, zurücknahm. Dafür ſchickte ſich der Kaiſer an, in Deutſchland den Mönch zu unterdrücken, der ſo verwegen zur Empörung gegen den römiſchen Stuhl auf-

forderte. Die Bewegung gegen die Gewalt dominikanischer Ketzerrichter war hier wie dort national. Es ist sehr begreiflich, wenn von den Spaniern, welche den Hof begleiteten, wenigstens diejenigen, die den mittleren Ständen angehörten, an Luther und seinen Schriften lebendigen Anteil nahmen.

In Deutschland aber konnte der Kaiser nichts verfügen ohne das Gutachten des Reiches, und jenen Entwurf des Mandates hatte er den Ständen mit der Erklärung vorgelegt, „wenn sie etwas Besseres wüßten, das vernehmen zu wollen." Hierauf kam es in dem Reichsrate zu sehr lebhaften Verhandlungen. „Der Mönch", schreibt der Frankfurter Gesandte, „macht viel Arbeit: ein Teil möchte ihn ans Kreuz schlagen, und ich fürchte, er wird ihnen schwerlich entrinnen; nur ist zu besorgen, daß er am dritten Tage wieder aufersteht." Diese Besorgnis, daß mit einer einseitigen Verdammung nichts getan sein werde, beherrschte auch die Stände. Der Kaiser hatte gemeint, das Edikt ohne weiteres Verhör zu erlassen; so riet ihm Aleander, da ja die Verdammung schon hinreichend sei; auch Doktor Eck sandte eine kleine Schrift in diesem Sinne voll Schmeicheleien und Ermahnungen ein. Es war dieselbe Frage, die schon in Rom erörtert worden; die deutschen Stände waren jedoch nicht so leicht zur Nachgiebigkeit zu bringen wie die römischen Juristen. Sie machten den Kaiser aufmerksam, was es bei dem gemeinen Manne, in welchem mancherlei Gedanken, Phantasien und

Wünsche durch Luthers Predigt erweckt worden, für einen Eindruck hervorbringen dürfte, wenn man Luther durch so scharfe Mandate verurteile, ohne ihn auch nur vorgefordert zu haben; sie drangen darauf, daß man ihn auf sicheres Geleit kommen lassen und verhören müsse. Eine neue Frage aber war, auf welcher Grundlage dies Verhör anzustellen sei. Die Stände unterschieden zweierlei Meinungen Luthers: die einen in bezug auf die kirchliche Verfassung; da sollte man glimpflich mit ihm verfahren, auch wenn er nicht widerriefe, — wie sie denn in derselben Eingabe dem Kaiser die Beschwerden der Nation gegen den Stuhl von Rom aufs neue ans Herz legten; — die anderen aber wider die Lehre und den Glauben, „den sie, ihre Väter und Voreltern bisher gehalten". Sollte er auch auf diesen zweiten bestehen und sich weigern, sie zu widerrufen, so erklärten sie sich bereit, in das kaiserliche Mandat zu willigen, den bisherigen Glauben ohne weitere Disputation zu handhaben.

In diesem Sinne war es, daß Luther nach Worms gerufen wurde. „Wir haben beschlossen", heißt es in dem kaiserlichen Schreiben, „wir und des heil. Röm. Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiserlicher Herold ward gesendet, ihn herbeizuführen.

Was die Opposition gegen die weltlichen Eingriffe des römischen Stuhles betraf, darin waren die Stände mit Luther im Grunde einverstanden. Wie der Kaiser

schon in seiner Kapitulation verpflichtet worden, die Konkordate und kirchlichen Freiheiten der Nation, wider welche auf eine unerträgliche Weise ohne Unterlaß gehandelt werde, herzustellen und zu behaupten, so war jetzt der kleinere Ausschuß beschäftigt, die Beschwerden der Nation gegen den römischen Stuhl in aller Form zusammenzustellen. Das Verfahren war, daß die einzelnen Fürsten ihre vornehmsten Beschwerden eingaben und alles aufgenommen wurde, was mehr als einer erinnerte. Schon fürchtete man, die geistlichen Fürsten würden sich zurückziehen; aber die Räte der weltlichen waren entschlossen, die Sache auch allein zu Ende zu führen. Es kam ein Schriftstück zustande, das an die Schriften Huttens und das Buch an den deutschen Adel erinnert: so lebhaft wird darin das Verfahren des päpstlichen Stuhles überhaupt, vor allem aber die Verwaltung Papst Leos X. getadelt. Es ist darin von nichts als von den überschwenglichen boshaften Erfindungen, schalkhaften Betrügereien, die am römischen Hofe in Schwang gekommen, die Rede; die Praxis desselben wird geradezu der Simonie angeklagt. Wenn Luther nichts anderes getan, als die Mißbräuche des Hofes anzugreifen, so konnte er von den Ständen des Reiches nimmermehr verlassen werden: die Gesinnung, die er in dieser Hinsicht ausgesprochen, war vielmehr die allgemeine, den Ständen selber eigen. Wahrscheinlich hätte ihr auch der Kaiser nicht widerstehen können. Sein Beichtvater hatte ihm die Züch-

tigung des Himmels angekündigt, wenn er die Kirche nicht reformiere.

Man könnte sich fast zu dem Wunsche versucht fühlen, daß Luther fürs erste hiebei stehen geblieben sein möchte. Es würde die Nation in ihrer Einheit befestigt, zu einem Bewußtsein derselben erst vollkommen geführt haben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte. Jedoch die Antwort ist: die Kraft dieses Geistes würde gebrochen gewesen sein, wenn eine Rücksicht von einem nicht durchaus religiösen Inhalt ihn gefesselt hätte. Nicht von den Bedürfnissen der Nation, sondern von religiösen Überzeugungen war er ausgegangen, ohne die er nie etwas zustande gebracht hätte und die ihn nun freilich weiter geführt hatten, als es zu jenem politischen Kampfe nötig oder auch nützlich war. Der ewig freie Geist bewegt sich in seinen eigenen Bahnen.

Noch hofften einige, er werde um einen Schritt zurücktreten; er werde sich wenigstens nicht zu seinen letzten härtesten Äußerungen bekennen, wie sie in dem Buche von der babylonischen Gefangenschaft vorkamen. Besonders war das die Meinung des kaiserlichen Beichtvaters Glapio. Dieser hielt die päpstliche Verdammungsbulle nicht für ein unübersteigliches Hindernis gütlicher Beilegung: da Luther noch nicht gehört worden, so bleibe dem Papst ein Ausweg übrig, um ihn wiederherzustellen; wenn er nur dieses letzte Buch, voll von den unhaltbarsten Be-

hauptungen und mit seinen übrigen Schriften auch sonst nicht zu vergleichen, nicht anerkennen wolle. Mit dem aber wälze er sich selbst einen Stein in den Weg; er werde machen, daß die übrige kostbare Ware, die er sonst in Port bringen werde, versinke. Zuerst schlug der Beichtvater dem Kurfürsten von Sachsen vor, ihm ein paar Räte zu nennen, mit denen er über die Mittel einer Ausgleichung unterhandeln könne: der Kurfürst entgegnete, er habe nicht gelehrte Räte genug bei sich. Glapio fragte hierauf, ob man sich erwählten Schiedsmännern unterwerfen wolle, deren Ausspruch selbst der Papst werde anerkennen müssen: der Kurfürst hielt es nicht für möglich, den Papst dazu zu bewegen, besonders da der Kaiser Deutschland so bald zu verlassen denke. Glapio seufzte, als er dies vernahm. Diesem stillen Fürsten, der jede äußerliche Teilnahme von sich ablehnte, und der doch wohl in der Tat der einzige Mensch war, der noch über Luther etwas vermocht hätte, war schlechterdings nicht beizukommen: nicht einmal persönliche Audienz ließ er sich abgewinnen. Der Beichtvater wendete sich hierauf an andere Freunde Luthers. Er begab sich auf die Ebernburg zu Sickingen, der soeben aufs neue in den Dienst des Kaisers trat und als einer der vornehmsten Beschützer Luthers galt, um dessen Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Glapio äußerte sich auch hier auf eine Weise, daß man ihn, in gewissen Punkten, als einen Anhänger Luthers betrachten konnte. Ich möchte nicht glauben, daß dies Heimtücke war, wie

so viele annahmen. Wenigstens Aleander war sehr unruhig darüber und versäumte nichts, um den Lauf der Unterhandlungen zu stören. Es liegt am Tage, daß die Opposition Luthers gegen den Papst ein doppelt gewaltiges Werkzeug der kaiserlichen Politik zu werden versprach, wenn man sich nicht genötigt sah, ihn seines offenen Abfalls halber geradehin zu verurteilen, wenn man vielleicht die Sache durch ein Schiedsgericht schwebend erhalten konnte. Sickingen ließ Luther einladen, im Vorübergehen bei ihm einzusprechen.

Denn schon kam Luther den Weg von Wittenberg nach Worms dahergezogen. Er predigte einmal unterweges; des Abends schlug er in der Herberge wohl die Laute an: alle Politik lag außer seinem Gesichtskreise, über jede persönliche Rücksicht, sogar auf sich selbst, war er erhaben. Auf dem Wege vor ihm her war ein neues kaiserliches Mandat angeschlagen worden, durch welches seine Bücher verdammt wurden, so daß der Herold ihn schon zu Weimar fragte, ob er fortziehen wolle. Er antwortete: er wolle sich des kaiserlichen Geleites halten. Dann kam jene Einladung Sickingens. Er erwiderte: habe der kaiserliche Beichtvater mit ihm zu reden, so könne er das wohl in Worms tun. Noch auf der letzten Station ließ ihm ein Rat seines Kurfürsten sagen: er möge doch lieber nicht kommen; leicht könne ihn das Schicksal Hussens treffen. „Huß", antwortete Luther, „ist verbrannt worden, aber nicht die Wahrheit mit ihm: ich will

hinein und wenn so viel Teufel auf mich zielten, als Ziegel auf den Dächern sind". So langte er in Worms an, 16. April 1521, eines Dienstags gegen Mittag, als man eben bei Tische war. Wie der Türmer vom Dom in die Trompete stieß, lief alles auf die Straße, den Mönch zu sehen. Er saß auf dem offenen Rollwagen, den ihm der Rat zu Wittenberg zur Reise gegeben, in seiner Augustinerkutte: vor ihm her ritt der Herold, den Wappenrock mit dem Reichsadler über den Arm. So zogen sie durch die verwunderte, mannigfaltig bewegte, gaffende, teilnehmende Menge. Indem Luther sie übersah, verwandelte sich in ihm der kühne Mut in feste Zuversicht: er sagte: „Gott wird mit mir sein": so stieg er ab.

Und sogleich des folgenden Tages gegen Abend ward er in die Versammlung des Reiches geführt. Der junge Kaiser und unter den sechs Kurfürsten der eigene Landesherr, so viele andere weltliche und geistliche Fürsten, vor denen die Untertanen ihre Knie beugten, zahlreiche durch Taten in Krieg und Frieden berühmte Oberhäupter, würdige Abgeordnete der Städte, Freunde und Feinde, erwarteten den Mönch. Der Anblick einer so erhabenen, prächtigen Versammlung schien ihn doch einen Augenblick zu blenden. Er sprach mit ziemlich schwacher, unvernehmlicher Stimme: viele glaubten, er sei erschrocken. Auf die Frage, ob er seine Bücher, deren Titel verlesen wurden, sämtlich, wie sie seien, verteidigen oder sich zu

einem Widerruf verstehen wolle, bat er sich Bedenkzeit aus: auch er nahm, wie wir sehen, die Förmlichkeiten des Reiches für sich in Anspruch.

Am folgenden Tage erschien er aufs neue in der Versammlung. Es wurde spät, ehe er vorgelassen ward; schon zündete man Fackeln an; die Versammlung war vielleicht noch zahlreicher als gestern, das Gedränge des Volkes so stark, daß kaum die Fürsten zum Sitzen kamen, die Aufmerksamkeit auf den entscheidenden Augenblick noch gespannter. Jetzt aber war in Luther keine Spur von Befangenheit. Auf die ihm wiederholte frühere Frage antwortete er mit männlich-fester, starker Stimme, mit dem Ausdruck freudiger Ruhe. Er teile seine Werke ein in Bücher der christlichen Lehre, Schriften wider die Mißbräuche des Stuhles zu Rom und in Streitschriften. Die ersten widerrufen zu müssen, sagte er, würde unerhört sein, da selbst die päpstliche Bulle viel Gutes darin anerkenne; die zweiten — das würde den Romanisten ein Anlaß werden, Deutschland vollends zu unterdrücken; die dritten — dadurch würde seinen Gegnern nur neuer Mut gemacht, sich der Wahrheit entgegenzusetzen. Eine Antwort, die mehr der falsch gestellten Form der Frage entsprach, als der Absicht, welche die Reichsstände mit dem Verhör verbanden. Der Offizial von Trier kam der Sache näher, indem er ihn erinnerte, den Widerruf nicht durchaus und gänzlich abzulehnen: — hätte Arius einiges zurückgenommen, so würden nicht zugleich dessen gute Bücher vernichtet

worden sein; auch in bezug auf ihn werde man Mittel finden, seine Bücher nicht alle zu verbrennen, wenn er nur das widerriefe, was von dem Konzilium zu Kostnitz verdammt worden sei, und was er diesem Urteil zum Trotz wiederaufgenommen habe. Mehr auf die Infallibilität der Konzilien, als auf die des Papstes bezog er sich.

Aber Luther glaubte jetzt an die eine so wenig wie an die andere; er entgegnete, auch ein Konzilium könne irren; der Offizial stellte das in Abrede; Luther wiederholte, er wolle beweisen, daß es geschehen könne und geschehen sei. Natürlich konnte der Offizial darauf nicht in dieser Umgebung eingehen; er fragte jetzt nochmals definitiv, ob Luther alle seine Sachen als rechtgläubig verteidigen, oder ob er etwas davon widerrufen wolle; er kündigte ihm an, wenn er jeden Widerruf verweigere, so werde das Reich wissen, wie es mit einem Ketzer zu verfahren habe. Aber auch in Luther, der in Worms Disputation oder Widerlegung, irgendeine Art von Bekehrung erwartet hatte, statt dessen sich aber ohne weiteres als Irrlehrer behandelt sah, hatte sich in dem Gespräch das volle Bewußtsein einer von keiner Willkür abhängenden, in Gottes Wort gegründeten, um Konzilien und Papst unbekümmerten Überzeugung erhoben: Drohungen schreckten ihn nicht; die allgemeine Teilnahme, deren Odem er um sich wehen fühlte, hatte ihn erst recht befestigt; sein Gefühl war, wie er im Hinausgehen sagte: hätte er tausend Köpfe, so wolle er sie sich eher ab-

schlagen lassen, als einen Widerruf leisten. Er erwiderte nach wie vor, werde er nicht mit Sprüchen der Heiligen Schrift überwiesen, daß er irre, so könne und wolle er nicht widerrufen, weil sein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei. „Hier stehe ich", rief er aus, „ich kann nicht anders! Gott helfe mir! Amen".

Es ist auffallend, wie verschiedenartig die Erscheinung Luthers die Anwesenden berührte. Die vornehmeren Spanier, die schon immer auf ihn gescholten, die man wohl eine Schrift von Hutten oder Luther vor einer Bücherbude zerreißen und in den Kot treten gesehen, fanden den Mönch aberwitzig. Ein übrigens ganz unparteiischer Venezianer bemerkt doch, Luther habe sich weder sehr gelehrt gezeigt, noch besonders klug, noch auch tadellos in seinem Leben; er habe der Erwartung nicht entsprochen, die man von ihm gehegt. Es läßt sich denken, wie Aleander ihn beurteilte. Aber auch der Kaiser hatte einen ähnlichen Eindruck bekommen. „Der", rief er aus, „soll mich nicht zum Ketzer machen." Gleich des nächsten Tages, am 19. April, tat er den Reichsständen in einer eigenhändigen, französisch abgefaßten Erklärung seinen Entschluß kund, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren, rechtgläubige Kaiser und katholische Könige, gehalten. Dazu rechne er alles, was in den Konzilien, namentlich auch in dem Kostnitzer, festgesetzt worden sei. Seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele selbst wolle er dafür

verwenden. Nach den Äußerungen der Hartnäckigkeit, die man gestern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bisher geschont habe, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer. Er fordert die Fürsten auf, in demselben Sinne zu handeln, wie ihre Pflicht sei und sie ihm versprochen.

Seinen deutschen Landsleuten dagegen hatte Luther vollkommen Genüge getan. Die versuchten Kriegshauptleute hatten ihre Freude an seiner Unerschrockenheit: der alte Georg von Frundsberg klopfte ihm im Hineingehen ermutigend auf die Schulter; der tapfere Erich von Braunschweig schickte ihm in dem Gedränge der Versammlung einen Trunk Eimbecker Bieres in silberner Kanne. Beim Herausgehen will man eine Stimme gehört haben, welche die Mutter eines solchen Mannes selig pries. Auch der vorsichtige und bedachtsame Friedrich war mit seinem Professor zufrieden: „o", sagte er zu Spalatin abends in seiner Schlafkammer, „o wie gut hat Doktor Martinus vor Kaiser und Reich gesprochen." Es hatte ihn besonders gefreut, daß Luther seine deutsche Erklärung so geschickt lateinisch zu wiederholen verstanden. Seitdem suchten ihn die Fürsten wetteifernd in seiner Wohnung auf. „Habt Ihr recht, Herr Doktor," sagte Landgraf Philipp von Hessen, nach einigen Scherzworten, über die ihn dieser lächelnd zurechtgewiesen, „so helf' Euch Gott." Man hatte Luther wohl früher gesagt: ehe ihn die Gegner verbrennen sollten, müßten sie alle mit ver-

brennen. Die entschiedene Erklärung des Kaisers, so außerhalb aller Form des Reiches, brachte diese teilnehmende Gesinnung in Bewegung. In den kaiserlichen Gemächern fand man einen Zettel mit den Worten: „weh dem Lande, dessen König ein Kind ist"! Ein Anschlag an dem Rathause kündigte den Herren Romanisten und vor allen dem Erzbischof von Mainz die Feindschaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttliches Recht unterdrücke. Sie seien dagegen verschworen, den gerechten Luther nicht zu verlassen. „Schlecht schreib ich", schließt dieser Anschlag; „doch einen großen Schaden mein ich, mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundschuh Bundschuh Bundschuh!" — Eine Vereinigung der Ritterschaft und der Bauern schien man den Gegnern Luthers zu dessen Schutze anzukündigen. In der Tat ward zuweilen den Mitgliedern des Hofes nicht ganz wohl zumute, wenn sie sich so ohne Rüstung und Waffen in der Mitte einer gärenden, kriegslustigen, von feindlichen Tendenzen ergriffenen Nation erblickten.

Zunächst war jedoch nichts zu fürchten, da Sickingen und so viele andere Ritter und Kriegsanführer in Karls Dienste getreten, unter seinen Fahnen in kurzem Ehre und Gewinn davonzutragen hofften.

Ehe die Stände auf die Eröffnung des Kaisers eingingen, trugen sie noch auf einen Versuch an, Luther von einigen seiner schroffsten Meinungen zurückzu-

bringen: es werde eine Empörung zu besorgen sein, wenn man mit so rücksichtsloser Raschheit gegen ihn verfahre. Der Kaiser gestattete zu dem Ende eine Frist von einigen Tagen.

Es ließ sich aber von vornherein nicht erwarten, daß man damit etwas ausrichten werde. Man machte Luthern Vorstellungen wegen seiner Meinung über die Konzilien; er blieb dabei, Huß sei zu Kostnitz mit Unrecht verdammt worden. Man schlug ihm aufs neue vor, den Kaiser und die Stände als Richter über seine Lehre anzuerkennen; er erklärte, er wolle Menschen über Gottes Wort nicht richten lassen.

Aleander behauptet, es sei Luthern wirklich einmal geraten worden, von einigen seiner zuletzt geäußerten Meinungen abzustehen und nur die unmittelbar gegen Rom gerichteten zu verfechten. In deutschen Schriften findet sich hievon keine Andeutung. Es zeigt sich selbst nicht, daß ihm die Frage, wie sie in jener Eingabe der Stände lag, sehr präzis gestellt worden wäre; allein alle seine Erklärungen waren so unumwunden, so durchdrungen von dem religiösen Element, daß sich keine Rücksicht von ihm erwarten ließ: er hatte sich von den Formen der römischen Kirche auf ewig losgesagt; mit einem Konzilium verwarf er die ganze Idee, auf der sie beruhte: — an eine Vermittelung war da nicht zu denken.

Aber indem er abreiste, ohne sich zu der mindesten Beschränkung seiner Meinungen verstanden zu haben, kam nun der ältere Beschluß der Stände, der zu seiner

Berufung Anlaß gegeben, auch für seine Verdammung in Kraft.

Eine Revision desselben, eine neue Beratung zu veranlassen, konnte wenigstens der Kaiser nicht gemeint sein: er war soeben mit dem römischen Stuhle in das genaueste Verhältnis getreten. Die wenig verhehlte feindselige Stimmung, in welcher Don Juan Manuel den römischen Hof im Frühjahr 1520 fand, hatte man am kaiserlichen Hofe mit nicht geringerer Entfremdung erwidert. Die Umgebung des Kaisers ging sehr wenig auf den Sinn und die Anmahnungen Aleanders ein. Er sagt einmal, über die Glaubensangelegenheit lache man am Hofe. Bei dieser Gesinnung machte es doppelten Eindruck, daß man von den Kriegsvorbereitungen des Königs von Frankreich, der dabei den Papst auf seiner Seite zu haben behauptete, Kunde erhielt. Vergeblich suchte sie der Nuntius zu widerlegen.

Nun hatte der Herzog von Mantua dem Kaiser ein paar Pferde zugeschickt. Der Kaiser ging, um sie selbst zu erproben, vor die Stadt hinaus, der Hof folgte ihm; auch Aleander schloß sich an. Dabei kam er dann mit dem ersten Minister, neben dem er herging, in ein vertrauliches Gespräch über die wichtigsten Angelegenheiten. Er stellte demselben vor, welchen Ruhm er seinem Fürsten und sich selbst verschaffen werde, wenn er der aufkommenden Ketzerei ein Ende mache. Chièvres hielt das nicht für ausführbar. „Aber", sagte er, „sorgt nur dafür, daß der

Papst sich wohl und recht gegen uns verhalte; dann werden wir ihm seinen Willen tun.“ Aleander machte einige Bemerkungen. „Sollte“, fuhr Chièvres fort, „Euer Papst unsere Angelegenheiten in Verwirrung bringen, so werden wir ihm eine Verwirrung machen, aus der er sich nicht leicht herauswinden soll.“ Der Nuntius erschrak nicht wenig; er ergriff das Wort: „Euer Papst“, gleich als halte der Hof denselben nicht mehr für den seinen. Er ward nun überzeugt, daß es wahr sei, was er bereits vermutet hatte, man wolle sich Luthers gegen den Papst bedienen. Karl V., der sonst an sich hielt, sagte doch, er werde der gehorsamste Sohn der Kirche sein; nur dürfe ihm der Papst nicht unrecht tun.

In dem Bericht hierüber an den römischen Hof beteuert Aleander, daß er keinen Rat geben wolle; aber, was er meldete, mußte doch in Rom große Wirkung hervorbringen. Der Papst ließ von seinen Hinneigungen zu Frankreich ab und trat mit dem Kaiser in die engste Verbindung. Am 8. Mai 1521 ward ein Bund zwischen Karl und Leo geschlossen, in welchem sie einander versprachen, „dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde zu haben, dasselbe Wollen und Nichtwollen zum Angriff und zur Verteidigung.“ Zunächst gegen Frankreich machten sie in diesem Bündnis gemeinschaftliche Sache: der Papst hatte sich endlich entschlossen, hierin völlig auf die Seite des Kaisers zu treten und alle seine Kräfte zur Verjagung der Franzosen aus Mailand und Genua anzustrengen;

jedoch bezog es sich auch unmittelbar auf die geistlichen Angelegenheiten in Deutschland.

In dem 16. Artikel versprach der Kaiser, „weil sich einige erhoben, die von dem katholischen Glauben abweichen und den apostolischen Stuhl böslich verlästern, gegen diese seine ganze Macht zu gebrauchen, sie zu verfolgen und alles Unrecht, das dem apostolischen Stuhle zugefügt werde, zu rächen, gleich als geschehe es ihm selber".

Es läßt sich zwar nicht behaupten, daß das Verfahren Karls V. in Luthers Sache ausschließend auf politischen Motiven beruht habe; es ist sehr wahrscheinlich, daß ihm eine Ableugnung der Unfehlbarkeit der Konzilien, ein Angriff auf die Sakramente ebenso widerwärtig war wie unverständlich; allein ebenso klar ist doch, daß die Politik daran den größten Anteil hatte. Was hätte man alles mit Luther anfangen können, wenn er sich gemäßigt hätte, wenn man ihn nicht hätte verdammen müssen! Da das nicht zu vermeiden war, so machte man es noch zu einer Bedingung für den großen Krieg, den man zu beginnen im Begriffe stand.

Doch ging der Kaiser nicht bis zu dem Äußersten fort, obwohl es ihm von sehr vertrauter autorisierter Seite empfohlen worden ist. Sein alter Lehrer, von dem er sagt, er verdanke ihm alles, was von Wissenschaft und guter Sitte in ihm sei, Adrian, damals Bischof von Tortosa und Kardinal, erinnerte ihn in den ernstlichsten Worten an die einem jeden nach

seinem Amt obliegende Pflicht, den heiligen Glauben vor Ketzern zu schützen. Daß nun ein gewisser Martin Luther, den der apostolische Stuhl wegen einiger Irrlehren nach Gebühr und Gesetz verurteilt habe, dennoch fortfahre, sie im deutschen Reiche zu verbreiten, könne dem Kaiser leicht den Vorwurf zuziehen, als sei er nicht feurig genug in der Verteidigung der Kirche; er fordert ihn um seiner eigenen Ehre willen auf, wie er denn als Kaiser dazu verpflichtet sei, besagten Martin Luther seinem Richter, dem heiligen Vater, zu überantworten, damit er gezüchtigt werde, wie er verdiene.

War aber nicht Luther schon durch sein Geleit hiegegen gesichert?

Ein Jahrhundert früher hat Johann Huß, dessen man bei den damaligen Vorgängen jeden Augenblick gedachte, einem sicheren Geleit des römischen Königs zum Trotz, um verwandter Meinungen willen zu Kostnitz den Tod durch Feuer sterben müssen, denn gegen hartnäckige Ketzer — so war die ausgesprochene Doktrin — zum Nachteil des katholischen Glaubens, brauche kein Versprechen gehalten zu werden. König Siegmund hatte sich dem gefügt. Darin aber liegt der Unterschied der Epochen und der Menschen, daß Karl V. ungeachtet der Mahnung eines verehrten Lehrers sein Versprechen hielt und den verurteilten, ihm selbst widerwärtigen Ketzer nach Sachsen zurückreisen ließ, statt ihn nach Rom zu schicken.

Unleugbar freilich, daß ein anderes Verfahren ihm selbst und seiner Autorität höchst gefährlich hätte wer-

den können. Hatte es doch bei der allgemeinen Teilnahme, die Luther während seiner Anwesenheit erweckt hatte, eine gewisse Schwierigkeit, eine schon im voraus genehmigte Maßregel zu ergreifen. Der Beschluß, der früher in diesem Bezuge gefaßt, war einer nicht geringen Anzahl der Reichsstände jetzt zuwider. Die Frage war, ob sie sich zu einem, auf denselben gegründeten Edikt ohne Widerrede verstehen würden.

Die kaiserlichen Räte hielten eine einfache Publikation von seiten des Kaisers für genügend; aber die päpstlichen Nuntien forderten die Vorlegung des Ediktes vor den Ständen, weil es sonst nicht allenthalben publiziert werden und darum vollends keine Wirkung haben dürfte. Man verfuhr dabei folgendergestalt.

Eine Zeitlang ward geschwiegen; schon waren manche abgereist; alle übrigen Geschäfte waren beendigt.

Indem nun der Kaiser am 25. Mai auf dem Rathause erschien, um die Formalität der Annahme der Beschlüsse über Regiment, Gericht und Matrikel persönlich zu vollziehen, bat er die Stände zugleich, noch drei Tage zu bleiben, um noch einige „ungeschiedene" Sachen zu Ende zu bringen. Wie es Sitte war, gaben ihm, als er nach seiner Wohnung in den bischöflichen Palast zurückging, die Anwesenden das Geleit; die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz waren schon abgereist, die vier übrigen aber zugegen. Als sie da-

selbst ankamen, wurden sie schon von den päpstlichen Nuntien erwartet. Es waren Breven von dem Papste an die Kurfürsten eingelaufen (Aleander hatte diese Ehrenbezeigung ausdrücklich für notwendig erklärt); die Nuntien überreichten dieselben. Auch eine Breve an den Kaiser war angelangt, mit dessen Publikation man absichtlich bis auf diesen Moment gezögert. Unter den Eindrücken nun, die diese Mitteilungen machten, eröffnete der Kaiser, daß er in der lutherischen Sache ein Edikt habe abfassen lassen, auf den Grund des alten Beschlusses der Stände. Der eine von den päpstlichen Nuntien selbst — so vertraulich war jetzt das Vernehmen zwischen Kaiser und Papst — hatte es aufgesetzt; sie hielten den Moment für günstig, um es den Anwesenden mitzuteilen. Diese hätten nicht füglich etwas dagegen tun können, wenn sie auch gewollt hätten. Der Kurfürst von Brandenburg, Joachim I., bestätigte, daß die Meinung der Stände allerdings dahin gegangen sei. Aleander eilte, hierüber einen urkundlichen Akt aufzunehmen.

Man sieht, das Edikt ward den Ständen nicht in ihrer Versammlung vorgelegt; keiner neuen Deliberation ward es unterworfen; unerwartet, in der kaiserlichen Behausung, bekamen sie Kunde davon, nachdem man nichts versäumt, um sie günstig zu stimmen; die Billigung desselben, die nicht einmal formell genannt werden kann, ward ihnen durch eine Art von Überraschung abgewonnen.

Es war aber das Edikt so scharf, so entschieden wie

möglich. Luther wird darin als ein von der Kirche Gottes abgehauenes Glied mit allen seinen Anhängern, Gönnern und Freunden in die Acht und Aberacht erklärt. Seine und seiner Anhänger Schriften werden verboten und zum Feuer verurteilt. Damit in Zukunft keine ähnlichen erscheinen, wird eine Zensur für alle neuen Drucke angeordnet.

Hiemit hatte nun Aleander das lange ins Auge gefaßte Ziel seiner Unterhandlungen erreicht. Noch im Laufe des Tages besorgte er zwei Reinschriften, die eine deutsch, die andere lateinisch; den anderen Morgen, eines Sonntags, eilte er damit zum Kaiser; er fand ihn mit Ständen und Hof in der Kirche; das hinderte ihn nicht, es ihm auf der Stelle vorzulegen; noch in der Kirche ward es von dem Kaiser unterzeichnet. Es war am 26. Mai; Aleander hatte es nützlich gefunden, sein Edikt auf den 8ten, wo die Versammlung noch ziemlich vollzählig gewesen war, zurückzudatieren.

Dergestalt setzte sich die weltliche wie die geistliche Gewalt der religiösen Bewegung, die in der Nation erwacht war, entgegen. Es war der Opposition nicht gelungen, den Kaiser, wie sie gehofft hatte, in ihre Richtung gegen das Papsttum hineinzuziehen; dieser hatte vielmehr seinen Bund mit dem Papste geschlossen: sie hatten sich vereinigt, die bisherige Verfassung der Kirche aufrechtzuerhalten.

Ob es ihnen damit gelingen würde, war freilich eine andere Frage.